



70. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 20. September 2007

Mitteilungen der Präsidentin	7993	Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 14/4961	
Ergänzung der Tagesordnung	7993		
1 Aktuelle Stunde		ritte Lesung	8009
Reform der Lehrerausbildung für besten Unterricht in Nordrhein-Westfalen		Rainer Lux (CDU)	8010
Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 14/5062.....	7993	Hans-Willi Körfges (SPD)	8011
Bernhard Recker (CDU)	7993	Horst Engel (FDP)	8012
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)	7994	Horst Becker (GRÜNE)	8014
Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD)	7996	Minister Dr. Ingo Wolf	8015
Sigrid Beer (GRÜNE)	7997	<i>Ergebnis</i>	8015
Ministerin Barbara Sommer.....	7999	3 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahl- gesetzes	
Karl Schultheis (SPD).....	8001	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/3977	
Manfred Kuhmichel (CDU)	8002	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform Drucksache 14/4980	
Ralf Witzel (FDP).....	8003	ritte Lesung	8016
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE).....	8004	Josef Wilp (CDU)	8016
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart ...	8005	Ralf Jäger (SPD).....	8017
Dr. Gerd Hachen (CDU)	8007	Horst Engel (FDP)	8018
Ute Schäfer (SPD).....	8008	Horst Becker (GRÜNE)	8019
2 Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbst- verwaltung – GO-Reformgesetz		Minister Dr. Ingo Wolf	8020
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/3979		<i>Ergebnis</i>	8021
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/5085		4 Aktuelle Beurteilung der Sicherheitslage nach der Aufdeckung terroristischer Aktivi- täten im Sauerland	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform Drucksache 14/4981			

Unterrichtung
durch die Landesregierung.....8021

Minister Dr. Ingo Wolf.....8021
8032
Dr. Karsten Rudolph (SPD).....8023
Theo Kruse (CDU).....8026
Horst Engel (FDP).....8028
Monika Düker (GRÜNE).....8029
Dr. Robert Orth (FDP).....8034

5 Zukunftschancen von Kindern in ALG II- Bedarfsgemeinschaften verbessern

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5010.....8034

Günter Garbrecht (SPD).....8034
Josef Wilp (CDU).....8037
Dr. Stefan Romberg (FDP).....8039
Barbara Steffens (GRÜNE).....8040
8045
Minister Karl-Josef Laumann.....8042
Britta Altenkamp (SPD).....8044

Ergebnis.....8046

6 Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes NRW

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5017

erste Lesung

In Verbindung mit:

**Eine kostenlose Mahlzeit an Schulen und
in Betreuungseinrichtungen darf nicht zu
Kürzungen des Lebensunterhalts führen**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5018.....8046

Sylvia Löhrmann (GRÜNE).....8046
Klaus Kaiser (CDU).....8048
Petra Schneppe (SPD).....8049
Ralf Witzel (FDP).....8050
Ministerin Barbara Sommer.....8053
Sören Link (SPD).....8054
Sigrid Beer (GRÜNE).....8055
Minister Karl-Josef Laumann.....8056

Ergebnis..... 8058

7 Modellvorhaben Schulmilch: Fit für die Schule

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/5016..... 8058

Heinrich Kemper (CDU)..... 8058
Holger Ellerbrock (FDP)..... 8059
Annette Watermann-Krass (SPD)..... 8060
Johannes Remmel (GRÜNE)..... 8061
Minister Eckhard Uhlenberg..... 8062

Ergebnis..... 8063

8 Alle Möglichkeiten der Verbundausbildung wiederherstellen und nutzen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5014..... 8063

Rainer Schmeltzer (SPD)..... 8063
Hubert Kleff (CDU)..... 8064
Dr. Stefan Romberg (FDP)..... 8065
Barbara Steffens (GRÜNE)..... 8066
Minister Karl-Josef Laumann..... 8067

Ergebnis..... 8068

9 Gesetz zur Aufhebung des Enteignungs- gesetzes für die „BAYER-Kohlenmonoxid- Pipeline“

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5025

erste Lesung..... 8068

Johannes Remmel (GRÜNE)..... 8068
8079
Lutz Lienenkämper (CDU)..... 8070
Wolfram Kuschke (SPD)..... 8071
8080
Holger Ellerbrock (FDP)..... 8073
Ministerin Christa Thoben..... 8076
8081
Svenja Schulze (SPD)..... 8078

Ergebnis..... 8081

10 Der Finanzminister hat recht: Weitere Sonder-Opfer von Beamten nicht verantwortbar!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5006.....8081

Gerd Stüttgen (SPD)8081
Christian Möbius (CDU)8082
Angela Freimuth (FDP)8083
Monika Düker (GRÜNE).....8084
Minister Dr. Helmut Linssen8085

Ergebnis.....8086

11 Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4973

erste Lesung.....8086

Minister Dr. Ingo Wolf8086
8093
Andreas Becker (SPD)8087
Bodo Löttgen (CDU).....8089
Holger Ellerbrock (FDP)8090
8098
Johannes Remmel (GRÜNE)8092
Wolfram Kuschke (SPD)8094
Friedhelm Ortgies (CDU).....8096
Horst Engel (FDP)8097
Minister Eckhard Uhlenberg.....8098

Ergebnis.....8099

12 Gammelfleisch verhindern: Schlachtabfälle einfärben und Informantenschutz stärken

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5011.....8099

Ergebnis.....8099

13 Moratorium zur Schließung der Studienkollegs

Antrag
des Abg. Rüdiger Sagel – fraktionslos
Drucksache 14/4983

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5067

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5077 8099

Rüdiger Sagel (fraktionslos) 8099
8105

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU) ... 8100
Karl Schultheis (SPD) 8101
Ralf Witzel (FDP) 8102
Sigrid Beer (GRÜNE)..... 8103
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart .. 8104

Ergebnis..... 8106

**14 Jeder schlecht versorgte Pflegebedürftige ist einer zu viel!
Landesregierung muss Konsequenzen aus dem MDK-Bericht ziehen und Bedingungen für eine gute Pflege schaffen**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5009 – Neudruck 8107

Ergebnis..... 8107

15 Gesetz zur Auflösung des Landesversicherungsamtes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4987

erste Lesung 8107

Ergebnis..... 8107

16 Forschungsland NRW muss wieder gestärkt und international sichtbar werden

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5007 8107

Ergebnis..... 8107

17 Wissenschaft statt Thekenkraft – Mehr studentische Hilfskräfte für NRW

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5008.....8107

Ergebnis.....8107

Nächste Sitzung.....24.10.2007

Entschuldigt waren:

Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers
(ab 13:00 Uhr)
Minister Armin Laschet
Minister Karl-Josef Laumann
(ab 18:30 Uhr)
Ministerin Roswitha Müller-Piepenkötter
(ab 16:00 Uhr)

Wolfgang Aßbrock (CDU)
Peter Brakelmann (CDU)

Dr. Anna Boos (SPD)
(ab 13:00 Uhr)
Anke Brunn (SPD)
(ab 17:00 Uhr)
Gerda Kieninger (SPD)
(ab 13:00 Uhr)
Hans-Theodor Peschkes (SPD)
(ab 15:30 Uhr)

Beginn: 10:05 Uhr

Präsidentin Regina van Dinther: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen, 70. Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **acht Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Meine Damen und Herren, **vor Eintritt in die Tagesordnung** möchte ich Sie auf Folgendes hinweisen: Die Fraktionen von CDU und FDP haben beantragt, gemäß § 19 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu ergänzen.

Als neuer Tagesordnungspunkt 2 soll beraten werden: dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zum „Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung – GO-Reformgesetz“ Drucksache 14/3979. Zugrunde gelegt werden sollen die Redezeiten nach Block I.

Als Tagesordnungspunkt 3 soll vorgesehen werden: dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 14/3977 „Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes“. Auch hier sollen die Redezeiten nach Block I vorgesehen werden.

Ich lasse abstimmen. Wer mit dieser Änderung der Tagesordnung in der zuvor beschriebenen Form einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit haben wir die **Tagesordnung** entsprechend **ergänzt**.

Wir treten in die Beratung der **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

**1 Aktuelle Stunde
Reform der Lehrerbildung für besten
Unterricht in Nordrhein-Westfalen**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/5062

Die Fraktionen von CDU und FDP haben mit Schreiben vom 17. September 2007 gemäß § 90 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtags zu

dem genannten Thema eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Recker von der CDU-Fraktion das Wort.

Bernhard Recker (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mit einem Kommentar der „Westfälischen Rundschau“ vom 12. September zu unserem heutigen Thema beginnen. Überschrift: „Endlich praxisnah“. Ich glaube, dass dieser Kommentar den Kern der aktuellen Situation trifft:

„Die Lehrerbildung hat eine üble Schwäche: Da studieren junge Leute jahrelang auf Lehramt und sehen in dieser Zeit kaum je eine Schule von innen. 12 bis 14 Wochen Praktika, meist als stiller Beobachter, mehr ist nicht drin.

Schlimmer noch: Die angehenden Lehrer müssen sich ihrer Ausbildung nach als Wissenschaftler verstehen. Als Physiker, Historiker, Mathematiker, Romanisten. Aber das sollen sie später gar nicht sein.

Das neue Lehrerbildungsgesetz ist ein Schritt in die richtige Richtung. Es zieht eine erkennbare Grenze zwischen wissenschaftlicher Forschung und der Ausbildung zum Pädagogen. Die künftigen Lehrer brauchen diese Grenze, diese eigenständige Position. Denn in Seminaren werden sie von anderen Studenten, sogar von Dozenten, oft nur belächelt.

Die Studenten kommen mehr und früher als bisher in Berührung mit Schule. Das zehnwöchige obligatorische Praktikum vor dem Studium ist klasse. Hoffentlich merkt der ein oder andere Praktikant dann schon, dass seine Schülererfahrung kaum ein Maßstab für eine Berufsentscheidung sein kann.“

Meine Damen und Herren, ich glaube, dieser Kommentar trifft den Kern des Problems. Wie viele von Ihnen, so habe auch ich Schule als Elternteil und als betroffener Schüler erlebt. Ich hatte aber auch Gelegenheit, als Kollege und als Schulleiter diese Situation jahrelang zu verfolgen.

Wie gewiss viele von Ihnen, so habe auch ich Lehrpersonen erlebt, die mit viel Engagement und Fachwissen Kinder optimal gefördert haben.

Ich habe aber auch Lehrerinnen und Lehrer erlebt, die zwar fachlich ausgezeichnet waren, jedoch im Umgang mit der realen Lebenssituation junger Menschen erhebliche Probleme hatten. Das ist kein Vorwurf, meine Damen und Herren, sondern lediglich die Feststellung, dass sie auf

diese Tätigkeit nur wenig oder gar nicht, zumindest aber nicht adäquat vorbereitet waren.

Nehmen wir die Situation an den Grundschulen: Wir alle wissen, dass diese Schulform von elementarer Bedeutung für die weitere Entwicklung junger Menschen ist. Was hier versäumt wird, ist später kaum reparabel.

(Beifall von der CDU)

Fakt ist aber auch, dass manche Defizite gerade in den ersten Schuljahren kaum erkannt wurden. Sonst hätte eine entsprechende Hilfestellung geleistet werden können. Aber auch dies ist kein Vorwurf an die Unterrichtenden, sondern lediglich die Feststellung, dass eine angemessene, praxisnahe Vorbereitung im Studium zu kurz gekommen ist. Ich nenne zum Beispiel die so wichtige Diagnostik.

Umso erfreuter sind wir, dass gerade die Vorbereitung auf den so wichtigen Lehrberuf in der Grundschule endlich die Aufwertung erfährt, die für unser gesamtes Schulsystem dringend notwendig ist.

(Beifall von der CDU)

Wir sind überzeugt davon, dass unterschiedliche Schulformen auch unterschiedlicher inhaltlicher Vorbereitung bedürfen. Sie wissen, wir stehen auf tiefster Überzeugung zum gegliederten Schulwesen. Da ist es dann konsequent, die Lehrerausbildung in diese Richtung zu reformieren.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

„Ein äußerer Rahmen für alle, starke inhaltliche Ausdifferenzierung je nach Schulform – das macht Sinn und folgt den Expertenempfehlungen.“

So steht es im Kommentar der „WAZ“ vom 12. September.

Das Entscheidende ist: Gewinner dieser Reform werden die Schulen und die Kinder sein, denn sie werden in Zukunft Lehrpersonen in den Klassen haben, die mit wesentlich mehr Praxiserfahrung auf die jeweilige Situation und Aufgabe ihrer Schulform vorbereitet sind.

Ich möchte mich ausdrücklich bei den beiden dafür zuständigen Ministerien bedanken, die in hervorragender Zusammenarbeit ein wirkliches Meisterwerk geschaffen haben.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren von der Opposition, wenn Sie uns das nicht abnehmen, sollten Sie zumindest respektieren und zur Kenntnis nehmen,

was landesweit eine wirklich hervorragende Resonanz gefunden hat. Die GEW sprach von einem „bundesweit zukunftsweisenden Vorschlag“. Der VBE sprach „von einem deutlichen Signal der Landesregierung, an dem sich die anderen Bundesländer messen lassen müssen“.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie sollten öfter auf den VBE hören!)

Frau Löhrmann, der sicherlich von uns allen anerkannte Bildungsforscher Jürgen Baumert erklärt, dass diese Reform ein Vorbild für andere Bundesländer sein könnte. Nur von der Opposition kommt mal wieder ausschließlich billige Nörgelei.

(Zuruf von der CDU: Wie immer!)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie: Zeigen Sie wirklich einmal Größe und erkennen Sie diesen historischen Schritt, diese „Qualitätsrevolution“, wie es ein Presseorgan genannt hat, endlich an. Sie haben das leider jahre- bzw. jahrzehntelang versäumt.

(Beifall von der CDU)

Man kann zu PISA stehen, wie man will. In einem Punkt waren und bleiben sich alle Experten einig: Die Schwächen im Schulsystem lassen sich nicht durch Strukturdebatten beheben, sondern nur durch besseren Unterricht. Genau dafür ist und bleibt letztlich die Lehrerin bzw. der Lehrer verantwortlich.

Deshalb setzt diese Reform genau an der richtigen Stelle an. Mehr Praxisnähe und Praxisbezug schon vor und während des Studiums werden unsere Weichenstellungen für eine bessere Bildungspolitik optimieren.

Diese Reform ist in der Tat ein Meilenstein auf dem Weg zu einer besseren Schule. Sie schafft für die Lehrpersonen endlich eine adäquate Vorbereitung auf den gewiss nicht leichten Schuldienst. Vor allem aber hilft sie letztlich den Schülerinnen und Schülern durch eine qualitative Verbesserung des Unterrichts. In diesem Ziel sollten wir uns alle einig sein. Ich danke Ihnen, dass Sie dies gemeinsam auf den Weg gebracht haben. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Recker. – Für die FDP-Fraktion spricht nun die Kollegin Frau Pieper-von Heiden.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war gerade schön anzusehen, wie man sich gegenseitig

beglückwünscht hat. Seit vielen Jahren setzt sich die FDP in Nordrhein-Westfalen für eine grundlegende praxismgerechte Reform der Lehrerausbildung ein, die mit einer gelingenden individuellen schulischen Förderung aller Kinder und Jugendlichen in unserem Land untrennbar im Zusammenhang steht. Die FDP und die CDU haben dies in dem neuen Schulgesetz verankert.

Nun haben wir die Eckpunkte hierfür, die eine hervorragende Grundlage für das neu auf den Weg zu bringende Lehrerausbildungsgesetz bilden. Ich sage auch an dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön an unsere Schulministerin Barbara Sommer und an unseren Innovationsminister Andreas Pinkwart für die hervorragende Arbeit, die sie geleistet haben.

Viel zu lange ging die Lehrerausbildung in unserem Land an den Erfordernissen der Wirklichkeit vorbei. Sie ist immer intransparent geblieben, zu praxisfern, ließ wesentliche Elemente der Pädagogik, Didaktik, Diagnosekompetenz und der Psychologie vermissen und zeigte angehenden Lehrern nicht, wie neue erfolgreiche Methoden des Unterrichts und der vielfältigen pädagogischen Begleitung der Schülerinnen und Schüler umgesetzt werden können.

Nicht zuletzt öffnete die bisherige Ausbildung den Lehramtsstudenten viel zu spät den Blick dafür, ob sie für diesen Beruf gewappnet sind und sich in ihrer Berufswahl bestätigt sehen durften oder ob ein anderer Beruf nicht doch vielleicht für sie geeigneter und damit auch besser für unsere Kinder gewesen wäre. Für die FDP ist eine grundlegende Reform der Lehrerausbildung deshalb ein Herzensanliegen. Nun ist es endlich so weit.

Nachdem die von der schwarz-gelben Landesregierung eingesetzte Baumert-Kommission ihre Bestandsaufnahme zur aktuellen Situation und Vorschläge zur anstehenden Reform der Lehrerausbildung vorgelegt hat, konnten die beiden Ministerien in enger Abstimmung die Eckpunkte für eine wahrhaftige Reform der Lehrerausbildung präsentieren. Nochmals herzlichen Dank und Glückwunsch zu diesem überzeugenden und wirklich gelungenen Ansatz.

(Beifall von FDP und CDU)

Organisatorisch wird die neue Lehrerausbildung eingebettet in den Bologna-Prozess. Inhaltlich ist sie die mutigste Qualitätsreform, die die bisherigen dramatischen Unzulänglichkeiten erkennt und das Übel bei der Wurzel packt und genau dort ansetzt, wo die bisherige rot-grüne Lehrerausbildung versagt hat.

So wird es künftig Zentren für Lehrerbildung an den Universitäten geben, die den Rang von Fakultäten haben werden, in denen die zentrale Verantwortung für alle Lehramtsstudiengänge liegt, verknüpft mit interdisziplinärer und unterrichtsbezogener Forschung. Unsere bisherigen Studienseminare, die alle bestehen bleiben und künftig zu Zentren für schulpraktische Lehrausbildung werden, erhalten ein stärkeres Gewicht als bisher und werden wichtiger Knotenpunkt für eine tatsächliche Verzahnung zwischen universitärer Phase und Schulpraxis. Der Vorbereitungsdienst verkürzt sich in zwei Schritten auf dann 12 Monate und schließt mit dem Staatsexamen ab.

Was ein Lehrer in Nordrhein-Westfalen künftig zwingend an Kompetenzen beherrschen muss, um dem individuellen Lernanspruch der Schüler sowie den Anforderungen der Gesellschaft gerecht zu werden, wird wichtiger Teil des Akkreditierungsverfahrens von Studiengängen sein, an dem die Schulseite maßgeblich beteiligt sein wird. Wir setzen die Qualitätsmaßstäbe.

Künftig gliedert sich das Lehramtsstudium für alle Schulformen in ein dreijähriges Bachelor- und ein zweijähriges Masterstudium mit viel früheren und insgesamt deutlich stärkeren Praxisanteilen. Für alle Lehrämter gelten gleiche Ausbildungszeiten, also auch für Grundschullehrkräfte. Dies begrüße ich ganz besonders. Wir zeigen damit, dass wir die ersten Schuljahre unserer Kinder für ganz entscheidende halten. Wir werten dieses Lehramt auf und bereiten unsere angehenden Grundschullehrkräfte, die dann hoffentlich verstärkt männlichen Geschlechts und nicht fast ausnahmslos wie bisher Lehrerinnen sein werden,

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Sehr gut!)

so gut auf ihren Beruf vor, dass unsere Grundschulkinder mit dem bestmöglichen Rüstzeug ihren Weg auf die weiterführende Schule antreten können. Dies halte ich für ein ganz wichtiges Signal: eine in den Inhalten und Schwerpunkten zwar unterschiedliche, in der Wertigkeit jedoch gleiche Ausbildung für alle Lehrämter.

Bevor unsere angehenden Lehrkräfte ihr Studium aufnehmen, schicken wir sie erst einmal zehn Wochen in ein Vorpraktikum. Da wird sich bei dem einen oder anderen bereits herausstellen, ob seine Berufsvorstellungen tatsächlich zu ihm passen. Denn im selben Haus auf der anderen Seite sieht die Welt oft ganz anders aus.

Das zweite wichtige Praktikum schließt sich bereits im ersten Jahr des Bachelorstudiums an. Es findet außerschulisch statt, z. B. in der Jugendhil-

fe. Dies finde ich ganz wichtig und bedeutungsvoll.

Das dritte und letzte Praktikum im Rahmen der universitären Ausbildung kommt dann im Masterstudium. Es ist die längste Praxisphase in der Ausbildung und dauert ein ganzes Semester. Sowohl in ihrer Struktur als auch in den Inhalten geht die neue Lehrerausbildung mit Siebenmeilenstiefeln in die Zukunft. Wir sparen nicht an ihr, weil sie für den wohl wichtigsten Beruf für die schulische Ausbildung unserer Kinder qualifiziert. Deshalb geben wir ihr 100 Millionen € zusätzlich mit auf den Weg. Das ist eine gute Botschaft. Dies ist uns die neue Lehrerausbildung wert.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Pieper-von Heiden. – Für die SPD-Fraktion spricht nun der Kollege Prof. Bovermann.

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD): Ich muss erst etwas warten, bis sich der Weihrauchnebel wieder verzogen hat.

(Beifall und Lachen von SPD und GRÜNEN)

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD begrüßt, dass die Landesregierung nun endlich die Grundlagen und Grundsätze der neuen Lehrerausbildung in Nordrhein-Westfalen vorgestellt hat. Zuletzt hatten wir sie in einem Antrag im März des Jahres dazu aufgefordert. Wir freuen uns natürlich auch, dass Sie den Titel unseres damaligen Antrages „Beste Lehrerausbildung für besten Unterricht“ teilweise übernommen haben, zeigt es doch, dass diese Landesregierung zuweilen lernfähig ist.

(Ralf Jäger [SPD]: Bedingt lernfähig! – Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Zuweilen!)

Allerdings möchte ich zu Beginn meiner Rede dem Bild entgegenwirken, das Sie in Ihrem Antrag zur Begründung dieser Aktuellen Stunde entwerfen. Demnach hätten Sie bei der Regierungsübernahme geradezu ein Chaos in der Lehrerausbildung vorgefunden und sich sogleich selbst zielstrebig daran gemacht, einen Reformprozess einzuleiten.

(Ralf Witzel [FDP]: Genau!)

Das ist in zweifacher Hinsicht eine Legende:

(Beifall von Karl Schultheis [SPD])

Zum einen hatte die rot-grüne Landesregierung längst begonnen, die Lehrerausbildung im Rah-

men des Bologna-Prozesses auf das Bachelor-/Master-System umzustellen.

(Karl Schultheis [SPD]: Hört, hört!)

Dazu beteiligten sich ab dem Jahr 2002 mehrere Universitäten an einem Modellversuch, der noch bis zum Sommersemester 2009 hätte dauern sollen, den Sie jetzt allerdings abbrechen.

Wenn Sie jedoch an den Ergebnissen interessiert sind, empfehle ich Ihnen die Lektüre der Empfehlungen der Baumert-Kommission. Dort finden Sie nämlich auf Seite 26 eine positive Würdigung dieser Modellversuche und den Hinweis auf das – ich zitiere – „hohe Niveau der Reformorientierung in der Lehramtsausbildung“.

(Beifall von der SPD)

Zum anderen verlief die Reformdiskussion bei Ihnen keineswegs zielorientiert und konfliktfrei. Bis heute werden Ihre Zeitpläne für eine Reform der Lehrerausbildung in NRW immer wieder korrigiert und hinausgeschoben. Nachdem sich die beteiligten Ministerien offensichtlich intern nicht einigen konnten, wurde schließlich externer Sachverstand herangezogen. Doch bevor die Expertenkommission unter Leitung von Herrn Prof. Baumert ihre Erkenntnisse vorlegen konnte, ging Herr Stahl als ausgewiesener Experte in Lehrerbildungsfragen mit eigenen Eckpunkten an die Öffentlichkeit.

(Beifall von der SPD)

Einen Tag, bevor Prof. Baumert seine Vorstellungen im Schulausschuss erläutern konnte, präsentierten Frau Sommer und Herr Prof. Pinkwart nun ihre Grundüberlegungen, die sie heute gerne feiern möchten.

Ihre Ideen stützen sich weitgehend auf die Empfehlungen der Baumert-Kommission – das ist auch gut so – und wären ohne die Erfahrungen aus den von der rot-grünen Landesregierung eingeleiteten Modellversuchen gar nicht denkbar.

(Beifall von Hannelore Kraft [SPD])

Doch das Thema ist viel zu wichtig, um lange über die Urhebererschaft zu streiten. Ich möchte einige Punkte aus den vorgestellten Grundlagen und Grundsätzen aufgreifen und auf die zahlreichen noch offenen Fragen hinweisen.

Positiv zu bewerten ist die einheitliche Studierendauer für alle Lehrämter entsprechend der Empfehlungen der Baumert-Kommission. Allerdings sollte die teils schulform-, teils schulstufenbezogene Differenzierung noch einmal überdacht werden.

(Ralf Witzel [FDP]: Auf keinen Fall!)

Die ideologische Ableitung aus der Begabungslehre und der Bezug zum schwarz-gelben Schulgesetz lässt allerdings eher das Gegenteil erahnen, Herr Witzel.

(Beifall von der SPD – Ralf Witzel [FDP]: Es geht um Fachlichkeit!)

Die Sonderstellung des Lehramts Gymnasium und die Aufteilung des Lehramts Gesamtschule auf die verschiedenen Bereiche sind einfach nicht mehr zeitgemäß.

(Beifall von der SPD)

Bei Baumert können Sie zwischen den Zeilen nachlesen, dass die Unterschiede in den Tätigkeitsanforderungen für Lehrer zwischen den Schulformen der Sekundarstufe I nur noch sehr gering sind. Das sollte sich auch in der Lehrerausbildung wiederfinden, zumal die Gefahr besteht, dass bei gleich langer Dauer und gleicher Besoldung das Lehramt Hauptschule, Realschule und Gesamtschule eher unattraktiv erscheint.

Hinsichtlich der Praxisanteile im Studium weichen Sie von den Empfehlungen der Expertenkommission ab. Baumert ist in Bezug auf die Ausweitung der praktischen Studienanteile in der ersten Phase eher skeptisch. Er fordert nicht mehr, sondern bessere Praxis.

Das Schulassistentenpraktikum wirft eine Reihe von Problemen auf. Die Kandidaten dürften so kurz nach dem Abitur noch stark der Schülerrolle verhaftet und schon kaum zu einer kritischen Reflexion in der Lage sein.

(Beifall von der SPD)

Zudem dürfte die Organisation des Praktikums zwischen Abitur und Studienbeginn äußerst schwierig sein.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Das Ba-Praktikum muss fachdidaktisch ausgerichtet sein. Daher verbietet sich allerdings die von Ihnen vorgeschlagene Anrechnung des Schulassistentenpraktikums, das ganz anders ausgerichtet sein soll.

Zur Reform der zweiten Phase konnte oder durfte die Baumert-Kommission keine Aussagen machen, doch tritt sie eher für eine Trennung als für eine Vermischung ein. Davon unterscheidet sich die radikale Lösung von Herrn Stahl. Die Eckpunkte bedeuten nun einen Kompromiss zwischen beiden Positionen. Aus meiner Sicht bleibt weiterer Reformbedarf für die zweite Phase, die

allerdings im Dialog mit allen Betroffenen und Experten diskutiert werden sollte.

Zum Schluss möchte ich noch einen Blick auf einen besonders interessanten Punkt werfen, der allerdings nur im Sprechzettel des Wissenschaftsministers auftauchte, nämlich die Ankündigung von rund 100 Millionen € zusätzlicher Mittel bis 2015.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU] und Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Über diesen Geldsegen könnte man sich freuen, wenn es denn frisches Geld wäre. Man muss allerdings berücksichtigen, dass bei der Reform der Lehrerausbildung an anderer Stelle Geld eingespart wird,

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Hört, hört!)

nämlich durch die Verkürzung des Vorbereitungsdienstes und über die Einsparungen bei den Fachleitern.

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Unter dem Strich bleiben dann 100 Millionen € eingesparte Mittel übrig – zufällig genau der Betrag, der in die Hochschulen fließen soll. Es ist also das bekannte Spiel von Schwarz-Gelb:

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Hört, hört!)

rechte Tasche, linke Tasche.

(Beifall von der SPD)

Hat die Schulministerin eigentlich schon gemerkt, dass sie bei diesem Spiel diesmal die Verliererin ist? – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Dr. Bovermann. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Beer.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: So schnell verschwinden 100 Millionen €)

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir machen es heute einmal so, wie es Lehramtsanwärterinnen erleben, wenn es um die Besprechung ihrer Unterrichtsstunden geht – Frau Ministerin kennt das ja –: In der ersten Runde gibt es die sogenannte warme Dusche für das, was positiv gelaufen ist. In der zweiten Runde hören sie dann, was noch nicht so gut ist;

das ist dann die kalte Dusche. Ich verspreche Ihnen heute Morgen eine gute Kneipp-Kur.

(Lachen von GRÜNEN und SPD)

Zuerst möchte ich für ein bisschen wärmende Berieselung sorgen: Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, es gibt bei den Eckpunkten einige klare Weichenstellungen, die wir als Grüne ausdrücklich begrüßen. Es ist völlig richtig, keine Unterschiede bei der Ausbildungsdauer der verschiedenen Lehrämter zu machen. Es darf auch keine Bachelor-light-Lehrer geben. Das ist die notwendige und überfällige Aufwertung der Ausbildung für die Arbeit mit Grundschulkindern, die wir immer gefordert haben. Die Arbeit mit jüngeren Kindern ist anders, aber sie ist nicht weniger wert

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

als zum Beispiel die Arbeit in der gymnasialen Oberstufe, deren Schüler zum Teil handverlesen – weil aussortiert – daherkommen. Ich lege Wert darauf und betone, dass die Grundschularbeit und die Grundschullehrerinnen auch in internationalen Leistungsstudien hervorragende Ergebnisse zu verzeichnen haben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ihnen haben wir diese Ergebnisse zu verdanken.

Die Grundschule braucht also mehr Unterstützung und Aufwertung. Sie müssen aufhören, an der Grundschule herumzudoktern, weil die Hauptbaustelle im System in Wahrheit in der Sekundarstufe I liegt. Gerade da passiert es durch das fatale Aussortieren, dass viel von dem verloren geht, was die Grundschullehrkräfte gut anlegen.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Oh!)

Zudem habe ich wahrgenommen, dass Sie auch die Überzeugung der Grünen teilen, dass die gleiche Ausbildungslänge auch eine gleiche Besoldung erfordert.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Hier erwarten wir von der Landesregierung eine klare Zusage an die zukünftigen Grundschullehrkräfte – nicht zuletzt um auch die Attraktivität dieses Berufes für die Männer zu steigern.

Wir Grünen begrüßen auch ausdrücklich die Bildung der Zentren für Lehrerbildung mit Fakultätsrang. Das ist eine notwendige Aufwertung der Ausbildung an den Hochschulen, wenn dieser Ansatz konsequent weiter ausgestaltet und mit den notwendigen Kapazitätsberechnungen versehen

wird, damit sich Lehrerbildung auch für die Lehrenden an den Hochschulen lohnt.

Die bisherigen Phasen der Aus- und schon gar nicht der Fortbildung sind nicht aufeinander bezogen. Oft genug entsteht der Eindruck, die entsprechenden Akteur/innen seien in unterschiedlichen Raumschiffen unterwegs. Klar ist aber: Alle gehören mit ihren speziellen Aufgaben und Stärken auf ein Schiff, da es sich um gemeinsame Mission handelt, die notwendige Professionalität für das Berufsfeld Schule zu entwickeln.

In diesem Sinne hat Professionalität Vorrang vor Polyvalenz. Ich persönlich folge sogar dem Satz von Hans-Dieter Rinkens vom Paderborner PLAZ, Polyvalenz gebe es gerade durch notwendige und ausgebaute Professionalität.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir brauchen in der Tat eine wissenschaftsreflektierte Praxis und eine praxisreflektierende Lehre sowie eine intensive didaktische Forschung. Deshalb begrüßen wir grundsätzlich das Ziel, die erste und zweite Phase enger miteinander zu verzahnen. Aber in Bezug auf die konkrete Umsetzung haben wir in der Tat etliche Fragen.

Sie haben der Expertenkommission unter dem Vorsitz von Prof. Baumert einige Denkverbote in den Auftrag geschrieben. Dazu gehört auch, die zweite Phase mit der Arbeit der Studienseminare, die Entwicklung und die Institutionalisierung einer Berufseingangsphase für Lehrkräfte, nicht mit zu untersuchen. Dazu gehört auch, dass die Anbindung an abgesicherte Prozesse der Fortbildung nicht in das Gutachten aufgenommen worden ist. Auf diese Fragen werden wir aber den Finger legen, damit die Verzahnung der Phasen auch wirklich gelingt und qualitativ mehr für Kolleginnen und Kollegen herauskommt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will noch einmal ganz deutlich sagen: Die Grünen wollen die Besten für den Lehrerinnenberuf gewinnen und ein attraktives Berufsfeld gestalten in einer Schule, die Chancengleichheit und Leistung gleichermaßen verpflichtet ist und die die individuelle Förderung mit der Stärkung des sozialen Zusammenhalts verbindet. Wer die Besten will, kann sich das unsägliche Gehampel, das Sie im Augenblick mit den Seiteneinsteigerinnen und mit der Eingruppierung in den TVL vollziehen, nicht erlauben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Schaffen Sie endlich Verlässlichkeit, sonst erleben wir einen Lehrerinnenexodus!

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Das ist die Aufgabe der Gegenwart, sonst brauchen Sie sich über die Zukunft gar keine Gedanken mehr zu machen.

Die Qualität der Ausbildung ist deutlich zu erhöhen. Wir müssen aus der Schule des 19. Jahrhunderts endlich die Schule für das 21. Jahrhundert machen, die sich auf kulturelle und soziale Heterogenität einzustellen versteht und die Verantwortung für das eigene Handeln übernimmt.

(Ralf Witzel [FDP]: Einheitsschule!)

– Dass Sie das nicht anders verstehen können, ist mir klar. Aber über Ihren begrenzten Horizont, Herr Witzel, rede ich gar nicht.

(Lachen von Ralf Witzel [FDP] – Heiterkeit und Beifall von GRÜNEN und SPD – Widerspruch von der CDU)

Ich rede über Zukunftsperspektiven für die Lehrerausbildung in NRW.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Es ist mehr als enttäuschend, dass Sie angesichts dieser Herausforderung den Ewiggestrigen durch Ihre Eckpunkte mit dem x-ten Aufguss Ihrer Schulformneurose mit schulformbezogenen Lehrämtern Tribut zollen mussten.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Bildungsziele und -standards sind die Referenz und nicht das gegliederte Schulsystem aus der Mottenkiste der ständischen Gesellschaft.

Angesichts der aktuellen OECD-Studie sind Ihre Scheuklappen in dieser Frage in der Tat ein Bildungsarmutszeugnis erster Güte. Dabei hat es selbst die „BILD-Zeitung“ geschnallt und analysiert glasklar im gestrigen „BILD-Kommentar“ online: „Dumm sein ist keine Schande – dumm bleiben schon!“

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Zuruf von Manfred Kuhmichel [CDU])

„BILD“ fragt angesichts der Tatsache, dass wir im internationalen Vergleich immer weiter zurückfallen:

„Wie viele Studien brauchen wir denn noch?“

Bis die Experten in Bund und Ländern endlich begreifen, dass der Anteil der Abiturienten in Deutschland zu niedrig ist. Dass wir zu wenige Studenten an den Unis haben. Und dass es eben Unfug ist, 10-Jährige nach der vierten Klasse zu sortieren – die guten zum Gymnasium, die schlechten lernen schon mal für Hartz IV.

In Europa haben das alle begriffen – nur wir nicht!“

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Zurufe von der CDU: Oh!)

Ich sage: In diesem Parlament haben es endlich viele begriffen, nur Sie nicht!

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Widerspruch von CDU und FDP)

Jetzt verlieren Sie mit der „BILD-Zeitung“ auch noch die Lufthoheit über die Stammtische. Richten Sie also bitte die Ausbildung zukunftsorientiert aus und nicht nach dem ständischen Gesellschaftsmodell der Urgroßeltern!

Besonders sollte für die Lehramtsstudierenden gelten: Sie wissen, was sie tun. Deshalb ist es für uns wichtig, BerufseingangsfILTER zu setzen, Selbstevaluationsinstrumente einzuführen und die Ausbildung mit einer vernünftigen Praxis zu verzahnen. Wir möchten an dieser Stelle die Idee der Ausbildungsschulen hineinbringen, die mit Ressourcen ausgestattet sind, denn es reicht nicht, die zukünftigen Studierenden einfach ein zehnwöchiges Eingangspraktikum ohne Begleitung absolvieren zu lassen. Die Schulen brauchen die entsprechenden Ressourcen, damit das überhaupt gelingen kann.

Wenn wir also über eine Lehrerausbildung sprechen, muss uns zweierlei sehr bewusst sein: Eine solche Reform braucht Sorgfalt und Zeit für eine ausführliche Diskussion, ohne zu verharren.

(Zuruf von Manfred Kuhmichel [CDU])

Wir werden uns in diese Diskussion intensiv einbringen und sie vor allen Dingen mit allen Beteiligten und Betroffenen in den Schulen führen und die Ergebnisse daraus in den Prozess einspeisen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Ralf Witzel [FDP]: Dann können wir ja beruhigt sein!)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Beer. – Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Sommer.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich beame mich auch hoch und warte, bis der Rauch verfliegen ist; es ist aber kein Weihrauch.

(Beifall von FDP und Manfred Kuhmichel [CDU])

„Überfällig“ – „Neue Westfälische“, „Längst überfällig“ – „WAZ“, „Endlich praxisnah“ – „Westfäli-

sche Rundschau“, „Der richtige Ansatz“ – „Neue Rhein-Zeitung“: So lauten die Überschriften der Zeitungen am 12. September 2007, nachdem mein Kollege, Minister Pinkwart, und ich die neuen Eckpunkte zur Lehrerausbildung vorgestellt hatten. Endlich eine Reform der Lehrerausbildung! Eine richtige Reform ist nach Jahrzehnten des Stillstands dringend nötig.

Denn eine Lehre, die Bildungswissenschaftler aus den Ergebnissen der PISA-Studie gezogen haben, lautet: Leistungen von Schülerinnen und Schüler lassen sich nicht durch Debatten über das Schulsystem verbessern, sondern nur durch guten Unterricht.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir wollen unser gegliedertes Schulsystem stärken, indem wir die Lehrerausbildung grundlegend verbessern und den Praxisbezug deutlich erweitern. Wir stehen mit unserer Meinung nicht allein. Selbst die GEW, die nicht gerade den Ruf hat, der Regierungskoalition besonders nahestehen, bezeichnet unser Ausbildungsmodell als bundesweit zukunftsweisend.

(Zuruf von der SPD: Zitieren Sie doch einmal den Philologenverband!)

Der VBE stellt fest, dass nun endlich auch der Lehrerberuf aufgewertet werde. Auch aus den Hochschulen bekommen wir positive Rückmeldungen. Wir werden künftig den Praxisschock vermeiden, indem wir schon vor und während des Studiums die unmittelbare Praxisnähe stärken. Das wird sich auch in den Studiengängen niederschlagen.

Wir reden nicht von einer halbherzigen Reform der Lehrerausbildung, wie sie zuletzt 2002 durch die alte Landesregierung durchgeführt wurde. Wir wollen kein Durcheinander, Herr Prof. Bovermann, von Stufenlehrer, Schulformlehrer und Modellversuchen.

(Beifall von der CDU)

Wir sprechen von Qualitätsentwicklung und fühlen uns durch die positive Resonanz bestätigt.

Wenn man sich die Presseartikel, die ich eben zitiert habe, und Ihre Pressemitteilung, sehr geehrte Frau Schäfer, ansieht, dann kann ich nur sagen: Sie haben jeglichen Anspruch verloren, bildungspolitische Weichen zu stellen.

(Beifall von CDU und FDP – Bodo Wißen [SPD]: Wenn Sie so etwas sagen, dann ist das nicht so schlimm! – Prof. Dr. Gerd Bol-

lermann [SPD]: Wenn Sie das sagen, dann ist das ein Kompliment!)

Wie eng denkt man, Frau Schäfer, wenn man als erste Reaktion nur darauf achtet, ob die Vorschläge der Expertenkommission 1:1 umgesetzt worden sind? Wie wenig Ideenkraft muss man haben, wenn man sich nicht vorstellen kann, dass eine reformierte und mehr praxisbezogene Lehrerausbildung zu einer Verkürzung der zweiten Ausbildungsphase führen kann? Dass ausgerechnet Sie den Sinn und Zweck eines Assistenzpraktikums von Studienbeginn an hinterfragen, ist mir völlig unverständlich.

(Beifall von CDU und FDP)

Sie waren doch irgendwann auch einmal Lehrerin. Von daher ist Ihnen doch der Unterschied klar, ob man lehrt und vor Schülern steht oder ob man selbst noch Schüler ist und auf den Lehrer wartet. Das ist mir nicht nachvollziehbar.

Sie sprechen im Übrigen auch immer von Berufswahlorientierung. – Hier, an dieser Stelle, ist sie etabliert.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Wie wollen Sie das denn machen? Das ist doch nur eine Worthülse!)

Jetzt, da wir es für die angehenden Lehrerinnen und Lehrer ermöglichen, reden Sie es schlecht. Das ist klein.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung ist dafür verantwortlich, dass wir gute Lehrerinnen und Lehrer haben und weiterhin gute Lehrerinnen und Lehrer bekommen. Unsere angehenden Studentinnen und Studenten sollen wissen, wie es in der Schule aussieht und wie es sich anfühlt, in der Lehrerrolle zu sein. Wir können es nicht verantworten, dass angehende Lehrkräfte erst nach dem Staatsexamen die Wirklichkeit des schulischen Alltags als Unterrichtende kennenlernen.

Ihre Sorge, es könnten nicht genügend Lehrerinnen und Lehrer für bestimmte Fächer ausgebildet werden, wird noch getoppt von dem Vorwurf, wir hätten unser Modell nicht mit der KMK abgestimmt. Ist das alles nicht klein-klein? Ist das nicht alles an den Haaren herbeigezogen?

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von der SPD)

Wir sind unseren Lehrerinnen und Lehrern die beste Ausbildung schuldig. Gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer sind jetzt und in Zukunft unsere einzige Chance.

Wir wollen die Qualität von Unterricht stetig verbessern. Guter Unterricht ist der Schlüssel zum Bildungserfolg unserer Kinder und Jugendlichen. Keine Einheitsschule, keine Einheitslehrer, keine Gleichmacherei – für uns zählen individuelle Förderung, guter Unterricht und gerechte Bildungschancen. Es gibt, Herr Prof. Bovermann, in dem Zusammenhang auch keinen Gewinner oder Verlierer auf der Regierungsbank. Es gibt nur einen einzigen Gewinner, und das sind unsere Schülerinnen und Schüler. Deswegen gibt es ein neues Schulgesetz. Deswegen gibt es eine neue Lehrerausbildung. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Ministerin Sommer. – Für die SPD spricht nun der Kollege Schultheis.

Karl Schultheis (SPD): Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Ministerin Sommer, ich habe gerade darüber nachgedacht, ob die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung in der Vergangenheit so schlecht gewesen ist. Denn ich stelle fest, dass zwei gestandene Lehrerinnen, Sie und Ihre Vorgängerin, hier das Ministeramt bekleiden bzw. bekleidet haben. So schlecht kann also diese Ausbildung nicht gewesen sein, wenn man sich nicht selbst infrage stellen will. Ich gehe davon aus, dass das niemand möchte.

(Bodo Wißen [SPD]: Mit unterschiedlichen Ergebnissen, Herr Kollege!)

Meine Damen und Herren, zu einer abschließenden Bewertung – Aktuelle Stunden dienen ja dazu, eine gewisse Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben – der Absichten der Landesregierung zur Reform der Lehrerausbildung ist es meines Erachtens zu früh. Wir haben in diesem Hause gelernt, was es heißt, wenn diese Regierung Eckpunkte oder Referentenentwürfe vorlegt. Das sogenannte Hochschulfreiheitsgesetz wurde in Eckpunkten eingebracht, und zuletzt gab es ein Konsenspapier zum sogenannten Kinderbildungsgesetz. Das sind beredete Beispiele dafür, was das Papier wert ist, auf dem solche Eckpunkte formuliert werden. Wir werden das sehr genau beobachten.

(Beifall von der SPD)

Bleibe es wirklich bei den Eckpunkten, dann wäre das erfreulich. Das gilt auch für die hochschulrelevanten Empfehlungen. Denn auch hier würden die Vorschläge der Baumert-Kommission weitgehend übernommen werden. Wir würden es daher außerordentlich begrüßen, verzichtete die Lan-

desregierung in diesem ganz konkreten Fall auf eigene Vorschläge. Das wäre ein Riesenvorteil für die Schülerinnen und Schüler in unserem Land.

(Beifall von der SPD)

Wir werden deshalb den weiteren Prozess genau beobachten, ob und wie diese Vorgaben eingehalten werden. Die Aussagen von Minister Pinkwart zur Finanzierung lassen allerdings diese Solidität vermissen. Deshalb kann ich in der Finanzbewertung nur das wiederholen, was Kollege Prof. Bovermann ausgeführt hat: Die Landesregierung hat in einem Fünfjahresplan angekündigt, jedes Jahr 20 Millionen € mehr für die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung auszugeben. Das ist objektiv falsch, meinen Damen und Herren. Durch das Streichen eines Jahres beim Referendariat spart sie nämlich genau diese Summe ein.

(Beifall von der SPD)

Hinzu kommen die eingesparten Kosten und Stellen für Seminar- und Fachleiter. Rechnen Sie das hoch, dann werden Sie sehen, dass das mehr als diese angekündigten 100 Millionen € sein werden, die dem System Bildung verloren gehen.

Zu kritisieren ist gar nicht das Verschieben von finanziellen Ressourcen aus dem Schuletat in den Hochschuletat. Anzuprangern ist aber, dass die Landesregierung vorsätzlich die ganze Wahrheit verschweigt. Es geht eben nicht um zusätzliche Investitionen in Bildung. Oder, Frau Ministerin Sommer, versucht Herr Pinkwart, Sie gar in der Angelegenheit dieses Transfergeschäftes zu täuschen?

Es muss Ihnen bewusst sein, dass die angedachte Reform nur dann wirklich langfristig erfolgreich sein kann, wenn die dazu notwendigen Ressourcen und Kapazitäten realistisch bemessen werden und auch konsequent in der Höhe bereitgestellt werden, die benötigt wird. Wer auf die uns allen bekannten Ergebnisse der OECD-Studien der letzten Jahre adäquat reagieren will, der muss die Schulen und Hochschulen bei der Wahrnehmung der Lehramtsausbildung auch finanziell angemessen fördern.

Ein großes Problem für die Hochschulen wird in jedem Fall die zusätzliche Belastung sein, die sich aus der Standortkonzentration, wie sie für das Lehramt Berufskolleg und Grundschule angedacht ist, ergibt. Hier sind die vergangenen Schließungen der Standorte Bonn und Düsseldorf sowie Reduktionen anderenorts mahnendes Beispiel. Bei Standortkonzentrationen sind die sich dann ergebenden Kapazitätsprobleme zwingend vorher zu lösen. Es fragt sich allerdings, ob und wie das

unter den Bedingungen des sogenannten Hochschulfreiheitsgesetzes noch möglich ist. Meine Damen und Herren, das gilt im Übrigen für viele Detailpunkte, die hier zu regeln sind.

In Anbetracht der Zeit möchte ich nur auf einen Bereich genauer eingehen, nämlich den der Zentren für Lehrerbildung. Hier der Forderung der Baumert-Kommission zu folgen, ist sinnvoll. Aber es entsteht auch hier eine dem sogenannten Hochschulfreiheitsgesetz widersprechende Strukturproblematik. Die einzurichtenden Zentren müssen Einrichtungen sein, die zwischen den ausbildenden Fakultäten eine Klammerfunktion ausüben. Es wäre widersinnig, innerhalb der Hochschulen das Konzept der Pädagogischen Hochschule zu reanimieren. Das wäre nach unserer Sicht der falsche Weg.

(Zuruf von der CDU: Warum?)

So richtig die Forderung im Grundsatz bleibt, so unmöglich ist ihre erfolgreiche Einlösung, wenn dem damit verbundenen erhöhten Arbeits- und Beratungsaufwand nicht durch eine ausreichende Finanzierung Rechnung getragen würde. Wenn den Hochschulen nicht die dazu nötigen Mittel gegeben werden, dann haben wir es hier nur mit Schaufenstern zu tun, deren Wirkung in der Praxis nicht eintreten wird.

(Beifall von der SPD)

Zu begrüßen ist die Forderung nach einer Professionalisierung der Betreuung und Institutionalisierung der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung an den Universitäten. Abzulehnen ist aber eine „Quasi-Fakultät“. Eine zentrale wissenschaftliche, auch organisatorische Einrichtung der Lehrerbildung mit beratendem Charakter für die Hochschule und als Entscheidungs- und Beratungsplattform der lehrerbildenden Fakultäten wäre hier besser. Realisierbar wäre dies in einem von einem inter-fakultären wissenschaftlichen Beirat geleiteten Lehrerbildungszentrum als Ort eines kompakten, wissenschaftlich und konzeptionell begleiteten, gezielt lehramtsbezogenen Lehr- und Weiterbildungsangebots.

Meine Damen und Herren, ein solches Lehrerbildungszentrum könnte im Rahmen der grundständigen Lehramtsausbildung wie in Weiterbildungsangeboten neben allgemeinen und pädagogischen Fragestellungen auch Aspekte des Schulrechts, medizinische Aspekte zur Entwicklung des Körpers und seiner Funktionen in Kindheit und Jugend, neurologische Grundlagen bestimmter Lernstörungen, spezielle Fragen der frühen Kindheit sowie Einblicke in sonderpädagogische Zusatzausbildungen geben und zu einer Art Stan-

dardbegleitprogramm curricular entwickelt werden und selbst Anlass und Begleitung zu wissenschaftlichen Projekten sein.

Meine Damen und Herren, dies ist nur ein Feld, wo wir als diejenigen, die für den Bereich Wissenschaft und Forschung zuständig sind, großen Handlungsbedarf sehen und besonders vor dem Hintergrund des Hochschulfreiheitsgesetzes die Handlungsmöglichkeiten der Landesregierung als sehr eingeschränkt erachten. Das ist ein ganz gewichtiger Punkt.

Sprache ist ja verräterisch, Herr Minister Pinkwart. Sie sagen immer: „Wir werden das machen.“ Wer ist eigentlich „wir“? – Sie können das gar nicht mehr machen: Sie sind die Regierung. Die Hochschulen müssen das machen, und diese werden Sie motivieren müssen. Das geht insbesondere durch die Bereitstellung der entsprechenden Ressourcen. Die ersten Vorlagen hierzu weisen in eine andere Richtung.

Wir werden den Prozess begleiten. Für uns sind die Punkte klar, an denen wir dann den Gesetzentwurf, den wir zu erwarten haben, messen werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Schultheis. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Kuhmichel.

Manfred Kuhmichel (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für meinen Geschmack gab es in der Debatte bisher zwei wirklich zutreffende Beiträge: vom Kollegen Recker, wie immer präzise und zutreffend, und von Frau Ministerin Sommer, wie immer präzise, zutreffend und zudem noch charmant – das wollte ich schon immer einmal sagen.

(Unruhe bei der SPD)

– Wollen Sie das bestreiten? Sie wollen „charmant“ bestreiten? – Mir würde es fehlen, wenn sie nicht reden würde.

Meine Damen und Herren, die Eckpunkte für eine grundlegend neue Lehrerausbildung sind ein erneuter Beweis für den strikten Reformkurs der Landesregierung und der sie tragenden schwarz-gelben Koalition.

(Beifall von der CDU)

Nach der Neuausrichtung der Schul- und Hochschulpolitik folgt auch in der Lehrerausbildung ein Wechsel des Systems. Auch hier halten wir, was wir vor der Wahl versprochen haben. Dazu gehört

Kraft und, glauben Sie uns, diese Kraft haben wir und werden wir auch weiterhin haben.

Das Presseecho – das wurde eben von verschiedener Seite angesprochen – ist nahezu einhellig positiv. Der Philologenverband wird auch noch die Kurve kriegen; da sind wir ganz sicher. Und die Opposition, allen voran die SPD, aber auch die Grünen, liest gerade mal im Kaffeesatz herum – mehr bleibt für sie wohl nicht zu tun.

Meine Damen und Herren, das Ziel ist eindeutig und klar: Die Lehrerausbildung in NRW wird professioneller, profilierter und praxisnäher. Besonders begrüßenswert: Die verschiedenen Schulformen werden in ihrer Wertschätzung gleichgestellt. Das gilt besonders für die Grundschulen und Hauptschulen. Es gibt ein eigenes Grundschullehrerlehramt, was man sich schon immer vorgestellt hat, was aber in Ihrer Zeit einfach unmöglich war. Die Regelstudienzeit für alle Studierenden ist gleich lang. Aber kein Missverständnis – ich unterstreiche das von Frau Ministerin Sommer eben Vorgetragene –: Es gibt ebenso wenig eine Einheitsschule wie einen Einheitslehrer, um das noch einmal ganz deutlich zu sagen.

(Beifall von CDU und FDP)

Es gilt eine differenzierte Lehrerausbildung für ein differenziertes Schulsystem mit unterschiedlicher Gewichtung zwischen fachwissenschaftlicher und pädagogischer Ausbildung. Der Kernpunkt – Sie wissen das – ist eine deutliche Stärkung und Aufwertung der Lehrerausbildung in den Hochschulen. Da gibt es drei Eckpunkte – in aller Kürze –:

Erstens. Der staatliche Regelungsrahmen wird auf das notwendige und sinnvolle Maß reduziert. Wir ersetzen daher das erste Staatsexamen durch den Master. Das Land legt zwar fest, was Lehrerinnen und Lehrer mit bestandenem Examen können müssen, das Land regelt aber nicht mehr die Studieninhalte im Detail, um dieses Ziel zu erreichen.

Zweitens. Die Lehrerausbildung in Hochschulen wird insgesamt aufgewertet, indem selbstständige Zentren für Lehrerausbildung im Range von Fakultäten eingerichtet werden. Künftig haben diese Zentren auch die inhaltliche Verantwortung für die Lehramtsstudiengänge. Bisher mangelte es ja in der Lehrerausbildung an einer starken eigenständigen Position innerhalb der Hochschulen.

Drittens. Die Fachdidaktiken und die empirische Bildungsforschung werden deutlich gestärkt. Angehende Lehrer sollen an der Hochschule – das ist doch wirklich endlich einmal erstrebenswert –

nicht nur lernen, was sie später unterrichten, sondern auch, wie sie später unterrichten.

(Beifall von CDU und FDP)

Das Studium wird deshalb künftig mehr darauf ausgerichtet, dass ein angehender Lehrer nicht nur die wissenschaftlichen Grundlagen seines Faches beherrscht, sondern auch lernt, Unterrichtsinhalte bestmöglich zu vermitteln. Dafür werden vermehrt fachdidaktische und erziehungswissenschaftliche Inhalte Teil des Studiums.

Meine Damen und Herren, ich will es für heute dabei belassen. Wir haben noch einiges an Beratungsstrecke vor uns. Ich bin sicher, wir werden die Eckpunkte umsetzen. Wir freuen uns, dass die Landesregierung diese Eckpunkte vorgelegt hat, beide Ministerien im Gleichklang mit den Koalitionsfraktionen. Hier ist ein Grundstein für ein neues Lehrerausbildungsgesetz gelegt. Dieser Grundstein ist solide und tragfähig. Darauf kann man aufbauen. Wir fordern alle auf, dabei mitzumachen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Kuhmichel. – Für die FDP spricht Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Koalition der Erneuerung

(Zurufe von der SPD: Oh!)

beendet mit der Reform der Lehrerausbildung endlich das rot-grüne Einsortieren von Lehrern in verschiedene Statuskategorien. Lehrämter werden unter Schwarz-Gelb gleichwertig. Für alle gelten sechs Semester Bachelor- und vier Semester Masterstudium. Ein eigenständiges Grundschullehramt bedeutet die Aufwertung der Primärpädagogik, damit auch die Chance besteht, hierfür verstärkt männliche Bewerber zu gewinnen. Gegenwärtig sind weniger als 6 % der unter 35-jährigen Grundschullehrer männlich.

(Hannelore Kraft [SPD]: Das hat nichts mit der Ausbildungsdauer zu tun, sondern mit der Besoldung, Herr Kollege!)

Völlig klar ist: Für uns als Koalition der Erneuerung gibt es zukünftig in der Wertigkeit der Lehrämter keinen Statusunterschied mehr, sondern eine Differenzierung nach Fachlichkeit. Insofern ist selbstverständlich diese Entscheidung für dieses Modell der Lehrerausbildungsreform auch ein klares Bekenntnis zum gegliederten Schulwesen.

Wir legen auch zukünftig und auf Dauer bewusst die Fachlichkeit in unterschiedlichen Bildungsgängen an.

Das ist eine zwingende Logik. Wenn man sich für ein differenziertes System entscheidet, wenn man anerkennt, dass Menschen unterschiedlich sind, dass Bildungsgänge unterschiedlich sind und mit unterschiedlichen Profilen verbunden sind und dass der Unterricht in der Grundschule ganz andere Anforderungen und Fragestellungen bedeutet als im Berufskolleg, dann muss man das auch in der Lehrerbildung abbilden. Insofern gibt es keine Statusunterschiede mehr, sondern ein klares Bekenntnis zur Fachlichkeit im gegliederten Schulwesen. Das gilt für die Fachlichkeit der Personalvertretung und auch für unser heutiges Bekenntnis für die Lehrerbildung. Das ist ganz entscheidend.

Selbstverständlich wird sich damit ein Prozess ergeben, bei dem zukünftig auch über Besoldungsfragen zu reden sein wird. Wir werden wahrscheinlich perspektivisch, sobald die Neuerungen greifen, viel eher bei der Differenzierung von Aufstiegsperspektiven und Besoldung auf Kriterien wie die erbrachte Leistung abstellen und nicht so sehr auf den Status eines speziellen Lehramts. Das halte ich ausdrücklich für richtig.

Wir haben selbstverständlich von den Fachleuten in diesem Land sehr viel Lob bekommen. Es gibt wenige Fragen im ja doch umstrittenen Bildungsbereich, die so einheitlich von einer Vielzahl von Verbänden und Experten bewertet werden wie die Innovationen, die wir bei der Lehrerbildungsreform auf den Weg bringen. Wenn Verbände in diesem Land, die nicht im Verdacht stehen, a priori und automatisch alles richtig zu finden und alles zu begrüßen, was die Landesregierung auf den Weg bringt, sagen, das ist eine mustergültige Messlatte mit bundesweitem Vorbildcharakter, an der sich andere Bundesländer orientieren müssen, dann freut uns das außerordentlich.

Die Kritik der Opposition, auch der Wissenschaftspolitiker der Opposition, teilen wir nicht. Das ist ausdrücklich – auch bei all den Bedenken, die Herr Schultheis in seiner Presseerklärung vorgebracht hat – eine Frage, die wir über das Hochschulfreiheitsgesetz regeln.

(Karl Schultheis [SPD]: Dann bin ich gespannt, wie!)

Wir stehen zum Assistenzpraktikum. Wir wollen mehr Praxis, weil viele Lehrer, die Schwierigkeiten in der Berufsausübung hatten, nicht Defizite in der Fachlichkeit ihrer Ausbildung aufwiesen, sondern weil letzten Endes die praktischen Anforderungen

des tagtäglichen Geschehens vor Ort in der Schule für Probleme gesorgt haben.

Wir stärken den Lehrerberuf insgesamt, meine Damen und Herren. Das fängt damit an, dass die Lehrerbildung innerhalb der Hochschulen eine bedeutendere Stellung erhält. Selbstständige Zentren für Lehrerbildung werden ranggleich zu den Fakultäten eingerichtet. Derzeit müssen die Fachwissenschaften quasi Zuarbeiten für die Lehramtsausbildung leisten, ohne dafür die notwendigen Anreize zu bekommen.

Die Neuordnung soll fachdidaktische und erziehungswissenschaftliche Inhalte nach vorne bringen, damit die neuen Lehrer nicht nur ihr Fachgebiet beherrschen, sondern vor allem wissen, wie sie es vermitteln und Schüler motivieren können.

Wir haben in Zukunft eine klare Entscheidung, wer den Hut in der Lehrerbildung wirklich aufhat. Wir haben die klare Regelung: Bis zum Master tragen die Hochschulen die Verantwortung. Diese geht dann mit dem Referendariat auf die Zentren für schulpraktische Studien über.

Das ist ein schlüssiges Gesamtsystem, das es sich auch für die Opposition zu unterstützen lohnt. Ich meine, dass die Reform der Lehrerbildung der letzte große Wurf, der große Reformbaustein ist, der die Serie unserer Bildungsreformen vervollkommnet.

(Beifall von FDP und CDU)

Wir haben ein neues Schulgesetz auf den Weg gebracht, mit dem wir die individuelle Förderung stärken. Wir haben das Hochschulfreiheitsgesetz auf den Weg gebracht, das ganz neue Anreize beinhaltet und Leistungsprozesse in Gang setzt. Laut Fahrplan werden wir im Oktober ein neues Kinderbildungsgesetz für dieses Land beschließen. Wir haben jetzt mit diesem großen Reformprojekt – mit diesem konzeptionellen Entwurf sind wir bundesweit führend in der Szene – auch die fachliche Unterfütterung für zukünftig mehr Qualität, für mehr Leistung, für mehr Fachlichkeit und Perspektive im Schulbereich. Ich bitte Sie herzlich, diesen Weg zu unterstützen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Witzel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht die Kollegin Dr. Seidl.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Niemand bestreitet, Frau Ministerin Sommer, dass eine Reform der Leh-

rer Ausbildung mit stärkerem Berufsfeld und auch stärkerem Praxisbezug schon während der Hochschulzeit längst überfällig ist. Ich möchte Sie aber auch daran erinnern, dass wir bereits 2002 mit der Reform des LABG, des Lehrerausbildungsgesetzes, als erstes Bundesland im Rahmen von Modellversuchen zur gestuften Lehramtsausbildung die Weichen für eine qualitative Weiterentwicklung der Lehramtsstudiengänge gestellt haben. Das dürfen Sie nicht vergessen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich habe auch noch sehr gut in Erinnerung, meine Damen und Herren, dass die gesamte Schulseite von CDU und FDP damals eine Lehrerausbildung im Bachelor- und Mastersystem als Teufelswerk bezeichnet und strikt abgelehnt hat.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das war eine heftige Debatte. Heute können Sie sich auf der guten Vorarbeit der Modellversuche ausruhen. Sie haben jetzt die Lorbeeren geerntet. So hat auch die Baumert-Kommission den Modellhochschulen in Bielefeld, Bochum, Dortmund, Münster und Wuppertal – eine ganze Reihe wichtiger Hochschulen – ein hohes Niveau der Reformorientierung in der Lehramtsausbildung bescheinigt. Das läuft seit 2002.

Deshalb halten wir es für richtig, dass der von Rot-Grün 2002 initiierte Reformversuch nach einer durchaus kritischen und auch abwägenden Auswertung jetzt in die Fläche übertragen wird. Wir halten es auch für richtig und unterstützen dies ausdrücklich, dass die beiden Phasen der Lehrerausbildung, Hochschulstudium und Referendariat, künftig besser miteinander verzahnt werden sollen.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Genau an dieser wichtigen Nahtstelle zwischen wissenschaftlicher Ausbildung und Schulpraxis fragen wir uns aber: Wie soll die engere Zusammenarbeit zwischen den Studienseminaren und den Hochschulen aussehen? Wie soll diese Zusammenarbeit institutionell abgesichert werden? Dass die bisherigen Studienseminare nun einen neuen Namen bekommen haben und jetzt Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung heißen, klingt ganz hübsch, lässt aber offen, wie die konkrete Ausgestaltung der Curricula und die sogenannte Berufseingangsphase am Ende des Vorbereitungsdienstes aussehen soll.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn das Referendariat zukünftig nur noch halb so lang sein soll, heißt das wohl auch, dass Res-

sourcen bei den Studienseminaren frei werden. Auch da erwarten wir von Ihnen noch einige konkrete Konzepte, welche zusätzlichen Aufgaben in den Praxisphasen, im Studium, in der Berufseingangsphase oder auch in der Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern wahrgenommen werden können. Das ist an der Stelle nicht geklärt. Sie setzen hier Geld ein – 100 Millionen € – und die Frage ist, wofür. Geht das in diese Praxisphasen hinein? Geht das in die bessere Zusammenarbeit, oder soll das nur bedeuten, dass neue Lehrerinnen und Lehrer eingestellt werden? Was heißt das eigentlich? Das hätte ich gerne einmal aufgeschlüsselt.

Ein weiterer kritischer Punkt, liebe Kolleginnen und Kollegen, der in der heutigen Debatte auch offengeblieben ist, lautet: Wie wollen Sie, Herr Minister Pinkwart, ohne eine verantwortliche Landesplanung sicherstellen, dass künftig tatsächlich genügend Lehrerinnen und Lehrer ausgebildet werden?

(Beifall von den GRÜNEN)

Nicht zuletzt: Woher kommen die entsprechenden Ressourcen, um allen Studierenden nach Abschluss des Bachelorstudiums auch ein Masterstudium zu ermöglichen? Fragen über Fragen!

(Ralf Witzel [FDP]: Hochschulfreiheitsgesetz!)

All diese Fragestellungen haben Sie bislang nur unzureichend beantworten können.

Deshalb sagen wir: Reformziele allein reichen nicht aus. Erst an der konkreten Ausgestaltung wird sich ein neues Konzept zur Reform der Lehrerausbildung wirklich messen lassen.

Wir freuen uns über die weitere Debatte und sehen Ihren konkreten Vorschlägen mit großer Spannung entgegen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Dr. Seidl. – Jetzt hat für die Landesregierung Herr Prof. Pinkwart das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir nehmen den gestern veröffentlichten OECD-Bericht ernst und setzen daher die Erneuerung der Bildungspolitik in Nordrhein-Westfalen, die wir vor zwei Jahren eingeleitet haben, nunmehr auch mit der Neuordnung der Lehrerausbildung engagiert und beherzt fort.

(Beifall von CDU und FDP)

Schüler können nur so gut lernen, wie sie unterrichtet werden, und Lehrer können nur so gut unterrichten, wie sie ausgebildet werden. Wir haben deshalb die Lehrerausbildung intensiv und mit Unterstützung renommierter Experten analysiert und auf der Basis dieser Ergebnisse neu gestaltet. Herr Schultheis, Sie sind herzlich eingeladen, den Baumert-Bericht mit dem zu vergleichen, was wir vorgeschlagen haben.

Oberste Maxime ist die Verbesserung der Qualität der Lehrerausbildung. Die neue Lehrerausbildung in Nordrhein-Westfalen setzt dabei ganz im Geiste des Hochschulfreiheitsgesetzes und des Bologna-Prozesses auf mehr Verantwortung der Hochschulen für die wissenschaftliche und strukturelle Ausgestaltung des Studiums. Mit folgenden drei Eckpunkten streben wir an, das wissenschaftliche Format der Lehrerausbildung zu erhöhen und ihr endlich eine starke Lobby innerhalb der Universität einzuräumen:

(Beifall von der CDU)

Wir wollen erstens den staatlichen Regelungsrahmen auf das notwendige und sinnvolle Maß reduzieren. Wir ersetzen das erste Staatsexamen durch den Masterabschluss, und zwar für alle Lehramtsstudiengänge. Die Qualität des Studienangebots wird in einem Akkreditierungsverfahren überprüft und gesichert. Das heißt, das Land legt fest, was Lehrerinnen und Lehrer mit bestandem Abschluss können müssen, regelt aber nicht mehr im Detail, wie dieses Ziel von den Hochschulen in der Ausbildung zu erreichen ist.

Wir wollen zweitens die Lehrerausbildung in den Hochschulen insgesamt aufwerten, indem wir selbstständige Zentren für Lehrerausbildung im Range von Fakultäten einrichten. Künftig haben diese Zentren auch die inhaltliche Verantwortung für die Lehramtsstudiengänge. Bisher – das ist eines der großen Probleme gewesen – mangelt es der Lehrerausbildung an einer starken, eigenständigen Position innerhalb der Hochschulen. Wir wollen endlich ernst machen, dass der, der bezahlt, auch bestellt, dass also die für Lehramtsausbildung Zuständigen sagen, welche Qualität auch in der Fachdidaktik sie von den Fachwissenschaften erwarten.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir wollen drittens die Fachdidaktik und die empirische Bildungsforschung – hier ist über Jahre, wenn nicht Jahrzehnte versäumt worden, für eine entsprechende Ausstattung und Qualität zu sorgen – deutlich stärken. Angehende Lehrerinnen

und Lehrer sollen an der Hochschule nicht nur lernen, was sie später unterrichten, sondern auch, wie sie später unterrichten. Das Studium wird deshalb künftig mehr darauf ausgerichtet sein, dass ein angehender Lehrer, eine angehende Lehrerin nicht nur die wissenschaftlichen Grundlagen des Faches beherrscht, sondern auch lernt, Unterrichtsinhalte bestmöglich und in hohem Maße motivierend zu vermitteln, gerade im Bereich der sogenannten MINT-Fächer, damit wir eine höhere Begeisterung haben und sich junge Menschen stärker auch für Mathematik, Ingenieurwissenschaften und Technik interessieren können.

Mit der Reform geht eine klare Aufteilung der Verantwortlichkeiten einher. Die Hochschulen sind für die Ausbildung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer bis zum Masterabschluss zuständig, und die Zentren für schulpraktische Ausbildung, die bisherigen Studienseminare, sind in Zukunft für den Vorbereitungsdienst verantwortlich. Die Gestaltung der neuen Studienstruktur orientiert sich eng an den Empfehlungen der Expertenkommission unter Leitung des Bildungsforschers Prof. Baumert vom Max-Planck-Institut in Berlin, dem ich ebenso wie den Mitgliedern seiner Kommission auch im Namen der Landesregierung sehr herzlich für die geleisteten Vorarbeiten Dank sagen möchte.

(Beifall von CDU und FDP)

Lassen Sie mich abschließend zu den Ressourcen kommen, denen in Wahrheit, wenn ich es richtig wahrgenommen habe, die Hauptbedenken der Oppositionsredner galten. Es kam der Hinweis: linke Tasche, rechte Tasche. Sie haben jahrelang so regiert: linke Tasche, rechte Tasche,

(Beifall von CDU und FDP)

sodass Sie in einer solchen Debatte nichts anderes unterstellen können. Dafür habe ich großes Verständnis. Das ist aber nicht die Haltung der neuen Landesregierung in Fragen der Bildungspolitik, und das wird auch in der Lehramtsausbildung nicht so sein.

(Beifall von CDU und FDP)

Wenn Frau Kollegin Sommer und ich für die Landesregierung nach einer Entscheidung des Landeskabinetts – nach einer sehr fundierten und seriösen Vorarbeit, auch mit unserem Finanzminister Helmut Linssen – mit der Aussage „Bis zum Jahre 2015 wird das Land Nordrhein-Westfalen über 100 Millionen € zusätzlich für eine qualifizierte Lehramtsausbildung zur Verfügung stellen“ vor die Presse treten, können Sie davon

ausgehen, dass die Mittel auch tatsächlich zusätzlich zur Verfügung stehen.

(Beifall von CDU und FDP)

Das ist, meine Damen und Herren von der Opposition, genau der Unterschied. Wir sind nicht nur bereit, mutige Reformen im Interesse der Menschen Nordrhein-Westfalens zu organisieren, sondern wir halten auch Wort, wenn es darum geht, in diesem Land zu einer neuen Prioritätensetzung zu kommen. Für uns hat Priorität, endlich mehr in die Köpfe unserer Kinder zu investieren, und wir tun es dann auch. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Prof. Pinkwart. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Dr. Hachen das Wort.

Dr. Gerd Hachen (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ohne auf den von Herrn Bovermann zitierten Weihrauch weiter eingehen zu wollen, lassen Sie mich eingangs feststellen, dass die vorliegenden Reformeckwerte mit der Zielsetzung einer nachhaltigen Verbesserung der Ausbildungsqualität einen soliden und verlässlichen Rahmen für die Neuordnung der Lehrerausbildung darstellen.

(Beifall von CDU und FDP)

Mit diesen Eckwerten beenden wir die bisher unübersichtliche Rechtslage mit dem Nebeneinander der Stufenlehrausbildung aus dem Jahr 2000, der schulformbezogenen Ausbildung aus dem Jahr 2002 und der verwirrenden Vielfalt der Modellversuche zu Bachelor und Master. Herr Bovermann, die Reformorientierung, die Sie angesprochen haben, benötigt auch eine Richtung, und die haben wir jetzt.

(Beifall von der CDU)

Da heute Morgen im Verlaufe dieser Debatte schon vieles zu den Eckpunkten gesagt worden ist, will ich mich mit meinem Beitrag auf einige Einzelaspekte beschränken:

Zunächst ist es unser Ziel, junge Lehramtsbewerber besser und professioneller auf die Herausforderungen vorzubereiten, denen sie sich in ihrer täglichen Arbeit gegenübersehen. Es ist wohl unstrittig, dass sich das Anforderungsprofil an Lehrerinnen und Lehrer durch die gesellschaftlichen Entwicklungen stark verändert und erweitert hat. Es wird deshalb die große Herausforderung für die Hochschulen sein, den Rahmen, den diese

Reform setzt, so zu füllen, dass zukünftige Lehrer besser darauf vorbereitet sind. Für eine verbesserte Ausbildungsqualität ist neben der eigenständigen inhaltlichen Gestaltungszuständigkeit der Lehrerbildungszentren vor allem die gesicherte Finanzierungsgrundlage der Ausbildung in diesen Zentren von fundamentaler Bedeutung.

(Karl Schultheis [SPD]: Das stimmt!)

– Gut, danke schön; da sind wir uns einig. Wichtige finanzielle Grundlage hierfür ist doch, Herr Schultheis, die Zusage der Landesregierung, 100 Millionen € zur Verfügung zu stellen.

(Beifall von CDU und FDP)

Dabei, Herr Bovermann, gibt es – Frau Ministerin Sommer hat eben schon darauf hingewiesen – keine Verlierer. Vereinbart wurde – das will ich noch mal betonen – auch eine Ergänzung der Zielvereinbarungen für die Lehrerausbildenden Universitäten. Es wird noch zu klären sein, ob ein weiterer Indikator zu der leistungsorientierten Mittelvergabe für diese Hochschulen hinzukommen kann oder ob dieser wesentliche Aspekt der Qualitätssicherung anders gestaltet wird.

(Karl Schultheis [SPD]: Vielleicht über ein Vetorecht der Landesregierung!)

Zu der Sicherung der Ausbildungskapazität bei gleichzeitiger Hochschulfreiheit, die Sie gerne ins Feld führen, Herr Schultheis, möchte ich noch kurz Stellung nehmen. Im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen sind mit den Lehrerausbildenden Hochschulen verbindliche Festlegungen der Aufnahmekapazitäten für die Lehrerausbildung getroffen worden. Diese orientieren sich am landesweit prognostizierten Bedarf und gewährleisten so eine ausreichende Versorgung der Schulen mit Lehrerinnen und Lehrern.

Darüber hinaus werden die Bestrebungen von Fachhochschulen, insbesondere in Kooperation mit Universitäten Lehrerausbildungsmodelle für das Berufskolleg zu entwickeln, von der Landesregierung unterstützt.

Wir freuen uns sehr über die positive öffentliche Resonanz, die dieser Reformentwurf erfahren hat. Ich freue mich auch sehr – das sage ich ganz offen – über die seltene Erfahrung einer, wenn auch nur marginalen Übereinstimmung in der Sache mit Ihnen, Frau Beer.

(Beifall von der CDU)

Mit Ihrem Vorwurf der Dummheit will ich mich allerdings nicht auseinandersetzen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das war die „Bild-Zeitung“, die Ihnen das vorwirft!)

Aber, Frau Beer, wir stimmen mit Ihnen in der besonderen Betonung der Gleichwertigkeit verschiedener Lehrämter überein.

Die Landesregierung greift den Vorschlag der Baumert-Kommission nach einer gleich langen Ausbildungszeit für alle Lehrämter auf, weil die Baumert-Kommission uns gleichzeitig in unserer Auffassung bestärkt hat, dass das Anforderungsprofil für Lehrer je nach Schulform und Altersstufe der Kinder anders geartet ist und die Lehrerausbildung natürlich darauf reagieren muss. Deshalb verfolgen wir im Gegensatz zu Ihnen eben nicht das Ziel einer Einheitslehrerausbildung.

(Beifall von CDU und FDP)

Zentrale Inhalte und Schwerpunkte der Ausbildung sind für Grundschullehrer andere als für Lehrer an Gymnasien und Berufskollegs. Daher machen wir in unserem Entwurf deutlich, dass andere Gewichtungen in den Ausbildungsgängen keine Abstufung in der Wertigkeit der Lehrämter bedeuten.

Zuletzt noch ein Wort zu der kritisierten teilweisen Verlängerung der ersten Ausbildungsphasen: Zur Sicherung der Qualität und zur besonderen Akzentuierung des so wichtigen Grundschullehreramt – dazu ist heute Morgen schon einiges gesagt worden – war dies leider unumgänglich. Der scheinbare Widerspruch zum Bologna-Ziel, der Verkürzung der Ausbildungsdauer, relativiert sich, wenn man die Ausbildungsdauer für junge Lehrerinnen und Lehrer zusammenfassend und nicht ausschließlich auf die universitäre Phase beschränkt betrachtet.

Im Übrigen muss man darauf hinweisen, dass die inhaltlichen Vorgaben wie beispielsweise die Modularisierung erwarten lassen, dass sich die tatsächliche Studiendauer dann auch reduzieren wird.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Gerd Hachen (CDU): Danke, Herr Präsident. Ich komme dann zum Schluss. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wieder einmal haben wir mit dieser Reform konkrete Schritte zur Verbesserung der Ausbildung und damit der Lebenschancen junger Menschen in unserem Land auf den Weg gebracht. Diese konkreten Schritte betreffen die Chancen für die Lehramtsanwärter und Lehramtsanwärterinnen, vor allem aber auch für die Schü-

lerinnen und Schüler, die ja von diesen Lehrern unterrichtet werden.

Es lohnt sich, diesen Weg zu beschreiten. Wenn es möglich ist, sollten wir das gemeinsam tun. Wir laden Sie herzlich dazu ein. – Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Dr. Hachen. – Jetzt hat Frau Abgeordnete Schäfer für die SPD-Fraktion um das Wort gebeten.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Das letzte Wort wird nichts mehr retten!)

Ute Schäfer (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle einen ausdrücklichen Dank aussprechen, und zwar an Herrn Prof. Baumert und die Expertenkommission für das vorliegende Gutachten.

Wenn man dieses Gutachten gelesen hat, kann man sich ein zweites Mal bedanken; denn Herr Prof. Baumert würdigt auch das, was im Vorfeld der Lehrerausbildung schon von der rot-grünen Landesregierung eingeleitet worden ist. Ich finde es sehr bedauerlich, dass Sie hier ständig das Bild skizzieren, Sie müssten bei der Stunde null anfangen und vorher wäre nichts passiert.

(Zuruf von der CDU)

Ich zitiere aus dem Gutachten von Herrn Prof. Baumert:

„Die Modellhochschulen“

– die wir mit dem Bologna-Prozess ins Leben gerufen haben –

„repräsentieren ein hohes Niveau der Reformorientierung in der Lehramtsausbildung: Sie haben mit der Umstellung auf die gestufte Studienstruktur auf kritische Punkte der bisherigen Ausbildungspraxis reagiert.“

(Beifall von der SPD)

Ich bedanke mich ausdrücklich für die Würdigung der eingeleiteten Reformprozesse durch Prof. Baumert.

Nun möchte ich noch auf drei andere Punkte eingehen, die hier in der Diskussion eine Rolle gespielt haben.

Erstens. Sie haben sich eben sehr kritisch zu meinen Äußerungen zu dem zehnwöchigen Praktikum verhalten, das Sie ja auch als Assistenz- bzw. Orientierungspraktikum eingeführt haben. Bei den Eckpunkten, die wir jetzt vorgelegt be-

kommen haben, ist dieser Punkt relativ konkret. Ansonsten handelt es sich ausschließlich um Eckpunkte, bei denen man auf die weitere Ausführung gespannt sein darf.

Ich frage Sie jetzt einmal, wie Sie das eigentlich machen wollen, Herr Prof. Pinkwart. Das Semester beginnt doch immer noch am 15. Oktober.

(Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart: Ja!)

– Das ist noch so; das haben Sie noch nicht verändert. – Nach dem Abitur kommen die Sommerferien. Ich frage mich in der Tat, wo Sie dieses zehnwöchige Praktikum vor dem Studienbeginn am 15. Oktober unterbringen wollen. Wie soll das praktisch umgesetzt werden?

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Das geht doch am Thema vorbei!)

– Entschuldigung, Herr Kuhmichel! Steht das jetzt in den zehn Punkten drin oder nicht? – Aha, es steht drin. Dann darf man doch einmal kritisch fragen, wie das eigentlich gemacht werden soll. Diese Frage ist nicht verwerflich. Sie sollten sich wirklich einmal eingestehen, dass Sie an dieser Stelle einen Denkfehler begangen haben.

Zweitens. Eine gleiche Länge des Studiums für alle Lehrämter befürworten wir sehr. Ich sage ganz ausdrücklich, dass auch die SPD-Fraktion dies intensiv und nachdrücklich befürwortet. Sie sprechen in einem Ihrer Punkte allerdings davon, bei der gleichen Länge des Studiums müsse dann auch eine gleiche Besoldungsstruktur erarbeitet werden. Aber wie soll es dann konkret umgesetzt werden? Da sehen wir wieder Fragen über Fragen.

Wir erwarten im Rahmen der Vorbereitung und der Ausarbeitung der Eckpunkte, dass Sie dazu ganz konkrete Aussagen treffen; denn das wird die Lehrverbände auch sehr interessieren. Ich glaube, dass der Philologenverband bei dieser Frage sehr aufmerksam ist. Er ist bei dieser Frage Ihnen gegenüber im Übrigen auch – nicht umsonst – sehr kritisch.

Drittens. Herr Pinkwart, Sie haben gesagt: Wir nehmen den OECD-Bericht sehr ernst. – Das müssen Sie auch; denn im internationalen Vergleich bilden Deutschland und Nordrhein-Westfalen beim Zugang zu Hochschulstudien ein Schlusslicht. Die Tatsache, dass nach der Einführung der Studiengebühren im letzten Wintersemester die Zahl der Studierenden an Fachhochschulen und Universitäten erneut um 10 % zurückgegangen ist, dürfte Sie gar nicht mehr ruhig auf dem Stuhl sitzen lassen. Das ist eine Katastrophe für Nordrhein-Westfalen.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Umso mehr müssen Sie diesen OECD-Bericht ernst nehmen.

(Beifall von der SPD)

Den anderen Herren und Damen, die auf den OECD-Bericht eingegangen sind, auch Herrn Recker, empfehle ich, diesen Bericht noch einmal genau zu lesen. Sie sagen ja immer: Bringen Sie uns hier keine Schulstrukturdebatten rein. – Das müssen wir an dieser Stelle auch gar nicht tun. Wenn der OECD-Bericht wieder einmal feststellt, dass die frühe Aufteilung von Kindern auf unterschiedliche Schulformen eine soziale Benachteiligung für viele dieser Kinder ist, müssen wir diese Frage aber diskutieren. Da ducken Sie sich weg. Da hören wir nichts mehr von Ihnen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich fordere Sie hier und heute noch einmal auf, dieses Ergebnis des OECD-Berichtes dann auch ernst zu nehmen und es aufzugreifen und hier zu debattieren. Das dürfte auch Einfluss auf die Struktur der Lehrerausbildung haben.

Das Modell von Herrn Prof. Baumert, das durchaus auch an eine Stufenformlehrerausbildung angelehnt ist, ist der zaghafte Versuch, es vorsichtig so zu formulieren. Wir finden uns dort mit unserer Überlegung zur bildungspolitischen Weiterentwicklung aber durchaus wieder. Wir werden das Ganze kritisch begleiten. Auf die operative Umsetzung dürfen wir gespannt sein. Mein Kollege hat eben schon gesagt, dass es bei der Umsetzung oftmals zu großen Verwerfungen in den Feinheiten kommt. Aber warten wir das einmal ab!

Insofern werden wir dieses Thema auf Wiedervorlage nehmen und hier erneut auf die Tagesordnung setzen. – Danke schön.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen in der Aktuellen Stunde. Dann kann ich die Aktuelle Stunde schließen.

Wir kommen dann zügig zum nächsten Tagesordnungspunkt:

2 Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung – GO-Reformgesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3979

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5085

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kommunalpolitik
und Verwaltungsstrukturreform
Drucksache 14/4981

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/4961

dritte Lesung

Da eine Rücküberweisung an den Ausschuss nicht erfolgte, ist die Beschlussempfehlung Drucksache 14/4981 zur zweiten Lesung die Beratungsgrundlage auch zur dritten Lesung.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Lux das Wort.

Rainer Lux (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich angesichts der Kürze der zur Verfügung stehenden Redezeit sehr kurz fassen.

Die neue GO – das haben wir gestern und in vielen Sitzungen vorher schon festgestellt – ist ein gelungener Kompromiss, der zu einer vernünftigen Balance zwischen den Rechten der Hauptverwaltungsbeamten auf der einen Seite, also von Bürgermeistern und Landräten, und den Rechten der Kreistagsmitglieder und Räte auf der anderen Seite führt. Das haben wir ausführlich besprochen.

Es hat sich auch bis in die Kreise der SPD herumgesprochen, dass all die Schreckensszenarien zum Gemeindefortschrittsrecht mit der Wirklichkeit nichts zu tun haben. Wir kennen das ja von der SPD-Opposition: dass sie in ihrer Hilfs- und Alternativlosigkeit bisweilen wider besseres Wissen das Regierungshandeln kritisiert und den Teufel an die Wand malt. Das ist traurig, aber leider nicht unüblich. Aber Ihr gestriger Beitrag, Herr Töns – ich sehe ihn gerade nicht –, lässt befürchten, dass Ihr realitätsfremdes Lamento über die Gefährdung der Stadtwerke nicht wider besseres Wissen war, sondern dass Sie ideologisch so verblindet sind, dass Sie die Wirklichkeit schon nicht mehr wahrnehmen.

(Beifall von Bernhard Recker [CDU])

Sonst müssten Sie feststellen, dass es diese Gefährdung für die Stadtwerke und andere kommunale Betriebe überhaupt nicht gibt.

(Beifall von der CDU – Ralf Jäger [SPD]: Ihr Kollege hat unrecht, ja?)

– Ich empfehle Ihnen an dieser Stelle, Herr Jäger, sich über die bei Anhörungen natürlich aus berufs- und standesrechtlichen Erfordernissen gemachten Äußerungen hinaus mit den Verantwortlichen zu unterhalten. Die werden Ihnen sagen – auch Ihr eigener Vizepräsident des Landtags hat entsprechende Äußerungen getätigt –, dass es längst nicht so schlimm kommt, wie Sie es hier versuchen an die Wand zu malen. Sie sollten wirklich den Versuch unternehmen, die Realität wieder wahrzunehmen und zu ihr zurückzukehren. Ich glaube, dann könnte man Sie auch ernst nehmen.

Lassen Sie mich noch eines zum Antrag der Grünen sagen: Herr Becker, beim ersten Punkt liegen wir inhaltlich gar nicht auseinander. Aber Sie schreiben in Ihrer Begründung zu Recht, dass „nach Wortlaut und Sinn des Gesetzes nicht beabsichtigt“ ist, was man hier interpretieren könnte. Da Sie also selber sagen: „Dies ist nach Wortlaut und Sinn des Gesetzes nicht beabsichtigt“, ist die Änderung überflüssig.

Interessanter ist Ihr Beitrag zum zweiten Teil des Änderungsantrages. Das ist in der Tat eine überlegenswerte Alternative; das sage ich Ihnen ganz deutlich. Nur, die hat mit der jetzt beabsichtigten Reform des § 107 GO und der Beschränkung auf die Kerngeschäftsfelder wie bisher nichts zu tun. Das ist ein völlig neues Gemeindefortschrittsrecht. Das kann man in der Tat nicht in der Kürze der Zeit anlegen. Es erfordert insbesondere Abstimmungen zwischen den Bundesländern, dem Bund und der EU, weil wir hier in ein völlig neues Wettbewerbsrecht eintreten. Das hat mit der Gemeindeordnung allein überhaupt nichts zu tun. Das wissen Sie auch.

Deswegen sage ich Ihnen: Wenn Sie mit vernünftigen Vorschlägen zu diesem Thema kommen, sind wir gerne bereit, das in einer umfassenden Reform mit zu gestalten. Aber das können wir nicht allein als Landtag Nordrhein-Westfalen; das wissen Sie auch. Deswegen sollten Sie nicht hinten auf einen Wagen aufspringen, der hier von anderen ins Feld geschoben worden ist – es sind ja nicht Ihre Ideen –, sondern sollten zu einem ernsthaften und seriösen Verfahren schreiten. Dann können wir gerne über diese Punkte diskutieren.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Wir wollten das noch einmal im Ausschuss diskutieren, aber Sie wollten es nicht mehr!)

Nur, mit der jetzigen Novelle der GO hat das nichts zu tun. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lux. – Für die SPD-Fraktion erhält der Abgeordnete Körfges das Wort.

Hans-Willi Körfges^{*)} (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist bereits im Verlauf der gestrigen Beratungen darauf hingewiesen worden, dass wir es hier mit einem Bruch guter Tradition in Nordrhein-Westfalen zu tun haben. Früher sind, und zwar von allen Vorgängerregierungen, Änderungen der Gemeindeordnung, der Kommunalverfassung, immer über alle Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg beschlossen worden.

(Theo Kruse [CDU]: Wann war das denn?)

Maßstab dafür war das Wohl unserer Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Das, was Sie hier abliefern, entspricht eher – so empfinden es viele Betroffene auch – einem Kuhhandel, meine Damen und Herren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Es entspricht einem Kuhhandel, der einen Reflex auf das Ergebnis der Stichwahl bei den letzten Kommunalwahlen beinhaltet nach dem Motto: Da hat die CDU nach der Stichwahl ganz erhebliche Probleme gehabt, also wird die Stichwahl abgeschafft, und es wird vollkommen sinnwidrig entkoppelt, und das auch noch bezogen auf die Amtszeit von Hauptverwaltungsbeamten, die nicht nur nicht zu erklären ist, sondern die in Deutschland auch tatsächlich einzigartig ist. Und damit das alles wunderbar funktioniert, hat die CDU als Gegenleistung – Herr Lux, Sie zitieren bei Schreckensszenarien immer eigene Leute – eine Verbeugung vor der FDP gemacht. Die dürfen sich jetzt an den kommunalen Unternehmen schadlos halten.

(Achim Tüttenberg [SPD]: Kuhhandel!)

Meine Damen und Herren, das machen wir nicht mit. Mir ist immer noch nicht klar, Herr Kollege Lux, wie Sie eine so fundamentale Kritik gerade aus eigenen Reihen, nämlich von Dutzenden von CDU-Hauptverwaltungsbeamten, von Dutzenden von Räten und Kreistagsfraktionen sowie von wichtigen aktuellen Politikerinnen und Politikern aus dem Lager der CDU einfach ignorieren können und wieso Sie aus Koalitionsrason vor der FDP einknicken. Meine Damen und Herren, das

entspricht nicht der großen Tradition der nordrhein-westfälischen CDU als Kommunalpartei.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Übereinstimmung besteht zwischen kommunalen Spitzenverbänden, örtlichen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern, örtlichen Hauptverwaltungsbeamten, kommunalen Unternehmen, Gewerkschaften, Mieterbund, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und örtlichem Handwerk in der Ablehnung dieser Pläne. Sie sagen, das seien Schreckensszenarien. Ja, es sind Schreckensszenarien, die leider Realität werden können, wenn Sie von der ideologischen Politik, die Sie im Augenblick betreiben, nicht ablassen.

Es gibt – das haben wir gestern wiederholt gesagt – keinen einzigen hier benannten Fall, der nicht mit dem bis dato geltenden Gemeindefirtschaftsrecht wirkungsvoll abzustellen gewesen wäre. Ich frage nach wie vor die Landesregierung, den Herrn Innenminister: Welche Fälle meinen Sie? Wem wollen Sie mit der Verschärfung des Gemeindefirtschaftsrechtes entgegenwirken? Bedeutet das nicht, dass Sie ordnungspolitische Grundsätze à la „Privat vor Staat“ zum Selbstzweck erklären, wenn Sie die Gemeindeordnung an der Stelle derartig verschärfen?

Meine Damen und Herren, wir werden dem Änderungsantrag der Grünen zustimmen, aber nicht weil wir sagen, das sei der Königsweg. Wenn es nach uns gegangen wäre – das haben wir gestern in namentlicher Abstimmung deutlich gemacht –, wäre der § 107 unverändert geblieben. Das ist ein sachgerechter und fairer Ausgleich der Interessen der Beteiligten.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Herr Lux, das war vorhin keine schlaue Ausrede. Das, was Sie den Leuten in den kommunalen Unternehmen und ihren eigenen Kommunalpolitikern nach dem Motto „Wir tragen euren Sorgen ja Rechnung; wir machen eine nette Entschließung“ vorgaukeln wollen, nicht in den Gesetzestext aufnehmen zu wollen, ist entlarvend. Das zeigt doch, dass Sie das, was Sie den Leuten erklären, dass Sie das, was Sie zur Beschwichtigung erzählen, selber nicht glauben.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich wende mich abschließend an diejenigen Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, die in Aufsichtsräten und anderen Gremien vor Ort Verantwortung tragen.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Sie sind dem Interesse Ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger in der Funktion Ihrer kommunalen Aufsichtsratsmitgliedschaft verpflichtet. Was Sie heute mitbeschließen, meine Damen und Herren, zeigt, dass Sie dieser Verpflichtung nicht gerecht werden.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich wende mich abschließend – wir haben leider nur fünf Minuten Redezeit – an all diejenigen in der CDU-Landtagsfraktion, die vor Ort – ich sehe meinen verehrten Kollegen Schittges; es gibt aber auch eine ganze Reihe von anderen Kolleginnen und Kollegen der CDU-Landtagsfraktion – vehement bei Resolutionen gegen die Änderungen des Gemeindefinanzrechts gestimmt haben: Meine Damen und Herren, was Sie hier abliefern, ist gelebte politische Schizophrenie.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Heuchlerisch ist das!)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, die von Ihnen erwähnten fünf Minuten sind vorbei.

Hans-Willi Körfges^{*)} (SPD): Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Ich darf Ihnen eins versprechen. Mit der dritten Lesung des Gesetzes sind die parlamentarischen Beratungen zwar zunächst abgeschlossen, aber die politische Auseinandersetzung mit Ihrem neoliberalen Demontagekurs wird von uns zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes fortgesetzt werden. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Körfges. – Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Engel.

Horst Engel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich zitiere zu Beginn aus einer Antwort der Landesregierung auf eine Anfrage des Abgeordneten Ewald Groth, Landtagsdrucksache 12/3161. Die Antwort stammt vom 15. Juni 1998.

„Wenn Kommunen bzw. kommunale Unternehmen neue Geschäftsfelder besetzen, treten sie in Konkurrenz zu privaten Unternehmen. Mögliche negative Arbeitseffekte z. B. für mittelständische Unternehmen dürfen hierbei nicht unterschätzt werden. Deshalb, aber auch zum Schutz der Gemeinden und der gemeindlichen Steuerzahler vor den Risiken einer Marktteilnahme“

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Was haben Sie mit dem Gesetz 1999 gemacht?)

„ist die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen und kommunalen Unternehmen nur unter den strengen Voraussetzungen der Gemeindeordnung zulässig. Hieran hält die Landesregierung fest, sie steht daher Forderungen nach einer generellen Ausweitung der wirtschaftlichen Betätigungsmöglichkeiten von Kommunen zurückhaltend gegenüber.“

(Horst Becker [GRÜNE]: Das war auf höchstem Niveau!)

Herr Kollege Becker, damals galt der dringende öffentliche Zweck.

Da Sie heute immer noch behaupten – das klang ja eben schon wieder an –, dass wir überhaupt keine Beispiele hätten,

(Horst Becker [GRÜNE]: Ja!)

will ich Ihnen heute einige Beispiele nennen.

(Lachen von Horst Becker [GRÜNE] – Zuruf von Ralf Jäger [SPD] – Lebhaftige Zurufe von SPD und GRÜNEN: Ja, ja, ja!)

– Nun glauben Sie nicht, dass wir mit der dritten Lesung nicht gerechnet hätten.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Engel, Ihr Kollege Jäger würde Ihnen gerne eine Frage stellen.

Horst Engel (FDP): Nein, ich trage im Zusammenhang vor.

Vizepräsident Edgar Moron: Also keine.

(Ralf Jäger [SPD]: Das ist unsportlich!)

Horst Engel (FDP): Wenn Sie das immer noch so behaupten, Herr Körfges oder auch Herr Becker, dann gibt es nur einen einzigen Schluss: Entweder kennen Sie die Aussagekraft der Beteiligungsberichte der Kommunen nicht, oder Sie haben sich noch nicht wirklich intensiv mit den Internetseiten der einzelnen Stadtwerke befasst.

(Beifall von der FDP)

Einen anderen Schluss kann ich nicht erkennen.

Nehmen wir mal die Beteiligungsberichte. Ein großes rheinisches Stadtwerk betreibt, vermietet, montiert und wartet über seine hundertprozentigen Töchter europaweit Mess- und Regelgeräte für den Wärme- und Wasserverbrauch und erstellt Heizkostenabrechnungen für den privaten Markt.

(Zuruf von Carina Gödecke [SPD])

Ein Stadtwerk im Ruhrgebiet betreibt mit einer Media-GmbH eine eigene Werbe- und Kommunikationsagentur.

(Dietmar Brockes [FDP]: Hört, hört!)

Ein Stadtwerk in Westfalen hat einen eigenen IT-Fullservice-Dienstleister und bietet über seine Spedition umfassende Logistikdienstleistungen an.

(Dietmar Brockes [FDP]: Hört, hört!)

Ein niederrheinisches Stadtwerk ist mehrheitlich an einem Reisebüro beteiligt, und ein anderes großes rheinisches Stadtwerk hat eine umstrittene Gesellschaft für modernes Gebäudemanagement.

(Dietmar Brockes [FDP]: Hört, hört!)

Es darf nicht sein – das wiederholen wir hier wie mit einer tibetischen Gebetsmühle –, dass Steuer- und Gebührengelder von Kommunen fernab vom eigenen Gemeindegebiet dem Heimatmarkt ohne jeglichen unmittelbaren Nutzen, aber mit dem faktischen finanziellen Risiko für die eigenen Bürger eingesetzt werden, allein um Gewinn zu machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nehmen wir z. B. die Internetseiten. Dort bewirbt ein Stadtwerk seine 168 Fahrzeuge neben Carsharing ganz offen auch für preisgünstige Urlaubs-, Wochenend- und Umzugsfahrten.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Das schenke ich mir jetzt alles; das habe ich im Fachausschuss vorgetragen.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Engel.

Horst Engel (FDP): Nein.

Vizepräsident Edgar Moron: Sie möchten keine Zwischenfragen zulassen?

Horst Engel (FDP): Keine Zwischenfragen.

Vizepräsident Edgar Moron: Das hatte ich mir schon gedacht.

(Ralf Jäger [SPD]: Das ist immer so!)

Horst Engel (FDP): Auch die Medien haben ausführlich berichtet. So listete jüngst die „Westdeutsche Allgemeine Zeitung“ vom 6. Juni 2007 – das klang gestern auch schon an – mit der Überschrift „Lecker Kochen mit den Stadtwerken“ zahlreiche fragwürdige Beispiele auf. Ich schenke mir, was

die „Financial Times“ unter der Überschrift „Local Player – In NRW mischen kommunale Unternehmen in immer mehr Geschäften mit“ ausführlich berichtet hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie von der Opposition nicht akzeptieren wollen, dass es eben nicht in Ordnung und keine vernünftige Ordnungspolitik ist, wenn sich Staat und Kommune wirtschaftlich am Markt betätigen, und dass sie sich aus Steuergeldern, Gebühren und sonstigen Abgaben zu finanzieren haben, müssen Sie den Bürgerinnen und Bürgern auch sagen, dass die von der Reform betroffenen, mit Steuergeldern finanzierten überörtlichen Betätigungen vorwiegend reine Gewinnerzielungsabsichten verfolgen, dass sie über die Strom- und Gasrechnung nicht nur ihr Schwimmbad, sondern auch diese fragwürdigen Betätigungen quersubventionieren müssen. Ich bin einmal auf das gespannt, was der Bundesfinanzhof demnächst zur Quersubventionierung entscheiden wird. Vermutlich werden wir dann in Deutschland ein Erdbeben erleben.

Außerdem müssen Sie den Bürgerinnen und Bürgern sagen, dass nahezu jede Stadt ein Bündel von Gesellschaften und Beteiligungen mit Vorliebe in Form einer GmbH aus öffentlichen Geldern finanziert, die von verwaltungsexternen Geschäftsführern betrieben werden und im städtischen Haushalt nicht mehr auftauchen.

Ich komme zum Schluss. Den Bürgerinnen und Bürgern müssen Sie auch sagen, dass die über Wahlen legitimierte Stadträte und die Kommunalaufsicht faktisch kaum noch eine effektive Kontrolle haben, weil fast alles ausgegliedert ist und mehr oder weniger ein Eigenleben führt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, meine allerletzte Bemerkung: Es geht noch einmal um eine Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage, und zwar vom 17. August 1998. Die Anfrage stammt vom Kollegen Blömer. In allen fünf Komplexen hat die Landesregierung darauf hingewiesen, dass das mit dem Wirtschaftsrecht nicht vereinbar sei.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege.

Horst Engel (FDP): Bis heute ist nichts passiert. Sie haben in der Zwischenzeit den Innenminister gestellt. Ihr Ministerpräsident Wolfgang Clement hat, als Sie 1999 damit begonnen haben, das Gemeindefinanzrecht aufzuweichen, gesagt: Es kann nicht öffentliche Aufgabe sein, leere Kassen der Kommunen dadurch zu füllen, dass sich die Kommunen am Markt wirtschaftlich betätigen.

(Beifall von der FDP und CDU – Britta Alenkamp [SPD]: Beeindruckend, Herr Engel, wirklich beeindruckend Ihre Argumentation!)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Abgeordnete Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist in der dritten Lesung so wie die ganze Zeit schon: Sie nennen zwar Scheinargumente, gehen aber nicht auf die Wirklichkeit ein. Jetzt beispielsweise führen Sie Anfragen ins Feld, die vor der letzten Gesetzesänderung gestellt worden sind, mit der die damalige Koalition übrigens auf die Praxis reagiert und praxisbezogen agiert hat, zusammen mit Ihnen beschlossen hat, im Lichte der Erfahrungen nach der Evaluation ein Stück weit gemeinsam die Folgerungen und Weiterungen zu ziehen. Genau das haben Sie aber nicht getan. Stattdessen hat die FDP im Koalitionsvertrag durchgesetzt, ihre „Privat vor Staat“-Ideologie zur Ideologie zu erheben. Danach richten Sie sich aus.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich will Ihnen das anhand einiger weniger Beispiele erläutern:

Sie haben bis heute keines der Beispiele, die die Landesregierung immer wieder benennt, belegt. Da nützt es auch nichts, wenn Sie in der dritten Lesung von Stadtwerken im Internet herumfabulieren. Sie haben die Sonnenstudios nicht belegt, die Nagelstudios, die Recyclingfirmen im Ausland, die Buswerkstätten nicht. All das habe ich abgefragt. Als Antwort bekomme ich: Es handelt sich um allgemeine politische Beispiele zur Verdeutlichung der Position der Landesregierung. Mit anderen Worten: Das ist erfundener Quatsch von Herrn Brockes und Herrn Wolf.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, in der dritten Lesung kommen Sie mit Beispielen. Für den aufmerksamen Beobachter – davon gibt es welche, auch wenn Sie sicherlich nicht in der FDP und leider auch nicht zu zahlreich in der CDU zu finden sind – stellt sich die Frage: Wo war denn Ihr Innenminister in den letzten beiden Jahren? Woraus haben Sie die Annahme abgeleitet, dass man auf der Grundlage des jetzigen Gesetzes nicht handeln kann? Selbstverständlich wäre das, was Sie eben behauptet haben, schon mit dem jetzigen Gesetz in die Schranken zu weisen. Das interessiert Sie aber nicht.

Sie haben aber an einer anderen Stelle die Katze wieder einmal aus dem Sack gelassen. Faktisch haben Sie eben nämlich gesagt, dass Sie überhaupt nicht wollen, dass kommunale ÖPNV-Unternehmen und beispielsweise auch kommunale Schwimmbäder quersubventioniert werden. Genau das haben Sie eben gesagt. Das wollen Sie nicht.

Sie wollen Gewinne privatisieren und Verluste der öffentlichen Hand überlassen. Im Zweifelsfall soll das Bad geschlossen oder sollen die Preise erhöht werden. Das ist das, was diese FDP will.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Körfges hat es schon gesagt: Die CDU vor Ort protestiert mit. Es sind Ihre Bürgermeister, es ist Ihr Vorsitzender des Verbandes der kommunalen Verkehrsunternehmen, Ihr Bürgermeister aus Neuss beispielsweise, der wegen eines Wohnungsbauunternehmens protestiert. Es sind Ihre Professoren. Es sind Ihre Stadtwerkechefs, die in der Anhörung all das gesagt haben, was auch wir vertreten: Dieses Gesetz ist schädlich für die kommunale Familie und die kommunalen Stadtwerke.

Sie können zwar immer wieder behaupten, das sei alles von der Opposition. Das führt uns aber nicht weiter, weil Sie die Auseinandersetzung vor Ort ja haben. Diese Auseinandersetzung werden Sie behalten. In den nächsten Jahren werden wir erleben, wie sich die Stadtwerke jeweils werden positionieren können.

Ich möchte noch einmal auf Ihren Entschließungsantrag zurückkommen und belegen, warum wir unseren für richtig und notwendig halten: Ihr Entschließungsantrag ist nichts anderes als der Versuch zu behaupten, Sie meinten es nicht so, es dann aber doch im Inhalt unverändert zu belassen. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen, sondern, Herr Lux, wir weisen darauf hin, dass Ihnen die Stadtwerke, die Fachleute und die interessierte Öffentlichkeit genügend goldene Brücken gebaut haben, indem sie Ihnen zum Beispiel wider die eigene Überzeugung angeboten haben: Veranstaltet ein Moratorium, holt alle Fachleute zusammen, damit man überprüfen kann, ob die von Ihnen behaupteten Schwierigkeiten überhaupt entstehen bzw. bestehen und sich begründen lassen. Lasst uns nach einem Jahr gemeinsam einen Gesetzesvorschlag unterbreiten.

Das war eine Riesenchance, die an Sie und Ihre kommunalen Praktikerinnen und Praktiker gerichtet war. Diese Chance haben Sie aber bis jetzt nicht ergriffen. Deshalb räumen wir Ihnen heute in der dritten Lesung mit unserem Entschließungs-

antrag diese Chance ein. Genau wie die Kolleginnen und Kollegen von der SPD verhehlen auch wir nicht: Aus unserer Sicht war der jetzige § 107 in Ordnung. Aus unserer Sicht bot er einem Innenminister, der nicht nur redet, sondern auch seine Hausaufgaben macht, ausreichende Handhabe, gegen angebliche oder vermeintliche Missstände durchzugreifen. Das alles ist unsere Überzeugung. Aber wir bieten Ihnen heute diesen Königsweg an, den Ihnen die Praktikerinnen und Praktiker, auch die des VKU, ebenfalls angeboten haben.

Wir fordern Sie auf: Gehen Sie darauf ein und lassen Sie sich einmal auf praxisbezogene Vorschläge ein, nicht aber auf die Ideologie dieser Marktradikalen. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Becker. – Jetzt hat Herr Innenminister Dr. Wolf das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man die Argumente der Opposition hört, hat man das Gefühl, das ist ein klassischer Fall von Wahrnehmungsverweigerung.

(Beifall von CDU und FDP – Lachen von den GRÜNEN – Horst Becker [GRÜNE]: Unverschämtheit!)

Wir haben Ihnen in vielen Sitzungen deutlich gemacht, dass wir uns bei all den Dingen, mit denen wir uns beschäftigen, auf einem Terrain bewegen, auf dem auch Erfahrungen aus anderen Ländern vorhanden sind.

Herr Körfges, ich komme noch einmal auf Ihr Lieblingsthema, nämlich die Entkoppelung der Amtszeiten, zu sprechen. Sie wissen ganz genau, dass wir die Letzten sind, die dies noch nicht getan haben. Wir werden das jetzt ändern. Ich darf Ihnen nur sagen, dass Amtszeiten zwischen sechs und acht Jahren – je nach Bundesland – völlig normal sind.

(Zuruf von der SPD: Stichwahlen auch!)

Das heißt, es ist überhaupt kein Problem, diese Entkoppelung vorzunehmen. Wir werden uns das sicherlich hinterher anschauen. Dass das Interesse an diesen Positionen größer wird, wenn diese Wahl eine gewisse Eigenständigkeit hat, dass es gleichzeitig die Attraktion der Ratswahlen steigert, weil die Kandidaten für die Bezirke im Vordergrund stehen, ist für mich auch klar.

Der zweite Punkt scheint der Anlass für einen Änderungsantrag gewesen zu sein – Stichwort: § 107. Was Herr Lux hier zitiert hat, ist völlig richtig, nämlich dass der Änderungsantrag überflüssig wie sonst was ist. Darin steht nämlich, dass nach Wortlaut und Sinn des Gesetzentwurfs nicht beabsichtigt ist, die entscheidenden Maßnahmen – Energieversorgung, Wasserversorgung, öffentlicher Personennahverkehr und Betrieb von Telekommunikationsleitungsnetzen – zu erschweren. Das heißt, all das, was Sie aufgeschrieben haben, steht längst in unserem Gesetzestext. Das zeigt auch, dass all die Kassandrarufer letztendlich ohne Basis sind.

Der Kernbereich der Daseinsvorsorge bleibt unangetastet. Ich darf an der Stelle noch einmal sehr deutlich sagen: Die Ordnungspolitik ist kein Selbstzweck, sondern sie ist ein Kernstück sozialer Marktwirtschaft. Das wollen wir durchgesetzt sehen. Das ist die einheitliche Auffassung von CDU und FDP. Ich glaube, das ist auch gut so.

Ich bitte Sie, diesem Gesetzentwurf in dritter Lesung zuzustimmen, damit wir auch für das ausgewogene Tätigwerden von kommunaler Wirtschaft und Privatwirtschaft eine gute Grundlage haben. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Innenminister. – Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen jetzt also zur Abstimmung.

(Unruhe)

– Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Plätze einnehmen könnten. Es ist ein bisschen unübersichtlich. Im Laufe des Tages gibt es noch genügend Gelegenheiten für ein Gespräch.

Als Erstes stimmen wir über den **Änderungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/5085** ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Das sind CDU und FDP. Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit **abgelehnt**.

Zweitens stimmen wir über die Beschlussempfehlung ab. Der Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/4981**, den Gesetzentwurf Drucksache 14/3979 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU

und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in dritter Lesung mit Mehrheit verabschiedet.

(Beifall von CDU und FDP)

Drittens stimmen wir über den **Entschließungsantrag** der Fraktionen von CDU und FDP **Drucksache 14/4961** ab. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist der Entschließungsantrag **angenommen**.

(Zuruf: Herr Kollege Sagel! – Beifall von SPD und GRÜNEN)

– Herr Sagel ist soeben eingetroffen und hat wie abgestimmt?

(Zurufe)

Es tut mir leid, meine Damen und Herren, manches kann auch ich als Präsident nicht zur Kenntnis nehmen, weil ich nicht verfolge, ob jeder Abgeordnete auf seinem Platz sitzt oder nicht.

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall)

Wir beenden jetzt die Beratung über den Tagesordnungspunkt 2 und kommen zu:

3 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3977

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kommunalpolitik
und Verwaltungsstrukturreform
Drucksache 14/4980

dritte Lesung

Da eine Rückweisung an den Ausschuss nicht erfolgte, ist die Beschlussempfehlung zur zweiten Lesung wie eben bei der Gemeindeordnung auch für die dritte Lesung die Beratungsgrundlage.

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Abgeordneten Wilp für die CDU-Fraktion das Wort.

Ich wäre dankbar, wenn die Damen und Herren etwas weniger laut wären.

Josef Wilp (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben schon gestern in der zweiten Lesung intensiv über die Änderungen des

Kommunalwahlgesetzes diskutiert. Pflichtgemäß führen wir heute die dritte Lesung durch. Ich will deshalb nur ganz kurz und in geraffter Form nochmals auf einige Punkte eingehen, über die gestern diskutiert worden ist, um sie ins Gedächtnis zurückzurufen.

Besonders kontrovers und heftig haben wir über die Sperrklausel bzw. über das Grundmandat diskutiert. Dazu gibt es unterschiedliche Meinungen.

Eines ist gestern allerdings nicht gesagt worden: Wir würden heute viel besser dastehen und hätten wahrscheinlich eine übereinstimmende Lösung, wenn 1999 der Landesregierung und auch der Landtagsverwaltung nicht diese Pannen passiert wären. Damals, als wir vor Gericht standen und die 5%-Klausel gefallen war, ist eindeutig gefragt worden: Gibt es denn einen Alternativvorschlag? – Man war entweder zu bockig oder zu arrogant und hat gesagt: Nein, wir haben nichts und wollen hier auch nichts einbringen.

(Beifall von der CDU)

Wenn man damals einen Vorschlag gemacht hätte, dann hätten wir sicher die Chance gehabt, den durchzubringen. Wir sind heute in einer erheblich schwierigeren Situation. Heute müssen wir das aufgrund der neuen Gegebenheiten nachweisen. Das wird außerordentlich schwer fallen. Von daher sagen wir: Die sicherere Seite ist wahrscheinlich das Grundmandat.

Das Zweite ist der Wegfall der Stichwahl. Dazu gibt es auch unterschiedliche Positionen. Ich habe gestern als Beispiel die Landratswahl im Kreis Soest herangezogen: beim ersten Wahlgang 27,1 %, beim zweiten Wahlgang 19,1 %, eine Differenz von 8 %. Hinterher wurde mir gesagt: Diese 8 % belegen letztlich etwas ganz anderes. Wenn Sie 27 % zu 19 % in Relation setzen, dann heißt das, dass fast ein Drittel der Wählerinnen und Wähler, die beim ersten Wahlgang gewählt haben, beim zweiten nicht mehr zur Wahl gegangen sind. Dann bekommen Sie eine Dimension, die erheblich größer ist.

Von daher sollten Sie ganz vorsichtig sein, wenn Sie die Stichwahl so hoch halten. Ich habe Ihnen nachgewiesen, dass beide Kandidatinnen, die vorne lagen, bei der ersten Wahl in absoluten Zahlen mehr Stimmen auf sich haben vereinigen können als bei der Stichwahl. Von daher ist der Verzicht auf die Stichwahl durchaus legitim.

Ich zitiere noch einmal Prof. Oebbecke, der gesagt hat: Verfassungsrechtlich ist das kein Problem. Es sprechen gute Gründe dafür und gute

Gründe dagegen. – Also kann man beide Positionen akzeptieren.

Das Auszählungsverfahren ist gestern auch noch einmal angesprochen worden. Die Wissenschaft hält dieses neue Verfahren für das gerechteste. Dem haben wir uns angeschlossen. Von daher haben wir auch da eine gute Position.

Wir schaffen darüber hinaus die Möglichkeit, dass Personen, die wegen bisheriger Inkompatibilität nicht kandidieren konnten, die Chance erhalten, dann, wenn sie keine direkten Kontrollaufgaben haben, in den jeweiligen Kommunen kandidieren zu können. Das gilt auch für Bedienstete der Finanzämter, der Polizei und Lehrer an Hochschulen.

Wir haben auch die Rechte der Wählerinnen und Wähler gestärkt. Bislang war es so, dass man ein Vierteljahr in einer Kommune wohnen musste, bevor man dort wählen konnte. Diese Zeit haben wir auf 15 Tage reduziert, sodass man in dem neuen Ort wählen kann, auch wenn man erst vor Kurzem umgezogen ist.

All das zusammen lässt erkennen, dass wir eine vernünftige Änderung des Kommunalwahlgesetzes vorgelegt haben. Dieses kommunale Wahlrecht wird den Entwicklungen der Gegenwart gerecht. Es bietet richtungweisende Lösungen an, gibt mehr Freiheit für Bürger und Kandidaten und ist im Ergebnis sachgerecht und gut. Von daher stimmt die CDU-Fraktion diesem Gesetzentwurf zu. Und die Koalitionsfraktionen sind sich in diesem Punkt einig. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Wilp. – Für die SPD-Fraktion erhält der Kollege Jäger das Wort.

Ralf Jäger (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Es ist das eingetreten, was zu befürchten war, nachdem wir gestern Abend gegen sieben, acht Uhr diesen Gesetzentwurf in zweiter Lesung beraten haben: Herr Wilp, liebe CDU-Fraktion, Sie haben die Nacht nicht genutzt. Sie haben nicht den Schlaf der Gerechten geschlafen. Ihnen ist über Nacht auch nicht die Erleuchtung gekommen.

Ich möchte in der dritten Lesung noch einmal an zwei Punkten festmachen, meine lieben Damen und Herren, was dieser Gesetzentwurf für die Kommunen, für die Wählerinnen und Wähler in Nordrhein-Westfalen in Zukunft bedeuten wird.

Wie Herr Wilp möchte ich auf zwei Punkte eingehen, zum einen die Abschaffung der Stichwahl bei der Wahl zum Bürgermeister, Oberbürgermeister oder Landrat und zum anderen die fehlende Sperrklausel für den Einzug in unsere Räte und Kreistage.

Der gegenwärtige Zustand, Herr Wilp – darin sind wir einer Meinung – ist nicht hinnehmbar, ist nicht akzeptabel. In meiner Heimatstadt Duisburg sind mit der Kommunalwahl 2004 elf Gruppen und Fraktionen in den Rat der Stadt hineingewählt worden. Ein Ratsmitglied aus diesen Gruppen hat bereits die Fraktionszugehörigkeit in der laufenden Wahlperiode dreimal gewechselt. Das ist symptomatisch dafür, dass kleine Parteien nach Fraktionszuschüssen und nicht unbedingt nach Programmatik suchen.

Herr Wilp, es ist aber – das haben Sie leider unterschlagen – im Wesentlichen ein Problem der großen Städte. Hier sammeln sich Radikale, hier sammeln sich Einzelvertreter in den Räten, die nicht in den kleinen Parlamenten der kleineren Gemeinden so anzutreffen sind.

Die Anhörung zu diesem Gesetzentwurf war in diesem Punkt einmütig. Unisono haben die Experten gesagt: Die gegenwärtig fehlende Sperrklausel bedroht die Handlungsfähigkeit der Kommunen in ihren Entscheidungen. – Liebe CDU-Fraktion, wenn Sie diesen Experten nicht glauben wollen, glauben Sie wenigstens Ihren eigenen Parteikollegen, die sich als Bürgermeister genauso geäußert haben.

Die jetzt von Ihnen vorgeschlagene Regelung mit diesem Faktor 100 ist kompliziert, intransparent und im Übrigen rechtlich fragwürdig, weil unterschiedliche Sperrklauseln existieren werden, und vor allem ist sie wirkungslos, weil sie da, wo sie wirken sollte, nämlich in den großen Städten, viel zu gering angesetzt ist.

Wir sind als Demokraten gut beraten festzuhalten: Wir wollen keine Radikalen in den Räten. Sie müssen dort raus über eine Sperrklausel. Wir haben 3 § vorgeschlagen, Sie dagegen eine Regelung, die mutlos, weiße Salbe, Makulatur ist. Die Bürger erwarten Verlässlichkeit, Kontinuität und Berechenbarkeit in der Politik. Das ist mit diesem Gesetzentwurf nicht gegeben.

Ich rate einmal, an wem das gescheitert ist: vermutlich an dieser FDP, die den Koalitionsvertrag offensichtlich nicht mit ihren 6,2 % nach ihrem Wahlergebnis, sondern mit 60,2 % diktiert hat.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Jarzombek?

Ralf Jäger (SPD): Aber gerne.

Thomas Jarzombek^{*)} (CDU): Herr Kollege Jäger, Sie haben gerade gesagt, dass der Rat der Stadt Duisburg Einzelbewerber hat, die die Parteizugehörigkeit häufig gewechselt hätten. Haben Sie sich denn einmal die Mühe gemacht, unser neues Gesetz einmal auf die Verhältnisse in Duisburg umzurechnen? Wissen Sie, wie viele Einzelratsmitglieder in Duisburg herausfallen würden?

Ralf Jäger (SPD): Herr Jarzombek, das hatten wir schon im Kommunalausschuss. Sie haben falsch gerechnet, weil Sie die Anzahl der Gruppen und Fraktionen, die sich erneut zusammengeschlossen haben, gar nicht kennen. Deshalb müssen Sie zu einem falschen Rechenergebnis kommen. So viel zur Beantwortung Ihrer Frage.

Ich komme jetzt zur Abschaffung der Stichwahl, meine Damen und Herren: Zur Begründung, warum der Oberbürgermeister zukünftig nicht mehr in zwei Wahlgängen gewählt werden soll, wenn im ersten Wahlgang keine absolute Mehrheit erreicht worden ist, führen Sie zwei Argumente an. Das erste durfte ich gestern schon vernehmen: Ihr Gesetzentwurf ist in diesem Punkt verfassungsgemäß. Herr nordrhein-westfälischer Sportminister Wolf, ich sage noch einmal: Herzlichen Glückwunsch, dass Sie diesem Parlament ein verfassungsmäßiges Gesetz vorgelegt haben. Das ist eine außerordentliche, eine besondere Leistung von Ihnen.

(Beifall von der SPD)

Als zweites Argument führen Sie die geringe Wahlbeteiligung an. Herr Wilp hat gerade die Nachwahlen in Soest mit nur 27 % Wahlbeteiligung angesprochen. Meine Damen und Herren, das ist der Vorgeschmack auf die Folgen dessen, was Sie heute beschließen werden. Mit der Entkopplung der Wahlen zum Rat und zum Oberbürgermeister werden Sie genau diese Wirkung erzielen:

(Beifall von der SPD)

Die Wahlbeteiligung sinkt, weil Sie die Wahlen dadurch qualitativ abwerten, Herr Wilp. Die geringe Wahlbeteiligung, die Sie in Zukunft zu verantworten haben, ziehen Sie als Begründung für die Abschaffung der Stichwahl heran.

(Martin Börschel [SPD]: Das ist eine Schweinerei!)

Sie existiert in Europa, in 15 Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland und im Kongo, Herr Jarzombek, in den wir Bundeswehrsoldaten geschickt haben, um die Stichwahl zu sichern.

(Beifall von der SPD)

Nur in Nordrhein-Westfalen schaffen Sie sie entgegen der demokratischen Kultur in diesem Land ab.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

Meine Damen und Herren, wir sehen hier, wie in dieser Koalition gearbeitet wird. Sie haben einen schlecht ausgehandelten Koalitionsvertrag. Sie haben sich von dieser 6,2-Prozent-Partei über den Tisch ziehen lassen. Zugleich besitzen Sie eine unglaubliche Unfähigkeit, Blödsinn, Irrtümer und Fehler dieses Koalitionsvertrags nachträglich zu korrigieren.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Diese Flexibilität fehlt Ihnen in Ihrer Regierungsarbeit. Egal ob Zehntausende vor dem Landtag demonstrieren – man sieht es dem Rasen mit seinen Löchern an, dass er in den letzten Wochen einige solcher Demonstrationen hat aufnehmen müssen –, sind Sie unbeirrt und politisch autistisch. Als Ruhrgebietler sage ich bei der Arbeit dieser Koalition: Herr, lass Hirn regnen auf diesen Teil des Parlaments. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Jäger. – Für die FDP-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Engel das Wort.

Horst Engel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Jäger, was sollen eigentlich diese Beschimpfungen? Wenn Sie meinen, dass Sie mit dem Stil möglicherweise Erfolg haben oder eine Mehrheit herbeizaubern könnten, sind Sie völlig fehlgeleitet.

Was das Kommunalwahlrecht angeht, haben wir die Argumente gestern im Wesentlichen ausgetauscht. Das haben wir auch im Fachausschuss getan. Ich beschränke mich heute auf drei Punkte:

Erstens. Wir stärken das aktive und das passive Wahlrecht.

Zweitens. Wir führen ein neues Berechnungsverfahren ein, das es im Bund gibt, um die Nachteile

des Verfahrens nach Hare/Niemeyer in Bezug auf die Sitzverteilung zu beseitigen.

Drittens. Wir führen für die Berechnung des Mindestsitzanteils einen Bruchteil ein: statt 0,75 nun 1.

An dieser Stelle möchte in Herrn Eiskirch und Herrn Jäger noch einmal sagen: Gestern haben Sie durch Ihre Fragen zu erkennen gegeben, dass Sie sich damit überhaupt nicht befasst haben. Sie hatten die Sorge, ob sich diese Änderung auf die Bezirksvertretungen auswirkt. Der Innenminister hat Ihnen darauf gestern geantwortet. Ich halte das für so wichtig, dass ich das heute noch einmal wiederhole: Sie hat keinerlei Auswirkungen auf die Bezirksvertretungen; Herr Eiskirch sprach von der Bezirksvertretung seiner Heimatstadt mit 19 Sitzen.

Meine Damen und Herren, bei der Frage nach der Sperrklausel ist doch völlig klar – das hat Herr Wilp noch einmal herausgestellt: Es wird sie mit uns nicht geben.

(Ralf Jäger [SPD]: Sie wollen nicht!)

Diesen Hochseilakt machen wir nicht. Das Landesverfassungsgericht hat klar entschieden; an dieser Stelle gibt es ein hohes Risiko.

(Martin Börschel [SPD]: Sie haben Angst!)

Herr Jäger und Herr Becker, als Opposition können Sie das natürlich folgenlos fordern; aber die Landesregierung ist ein Verfassungsorgan. Sie muss nach der Verfassung handeln. Was das Verfassungsgericht gesagt hat, ist dabei eine Leitlinie. Es wird also keine Sperrklausel geben.

(Martin Börschel [SPD]: Aber doch nicht wegen des Verfassungsgerichts!)

Zum Kumulieren und Panaschieren habe ich gestern sehr deutlich herausgestellt, warum man die süddeutsche Kommunalverfassung – also die der Länder Baden-Württemberg und Bayern – nicht mit Nordrhein-Westfalen vergleichen kann. Weil wir heute so viele Zuhörer auf der Tribüne haben, will ich noch einmal sagen, warum das nicht geht. In NRW haben wir 427 Städte, Gemeinden und Kreise. In Bayern sind es 2.056 und in Baden-Württemberg 1.108, die alle viel kleiner sind. In diesen kleinen Städten und Gemeinden kennt man sich. In unseren großen Gemeinden ist das nicht der Fall. Beim Kumulieren und Panaschieren geht es um eine Persönlichkeitswahl. Wir brauchen eine Vorauswahl und eine Kandidatenaufstellung durch Parteien oder Gruppen. Deshalb kann man das nicht eins zu eins übertragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, wir haben alle Argumente ausgetauscht. Sie haben jetzt noch einmal die Chance, in der dritten Lesung dieser Novelle des Kommunalwahlgesetzes zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Herr Abgeordnete Becker das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe bereits gestern bei der zweiten Lesung zur Gemeindeordnung auf verschiedene Lebenslügen dieses Ministerpräsidenten, dieser Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen hingewiesen.

Herr Engel und Herr Lux – Herr Jarzombek fällt jeweils ein –, es ist eine Ihrer Lebenslügen, mit dem Grundmandat auch nur annähernd eine vernünftige Sperrklausel zu etablieren. Das Gegenteil ist richtig; das will ich Ihnen kurz an einigen Zahlenbeispielen verdeutlichen. In der Stadt Aachen z. B. wirkt Ihr Grundmandat wie eine 1,7-%-Klausel, in der Stadt Düsseldorf wie eine 1,2-%-Klausel und in der Stadt Köln wie eine 1,1-%-Klausel. Ich kann Ihnen gern, die Frage, die Sie eben dem Kollegen Jäger gestellt haben, beantworten: In der Tat ist es so, dass das Bündnis AMP,

(Ralf Jäger [SPD]: Das gibt es leider schon gar nicht mehr!)

nicht aber die PBP und die PDS rausgefallen wären. AMP hatte 1,6 %; die Sperrklausel, die Sie einführen wollen, läge bei 1,4 %. Genau an diesem Beispiel der Stadt Duisburg sehen Sie, dass das offensichtlich nicht reicht. Ich könnte Ihnen auch noch andere Beispiele nennen, etwa den Rhein-Sieg-Kreis, in dem drei Extremisten nicht herausfallen würden, obwohl es nach Ihrem Modell eine 1,4-%-Klausel gäbe. Das ist offensichtlich eine Lebenslüge.

Herr Engel, wenn Sie sich jedes Mal aufblasen – anders kann ich es nicht nennen – und auf das Verfassungsgericht hinweisen, muss ich Ihnen ganz deutlich sagen: Gerade das Verfassungsgericht hat einen hohen Anspruch an eine solche Entscheidung gestellt. Genau diesem Anspruch werden Sie nicht gerecht, weil Sie entgegenge-setzt zum Problem arbeiten. Sie haben eine hohe Sperrklausel in kleinen Gemeinden; in den großen Gemeinden haben sie eine Sperrklausel, die faktisch nicht wirkt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, ich will auf eine weitere Lebenslüge hinweisen: Sie sagen, Ihnen ginge es bei der Stichwahl allein um den Wegfall eines Wahlgangs, um Wahlgänge zu sparen. Sie wissen genau: Sie haben durch die Entkopplung der Wahlen mehr Wahlgänge produziert. Sie sparen dann angeblich hinterher einen Wahlgang ein, den Sie vorher zusätzlich geschaffen haben.

Das machen Sie nur deswegen, weil die CDU auch einmal davon profitieren will. Ich habe das an anderer Stelle einen Beutezug zulasten Dritter genannt. Das ist es in der Tat. Hierbei handelt es sich um einen Beutezug zulasten der kommunalen Demokratie, weil Sie nämlich wissen, dass die CDU in der Regel fast ausschließlich die Wahlen dann verloren hat, wenn im ersten Wahlgang ein anderer Kandidat vorne lag, als im zweiten Wahlgang gewonnen hat. Dann waren Sie in der Regel bis auf eine einzige Ausnahme bei den letzten beiden Kommunalwahlen diejenigen, die verloren haben. Das nenne ich einen Beutezug zulasten Dritter.

Ich will auf eine weitere Lebenslüge hinweisen, auch wenn der Ministerpräsident zurzeit nicht mehr da ist.

(Widerspruch von der CDU – Zurufe von der CDU: Er sitzt bei den Abgeordneten!)

– Er hat den Platz des Abgeordneten eingenommen; das ist sehr schön.

Ich möchte auf die Lebenslüge hinweisen, dass Sie sich für kommunale Demokratie einsetzen wollen. Sie haben das in der letzten Wahlperiode mit einem Entschließungsantrag bzw. mit einem Antrag zum Kumulieren und Panaschieren eingebracht.

(Der Redner hält ein Plakat hoch, das ein Porträt des Ministerpräsidenten und die Aufschrift „Wahlversprechen halten“ zeigt.)

Ich darf Ihnen ein Plakat zeigen und Sie an Ihre alten Aussagen in diesem Zusammenhang erinnern, insbesondere an Ihre Aussage, dass Sie sich für kommunale Demokratie mit Kumulieren und Panaschieren einsetzen. Das haben Sie von der CDU und von der FDP im Landtag gesagt, und beide Fraktionen haben das nicht eingehalten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie haben einzig behauptet, Sie hätten das geprüft, und zwar dadurch, dass Herr Engel mit einigen Kollegen nach Stuttgart gefahren ist, sich

Wahlzettel angeschaut hat und zu der Überzeugung gekommen ist: Das ist zu hoch für die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen. Ich gehe aber fest davon aus, dass die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen intelligenter sind als die Landtagsfraktion der FDP und Teile der Landtagsfraktion der CDU.

(Beifall von den GRÜNEN – Zurufe von der FDP: Oh!)

Meine Damen und Herren, Sie machen sich offensichtlich das Kommunalwahlgesetz zur Beute. Sie bevorteilen die FDP, die sich von der Entkopplung der Wahlen etwas erhofft. Auch wenn das in der GO geregelt wird, gehört es inhaltlich zum Kommunalwahlgesetz. Sie lassen die Stichwahl wegfallen. Sie führen kein Recht für Bürgerinnen und Bürger ein, die kumulieren und panaschieren wollen. Auch Umfragen haben bewiesen, dass sie Einfluss auf die Zusammensetzung der Liste nehmen wollen. Sie wollen das nicht und den Bürgerinnen und Bürger diesen Einfluss vorenthalten.

Zusammengefasst: Es ist wie bei der GO. Ihnen kann man bei Anhörungen sagen, was man will. Man kann Sie mit Ihren Aussagen aus Ihrer Oppositionszeit konfrontieren, wie man will. Sie sind der teuerste Lehrbetrieb, den dieses Land hat. Denn Sie kommen offensichtlich immer erst zu anderen Überzeugungen in der Regierung. Aber ich kann nur sagen: Sie gehören wieder in die Opposition; da hatten Sie bessere Überzeugungen als in der Regierung! Deswegen muss dieses Land bei der nächsten Wahl einen Regierungswechsel bekommen. – Schönen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Zurufe von Ralf Witzel [FDP] und Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Innenminister Dr. Wolf das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Argumente gegen die Entkopplung werden durch Wiederholung nicht besser.

(Martin Börschel [SPD]: Die Argumente dafür erst recht nicht!)

Ich will gern noch einmal sagen, dass außer uns alle Länder diese Wahlen der Hauptverwaltungsbeamten entkoppelt von den Rats- und Kreis-tagswahlen vornehmen.

(Horst Becker [GRÜNE]: Stimmt nicht! Schon wieder falsch!)

Zum Thema Stichwahl: Die vorgesehene Regelung ist in der Tat verfassungsrechtlich zulässig. Sie bündelt die Wahlentscheidung auf einen Wahltermin, um an einem Tag mehr Leute zur Wahl zu bekommen und um am Ende eine größere Legitimation zu erhalten. Vom Kollegen Wilp ist zu Recht darlegt worden, wie dramatisch die Wahlbeteiligung bei einer Stichwahl abnimmt.

Zur Sperrklausel: Bayern und Hessen haben so etwas auch nicht. Sie leben damit. Von 1999 bis 2004 hatte die alte Landesregierung Zeit, wenn sie das für so wichtig erachtet hätte, eine solche Sperrklausel einzuführen. Das ist ihr aber erkennbar nicht gelungen. Vermutlich haben Sie damals auch genauso wie wir rechtliche Bedenken gehabt – ausnahmsweise in Ihrer Regierungszeit zu Recht.

Denn es ist doch völlig klar, dass das Gericht damals solche Hürden aufgebaut hat, die nicht einfach zu überspringen sind. Die 5-%-Klausel ist vom Verfassungsgerichtshof kassiert worden, meine Damen und Herren, weil es letztlich keine Begründung dafür gegeben hat.

Lassen Sie mich in aller Deutlichkeit sagen – das war gestern auch ein Kernpunkt –: Die Lästigkeit von Ratsmitgliedern ist kein Verfassungskriterium, meine Damen und Herren. Sperrklauseln kann man sich nicht nach Belieben basteln, sondern man muss sie begründen. Die Funktionsunfähigkeit – das ist vom Kollegen Jarzombek verschiedentlich eingeführt worden – ist einfach nicht nachgewiesen und nicht nachzuweisen.

Wir sind mit dem Mindestsitzanteil einen ganz anderen Weg gegangen, der nicht eine Sperrklausel darstellt, sondern der die Frage des Mindestrückhalts bei entsprechenden Stimmzahlen in einem kommunalen Gremium zugrunde legt. Wir haben diesbezüglich bei der Anhörung Zustimmung erfahren. Von dieser Zustimmung der Sachverständigen gehen wir aus. Wir gehen davon aus, dass diese Lösung dann auch verfassungsrechtlich trägt.

Meine Damen und Herren, ich bitte, diesen Gesetzentwurf in dritter Lesung anzunehmen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Wolf. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen daher zur Abstimmung. Der Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform empfiehlt in Ziffer 2 der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/4980**, den Gesetzentwurf Drucksache 14/3977 mit den vom Ausschuss beschlossenen Änderungen anzunehmen. Wer ist für die Annahme? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **angenommen** und der Gesetzentwurf in dritter Lesung verabschiedet.

(Beifall von CDU und FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu:

4 Aktuelle Beurteilung der Sicherheitslage nach der Aufdeckung terroristischer Aktivitäten im Sauerland

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Mit Schreiben vom 11. September 2007 hat der Chef der Staatskanzlei mitgeteilt, dass die Landesregierung beabsichtigt, den Landtag in der heutigen Landtagsplenarsitzung über das oben genannte Thema zu unterrichten. Hierzu erteile ich Herrn Minister Dr. Wolf das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Juli 2006 versuchten zwei junge libanesische Studenten Anschläge auf zwei in Nordrhein-Westfalen verkehrende Regionalbahnen. Das Gerichtsverfahren wurde gerade eröffnet. Am 4. September dieses Jahres konnte im Sauerland der Versuch einer Gruppe von islamistisch motivierten Attentätern vereitelt werden, Anschläge in Deutschland zu verüben.

Diese Ereignisse und die Anschläge in Afghanistan machen unmissverständlich deutlich, dass Deutschland nicht nur abstrakt bedroht, sondern Teil eines weltweiten Gefahrenraumes ist. Unser Land ist nicht nur Ruhe-, sondern inzwischen auch Vorbereitungsraum und mögliches Ziel des internationalen islamistischen Terrorismus. In dieser Bewertung sind sich alle nationalen und internationalen Sicherheitsbehörden einig. Mir ist daher wichtig, Sie als Abgeordnete und die Menschen in Nordrhein-Westfalen über die aktuelle Sicherheitslage zu informieren.

Ziel der Terroristen ist es, unsere freiheitliche und weltoffene Gesellschaft anzugreifen. Dabei kon-

zentrieren sich die Terroristen mehr und mehr auf Ziele der Verkehrsinfrastruktur mit einer Vielzahl von potenziellen Opfern. Sie wollen damit sogenannte Beweisbilder für die Angreifbarkeit der weltoffenen Gesellschaft liefern. Diese Bedrohungslage nehmen wir sehr ernst. Es besteht aber kein Grund zu Hysterie und Panik.

Die Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern haben sich auf die Herausforderungen seit dem 11. September 2001 eingestellt und entsprechende Konzepte entwickelt sowie Verfahren abgestimmt. Das zeigt auch der aktuelle Fall.

Am 4. September 2007 nahm das Bundeskriminalamt in Medebach-Oberschledorn (Hochsauerland-Kreis) drei mutmaßliche Mitglieder der islamischen terroristischen Vereinigung „Islamische Jihad Union“, kurz IJU, fest. Bei den Festgenommenen handelt es sich um drei radikalisierte Muslime, darunter zwei deutsche Konvertiten. Sie wollten Sprengstoffanschläge in Deutschland unter anderem gegen US-amerikanische Ziele durchführen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Vielzahl von Opfern zur Folge gehabt hätten.

Die Tatvorbereitungen waren bereits sehr weit fortgeschritten. Die Beschuldigten hatten sich ca. 730 kg Wasserstoffperoxid in Deutschland und weitere notwendige Materialien sowie Sprengzylinder beschafft. Diese Materialien hätten ausgereicht, Sprengsätze zu bauen, die eine weitaus größere Sprengwirkung entfaltet hätten als bei den Anschlägen in Madrid und London. Dort wurden zusammen 247 Menschen getötet und ca. 2.200 verletzt.

Ihre Kenntnisse hatten die Festgenommenen insbesondere in Ausbildungslagern der IJU in Pakistan erworben. Am 17. August 2007 mietete einer der Beschuldigten unter Verwendung eines falschen Namens ein Ferienhaus im Sauerland an. Seit dem 2. September 2007 hielt er sich mit den beiden anderen Festgenommenen dort auf. Am 4. September – dem Tag der Festnahme – begannen die Beschuldigten mit der Herstellung des Sprengmaterials. Zuvor war es den Ermittlungsbehörden gelungen, die in zwölf Fässern gelagerte hochprozentige Wasserstoffperoxidlösung durch eine gefahrlose Austauschlösung zu ersetzen. Die Ermittlungsergebnisse belegen, dass die Gruppierung plante – vermutlich an mehreren Orten gleichzeitig –, Anschläge in Deutschland zu verüben.

Bei der IJU handelt es sich um eine vorwiegend in Zentralasien aktive al-Qaida-nahe sunnitische Bewegung. Diese hatte 2004 in Usbekistan Anschläge gegen US-amerikanische und israelische

Einrichtungen verübt. Sie hat ihren Wirkungskreis zwischenzeitlich auch nach Europa ausgeweitet. Am 11. September 2007 veröffentlichte die Gruppierung eine Selbstbezeichnung im Internet. Nach einer Erstbewertung der Sicherheitsbehörden ist diese authentisch.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere, noch unbekannte Mitglieder oder Sympathisanten der IJU an den ursprünglichen Tatplanungen festhalten. Konkrete Erkenntnisse liegen hierzu, ebenso wie über eigenständige Strukturen in Deutschland, bislang nicht vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Festnahme im Sauerland ist ein großer Erfolg der Sicherheitsbehörden in Deutschland. Wir konnten Anschläge verhindern, bei denen mit hoher Wahrscheinlichkeit viele Menschen zu Schaden gekommen wären. Dies ist das Ergebnis einer hervorragenden Zusammenarbeit aller Beteiligten in Bund und Ländern sowie international. Über Monate hinweg arbeiteten Einsatzkräfte aus Bund und Ländern unter starker Belastung engagiert zusammen und konnten diesen Erfolg verbuchen. Die Polizei in Nordrhein-Westfalen unterstützte – wie auch die Polizeien anderer Länder – das Bundeskriminalamt maßgeblich. In der Spitze waren 140 Beamtinnen und Beamte aus Nordrhein-Westfalen im Einsatz. Ich danke allen Beteiligten für ihren Einsatz im Namen der Landesregierung.

(Allgemeiner Beifall)

Der Erfolg darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus andauert. Eines ist ganz klar: 100-prozentige Sicherheit wird es nie geben. Gleichwohl haben wir im Rahmen unserer Verfassung alle die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um die bestmögliche Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu erreichen. Andererseits müssen wir uns hüten, durch Spekulationen über Terroranschläge mit Nuklearmaterial die Menschen zu verunsichern.

Die Innenminister der Länder und des Bundes haben in der Sondersitzung am 7. September in Berlin die Lage nach den Festnahmen und die möglichen Konsequenzen erörtert. Entgegen der Darstellung in einzelnen Medien haben wir in der IMK aber keinen Beschluss gefasst. Abgesehen davon ist festzustellen, dass die IMK kein Gesetzgebungsorgan ist.

Bereits zuvor gab es einen vielstimmigen Chor von Vorschlägen und Gegenargumenten. Erneut flammte der Streit über die Online-Durchsuchung auf Bundesebene auf. Anders als bei der nordrhein-westfälischen Regelung zum internetge-

stützten Zugriff auf informationstechnische Systeme für den Verfassungsschutz geht es im Bund um die polizeiliche Kompetenz zur echten Online-Durchsuchung für das BKA. Dazu liegt ein koalitionsabgestimmter Gesetzentwurf bislang nicht vor.

Die weiteren Vorstellungen sind vielfältig. Sie reichen von Überlegungen, die Ausbildung in sogenannten Terrorcamps unter Strafe zu stellen, über die Schaffung einer Konvertitendatei bis hin zur Verschärfung des Ausländerrechts.

Meine Damen und Herren, wir müssen sehr genau überlegen und abwägen, mit welchen Instrumenten bzw. Maßnahmen wir der Bedrohungslage begegnen. Gesetzgeberische Schnellschüsse helfen da nicht weiter. Bei allen Maßnahmen muss die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit gewahrt bleiben.

(Beifall von FDP und CDU)

Zunächst ist festzustellen, dass sich die föderalen Strukturen bewährt haben. Die gemeinsam entwickelten Konzepte und Maßnahmen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus greifen. Die gemeinsamen Kooperations- und Koordinationsinstrumente, wie z. B. das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) und das Gemeinsame Internet-Zentrum (GIZ), beide in Berlin, funktionieren. Die indexbasierte Antiterrordatei, die wir eingerichtet haben, erweist sich als ein hilfreiches Instrument.

Meine Damen und Herren, die debattierte Strafbarkeit von Vorbereitungshandlungen, wie der Aufenthalt in Terrorcamps, ist mit verfassungsrechtlichen Risiken behaftet. Hier muss sehr sorgfältig geprüft werden. Insbesondere die Fragen des Bestimmtheitsgebotes und der Beweisbarkeit stehen für mich im Vordergrund. Die kontroversen Diskussionen über die bekannt gewordenen Vorschläge des Bundesministeriums der Justiz zeigen genau dies. Für eine Bewertung bleibt abzuwarten, wie der Gesetzentwurf konkret aussieht.

Eine Konvertitendatei scheidet aus, weil sie eine ganze Religionsgruppe unter Generalverdacht stellt. Nicht der Islam ist das Problem, sondern diejenigen, die den Islam zur Rechtfertigung ihrer menschenverachtenden politischen Ideologie missbrauchen.

Wir brauchen vielmehr einen engeren Austausch mit den friedliebenden Muslimen in unserem Land. Ich begrüße sehr, dass sich die im Koordinierungsrat der Muslime zusammengeschlossenen Verbände ausdrücklich distanzieren und die Tat verurteilt haben. Die Sicherheitsbehörden müssen

mit diesen zu einem vertrauensvollen Dialog und zu einer Sicherheitspartnerschaft kommen, wie z. B. in Essen-Katernberg, damit wir frühzeitig Informationen und Hinweise erhalten.

Die Forderung nach einer Verschärfung des Ausländerrechts, um Personen nach der Ausbildung in einem Terrorcamp die Einreise zu verbieten, läuft für viele Fälle ins Leere. Ein Deutscher kann jederzeit in sein Heimatland zurückkehren, gleiches gilt für die EU-Bürger – und innerhalb der EU besteht Reisefreiheit. Im Fall Medebach hätte diese Maßnahme jedenfalls nicht geübt werden können.

Wichtig ist aber, zu einer besseren Grundstoffüberwachung zu kommen. Um den Zugang zu chemischen Stoffen, die zur Sprengstoffherstellung geeignet sind, zu kontrollieren, muss es im Vorfeld einer EU-rechtlichen Regelung mit den Herstellern, Vertreibern und Verbänden der Industrie zu einer entsprechenden Vereinbarung kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung nimmt die Herausforderungen des internationalen Terrorismus sehr ernst. Die innere Sicherheit in unserem Land und damit der Schutz der Bürgerinnen und Bürger genießen einen außerordentlich hohen Stellenwert. Die nationale und die internationale Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden funktioniert und wird fortlaufend ausgebaut. Die effektive Bekämpfung des internationalen Terrorismus kann nur im Verbund aller nationalen und internationalen Sicherheitsbehörden gelingen. Eine erfolgreiche Terrorismusbekämpfung setzt außerdem die Wachsamkeit der Bevölkerung sowie eine Verzahnung aller gesellschaftlichen Kräfte voraus. Hier müssen alle mithelfen, um den Gefahren rechtzeitig zu begegnen.

Diesen überaus erfolgreichen Kurs werden wir für mehr Sicherheit in Nordrhein-Westfalen konsequent weiter verfolgen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Ich danke Herrn Minister Dr. Wolf. – Meine Damen und Herren, Sie haben die Unterrichtung zur Kenntnis genommen.

Wir kommen zur Aussprache. Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Rudolf von der SPD-Fraktion das Wort.

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben angesichts der aktuellen Ereignisse wieder einmal gesehen, dass die größten Gefahren für die innere

Sicherheit inzwischen weniger von hierarchisch gegliederten Terrorgruppen als vielmehr von lose verbundenen Netzwerken ausgehen, die sich gleichsam spontan bilden. Diese Netzwerke agieren transnational in Gruppen, Zellen oder Kommandos. Eine geregelte Kommandoebene ist nicht erkennbar. Das macht sie umso gefährlicher.

Bereits die Anschläge in London haben uns gezeigt, dass wir es auch mit dem Problem eines gleichsam inländischen Terrorismus zu tun bekommen könnten – und seit „Taliban Fritz“, wie es in der Boulevard-Presse hieß –, haben wir es in der Tat mit ihm zu tun.

Das Täterprofil – auch das ist durch die Unterrichtung der Landesregierung ein Stück weit deutlich geworden – erweitert sich damit erneut; denn inzwischen kommt ein potenziell sehr großer Kreis an möglichen Tätern infrage, der kein klares Profil mehr aufweist. Das führt dazu, dass etwa der Einsatz klassischer Fahndungsmethoden wie die Rasterfahndung nicht mehr greift, weil die für die Rasterfahndung typischen gemeinsamen Tätermerkmale fehlen.

Nach der Kampagne gegen Schläfer, die nach einem ersten Anschlag geführt wurde, erleben wir nun eine Kampagne gegen sogenannte Konvertiten. Eine solche Kampagne auszurufen, ist falsch. Denn mit einer strategischen Bekämpfung des Terrors hat eine solche Kampagne nichts zu tun. Es handelt sich nach unserer Meinung dabei viel mehr um ein Surfen nach einer neuen medialen Welle und ist zudem kurzfristig; denn es ist längst nicht so klar, was die Henne und was das Ei ist. Der Entschluss, Terrorist zu sein oder sich als Konvertit dem radikalen Islamismus zuzuwenden: Ist es Abenteuerlust, ist es die Sucht nach Anerkennung, einmal in einer Zeitung groß zu erscheinen, um junge Menschen dahin zu treiben, wo sie gelandet sind, in Terrorcamps in Pakistan, um anschließend zurückzukehren und zusammen mit neuen „Freunden“ große Bomben zu bauen?

Aber eines ist dennoch klar: Der Westen dient als Feindbild; seine Freiheit und seine Werte sind der Feind dieser Terroristen. Dann schwimmt natürlich gewissermaßen auch das Tatprofil. Jede Tat erscheint vorstellbar: von gekaperten Flugzeugen über die Zündung von Kofferbomben in nordrhein-westfälischen Regionalzügen bis hin zum Versuch, schmutziges atomares Material zu zünden.

Der Bundesinnenminister, der diese Gefahrenszenarien ausbreitet, trägt damit jedoch nicht zur Beruhigung bei, sondern verleiht den Reaktionen auf die Aufdeckung des neuen Terrornetzwerkes

hysterische Züge, weckt damit einerseits bei vielen Bürgerinnen und Bürgern das Misstrauen gegen den Staat und befeuert andererseits die Vermutung, der Rechtsstaat könne sich nicht ausreichend wehren und sei nicht in genügendem Maße imstande, seine Bürgerinnen und Bürger zu schützen.

Tatsache ist jedoch, auch in diesem aufgedeckten Fall: Fast immer ist die Tatwaffe der Terroristen die Bombe. Die Experten sagen dazu, es handelt sich dabei gleichsam um die Luftwaffe der Terroristen. Seit dem ersten Autobombenattentat der Hisbollah am 23. Oktober 1983 auf eine Kaserne der US-Marines in Beirut wird sie bis heute nun auch von islamistischen Terroristen eingesetzt, wie sie zuvor im Algerienkrieg oder von der IRA eingesetzt wurde.

Wenn man das weiß und erkennt, wird man sagen, dass die Sicherheitsbehörden in der Bundesrepublik auch in der internationalen Kooperation mit anderen Sicherheitsbehörden inzwischen gut aufgestellt sind. Denn ihr Erfolg spricht eine deutliche Sprache. Die Sicherheitsbehörden waren den Verdächtigen seit Monaten auf der Spur. Sie haben sie in einer sehr aufwändigen, mühevollen Arbeit beobachtet und überwacht, Bombenmischungen gefälscht – der Minister hat es gesagt – und damit das Attentat verhindert. Das war gute Arbeit, die unseren Dank verdient.

Versuche ich nun, noch einige weitere Antworten auf diese Bedrohung zu finden, die, wenn schon nicht alltäglich ist, so aber doch spürbar näher gerückt ist, komme ich zu folgenden Ergebnissen:

Erstens. Die beste Sicherheitspolitik besteht nach wie vor in einer klugen Außenpolitik. Nur wenn die Ursachen des Terrorismus, seine Entstehungs- und Existenzbedingungen bekämpft werden, können wir wirklich erfolgreich sein. Wir sehen, der Zerfall von Staaten führt zur Ausbreitung von Anarchie und Rechtlosigkeit. Deutschland muss bereit sein, bei der Wiederherstellung von Staatlichkeit und zivilgesellschaftlichen Strukturen Verantwortung zu übernehmen.

(Beifall von Hans-Theodor Peschkes [SPD])

Offenbar besteht die größte Gefahr zurzeit durch die zahlreichen kleinen, kaum auszumachenden, wie Pilze aus dem Boden schießenden und wieder verschwindenden Terrorcamps im Nordwesten Pakistans bis hinüber in weite Teile Afghanistans.

Deswegen sage ich: So richtig es ist, dass die Bundesjustizministerin jetzt versucht, die Ausbildung in Terrorcamps unter Strafe zu stellen: die

Ursache bei den Wurzeln zu fassen, heißt, mit internationaler Politik alles zu unternehmen, um den weiteren Zerfall staatlicher Autorität im großen Landstreifen zwischen Afghanistan und Pakistan umzukehren und die Terrorcamps zu schließen.

Avi Primor hat gestern in der „Frankfurter Rundschau“ darauf hingewiesen: Der Krieg gegen den Terrorismus gebiert Pyrrhussiege, wenn er allein mit militärischen Mitteln geführt wird. Er hat gesagt, die Vorkehrungs- und Vorbeugemittel der westlichen Staaten, über die wir ja kontrovers diskutieren, führen tatsächlich nicht zu großen Fortschritten bei der Terrorismusbekämpfung, solange es nach wie vor vermögende Fundamentalisten gibt, die sich als Wohltäter für die geschundenen Massen in Zentralasien oder im Nahen Osten aufspielen können. Ich glaube, er hat damit recht.

Zweitens. Die aktuellen Vorgänge zeigen auch sehr eindrücklich: Gegen Terrornetzwerke helfen vor allem eine intensive internationale Kooperation und eine effektive Kooperation der eigenen Sicherheitsbehörden. Die Errichtung eines gemeinsamen Terrorabwehrzentrums war hierfür ein wichtiger Schritt nach vorne, ebenso die Antiterrordatei und eine entsprechende Ausgestaltung unserer Sicherheitsarchitektur.

Drittens. Für das Inland ist wichtig, dass wir den Dialog mit den moderaten islamischen Gruppen weiterführen. Der darf nicht nur an Sonntagen stattfinden. Er muss zum Alltag gehören. Hier haben wir gemeinsam große Fortschritte erzielt. Die Früchte dieser Anstrengungen zeigen sich inzwischen auch – Sie haben es erwähnt, Herr Minister – in der ganz deutlichen Distanzierung der großen Mehrheit islamischer Gläubiger in unserem Land, aber auch in anderen Ländern der Welt, angesichts dieser verheerenden Versuche, Terror über den Westen zu bringen, und angesichts der fast täglichen Terrorakte in anderen Teilen der Welt, etwa in Zentralasien.

Herr Minister, auch wenn Sie mir so freundlich zunicken, muss ich leider doch auch noch einige kritische Punkte anmerken.

(Zuruf von Minister Dr. Ingo Wolf)

– Gerne, ich folge Ihrer Einladung gerne. Ich will mich jetzt nicht im Einzelnen mit der Vielzahl von operativen Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung auseinandersetzen. Ich stimme Ihnen zu: Wichtig ist, dass über den Ruf nach neuen Gesetzen nicht die praktische Sicherheitspolitik vernachlässigt wird, also dass getan wird, was getan werden kann, auch ohne die Gesetze zu ändern.

Leider scheint dies aber in Nordrhein-Westfalen nicht immer der Fall zu sein.

Sie hatten gerade auf die glücklicherweise gescheiterten Kofferbombenattentate in nordrhein-westfälischen Regionalzügen hingewiesen. Deshalb hatte ich gedacht, Sie könnten jetzt die Antworten auf die Fragen geben, die wir Ihnen im Innenausschuss gestellt haben.

Es gibt ja nach solchen Versuchen, die glücklicherweise gescheitert sind, immer so eine Welle von Vorschlägen, einen medialen Auftrieb und viele Zusagen, einiges zu verbessern. Wir hatten beispielsweise – das liegt jetzt über ein Jahr zurück – nach diesen glücklicherweise gescheiterten Kofferbombenattentaten einige Zusagen bekommen.

Die Landesregierung hatte uns versprochen, sich schleunigst auch mit der Bahn AG in Verbindung zu setzen, um darüber zu sprechen, wie an den Verkehrsknotenpunkten des öffentlichen Schienennahverkehrs in Nordrhein-Westfalen für mehr Sicherheit gesorgt werden kann. Konkret ging es dabei darum, an diesen Knotenpunkten eine funktionierende Videoüberwachung sicherzustellen und auch dafür zu sorgen, dass die Bahn AG neue, größere Anstrengungen unternimmt, um mehr eigene Sicherheitsleute in die Bahnhöfe und in die Züge zu bringen.

Leider können Sie immer noch nicht sagen, wie weit diese praktische Tätigkeit zur Sicherheit in nordrhein-westfälischen Zügen und an Verkehrsknotenpunkten gediehen ist.

Sie haben gerade auch die Onlinedurchsuchung angesprochen. Für mich ist völlig unverständlich, dass Sie es, obwohl wir mehrfach angeboten haben, Ihnen dabei zu helfen, bis auf den heutigen Tag nicht geschafft haben, die akustische Wohnraumüberwachung in Nordrhein-Westfalen in verfassungsgemäße Gesetze zu kleiden.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wer über Sicherheit spricht und nach ein oder zwei Jahren nicht imstande ist, eine verfassungsgemäße, rechtsstaatlich einwandfreie akustische Wohnraumüberwachung durch die Sicherheitskräfte in Nordrhein-Westfalen durchführen zu lassen, der versagt politisch.

(Beifall von der SPD)

Sie wissen, dass die alten Regeln verfassungswidrig sind. Das wissen Sie sehr genau. Deswegen kam heute ja auch die entsprechende Ankündigung aus der Koalition. Ich sehe den Kollegen Biesenbach noch vor mir stehen und hier und anderenorts mehrfach erklären: Deswegen wenden wir die akustische Wohnraumüberwachung in Nordrhein-Westfalen nicht an.

Das, was ich Ihnen damit klarmachen will, ist: Die in Oberschledorn im Sauerland gemietete Ferienwohnung, in der sich drei Terrorverdächtige befunden haben, konnte somit von den nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden nicht akustisch überwacht werden. Wer das zulässt, der betreibt auch eine Politik des Sicherheitsrisikos.

Ich bin ja gespannt – vielleicht können Sie gleich noch darauf antworten –: Gab es eine akustische Wohnraumüberwachung der Terrorverdächtigen? Wer hat sie durchgeführt? Denn wenn es sie gab, müssen Sie eingestehen: Es können nicht nordrhein-westfälische Behörden, sondern es müssen dann offensichtlich Bundesbehörden gewesen sein. So stelle ich mir eine Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden in der Bundesrepublik nicht unbedingt vor. Ich würde mir wünschen, Herr Minister, dass Sie in diesem Punkt mit uns gemeinsam vorangehen.

Ich konnte vieles von dem, was Sie gesagt haben, teilen – meine Partei teilt das auch –, hätte nur angesichts der Geschichte von versuchten Anschlägen erwartet, dass Sie die Tradition der rot-grünen Koalition aufnehmen und gemeinsam mit den Oppositionsparteien versuchen, Methoden, Mittel und Maßnahmen einer rechtsstaatlichen Terrorismusbekämpfung zu finden, die sich nicht nur in Worten, sondern auch praktisch von den Vorschlägen unterscheiden, die wir in den letzten Tagen von Herrn Schäuble und Herrn Jung leider wieder vernehmen mussten. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Rudolph. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Kollege Kruse das Wort.

Theo Kruse (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herzlich danken möchte ich der Landesregierung, möchte ich Herrn Minister Dr. Wolf, für den Bericht zur Sicherheitslage nach der Aufdeckung der terroristischen Aktivitäten im Sauerland. Mit diesem Bericht verdeutlicht die Landesregierung, dass die öffentliche Sicherheit ganz oben auf der Tagesordnung bleibt.

Ausdrücklich betonen möchte ich, dass die Gewährleistung der inneren bzw. öffentlichen Sicherheit unbestritten zu den klassischen Hoheitsaufgaben und damit zu den Kernaufgaben aller Staatlichkeit gehört; denn die Sicherheit des Staates als verfasster Friedens- und Ordnungsmacht und die von ihm zu gewährleistende Sicherheit seiner Bevölkerung sind Verfassungswerte, die

mit anderen im gleichen Rang stehen und unverzichtbar sind.

In diesem Sinne schuldet der Staat, schuldet Nordrhein-Westfalen den Bürgerinnen und Bürgern vor allem die Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, den Schutz vor Kriminalität, Gewalt und internationalem Terrorismus sowie auch den Schutz von Staat und Verfassung im weiteren Sinne. Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit ist und bleibt somit eine originäre staatliche Aufgabe, für deren Finanzierung wir ebenso vorbehaltlos einzutreten haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, immer neue Bedrohungen erfordern von uns eine aktive Sicherheitspolitik. Deutschland und somit auch Nordrhein-Westfalen stellen sich diesen Herausforderungen. Wir wissen alle, dass das Politikfeld der inneren Sicherheit seit dem Zerfall des kommunistischen Herrschaftssystems in Mittel- und Osteuropa einem deutlichen Wandel unterliegt. Denn mit dem Wegfall der alten Feindbilder entfielen zwar bisherige Bedrohungen, aber die Globalisierung brachte neue Gefahren, auf die wir uns einzustellen haben, nämlich die Internationalisierung des Verbrechens ebenso wie den weltweit agierenden Terrorismus.

Die Terroranschläge vom 11. September 2001 haben in starkem Maße zur Veränderung der staatlichen Sicherheitspolitik beigetragen; niemand wird dies ernsthaft bestreiten. Damit wurden und werden weitreichende Veränderungen nicht nur der internationalen, sondern auch der nationalen, der regionalen bis hin zur kommunalen Sicherheitspolitik legitimiert.

Viele kritische Beobachter bei uns im Land warnen vor einer Entwicklung des deutschen Rechtsstaats hin zum Präventionsstaat mit der Folge einer Aushöhlung der Bürgerrechte.

(Monika Düker [GRÜNE]: Zu Recht, Herr Kruse!)

Mit der Zunahme staatlicher Kompetenzen und Ansprüche gehe eine spürbare Einschränkung der Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger einher. Datenschützer sehen sogar das Gleichgewicht zwischen Freiheit und Sicherheit gefährdet.

Wie viel Sicherheit verträgt die Freiheit und wie viel Freiheit die Sicherheit? Diese Frage – wer würde das bestreiten – stellt sich immer wieder neu. Ich möchte uns alle dazu auffordern, dass dieser notwendige Diskurs gerade unter den veränderten Rahmenbedingungen verantwortungsvoll geführt wird. Ich bin sehr zuversichtlich, dass hierzu alle Fraktionen vom Grundsatz her bereit

sind. Deutschland wie Nordrhein-Westfalen werden in den kommenden Jahren weiter in den Ausbau der Sicherheitsarchitektur investieren müssen. Alle Fraktionen sollten hierfür sinnvolle Vorschläge unterbreiten.

Die Polizeien und die Nachrichtendienste von Bund und Ländern brauchen in der außerordentlich schwierigen und langwierigen Auseinandersetzung nicht nur mehr Personal und mehr Befugnisse, ebenso müssen sie im technologischen Wettlauf mit den versierten Ingenieuren des Terrors Schritt halten können. Weil dies so ist, brauchen wir eine differenzierte Aus- und Fortbildung, ja, eine Expertenkripo, aus meiner Sicht auch mehr Spezialisierung. Die Politik darf sich nicht auf die Geheimdienste verlassen. Zuständig für die Gefahrenabwehr sind die Polizeien der Länder.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kollege Rudolph hat das Thema angesprochen, und auch ich möchte auf die Möglichkeiten der Videoüberwachung hinweisen, denn Videotechnologien werden immer besser und preiswerter. Sie bieten Schutz, wie viele Untersuchungen vor allem in England beweisen. Unser Nachbarland Holland setzt zum Beispiel in Heerlen ganz intensiv auf Videoüberwachung und verzeichnet deutliche Rückgänge von Kriminalität.

Wir wissen, dass viele Privatleute zum Beispiel an Tankstellen, in Geschäften, in Einkaufszentren, in Diskotheken und Lokalen Videoüberwachungen zur Gefahrenabwehr und zur Verhütung von Kriminalität installieren. Was spricht dagegen, bei Ermittlungen auf die aufgezeichneten Inhalte zurückzugreifen, natürlich unter stringenter Beachtung der Gesichtspunkte des Datenschutzes? Ich bin dafür, die behördliche und private Videoüberwachung an neuralgischen Punkten der Infrastruktur zu verstärken und dafür auch neue Wege zu finden.

(Beifall von der CDU)

Die Verhaftungen der vorletzten Woche im Sauerland haben noch einmal unzweifelhaft belegt, dass wir zum Ziel des islamistischen Terrors geworden sind. Die geplanten Anschläge hätten Hunderte von Menschenleben kosten können. Dieser Bedrohung werden wir uns stellen; wir müssen alles tun, um uns zu schützen. Das hat Herr Minister Wolf gerade ausgeführt.

Ohne die gezielte Beobachtung der Kommunikation von Terroristen, die ihre Anschlagpläne in der Regel höchst konspirativ und verschlüsselt austauschen, sind wir dazu nicht in der Lage. Dabei gilt: Es darf für Terroristen keine geschützten

Räume geben, auch nicht im Internet oder auf persönlichen Festplatten.

Das Lesen von Dateien, die auf dem Computer eines Verdächtigen gespeichert sind, der sogenannte Onlinezugriff, muss den Ermittlungsbehörden nach richterlicher Anordnung möglich sein – natürlich nur unter engen Voraussetzungen. Die Anordnung darf sich nur auf einen bestimmten Personenkreis beziehen. Sie muss genau definiert und befristet sein und darf nur dann erfolgen, wenn die Verhinderung eines Anschlags auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert würde.

Es handelt sich also um eine Ultima-ratio-Maßnahme, die schätzungsweise nur bei ca. zehn Einzelfällen im Jahr nötig sein wird – so die Einschätzung des BKA-Chefs Ziercke. Deshalb ist es nicht nachvollziehbar, von einer unzumutbaren Beschränkung von Bürger- und/oder Freiheitsrechten zu reden. Wir müssen den Ermittlungsbehörden eine möglichst schnelle, klare gesetzliche Grundlage zur wirksamen Bekämpfung des Terrorismus geben und dürfen ihnen dieselbe nicht verwehren. Bei der Verteidigung unserer Freiheit gegen den brutalen und zügellosen Fanatismus zählt möglicherweise jeder Tag.

Alle Praktiker bestätigen, dass Terroristen und vor allen Dingen die organisierte internationale Kriminalität das Internet nutzen. Von daher kann es nicht richtig sein, dass das Internet droht, ein strafverfolgungsfreier Raum zu werden, denn hier werden schwerste Straftaten und Terroranschläge vorbereitet. Insofern muss der Staat Möglichkeiten bekommen, das zu verhindern. Auch wir müssen uns vermehrt in die Lage versetzen, mit modernsten Überwachungstechnologien eine Beweissicherung im Internet zu betreiben.

Ausdrücklich kritisieren möchte ich, dass manche Diskussionen von Politikern, aber auch in den Medien häufig reflexartig den Missbrauch durch den Staat zum Gegenstand haben. Natürlich ist auch die CDU im Land Nordrhein-Westfalen für alle Formen der Kontrolle wie Richtervorbehalt, parlamentarische Überprüfung, Überwachung durch die Datenschutzbeauftragte. Aber der Rechtsstaat kann doch nicht akzeptieren, dass es bei den heute verfügbaren technischen Möglichkeiten, wie gesagt, einen sogenannten verfolgungsfreien Raum gibt.

Das gesetzgeberische Instrumentarium muss immer wieder auf die sich ändernden neuen Herausforderungen ausgerichtet werden. Dies setzt auch und vor allem voraus, dass es in der Diskussion über Ursachen und Folgen keine Tabus gibt. Die

Mafia-Morde von Duisburg haben gezeigt, dass Kriminalität in all ihren Erscheinungsformen erfasst, bewertet und bekämpft werden muss, ganz gleich, ob es um organisierte oder Alltagskriminalität, um importierte oder Sozialkriminalität oder um die Bekämpfung des internationalen Terrorismus geht.

In Nordrhein-Westfalen müssen wir auf den bekannten Handlungsfeldern tätig bleiben, für die wir zuständig sind. Dazu gehört somit aber auch, uns darauf einstellen zu müssen, dass die Gefährdung durch den islamistischen und international agierenden Terrorismus die Sicherheitslage beeinflussen wird.

Eine effektive Bekämpfung kann nur im Verbund aller Sicherheitsbehörden sowie durch eine Verzahnung aller gesellschaftlichen Kräfte gelingen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, auf Landesebene sicherzustellen, dass Verfassungsschutz, Polizei und auch kommunale Behörden im Sinne eines ganzheitlichen Bekämpfungsansatzes besonders eng zusammenarbeiten. Hierzu bedarf es einer starken föderalen Struktur mit effektiven Kooperations- und Koordinierungsinstrumenten. Dass hier permanenter Verbesserungs- und Anpassungsbedarf besteht, versteht sich von selbst.

Die vorhandenen Konzepte, die wir im Land Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Jahren entwickelt haben, tragen diesem Erfordernis Rechnung; sie werden und müssen fortlaufend angepasst und verbessert werden. Nordrhein-Westfalen wird sich diesen Herausforderungen stellen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Kruse. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Engel.

Horst Engel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kurz vor dem Jahrestag der Anschläge des 11. September 2001 hatten die Sicherheitsbehörden blutige Bombenattentate auf US-Bürger und weitere Menschen in Deutschland vereitelt. Drei mutmaßliche islamistische Terroristen wurden schließlich nach monatelangen Ermittlungen im Sauerland gefasst. Weitere sieben Verdächtige stehen im Fokus der Ermittler. Davon sind nach Angaben der Bundesanwaltschaft fünf namentlich bekannt. Nach jetzigen Informationen hatten die drei Festgenommenen aus Hass auf die USA gleichzeitig Autobomben vor mehreren US-Einrichtungen zünden und so ein möglichst großes Blutbad anrichten wollen.

Ganz am Anfang meines Beitrags möchte ich sagen, wie froh ich im Allgemeinen und wie dankbar ich im Besonderen gegenüber der Polizei, den Landeskriminalämtern und allen anderen Sicherheitsbehörden bin, dass diese Terrorgruppe gefangen genommen worden ist – bevor die mutmaßlichen Terroristen tätig werden konnten.

Damit dieser Erfolg zustande kommen konnte, war eine unglaublich aufwendige und intensive Polizeiarbeit notwendig – sicherlich mit Tausenden von Überstunden. Echte Kärnerarbeit! Dem BKA zufolge wurden die in Terrorcamps in Nordpakistan ausgebildeten Verdächtigen sechs Monate von rund 300 Beamten beobachtet. Wie wir eben von Innenminister Dr. Wolf gehört haben, kommen allein 140 von ihnen aus Nordrhein-Westfalen. Dafür sagen wir, die FDP-Landtagsfraktion, ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Wie wichtig der Fahndungserfolg war, zeigte sich kurze Zeit später, als Details in die Öffentlichkeit kamen. Der von den Terrorverdächtigen in Deutschland beschaffte Grundstoff – zwölf Fässer mit 730 kg Wasserstoffperoxidlösung – hätte dem BKA zufolge für eine höhere Sprengkraft als bei den Anschlägen von Madrid und London genügt. Zum Glück war die Polizei aber auch hier bereits im Vorfeld erfolgreich. Mitte Juli gelang es ihr, in Süddeutschland den Inhalt der Fässer gegen eine stark verdünnte Lösung auszutauschen. Ein wirklich toller polizeilicher Erfolg!

Die Männer, zwei zum Islam konvertierte Deutsche und ein Türke, werden der Terrorgruppe Islamische Dschihad Union zugerechnet. Gegen die Verdächtigen erließ der Ermittlungsrichter beim Bundesgerichtshof Haftbefehle wegen des dringenden Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung.

Diese Festnahmen haben gezeigt, dass Deutschland Anschlagziel des internationalen islamistischen Terrorismus und nicht nur Ruheraum oder Vorbereitungsraum für Terroristen ist. Eine bittere Erkenntnis!

Auf den aktuellen Erfahrungen aufbauend, besteht unsere Aufgabe nun darin, die Ereignisse und deren Hintergründe sorgfältig zu analysieren und darauf, wo dies nötig ist, erstens in sinnvoller Weise, zweitens im gebotenen Umfang und drittens mit Augenmaß zu reagieren. Durchdachte Aktionen statt überhasteter Überreaktion sind jetzt von allen Verantwortlichen gefragt.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, uns allen liegt die Sicherheit der Bevölkerung am Herzen.

Das ist staatliche Kernaufgabe. Wir alle möchten, dass das Anschlagrisiko in Deutschland minimiert wird. Bei aller Diskussion muss den Bürgern aber auch ganz klar gesagt werden: In einer freien und offenen Gesellschaft wird es eine absolute Sicherheit nicht geben können.

(Monika Düker [GRÜNE]: In einer geschlossenen Gesellschaft auch nicht!)

Ich glaube, das wissen die Menschen auch.

Anlässlich der jüngsten Ereignisse sind wieder und wieder reflexartige Rufe nach angeblich geeigneten Mitteln der Terrorismusbekämpfung – die aber letztendlich eine massive Beschneidung der Bürgerrechte bedeuten – laut geworden. Dies erleben wir mittlerweile bei nahezu jedem sicherheitsrelevanten Vorfall. Einmal mehr wird von allen Seiten populistisch versucht, die Verunsicherung der Bevölkerung auszunutzen. Das Schlimme, was hier zu beobachten ist, ist eine Eskalation von bisher nicht gekanntem Ausmaß, wird doch fast täglich von schmutzigen Bomben – Klammer auf: Atombomben; Klammer zu – und dem Abschuss von Passagierflugzeugen gesprochen.

Der verständliche Wunsch der Menschen nach größtmöglicher Sicherheit wird von einigen Populisten gerne als gleichzeitige Bereitschaft missverstanden, Stück für Stück auf verbliebene Freiheiten zu verzichten.

Die in diesen Tagen von manchen sogleich ausgerufene These, mehr Sicherheit erreiche man nur durch massive Überwachung der Bürger, ist nicht haltbar. Ich möchte hier noch einmal ganz deutlich sagen: Man schützt die Freiheit nicht, indem man sie abschafft. Wir halten eine ausufernde Überwachung der Bürger unter massiver Beschränkung ihrer Freiheitsrechte für falsch und zum Teil auch für verfassungswidrig.

Gleichwohl wissen wir, dass Sicherheit und Freiheit zwei Seiten derselben Medaille sind. Es kommt allerdings auf die richtige Balance an – auch bei der Art und Weise der Veröffentlichung und Vertonung von möglichen Schreckensszenarien. Zudem ist der Beweis, dass eine verschärfte Überwachung tatsächlich zu mehr Sicherheit führt, bisher noch nie erbracht worden.

Zahlreiche der derzeit öffentlich diskutierten Maßnahmen scheitern bereits an ihrer tatsächlichen und rechtlichen Machbarkeit. Bei anderen steht ihr konkreter Nutzen in Form einer spürbaren Verbesserung der Sicherheit entweder nicht fest oder aber in keinem Verhältnis zu der damit verbundenen Beschneidung der Rechte der Bürger. Insbe-

sondere Forderungen nach weiteren Gesetzesverschärfungen sind stets kritisch zu sehen.

Die Zusammenarbeit zwischen Bundeskriminalamt, BND, MAD und Verfassungsschutz auf der einen Seite und den Sicherheitsbehörden der Länder auf der anderen Seite wurde durch die Schaffung eines Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums – abgekürzt GTAZ – in Berlin institutionalisiert. Auch Nordrhein-Westfalen ist dort mit zwei Beamten vertreten. Alle Sicherheitsbehörden schicken Beamte zum Informationsaustausch in dieses Zentrum. Dort wird aus den 16 Lagebildern der Länder ein Lagebild für unsere Republik gezeichnet.

Die FDP hat diese bewertende Verknüpfung auf der oberen Netzwerkebene seit Jahren gefordert. Ich bin froh, dass die Zusammenarbeit anscheinend mittlerweile reibungslos funktioniert. Der Innenminister hat im Innenausschuss darauf hingewiesen, dass er eine ergänzende Sicherheitskonferenz eingerichtet hat. Auch das begrüßen wir; denn spätestens nach diesem vereitelten Anschlag wurde wieder einmal deutlich, dass Al Qaida dezentral und beinahe wie ein Franchise-System funktioniert.

Zum Abschluss möchte ich betonen, dass wir mindestens zwei Dinge tun müssen: Erstens. Wir müssen weg von der Unkultur des Wegsehens und hin zur Kultur des Hinsehens und des Bemerkens – kurz: Zivilcourage zeigen. Zweitens. Geben wir unseren Sicherheitsbehörden das, was sie wirklich brauchen, nämlich eine adäquate Ausstattung, mit der sie uns auch wirkungsvoll vor Anschlägen schützen kann, und dazu die gesetzlichen Instrumente, die wirklich etwas nützen und nicht den demokratischen Rechtsstaat ad acta legen! – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Kollegin Düker das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit den Anschlägen des 11. September 2001 ergab sich eine völlig neue Bedrohungslage für die westliche Welt. Anschläge wie in New York, aber auch in Madrid und London richten sich nicht gegen besondere Personen, die ein verhasstes System repräsentieren, sondern das Ziel ist der Massenmord: mit möglichst vielen Opfern, die zufällig ausgewählt werden und getroffen werden sollen – offene demokratische Gesellschaften.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Und es fehlt uns ein klares Täterprofil. Der uns bekannte islamistisch motivierte Terrorismus hat in Europa viele Gesichter; denn er ist von einer Organisation zu einer Ideologie mit dezentralen Strukturen geworden. Waren die Täter der misslungenen Kofferbombenanschläge einfache ausländische Studenten, die in keiner Gefährderdatei vermerkt waren, die in keiner Organisation, die der Verfassungsschutz im Visier hat, aktiv waren und die auch in keiner Rasterfahndung hängen geblieben wären, so heißen die Dschihadisten aus dem sauerländischen Ferienhaus heute Daniel und Fritz und sind die ersten auffälligen Home-grown Terroristen.

Angesichts dieser Bedrohung herrscht bei den Sicherheitspolitikern gerade nach Ereignissen wie den Festnahmen im Sauerland statt Entschiedenheit und Besonnenheit leider, wie so oft, Hysterie. Es hat den Eindruck, dass gerade durch die aktuelle Debatte über atomare Terroristenanschläge und abzuschießende Flugzeuge wie auch die fast wöchentlich neuen sicherheitspolitischen Vorschläge durch Bundesinnenminister Schäuble eine Atmosphäre des nationalen Notstands geschaffen werden soll, in der man dann rechtsstaatliche Prinzipien ohne Bürgerproteste schleifen kann.

Dagegen schreibt das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zur Rasterfahndung uns Politikerinnen und Politikern ins Stammbuch – ich zitiere –:

„Die Kraft eines Rechtsstaats zeigt sich auch daran, dass er den Umgang mit seinen Gegnern den allgemein geltenden rechtsstaatlichen Grundsätzen unterwirft.“

Diese Kraft, meine Damen und Herren, scheint insbesondere Bundesinnenminister Schäuble, aber zeitweise auch Innenminister Wolf seit geraumer Zeit abhanden gekommen zu sein.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE] und Dr. Karsten Rudolph [SPD])

Bei den neuen Befugnissen für die Sicherheitsbehörden ist die Politik in den letzten Jahren bis an die Grenzen der Verfassung gegangen und teilweise darüber hinaus. In Urteilen des Bundesverfassungsgerichts finden sich zahlreiche Korrekturen: Lauschangriff, Luftsicherheitsgesetz, Rasterfahndung, präventive Telefonüberwachung. Dies sind Urteile, die den Politikerinnen und Politikern in Deutschland gezeigt haben: So nicht! Ihr habt Grenzen überschritten.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Dr. Robert Orth [FDP])

– Im Übrigen bei allen Sicherheitspolitikern, Herr Dr. Orth, unabhängig vom Parteibuch.

Problematisch finde ich angesichts der Grenzen, die das Bundesverfassungsgericht den Sicherheitspolitikern aufgezeigt hat, eine ganz neue Qualität in der Debatte über die richtigen Antworten auf die Bedrohung durch den Terrorismus.

Erstens. Offen fordert Bundesinnenminister Schäuble, dass man das Verhältnis von Polizeirecht und Strafrecht umkehren müsste. Der Staat müsse mehr agieren statt reagieren. Das bedeutet, dass die Mittel der Strafverfolgung auch im Vorfeld einer Tat bei der Gefahrenabwehr angewandt werden sollen, um den Gefährdern im Vorfeld besser auf die Spur zu kommen. Dabei sollen den Gefährdern möglichst wenige Rechte zugestanden werden als Beschuldigten im Strafverfahren.

Zu Ende gedacht heißt das, dass der Staat seine Bürgerinnen und Bürger unter Generalverdacht stellt und ihn oder sie zu seiner oder ihrer angeblich eigenen Sicherheit überwacht. Beispiele sind die Vorratsdatenspeicherung, die geforderte Mautdatennutzung, die verstärkte Videoüberwachung mit digitalem Gesichtsabgleich. All diese Maßnahmen sind mit Eingriffen in Freiheitsrechte verbunden und folgen der so einfachen wie aus meiner Sicht falschen Logik: Mehr Überwachung mit weniger Freiheit heißt automatisch mehr Sicherheit.

Unsere Gegenthese lautet: Mehr Überwachung heißt in erster Linie weniger Freiheit. Der Sicherheitsgewinn ist oft fraglich. Ein Präventionsstaat, liebe Kolleginnen und Kollegen, steht den Funktionsprinzipien des Rechtsstaats diametral entgegen.

Zweitens. In Interviews stellt der Bundesinnenminister offen fundamentale Grundsätze unseres Rechtsstaates infrage. Angesichts der aus seiner Sicht lästigen Korrekturen durch das Bundesverfassungsgericht wird die Definition und die Beschreibung einer ganz neuen Art der Bedrohung in die Debatte eingeführt, mit der sich die Trennung zwischen äußerer und innerer Sicherheit aufheben lässt. Ein neues Kriegsrecht – man ist im Krieg, nicht mehr im Frieden! – anstelle des Friedensrechts wird gefordert, das die Grundlagen unseres Rechts- und Verfassungsstaates infrage stellen kann.

Dazu kommentiert der „Spiegel“ in seiner Ausgabe vom 9. Juli 2007 – ich zitiere –:

„Der Rechtsstaat ist dabei, sich aus Angst vor dem Tod selbst umzubringen.“

Die „Zeit“ titelt in der aktuellen Ausgabe:

„Panik an der Macht – Im Kampf gegen den Terror machen sich die Minister Schäuble und Jung auf den Weg in eine andere Republik.“

Wir setzen dagegen: Demokratie lebt durch und mit mündigen Bürgern und Bürgerinnen, die sich ihrer Bürger- und Freiheitsrechte bewusst sind und sich darauf verlassen, dass der Staat sie unbehelligt ihre Rechte ausüben lässt. Er gibt der mündigen Bürgergesellschaft einen Rahmen, in dem sie sich frei entfalten kann. Bürgerinnen und Bürger, die sich ständig beobachtet und überwacht fühlen müssen, verändern ihr Verhalten und lassen sich letztendlich von der Ausübung ihrer Freiheitsrechte abschrecken. Der demokratische Staat ist immer auch ein Staat, der seinen Bürgerinnen und Bürgern keine umfassende Sicherheit gewährleisten kann. Er kann und darf seine Bürgerinnen und Bürger nicht präventiv zu seinen Feinden machen, auch wenn einige davon es irgendwann einmal werden könnten.

Das heißt für uns: Der Staat kann und muss bei Gefahr und zum Zwecke der Strafverfolgung in die Rechte seiner Bürger eingreifen. Ohne dem geht es nicht. Dabei muss er aber die Verhältnismäßigkeit wahren, die sich an der Bedrohung auf der einen Seite, aber auch an der Erforderlichkeit auf der anderen Seite misst.

Für uns gilt: Diese Grundsätze des demokratischen Rechtsstaates sind seine Stärke, nicht seine Schwäche, wie Sicherheitspolitiker uns gerne glauben lassen möchten. Wer sie opfert, hat im Kampf gegen den Terrorismus aus meiner Sicht schon jetzt verloren.

Angesichts der Erkenntnis, dass der Staat nicht mit aller Technik, nicht mit der Überwachung und auch nicht mit der Demontage des Rechtsstaates umfassende Sicherheit gewährleisten kann und wir bisher wenig über die auslösenden Faktoren bei potenziell gewaltbereiten Attentätern wissen, müssen wir uns viel stärker als bisher mit den Hintergründen und der Entstehung des ideologischen Islamismus beschäftigen – gerade vor dem Hintergrund, dass dieses Ideologieangebot inzwischen offenbar auch hier aufgewachsene junge Menschen infiziert. In diese Köpfe der möglicherweise unter uns lebende Attentäter schauen wir nicht mit Videokameras. Und wir verstehen nicht, wann und warum sich junge Menschen in unserer Gesellschaft von den westlichen Werten verabschieden. Solange wir dies nicht erkennen und auch hier gegensteuern, werden wir den Kampf gegen diese Ideologie nicht gewinnen können.

Was macht nun der Innenminister des größten Bundeslandes? Als Vertreter einer Partei, die sich

selbst als angeblich bürgerrechtsorientiert bezeichnet,

(Zuruf von Dr. Robert Orth [FDP])

preschen Sie, Herr Wolf, bei der Online-Überwachung vor und ignorieren alle verfassungsrechtlichen Bedenken, die in der Anhörung zum Verfassungsschutzgesetz geäußert wurden.

Sie reihen sich damit ein in die Schar der Innenminister, die erst vom Bundesverfassungsgericht gestoppt werden können und dann auch müssen. Ich gehe davon aus, dass wir sehr bald im Landtag ein Verfassungsschutzkorrekturgesetz diskutieren werden.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Ihre Abgrenzung, Herr Wolf, von Schäubles Vorschlägen wirkt hier nicht nur halbherzig, sondern geradezu lächerlich. Auch mit Ihren Standardsätzen „Jetzt mal keine Schnellschüsse! Wir müssen abwägen! Es bleibt abzuwarten!“ formulieren Sie eine „Hinhalte-Nichtssage-Position“, während inzwischen in Berlin Gesetze gemacht werden, die fundamental in Bürgerrechte eingreifen.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE]) –
Dr. Robert Orth [FDP]: In Berlin, aber nicht hier!

– Ja, dafür gibt es eine Innenministerkonferenz, und der Innenminister des größten Bundeslandes, Herr Orth, hat in der Debatte schon eine wichtige Funktion. Ich sehe aber nicht, dass die von Nordrhein-Westfalen zurzeit wahrgenommen wird.

Auch hört man von Ihnen, Herr Wolf, sehr wenig beim Umbau der bundesdeutschen Sicherheitsarchitektur durch den Bundesinnenminister. Ein mehr als zwei Dutzend neue Zuständigkeiten umfassendes BKA-Gesetz wird derzeit in Berlin vorbereitet. Geht es nach Schäuble, wird die Gefahrenabwehr, also die klassische Polizeiarbeit, die in Länderzuständigkeit liegt, nicht mehr allein Ländersache sein. Das heißt, das BKA wird von einer Ermittlungsbehörde, die der Generalbundesanwältin lediglich Hilfsbeamte zur Verfügung stellt, zur Gefahrenabwehrorganisation in Sachen Terrorismus mit einem umfangreichen Katalog von Kompetenzen. Diese reichen von der Rasterfahndung bis zum Lauschangriff, sozusagen die Best-Off aus dem Katalog des Überwachungs- bzw. Präventionsstaates.

Was hier passiert, Kolleginnen und Kollegen, ist der Aufbau eines deutschen FBI, das unsere föderale Grundordnung auf den Kopf stellt – und das ohne Not, und das ohne Gegenwehr aus Nordrhein-Westfalen.

Die Strukturen – das haben alle Redner vor mir festgestellt – haben sich bewährt. Das zeigen die Festnahmen im Sauerland. Dafür gebührt den Beteiligten – auch den NRW-Polizeibeamtinnen- und -beamten – sehr großer Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Erfolge scheinen Herr Schäuble aber nicht davon abzuhalten, bewährte Strukturen auf den Kopf zu stellen. Parallelgesellschaften in der Gefahrenabwehr – das ist meine Auffassung – bringen nicht nur Zuständigkeiten durcheinander, sondern stellen unsere bewährte Sicherheitsarchitektur von den Füßen auf den Kopf. Ich glaube nicht, dass das guttut.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wie ist unsere NRW-Polizei aufgestellt? Leider hat der Innenminister in den letzten zwei Jahren wirklich nichts versäumt, um unsere Polizei strukturell zu schwächen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Mit seinen Strukturreformen brachte er anstatt mehr Funktionalität mehr Chaos in den Organisationsaufbau sowohl der äußeren Strukturen wie auch bei der Aufbau- und Ablauforganisation der einzelnen Polizeibehörden.

Ich zitiere aus den Anhörungen zum Polizeiorganisationsgesetz I und II Ulrich Dugas, Inspekteur der Polizei, zurzeit im Kosovo beim Aufbau des dortigen Innenministeriums als Berater tätig, sagte am 23. März 2006 zum Polizeiorganisationsgesetz I der Landesregierung in der Anhörung – ich zitiere –:

„Ich bin mir sicher, dass dieses schiebenweise Vorgehen nicht zu einer Polizeiorganisation aus einem Guss ..., sondern zu Dauerstress in der Polizei führen wird. Dies dürfte negative Auswirkungen auf die Arbeitsmotivation der Beschäftigten und damit auf die Qualität und die Ergebnisse polizeilicher Leistungen haben.“

Werner Geck, Leitender Polizeidirektor a. D. führte in der Anhörung vom 28. Februar 2007 zum Polizeiorganisationsgesetz II aus – ich zitiere –:

„Ich denke, dass mit diesen 47 Behörden, die auch noch völlig inhomogen sind, unter Wegnahme der Bündelungsfunktion der Regierungspräsidenten eine Führung der Polizei, wie sie nach der PDV 100 bundesweit vorgeschrieben ist, in solchen Lagen nicht einfach ist. Sie wird vielmehr durch diese Organisationsänderung nicht unwesentlich erschwert, wie ich ausdrücklich aus meinem Erfahrungsschatz heraus

sagen möchte. Ich wollte nicht Polizeiführer in einer Terrorismusbekämpfungslage sein, wenn solche Führungsverhältnisse im Oberbau bestehen. Das würde die Lage erheblich erschweren.

Ich bin auf dem Balkan im Auftrage der EU tätig. Wir versuchen dort, die Polizeien – ich speziell in Mazedonien – EU-tauglich zu machen, sie auf EU-Standard zu bringen. Nach meinem Eindruck ist die Polizei, wenn sie so organisiert wird, wie in diesem Gesetzentwurf vorgesehen, nicht EU-tauglich.“

So weit die Kommentare aus den Anhörungen. Das sind keine Verdächtigen, die vielleicht meiner Partei nahestehen, das sind gestandene, erfahrene Polizeileute aus NRW, die diese Kommentare abgeben.

Aber anstatt sich diese Kommentare von diesen erfahrenen Polizeifachleuten zu Herzen zu nehmen, betreibt der Innenminister weiterhin seine Chaospolitik mit der Polizei.

(Beifall von den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei Ihnen, Herr Wolf, ist weder die Freiheit noch die Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger in NRW in guten Händen. – Danke schön.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Dr. Wolf das Wort. Bitte.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zunächst auf den Kollegen Rudolph eingehen, der erfreulich moderat vorgetragen hat und einiges an Übereinstimmung hat erkennen lassen.

(Zuruf von Dr. Karsten Rudolph [SPD])

Ich will Ihnen, lieber Herr Dr. Rudolph, dennoch einige Auskünfte geben, damit Sie Bescheid wissen, was das Thema Sicherheit im öffentlichen Nah- und Fernverkehr betrifft. Dort gibt es – das ist Ihnen wahrscheinlich auch bekannt; möglicherweise haben Sie es nicht so deutlich vortragen wollen – seit Langem eine Arbeitsgruppe der Innenministerkonferenz, die sich damit beschäftigt und Leitfäden herausgegeben hat. Es gibt Ordnungspartnerschaften, um Sicherheit in Bus und Bahn zu gewährleisten, Aufklärungsbroschüren und Hinweise, wie das Ganze im ÖPNV besser klappen soll oder auf den Flughäfen, die natürlich

in Verantwortung der Bundespolizei liegen, die aufgestockt hat.

Ich darf Sie an einen Punkt erinnern, den Sie möglicherweise schon persönlich erlebt haben, nämlich an die Verschärfung von Passagierkontrollen, die nach Auffassung mancher die Lästigkeitsgrenze bereits überschreiten.

Also, wir tun schon eine Menge mehr, als wir das vor 2005 gemacht haben. Ich glaube, da sind wir in der Meinung nicht auseinander. Es ist stets die Frage: Kann man es noch einen Tick besser machen? Die Innenminister sind natürlich auf ihren Konferenzen stets mit diesem Thema beschäftigt. Wie gesagt: Wir haben an der Stelle eine ganze Menge getan. Ich glaube, dass das auch schon Früchte getragen hat.

Sie haben Fragen zu Einzelheiten des Einsatzes in Medebach gestellt. Bitte sehen Sie mir nach, dass ich Einzelheiten zu einsatztaktischen Planungen und Ausführungen nicht vortrage. Aber zumindest so viel möchte ich Ihnen sagen: Herr Zierke hat deutlich gemacht, dass das, was in BKA-Kompetenz gelaufen ist, nicht an fehlenden Instrumenten gescheitert ist. Von daher gibt es an der Stelle keine Differenzen, dass dieser Vorgang ordnungsgemäß abgewickelt werden konnte.

Ein bisschen unfair empfand ich den Vorwurf, dass wir eine verfassungsrechtliche Sorgfalt anlegen, wenn es um die Prüfung von neu zu formulierenden Tatbeständen geht und von solchen, die es schon gab, die aber nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichts bedenklich sind. Ich darf Sie nur darauf hinweisen, dass sich gerade Ihre Parteikollegen in Berlin intensiv an einer anderen Regelung abarbeiten und feststellen, dass sie ein Stück weit das Bundesverfassungsgericht in ihre Überlegungen einbeziehen wollen. Es ist also nicht immer verkehrt, sich zunächst ein bisschen Gedanken darüber zu machen, wie man vielleicht Risiken verhindern kann.

Frau Düker, ich habe sehr deutlich auf den Unterschied hingewiesen zwischen der von mir vorhin skizzierten internetgestützten Untersuchung auf Informationstechnologie, soweit es den Verfassungsschutz einerseits und das BKA andererseits betrifft. Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe, ganz abgesehen von einem anderen Zusammenhang: Wenn Sie sich als vermeintliche Fachfrau mit dem Thema beschäftigen, stellt sich nach wie vor die Frage, wie tief Sie in die Materie einsteigen. Greifen Sie wirklich in den Kernbereich als geschützten Bereich der Lebensverhältnisse ein? Wir haben das mit unserem Gesetz gerade nicht getan, während demgegenüber Herr Schäuble mit

seinen Kollegen durchaus andere Vorstellungen hat.

Am Ende kann man es nur noch als grenzwertig bezeichnen, dass Sie einen nicht vorhandenen BKA-Gesetzentwurf mit uns diskutieren wollen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Der wird diskutiert! Ich kann Ihnen den geben!)

– Es wird alles diskutiert. Aber er liegt nicht vor. Solange sich die Große Koalition nicht auf einen Gesetzentwurf geeinigt hat, gibt es aus meiner Sicht wenig Grund, hier aufgeregt mit den Flügeln zu schlagen.

Frau Düker, vielleicht beruhigt es Sie, wenn ich Ihnen mitteile, dass wir natürlich der Ausweitung der Befugnisse des BKA und damit einem Stück Aufweichung der bisherigen föderalen Arbeitsteilung sehr kritisch gegenüberstehen. An der Stelle haben wir vermutlich am Ende gar keinen Dissens. Deswegen brauchen wir auch gar keinen Dissens aufzubauen.

Wir wissen, dass es nach der Föderalismusentscheidung eine gewisse Änderung im Bereich der Sicherheitsarchitektur gegeben hat. Das dürfte auch unstreitig sein.

Wir müssen nun Sorge dafür tragen, dass an der Stelle nichts aus dem Lot gerät. Das wird sicherlich dann kommen, wenn wir uns mit dem Gesetzentwurf beschäftigen. Bislang ist das noch nicht der Fall gewesen, weil er uns noch nicht vorliegt.

Wir haben einen weiteren Punkt von Ihnen gehört, der in der Diskussion noch randständiger war. Die Sache mit der Polizeistruktur ist nach Auffassung aller, die sich fachmännisch damit beschäftigen, sehr gut gelaufen. Wir haben – wie immer in Anhörungen zu solchen Gesetzgebungsverfahren – kritische Stimmen. Sie haben Leute zitiert, die vielleicht gerne einen Gesetzentwurf herausgebracht hätten mit dem Inhalt, den Sie einmal vor Augen gehabt haben. Ich sage nur: Scheu! Angesichts dessen frage ich natürlich: Was haben Sie bis 2005 gemacht? Sie hätten über zehn Jahre hinweg die Strukturen so ändern können, wie es Ihnen aus Ihrer Sicht richtig erschien.

(Theo Kruse [CDU]: So ist es!)

Das haben wir nicht erlebt. Wir haben uns immer das angeschaut, was Sie angekündigt haben. Am Ende ist nichts passiert. Im Unterschied dazu haben wir etwas bewegt. Die Landesleitstelle, die an die Stelle der fünf Bezirksregierungsleitstellen getreten ist, funktioniert zum einen sehr gut, und zum anderen werden die Zuständigkeiten von den

Kreispolizeibehörden sehr positiv bewertet, weil die jetzt einen Ansprechpartner haben und insofern Spezialkräfte und Spezialeinheiten aus dem gesamten Land an einer Stelle abfordern können. Das ist aus meiner Sicht ein sehr, sehr großer Fortschritt, ganz abgesehen davon, dass durch unsere komplette Polizeistrukturenreform mehr Kolleginnen und Kollegen in den operativen Bereich überführt worden sind. Das wirkt sich in einer Stärkung der Polizei aus.

Ganz am Rande darf ich erwähnen, dass ab dem nächsten Jahr 1.100 neue Anwärter eingestellt werden, und zwar jährlich. An der Stelle brauchen wir uns sicherlich nicht zu verstecken. Das gilt gerade im Vergleich zur Vorgängerregierung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Redner hat nun für die Fraktion der FDP der Kollege Dr. Orth das Wort. Bitte schön.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich wollte ich meinen Wortbeitrag ganz zurückziehen. Die werte Kollegin Düker, die ich sonst sehr schätze, hat mir doch Anlass gegeben, noch etwas zu sagen.

Sie sollten wirklich zu dem stehen, was Sie in Berlin alles mit verbockt haben. Es ist schön einfach zu sagen: Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen möge verhindern, was alles in Berlin im Moment zur Diskussion steht, was es alles für schlimme und verfassungswidrige Gesetze gibt.

Sie führen als Beispiel das Flugzeugabschussgesetz auf, das nach dem Karlsruher Urteil verfassungswidrig ist. Sie hätten aber auch ganz klar sagen sollen, dass das ein rot-grünes Gesetz war, das Karlsruhe kassiert hat.

(Beifall von der FDP – Monika Düker [GRÜNE]: Habe ich auch!)

Insofern ist hier niemand sauberer oder schwarzer als der andere. Wir müssen darauf achten, dass wir zwar die Demokratieprinzipien hochhalten. Das, was Herr Jung in Berlin vorgeschlagen hat, finde ich unter aller Kajüte. An der Stelle bin ich wieder bei Ihnen.

(Beifall von der FDP)

Ich glaube aber, dass man Schuldzuweisungen nicht einseitig vornehmen kann.

Sie haben die Polizeireform angesprochen. Ich bin heilfroh, dass jetzt mehr Leute draußen fahnden, statt irgendetwas zu verwalten, dass wir wieder mehr Polizei auf der Straße haben.

(Beifall von Horst Engel [FDP])

Ich kann Ihnen nur empfehlen, einmal in eine der neugeschaffenen Polizeiinspektionen in Düsseldorf zu gehen. Ich war vorige Woche in der neugeschaffenen Polizeiinspektion in Wersten und habe mir erklären lassen, welche zusätzlichen Fahndungstrupps die dort haben, mit denen sie nicht nur die Dinge machen, die ihnen immer schon vorgekaut worden sind, sondern morgen spontan zum Beispiel Alkoholkontrollen durchführen können, übermorgen in Angsträumen spazieren gehen und dort nachschauen können. Am dritten Tag machen Sie wieder etwas anderes. Das sind die positiven Auswirkungen der Polizeireform, die wir haben. Ich bin deshalb ganz froh darüber, dass wir diese Reform gemacht haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Orth. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht. Damit sind am Ende der Aussprache über die Unterrichtung der Landesregierung.

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt

5 Zukunftschancen von Kindern in ALG II-Bedarfsgemeinschaften verbessern

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5010

Ich eröffne die Beratung und erteile dem Kollegen Garbrecht für die antragstellende Fraktion das Wort. Bitte schön.

Günter Garbrecht (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es gut, dass wir anlässlich des Weltkindertages über unseren Antrag und damit über das Problem Kinderarmut sprechen. In diesem Haus reden wir nicht das erste Mal über dieses Thema.

Was den Erkenntnisprozess zumindest der beiden großen Fraktionen betrifft – ich glaube, das kann man mit Fug und Recht sagen –: Die CDU hat in der letzten Woche einen Kongress dazu veranstaltet. Die SPD hat sich ein bisschen früher, nämlich 14 Tage zuvor, dieses Themas angenommen, zum Teil unter Beteiligung derselben Referenten.

Von daher ist es Zeit, zu konkretem Handeln zu kommen, auch wenn man angesichts einiger Diskussionen am Rande und angesichts der Berichterstattung über diese Veranstaltungen Zweifel haben kann – bei der CDU, vor allem aber bei der FDP –, ob dort alle Botschaften richtig angekommen sind.

Anlässlich des Weltkindertages will ich aber heute das Augenmerk auf die Verbesserung der Zukunftschancen von Kindern richten, die in Haushalten leben, in denen ALG II bezogen wird. Wir wissen: Die Schere zwischen Arm und Reich öffnet sich immer weiter. Menschen in bestimmten Lebenslagen – Familien mit mehreren Kindern, Alleinerziehende, verbunden mit geringem Qualifikationsstand und Bildungsniveau – sitzen sozusagen in der Armutsfalle. Der Rückgang der sogenannten normalen Arbeitsverhältnisse, die rasante Zunahme der prekären Arbeitsverhältnisse in dieser Gesellschaft, die Aufspaltung in Stamm- und Randbelegschaften, die sinkende Lohnquote – all das bewirkt, dass sich die Spirale in dieser Gesellschaft ziemlich schnell nach unten dreht.

Das Risiko, aus einer gesicherten sozialen Position in Armut zu geraten, ist heute größer als umgekehrt die Möglichkeit, aufzusteigen. Wir haben es in dieser Gesellschaft sozusagen mit einem verfestigten Kern von in Armut lebenden Menschen zu tun.

Aus der neuesten Untersuchung des IAB – das ist das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Agentur für Arbeit – vom 12. September wissen wir, dass erstens die Hälfte der Leistungsbezieher nach dem SGB II durchgängig zwei Jahre lang Leistungen bezogen hat, dass zweitens Alleinstehende mit Kindern unter 18 Jahren mit über 72 % die höchste Verbleibsquote in diesem Leistungssystem haben und dass auch Paare mit Kindern immerhin noch zu 53 % in diesem Transfer-system verbleiben. Alleinstehende und Paare ohne Kinder haben insgesamt bessere, also geringere Verbleibsquoten.

Das sind die Zahlen für den Bund. Die Frage, die wir uns als Landespolitiker stellen müssen, lautet: Wie sehen eigentlich die Zahlen für NRW aus? Die Frage drängt sich auch deswegen auf, weil, wenn man zum Beispiel einen Ost-West-Vergleich vornimmt, bei im Osten lebenden Paaren mit Kindern eine deutlich geringere Verbleibsquote als bei Paaren im Westen festgestellt wurde – offensichtlich deswegen, weil die Kinderbetreuungsmöglichkeiten im Osten deutlich besser ausgestaltet sind als bei uns.

Darum drängt sich die Frage auf: Herr Laumann, wie nehmen die Kommunen in Nordrhein-Westfalen ihre Pflichtaufgaben wahr? Als solche sind sie nach dem letzten SGB-II-Änderungsgesetz definiert; das betrifft die Frage der Kinderbetreuung gerade für diese Haushalte. Diese Frage müssen Sie uns bald beantworten. Es geht um die Teilhabe, und es geht um den Zugang zur Bildung.

Da stellen wir zunächst einmal fest: Wer trotz einer zweijährigen Diskussion in diesem Hause nicht die Kraft aufbringt, den Kindern unseres Landes, die in Armut leben, Lernmittelfreiheit zu gewähren, eine kostenfreie Teilnahme an der OGS und an schulischen Angeboten zu ermöglichen und eine kostenfreie Essensteilnahme dieser Kinder umfassend zu realisieren, wer dies wider besseres Wissen unterlässt, würde sich in anderen Zusammenhängen der unterlassenen Hilfeleistung schuldig machen. Auf jeden Fall eröffnet er – jenseits aller guten, salbungsvollen und energischen Worte und Reden – den Kindern aus einkommensarmen Schichten nicht den Ausstieg aus der Armutsfalle.

(Beifall von der SPD)

Entgegen allen Ankündigungen – diese Diskussion gab es auch gestern zum KiBiz – stelle ich fest: Sie bekämpfen die Armut im Land nicht, jedenfalls nicht zielgerichtet. Das will ich belegen, indem ich auch auf eine frühere Diskussion zurückgreife.

Armut und Armutsrisiken in Nordrhein-Westfalen lassen sich zum Teil auch geografisch festmachen. In den großen kreisfreien Städte entlang der Ruhrschiene, wie Dortmund, Gelsenkirchen und Duisburg, aber auch in Städten wie Aachen, Köln, Wuppertal und Bielefeld haben die Kinder in Nordrhein-Westfalen das größte Armutsrisiko.

Erfreuen sich diese Städte einer besonderen Förderung und Unterstützung des Landes bei der Bewältigung ihrer sozialen Problemlagen? Nein, das Gegenteil ist der Fall. Bei der Verteilung der Wohngeldersparnisse des Landes wurde die gleichmäßige Entlastung aller Kommunen vorrangig vor der jeweiligen Bedarfslage gesehen. Sie helfen gerade den Kommunen, die die größten Problemlagen auf diesem Feld haben, nicht. Im Gegenteil, Sie benachteiligen sie.

(Beifall von der SPD)

Mit generationengerechter Politik und Teilhabe, mit zielgerichteter Sozialpolitik hat dies nichts zu tun.

Wir fordern deshalb unter Punkt 2 der Forderungen unseres Antrags, dass schon bei den Haushaltsberatungen für 2008 konkrete Maßnahmen ergriffen werden, die bei den Kindern einkommensarmer Haushalte im Lande spürbar und vernehmbar ankommen.

Bei der Bestimmung der Regelsätze, der notwendigen Veränderung der Ableitung des Satzes für Kinder vom Bedarf eines Alleinstehenden – es geht also darum, davon abzukommen und den Bedarf der Kinder zum Maßstab zu machen – sehe ich mittlerweile einen breiten Konsens.

Zum Regelsatz selbst: Auch hier müssen wir feststellen, dass aufgrund der Preissteigerung und der Veränderung, die es in dem Bereich gibt, eine kurzfristige Überprüfung notwendig erscheint. Und dies ist auf Bundesebene schon vereinbart.

Wir sind davon überzeugt – das möchte ich noch einmal klar sagen –, dass eine eigene Ableitung des Regelsatzes der Kinder vom Bedarf eines Kindes her erfolgen muss und nicht wie in der bisherigen Praxis von dem Bedarfsatz eines Alleinstehenden.

(Beifall von der SPD)

Wir Sozialdemokraten verfolgen den Grundsatz, dass die Leistungen für Kinder auch bei den Kindern ankommen müssen. Das ist ein Grundsatz. Ich weiß nicht, wie viele Teilnehmer der CDU-Tagung insgeheim den Thesen von Herrn Wüllenweber zugestimmt haben. Ich weiß nur, dass Herr Laumann diesen heftig widersprochen haben soll.

(Minister Karl-Josef Laumann: Das ist wohl wahr!)

Und das begrüßen wir.

Eine Kritik des Ministers jedoch an den diskriminierenden Äußerungen des FDP-Abgeordneten Witzel

(Minister Karl-Josef Laumann: Das ist wahr!)

habe ich bisher jedenfalls noch nicht vernommen. Es soll um den Zusammenhang gehen, dass die Haushalte viel für Rauchen, Saufen und Fernsehen übrig haben, aber nichts für die Kinder. Um diesen Zusammenhang geht es. Ich darf mit Genehmigung der Präsidentin den Essener Diözesan-Caritasdirektor, Meiwes, zitieren:

„Diese Aussage verunglimpft Tausende von Menschen, die unverschuldet in Not geraten. Sie ist in ihrer Pauschalität genauso falsch, wie wenn wir behaupten würden, alle FDP-Politiker

seien Steuerhinterzieher, nur weil einige wenige deswegen rechtskräftig verurteilt wurden.“

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Wir können uns dieser Einschätzung dieses Caritadsdirektors voll anschließen.

(Beifall von der SPD)

Die FDP hat hier die Gelegenheit, diese Verunglimpfung der Menschen richtigzustellen oder zurückzunehmen und sich entsprechend zu entschuldigen.

(Ralf Witzel [FDP]: Lesen Sie mal das Wortprotokoll, Herr Garbrecht!)

Die Debatte heute wäre dazu eine geeignete Gelegenheit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir wollen hier nicht wieder eine Mindestlohndebatte führen. Erst gestern haben wir sie geführt. Aber der Hinweis des Kinderschutzbundes gibt mir Gelegenheit, auf die Zahlen zu verweisen, die die Notwendigkeit noch einmal deutlich machen. Richtig bleibt: Wir finanzieren derzeit im Leistungssystem 600.000 Menschen im Lande durch aufstockende Leistungen aufgrund von Niedriglöhnen. Durch die Ablehnung eines Mindestlohns wird auch dulddend hingenommen – das wiederhole ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich –, dass die gezahlten Löhne in NRW nur mit staatlicher Subvention salonfähig bleiben. Diese Löhne sind Realität und werden es auch bleiben, solange wir sie mit dreistelligen Millionenbeträgen staatlich subventionieren. Diese Rechnung habe ich hier auch schon einmal aufgemacht.

Mit dieser staatlichen Verschwendung von Steuergeldern müssen wir endlich Schluss machen, und wir müssen diese Mittel in die Bereiche umleiten, die wir für notwendig halten. Die gemeinsame Forderung – das ist ein erfreulicher Konsens – nach Wiedereinführung von Einmalhilfen müsste finanziert werden. All diejenigen, die sich zu dieser Frage geäußert haben, haben sich zu der Frage der Finanzierung bisher nicht geäußert. Wer soll das denn finanzieren? Die Kommunen etwa, der Bund? Oder soll es eine Mischfinanzierung geben, wie wir das heute bei Miete und Heizung haben?

Wir sagen: Ersparnisse im System sind drin, wenn wir einen Mindestlohn einführen, um auch diese Dinge zu finanzieren. Deswegen haben wir die Kopplung mit dem Mindestlohn noch einmal in den Antrag aufgenommen. Wir möchten damit nicht eine Kopplung in dem Sinne erreichen, dass

es eine Erhöhung der Regelsätze nur bei Einführung des Mindestlohns gibt. Aber wir müssen klar sagen: Es ist Geld im System vorhanden. Es ist aber fehlgeleitet zur Subventionierung der Niedriglöhne. Und diese Fehlsubventionierung im Sozialbereich müssen wir beenden.

(Beifall von der SPD)

Wir bevorzugen im Übrigen bei der Einführung der Einmalleistungen die alte BSHG-Regelung gegenüber einer im Detail festgelegten Regelung im SGB II. Sie ermöglicht es, besser auf den individuellen Bedarf von Kindern zu reagieren.

Meine Damen und Herren, jetzt habe ich die Gelegenheit, den Bundesarbeitsminister lobend zu erwähnen. Er wurde oft von dieser Stelle aus gescholten, zwar nicht von mir, aber von anderen. Anlässlich des Weltkindertages hat Franz Müntefering erklärt, er wolle ein Vier-Punkte-Programm umsetzen, das vorbehaltlos die Unterstützung unserer Fraktion findet. Darin geht es um die Schaffung von mehr und fair bezahlter Arbeit, was auch mit dem Thema Mindestlöhne zusammenhängt, die Frage von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld, die Frage von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld, die Frage des Erwerbstätigenzuschusses mit Kinderzuschlag, um Vollzeitbeschäftigte mit Niedriglöhnen gar nicht erst ins Hilfesystem abrutschen zu lassen, und auch die Frage der Einmalleistungen.

Meine Damen und Herren, die Zeit der Erkenntnisgewinnung ist zu Ende. Nun kommt das praktische Handeln. Wir müssen praktikable und finanzierbare Lösungen finden. Wir haben dazu Vorschläge gemacht und werben wir um Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Garbrecht. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Kollege Wilp das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Josef Wilp (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion legt uns heute einen Antrag vor mit dem Titel „Zukunftschancen von Kindern in ALG II-Bedarfsgemeinschaften verbessern“. Die Zukunftschancen von Kindern zu verbessern ist sicherlich eine Aufgabe, die uns alle verpflichtet. Die Chancen der Kinder zu verbessern, die in ALG II-Bedarfsgemeinschaften leben, gehört in besonderer Weise mit dazu. Das möchte ich ausdrücklich betonen.

Wenn man die Forderungen liest, die die SPD in ihrem Antrag stellt, dann ist das doch ermutigend. Sie fordern erstens die Überprüfung der Regelsätze für Empfänger von Arbeitslosengeld II und der Grundsicherung. Sie fordern zweitens die Einführung eines bundeseinheitlichen Mindestlohns. Sie fordern drittens einmalige Beihilfen für Kinder und viertens bestimmte Befreiungen zum Beispiel bei Lernmitteln, Essensentgelten und Betreuungskosten.

Dazu möchte ich Folgendes sagen: Über die Einführung eines bundeseinheitlichen Mindestlohns ist gestern in einem eigenen Tagesordnungspunkt diskutiert worden. Die CDU-Fraktion hat dort bereits eindeutig Stellung bezogen, sodass ich mir heute alle weiteren Ausführungen dazu ersparen kann.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Schlimm genug!)

– Die Positionen zu diesem Thema sind doch klar; dann muss ich das Ganze heute doch nicht wieder aufkochen. Wollen Sie denn dreimal dasselbe hören?

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie glauben gar nicht, wie oft wir den Mindestlohn noch aufkochen werden!)

Zu den anderen Forderungen Ihres Antrags lässt sich sagen, dass man sich längst intensiv damit beschäftigt; der Zug fährt bereits.

Erstens. Bundesminister Franz Müntefering hat die Überprüfung der sogenannten Hartz IV-Regelsätze bereits zugesagt. Im „Westfälischen Anzeiger“ vom 27. August ist zu lesen:

„Müntefering sagte zudem eine Überprüfung der Hartz IV-Regelsätze bis November zu. Angesichts der Preisentwicklung sei das notwendig.“

Wollen Sie also Ihren Arbeitsminister Franz Müntefering unterstützen oder ihm Druck machen, das zu tun, was er angekündigt hat?

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Unterstützen! Das ist schon richtig! Druck brauchen wir ihm nicht zu machen, er arbeitet!)

Auf jeden Fall sind Sie mit Ihrer Forderung spät dran.

Zweitens. Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales unseres Landes hat beim Tagesordnungspunkt 4 der Plenarsitzung vom 23. August zum Antrag der Grünen mit dem Titel „Anpassung der Regelsätze jetzt!“ Folgendes ausgeführt:

„Nun kommt eine andere Frage, die den Sozialminister von Nordrhein-Westfalen sehr nachdenklich stimmt. Wir haben damals im Deutschen Bundestag auch gesagt, dass für ein Kind von unter 14 Jahren der Satz 60 % des Erwachsenensatzes und für ein Kind über 14 Jahre der Satz 80 % des Erwachsenensatzes ist. Ich finde, wir sollten darüber nachdenken, ob diese Abgrenzung die Lebenswirklichkeit eines Kindes, wenn wir über die Teilhabe an Schule, Bildung, an frühkindlicher Bildung denken, richtig getroffen hat. Hier habe ich – das sage ich ganz offen – mittlerweile Bedenken.“

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Ich zitiere jetzt weiter – denn das sollten Sie auch hören –:

„Deswegen werde ich noch in diesen Tagen eine Expertenrunde in meinem Ministerium zusammenstellen, die Folgendes machen soll:

Erstens. Sie soll uns Aussagen darüber geben, ob den bestehenden Regelungen im SGB II und im SGB XII eine sachgerechte, wissenschaftliche Ableitung der Leistungen für Kinder und Jugendliche zugrunde liegt. Man muss ja wissen, ob die Bemessung der Leistung nach dem SGB II und dem SGB XII für Kinder und Jugendliche ausreichend und bedarfsdeckend ist.

Zweitens. Welche Vor- und Nachteile sind mit pauschalisierten und einmaligen Leistungen verbunden? Ich finde, auch diese Debatte muss geführt werden. Ich kann mich erinnern, dass damals ganz Deutschland, auch die Wohlfahrtsverbände, schrie, dass Einzelanträge entwürdigend seien, weswegen alles pauschaliert werden müsse.“

(Britta Altenkamp [SPD]: Was hat Herr Garbrecht dazu gesagt?)

„Jetzt sagen die gleichen Wohlfahrtsverbände, wir müssten wieder Einzelleistungen einführen. Von daher müssen wir doch einmal der Sache auf den Grund gehen. Ich bin im Übrigen nicht gegen Einzelleistungen und nicht gegen die teilweise Aufhebung von Pauschalierungen.

Drittens. Welcher Handlungsbedarf besteht hinsichtlich der Aufwendungen für Mittagsverpflegung in Ganztageeinrichtungen und für Schulmaterial? Ich finde, das gehört auch dazu. Ich möchte, dass diese Kommission aus sachkundigen Menschen des Landesozialgerichtes Nordrhein-Westfalen, des Bundesozialgerichtes, des Statistischen Bundesamtes und des

Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge zusammengesetzt wird. Diese sollen uns innerhalb von wenigen Wochen – dafür brauchen die nicht sehr viel Zeit – diese Fragen beantworten. Anschließend werde ich gerne Ausschuss und Parlament darüber berichten.“

Damit wird offenkundig, dass der Minister die Punkte, die jetzt von der SPD gefordert werden, bereits sehr konkret überprüfen lässt.

(Britta Altenkamp [SPD]: Deshalb dürfen wir keine Anträge mehr stellen?)

– Das habe ich nicht gesagt.

Haben Sie das damals nicht registriert, oder wollen Sie mit dabei sein und legen jetzt nach? Sind nicht der Weg und die Vorgehensweise der Landesregierung sachgerechter, zielführender und effektiver als Ihr Antrag, den Sie nicht einmal beraten lassen, sondern sogleich zur Abstimmung stellen?

(Zuruf von der SPD: Nein!)

Ich würde in diesem Zusammenhang von der Landesregierung gerne wissen,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Dann beraten Sie doch und zitieren nicht nur!)

wann die eingesetzte Kommission erste Ergebnisse vorlegen wird, die wir dann gemeinsam beraten können. Wenn das zeitnah genug geschieht, kann das auch noch Auswirkungen auf den Haushaltsplan für 2008 haben.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Weiß Herr Linsen davon?)

Ich habe eben gesagt, dass erste Maßnahmen für Kinder aus Armutsfamilien bereits anlaufen. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf den Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ hinweisen. Die Förderrichtlinien sind erstellt, und die Antragstermine laufen. So hat ganz konkret am Dienstag der Haupt- und Finanzausschuss bei mir zu Hause in der Stadt Rheine den Beschluss gefasst, sich an dieser Aktion zu beteiligen und den städtischen Zuschuss ebenfalls zur Verfügung zu stellen. Die Sache läuft also. Von den angesprochenen Betreuungskosten, den Kindergartenbeiträgen und der offenen Ganztagschule sind Eltern aus Bedarfsgemeinschaften doch bereits ebenfalls weitgehend befreit.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch auf einen weiteren Punkt hinweisen: Wenn es stimmt, dass die soziale Frage der Gegenwart die Ermöglichung von Bildung ist, ist es besonders wichtig, den Kindern aus armen beziehungsweise

aus von Armut bedrohten Familien Bildungschancen zu ermöglichen. Eine gute Bildung und Ausbildung ist das beste Rüstzeug, um aufzusteigen. Dabei gilt es, möglichst früh Hilfen anzubieten, Bildungsanreize zu schaffen und die Motivation und das Wollen der Eltern und Kinder herauszufordern.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Diesen Redebau-
stein geben Sie mal Frau Sommer!)

Denn man muss auch wollen. Diesem Ziel dienen auch die Sprachstandserhebungen, das Angebot von Sprachkursen, die Errichtung von Familienzentren, der Ausbau der Betreuung für die unter Dreijährigen und der Ausbau der Ganztags-
schulen.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Hier kann Wegweisendes geleistet werden. Hier werden Chancen eröffnet, um aus der Armut dauerhaft herauszukommen. Daher ist es richtig, dass diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen das Thema Chancengleichheit viel umfassender und tiefgreifender anpacken, dem Bildungsbereich besondere Aufmerksamkeit widmen und deutlich höhere finanzielle Mittel zur Verfügung stellen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Jetzt müssen Sie
nur noch die Theorie von der Praxis tren-
nen!)

Diesen Weg gilt es weiterzugehen. Dabei ist eine originäre Zuständigkeit des Landes gegeben.

Zusammenfassend kann ich also für die CDU-Fraktion feststellen, dass wir dem SPD-Antrag in dieser Form nicht zustimmen können. Das hat folgende Gründe:

Erstens. Ein Teil der Forderungen ist bereits überholt, weil sie schon bearbeitet werden.

Zweitens. Einige Forderungen sind für uns nicht akzeptabel, so das Thema Mindestlohn.

Drittens. Insgesamt greift der Antrag zu kurz.

Im Ergebnis können wir den Antrag also so nicht mittragen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP – Rainer
Schmeltzer [SPD]: Sie wollen diesen Men-
schen nicht helfen!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Wilp. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Kollege Dr. Romberg das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Garbrecht, Ihre Darstellung der Aussagen von Herrn Witzel entspricht nicht den Tatsachen. Lesen Sie das Ausschussprotokoll. Mehr möchte ich dazu gar nicht sagen.

Wenn man den ersten Teil Ihres Antrags liest, hat man zunächst den Eindruck, dass die Sozialdemokraten auf Bundesfinanzminister Peer Steinbrück hören und daher auf eine pauschale und vor allen Dingen sofortige Erhöhung der Regelsätze zur Lösung des Problems der Langzeitarbeitslosigkeit verzichten wollen. Stattdessen wird auf die Notwendigkeit einer Überprüfung hingewiesen, wie sie auch vonseiten des Bundessozialministeriums vorgesehen ist. Das Ergebnis soll bekanntlich im November vorliegen.

Die SPD nutzt dieses Thema wieder einmal aus, um ihre Wunderwaffe Mindestlohn anzusprechen. Das ist konsequent, aber trotzdem falsch. Noch im August hat Bundesarbeitsminister Müntefering erklärt, dass eine Erhöhung der Regelsätze nur finanzierbar ist, wenn man gleichzeitig einen Mindestlohn einführt. Der Koalitionspartner in Gestalt des wirtschaftspolitischen Sprechers der CDU-Bundestagsfraktion Laurenz Meyer ließ sich nicht lange bitten und hat eine derartige Version sogleich für ökonomischen Unsinn erklärt. Dem ist nichts weiter hinzuzufügen.

(Carina Gödecke [SPD]: Wer hat ihn denn
gebeten? – Rainer Schmeltzer [SPD]: Der
ökonomische Sachverständige von Herrn Meyer
ist sehr fraglich!)

Wie Sie wissen – Herr Wilp hat das angesprochen – hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in Nordrhein-Westfalen eine Expertengruppe eingerichtet, um die Leistungen für Kinder und Jugendliche nach SGB II und XII zu überprüfen. Die Landesregierung hat die Obleute eingehend informiert. Aber das Ergebnis scheint die SPD nicht recht zu interessieren, sonst hätte sie sich diesen Antrag zum jetzigen Zeitpunkt gespart.

(Zuruf von Carina Gödecke [SPD])

Wir haben schon verschiedene Vorschläge gemacht, wie man über diese Frage hinaus die Zukunftschancen von Kindern in ALG II-Bedarfsgemeinschaften verbessern kann. Uns geht es in erster Linie darum, die Zahl der ALG II-Empfänger merklich zu reduzieren: durch Schaffung adäquater Arbeitsplätze und durch Teilhabegerechtigkeit in Form von Bildungsoffensiven, die möglichst frühzeitig ansetzen müssen. Wir wissen, dass Bildungsdefizite zu den wesentlichen Risikofaktoren für spätere Arbeitslosigkeit und somit für spätere

Armut gehören. Deshalb ist die Sprachstandserhebung im Alter von vier Jahren ein notwendiger Schritt hin zu einer wirksamen Armutsprävention.

Die FDP will außerdem die Anreize zur Arbeitsaufnahme durch verbesserte Hinzuverdienstmöglichkeiten beim ALG II erreichen. Wenn Eltern auf diese Weise den Weg zurück in den Arbeitsmarkt finden, profitieren die Kinder ganz erheblich davon – nicht nur in finanzieller Hinsicht.

Zu erinnern ist weiterhin an den Fonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“, den Herr Wilp schon angesprochen hatte. Nicht nur in Rheine, sondern auch in meiner Heimatstadt Drensteinfurt ist der Rat mittlerweile aktiv geworden. Im ganzen Land läuft das an. Und das ist gut so.

Wir müssen außerdem stärker dazu beitragen, gerade Menschen mit geringerem Einkommen darüber zu informieren, wie man sich gesund ernähren kann. Gesundes Essen muss nicht zwangsläufig teuer sein. Auch mit so einer Art von Prävention sollte man so früh wie möglich beginnen und versuchen, Kinder über den Weg einer praktisch orientierten Gesundheitserziehung zu erreichen.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Falsch ist die Feststellung im Antrag der SPD, dass Langzeitarbeitslose nicht vom Aufschwung profitierten. Ende August gab es in Nordrhein-Westfalen immerhin 10.900 Arbeitslose weniger als im Vormonat Juli. Das ist sicher kein Grund für Euphorie, aber man darf diese nachweisbaren Erfolge auch nicht kleinreden. Auf solche irreführenden und entmutigenden Negativmeldungen sollte die SPD zukünftig verzichten.

Auffallend ist, dass der SPD-Antrag insgesamt eher am Status quo orientiert ist. Von einem vorsorgenden Sozialstaat ist jedenfalls nicht allzu viel zu spüren. Im Grunde werden nur wenige Vorschläge gemacht, wie man Kinderarmut vermeiden oder ursächlich überwinden kann. Stattdessen beschränken Sie sich weitgehend auf Maßnahmen, die dazu dienen, den Verbleib der Betroffenen im ALG II-Bezug erträglicher zu machen. Das ist aber eben nur ein Teil des Problems.

Wo bleibt zum Beispiel die Verantwortung der Eltern? Nicht allein zu wenig Geld ist Auslöser für die Probleme;

(Sigrid Beer [GRÜNE]: 2,50 €)

der Wert der Kinder in unserer Gesellschaft ist zu gering. Ich zitiere aus der heutigen Ausgabe vom „Westfälischen Anzeiger“:

„Initiative Pausenbrot. Gelsenkirchener Tafel schmiert Stullen für hungrige Schulkinder. – Nicht immer ist es Armut; manche Eltern sind einfach nur nachlässig. Dabei gehe es nicht immer um die Kinderarmut, sagt Arnold Imort, der Leiter der Gelsenkirchener Tafel, die die Initiative kurz vor den Sommerferien gegründet hat. Oft würden sich Eltern einfach nicht um ihre Kinder kümmern. Die Mutter schläft vielleicht bis 9 oder 10 Uhr. Die Kinder kriegen nichts zu essen. Auch hungrige Kinder können sich nicht auf den Unterricht konzentrieren.“

Verehrte Kollegen, es geht um diese Nachlässigkeit gegenüber Kindern, die gesellschaftlich und in diesem Hause diskutiert werden muss.

(Beifall von der FDP)

Wir müssen darüber sprechen, wie Eltern wieder Verantwortung erlangen können und wie der Wert von Kindern allgemein in dieser Gesellschaft wieder zunehmen kann.

(Sören Link [SPD]: Legen Sie doch mal etwas vor; Sie regieren doch mit!)

Fest steht: Wir werden das Problem an der Wurzel packen. Wir werden die Betroffenen nicht von staatlichen Wohltaten abhängig machen. Wir wollen die Sozialprobleme und die Armut ursächlich bekämpfen. Das ist letztlich unser Verständnis von Sozialpolitik.

(Beifall von der FDP)

Wir wollen, dass alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, aktiv ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Das ist aus unserer Sicht eine Sozialpolitik, die nicht nur auf Versorgung ausgerichtet ist, sondern auch einen Teil der lebendigen Bürgergesellschaft darstellt.

Wir setzen frühzeitig an den Wurzeln an. Das kam bisher deutlich zu kurz. Die Elternverantwortung spielt bei der Sozialdemokratie überhaupt keine Rolle. Dazu hätte ich auch von Ihnen aus den Reihen der SPD gern etwas gehört. – Danke sehr.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Romberg. – Als nächste Rednerin hat nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Steffens das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Barbara Steffens¹⁾ (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Romberg, natürlich kann man das Thema Wohlstandsverwahrlosung und fehlende Fähigkeit zur Erziehung von

Kindern ansprechen. Schreiben Sie dazu einen Antrag und bringen Sie das in einen Kontext mit den Forderungen, die Sie hier über die Jahre hinweg immer wieder vorgebracht haben nach dem Motto „Privat vor Staat“, „Freiheit für alle“, nach denen Familien sonntags in die Waschstraßen und Videotheken sollten und Ladenöffnungszeiten bis zum „geht nicht mehr“ liberalisiert werden sollten. Sie haben Familien immer nur Flexibilität, Flexibilität, Flexibilität abverlangt und überhaupt keinen Raum für Familie gelassen. Hören Sie auf, die Eltern anzuprangern, die vielleicht an der einen oder anderen Stelle durch berufliche Belastung nicht für alles das aufkommen können, wofür Eltern eigentlich aufkommen sollten. Stellen Sie also einen Antrag, und dann reden wir darüber, wie Ihre Politik und Ihr Politikverständnis mit Familie kompatibel sind, nämlich gar nicht.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Über den Antrag der SPD bin ich ein bisschen erstaunt. Wir als Grüne haben seit Mitte letzten Jahres eine Reihe von Anträgen im Zusammenhang mit Hartz IV eingebracht. Insbesondere zum Thema Regelsatzerhöhung haben wir seit Januar mehr als einen Antrag gestellt. Immer wieder wurde auch vonseiten der SPD argumentiert, so gehe das nicht, man brauche ein Gesamtkonzept, ein großes Ganzes.

Das, was Sie vorgelegt haben, ist für mich kein Gesamtkonzept. Ich habe ein bisschen den Eindruck, Sie haben die ganze Zeit unsere Anträge abgelehnt, weil es nicht Ihre waren. Jetzt haben Sie das Gefühl, Sie müssten in der Debatte auch noch vorkommen, sodass dieser Antrag gestellt wurde.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich finde es zu kurz gegriffen und in einigen Punkten falsch, aber ich werde im Detail darauf eingehen.

Zum Bereich Anpassungsmechanismen: Ich finde es richtig – diesen Punkt unterstützen wir voll und ganz; wir haben dazu ja im August einen Antrag gestellt –, nicht nur alle fünf Jahre auf Realitäts- und gesellschaftliche Veränderungen zu reagieren. Wir brauchen einen Anpassungsmechanismus, der auf stark und schnell veränderte Lebensbedingungen reagieren kann. Es kann nicht sein, dass, wenn heute Preise für Grundbedarfe steigen, erst in einigen Jahren der Regelsatz dafür angehoben wird. Das muss unmittelbar geschehen. Insofern finden wir diese Regelung richtig.

Wir haben auch in unseren Anträgen an der einen oder anderen Stelle formuliert, dass wir in einigen Bereichen überprüfen müssen, ob wir nicht wieder zu Individualisierungen von Leistungen und zu einmaligen Hilfen kommen müssen. Daran würde ich jedoch mehr als ein Fragezeichen setzen. Man muss nämlich im Auge behalten, was der Grund dafür war, dass dieses abgeschafft wurde.

Die entwürdigende Praxis des Bittstellens und des Bettelns will ich nicht zurückhaben. Ich will eine andere Praxis. Deswegen muss man genau überlegen, was die Sachen sind, die man in einmalige Leistungen hineinpacken kann. Hier halte ich das im Antrag aufgeführte Beispiel der Kinderschuhe für nicht passend, weil man natürlich ermitteln kann, was ein Kind im Laufe seiner Lebensentwicklung braucht. Wenn wir uns ansehen, was im Regelsatz für Kleidung für Kinder in der Wachstumsphase enthalten ist, dann stellt man fest, dass dies nichts mit der Lebensrealität zu tun hat. Hier muss man darüber reden, ob dies ein Punkt ist, der in die einmaligen Leistungen hinein kann, oder ob es nicht ein Punkt ist, der durchweg bei allen Kindern in diesen Entwicklungsphasen den Bedarf auflöst, sodass wir den Betrag im Regelsatz erhöhen müssen.

Auch bezüglich der Schulbedarfe muss man darüber nachdenken, ob das wirklich der richtige Weg ist, ob man gerade in Zeiten, in denen die Schule schnell Anforderungen an Materialien und Dingen stellt, jenseits der ganzen Schulbücher, die natürlich im Sinne der Lernmittelfreiheit den Kindern zur Verfügung gestellt werden, nicht zu anderen Systemen kommen muss, z. B. dass Schulmaterialien von der Schule an die Kinder verliehen werden. Ich halte es nämlich für problematisch, wenn die Mutter erst wieder zur Arge muss, um die Wachsmalstifte für die Kinder zu beantragen. Das kann nicht funktionieren. Aber genau an diesen kleinen Punkten hängt es, dass Partizipation im Unterricht und die Beteiligung daran nicht stattfinden kann.

Wir sind sehr froh darüber, dass Herr Laumann auf unsere Initiative über mehrere Anträge, in denen wir immer wieder gesagt haben, wir wollen, dass unabhängig ermittelt wird, welchen Bedarf es gibt, hin reagiert hat. Herr Wilp, diesbezüglich war nicht die Fraktion der CDU die treibende Kraft, die Initiativen entwickelt hat, sondern hier hatte der Minister die Nase vor der Fraktion, indem er die Kommission auf unser Drängen und aufgrund der Diskussionen, die im Parlament durch uns angeregt worden sind, eingerichtet hat. Das finde ich richtig. Wir werden ja gleich unter einem nächsten Tagesordnungspunkt die Diskus-

sion um das Schulessen haben. Allerdings wird es nicht reichen, lediglich ein Schulessen kostenfrei zu machen, um den Bedarf für Ernährung für Kinder sicherzustellen. Deswegen muss auch das im Regelsatz überprüft werden. Auch dies haben wir hier bereits mehrfach gesagt. Denn ein Jugendlicher hat in der Entwicklung nicht nur einen Ernährungsbedarf von 80 % eines Erwachsenen.

Der letzte Punkt, der dazu führt, dass wir dem Antrag der SPD nicht zustimmen werden, ist die Kopplung des Mindestlohns an das Existenzminimum für Kinder. Ich stimme voll und ganz zu – das habe ich gestern in der Debatte mehrfach gesagt –, dass wir einen Mindestlohn brauchen. Keine Frage! Aber einer Mutter, die am Kühlregal steht und nicht genug Geld hat, um für ihr Kind Milch zu kaufen, kann man nicht ins Gesicht sagen: Du bekommst das Geld nicht, das du für die Existenzsicherung deines Kindes brauchst, weil Müntefering die Festlegung eines Mindestlohns nicht durchbekommt. – Das kann es nicht sein.

Hier sind zwei verschiedene Diskussionen nebeneinander zu führen, die beide wichtig sind, aber nicht gekoppelt werden dürfen. Wir müssen darüber reden, was das Existenzminimum für ein Kind ist. Dieses Existenzminimum muss gesichert sein. Hierbei müssen wir dann auch über die Finanzierung sprechen. Da kann Mindestlohn ein Finanzierungselement sein, es kann aber auch andere Finanzierungselemente geben. Diejenigen, die die Einführung eines Mindestlohns blockieren, nämlich die CDU im Bund, können ganz klar sagen, was ihr Finanzierungsvorschlag ist. Aber zu sagen, ein Kind bekommt erst dann das notwendige Geld zum Leben vom Staat, wenn wir einen Mindestlohn haben, halte ich für politisch falsch und eine unzulässige zynische Verknüpfung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deswegen werden wir dem Antrag nicht zustimmen. Wir haben reichlich und ausreichend Anträge zu dem Themenkomplex gestellt, die alle hier mehrheitlich abgelehnt oder an den zuständigen Ausschuss überwiesen worden sind, wo sie immer noch nicht beschlossen wurden. Unsere Positionen zu diesem Thema sind klar und deutlich.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Nun hat für die Landesregierung Herr Minister Laumann das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der SPD, der nicht einmal in den Ausschüssen beraten werden soll, sondern über den sofort abgestimmt werden soll, ist, wenn ich das vom Verfahren her sagen darf, für mich völlig unverständlich.

(Beifall von der CDU)

Sie stellen Forderungen auf, die man begrüßen kann oder auch nicht. Wenn Sie jedoch glauben, dass Sie mit so plumpen Forderungen, ohne zu belegen, warum es in diese Richtung gehen muss, etwas in der bundesstaatlichen Debatte zu diesem Thema erreichen, dann sind Sie falsch gewickelt. Dieser Antrag ist zu diesem Zeitpunkt rein populistisch.

(Beifall von CDU und FDP)

Er ist es auch deswegen, weil wir in der letzten Sitzungswoche doch gesagt haben, dass wir diese Kommission einsetzen. Mein Staatssekretär hat die Obleute der Fraktionen über dieses Vorhaben im Detail informiert. Auf Wunsch der Oppositionsfraktionen werden sich Fachleute, die unser Ministerium beraten, auch mit weiteren von Ihnen benannten Expertinnen und Experten, Gruppen und Verbänden in der Kommission unterhalten, bevor sie uns einen Vorschlag machen. Dann, eine Sitzungswoche später, kommt dieser Antrag, wo Sie alles wissen, wie es laufen muss. Eine solche politische Arbeit verstehe ich, wenn man das handwerklich bezeichnen würde – ich sage es ganz vorsichtig –, als eine Beleidigung fürs Handwerk. Das ist die Wahrheit, wie Sie von der SPD-Fraktion mit dieser wichtigen Frage umgehen.

(Beifall von CDU und FDP)

Wissen Sie, wenn man so arbeitet, dann geschieht bei dieser Frage nämlich nicht das, was wir brauchen. Wenn wir es wirklich schaffen wollen, die Situation dieser Kinder in unserem Land nachhaltig zu verbessern, dann brauchen wir am Ende des Tages, in einigen Wochen, in Deutschland eine große Allianz. Denn wenn man die Lebensbedingungen der Kinder – in den Zeitungen steht zum Weltkindertag immer mehr darüber –, die in eine Art Isolierung geraten, die immer weniger Teilnahmekancen haben, verbessern will, brauchen wir ganz viel guten Willen,

(Beifall von der CDU)

quer durch die Landschaft der Politik und quer durch die Landschaft der Verbände. Denn niemand soll hier sagen, dass er nicht gewusst hat, wie schwierig die Lage der Kinder in diesen Grup-

pen ist. Schon die Sozialberichte, die Ende der 90er-Jahre in Deutschland veröffentlicht worden sind, haben genau das beschrieben, was zurzeit, Gott sei Dank, in der öffentlichen Wahrnehmung unseres Landes eine Rolle spielt.

(Beifall von der CDU)

Fast alle Politiker – außer den Sozialpolitikern – haben dieses Problem ignoriert. Das ist die Wahrheit.

Im Übrigen will ich Ihnen noch eines sagen: Gehen Sie doch erst einmal mit Ihrem Antrag, den Sie heute gestellt haben, in den SPD-Bundesvorstand,

(Zuruf von der SPD: Haben wir schon!)

und dann kommen Sie zurück und erzählen mir bitte, was Herr Müntefering zu diesem Antrag gesagt hat, was er bereit ist, davon durch Initiativen seitens seines Ministeriums umzusetzen.

(Beifall von CDU und FDP)

Sie stellen in diesem Land den Bundesarbeitsminister und Sie stellen das federführende Ressort, das für die Hartz-IV-Gesetze zuständig ist. Dass wir bei Themen wie Vermögensfreigrenzen und Arbeitslosengeld nicht weiterkommen, liegt doch daran, dass Ihr Bundesarbeitsminister diese Frage nicht aufgreift und die Vorschläge, die wir machen, völlig ignoriert. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall von der CDU)

Damit müssen Sie leben, dass das die Wahrheit ist. Ich bin gespannt, welche Vorschläge dort zu Hartz IV kommen.

Jetzt möchte ich einen weiteren Punkt ansprechen: Da Sie von der Opposition erzählen, es sei ein Riesenproblem, dass wir die Lehrmittelfreiheit für Kinder aus Familien mit wenig Geld in Nordrhein-Westfalen nicht mehr haben. Wie war es denn? – In der alten Sozialhilfe war die Lehrmittelfreiheit im Schulgesetz geregelt. Dann wurde das SGB II eingeführt. Sie haben damals regiert und Sie haben die Lehrmittelfreiheit für die SGB II-Hilfebezieher seinerzeit nicht hergestellt, weil Sie die Probleme der Kinder aus Hartz IV-Empfängerfamilien, wie damals üblich, ignoriert haben. Das war Ihre politische Leistung in dieser Frage.

(Beifall von CDU und FDP)

Dann ist das Konnexitätsprinzip eingeführt worden. Jetzt hat die neue Landesregierung das Problem, dass wir diese Frage nicht mehr durch die Kommunen regeln lassen können, ohne ein Riesenproblem mit den kommunalen Spitzenver-

bänden zu bekommen. Die Schulmittelfreiheit in der Sozialhilfe war eine kommunale Leistung. Sie muss auch wieder dort hinein. Aber dass wir das nicht mehr schaffen, geht doch auf Ihr Versagen zurück. Das ist doch das Versagen Ihrer Administration gewesen, hierzu falsche Vorschläge in den nordrhein-westfälischen Landtag einzubringen. Bitte werfen Sie das jetzt nicht der neuen Regierung vor.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich glaube, Sie haben nach der Landtagswahl den heiligen Geist empfangen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das steht Ihnen doch zu!)

Sie reden heute genau das Gegenteil dessen, was Sie damals mit Ihrer Mehrheit gemacht haben. Das ist die Wahrheit, die ich bei Ihnen durch die Bank weg feststelle.

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Zum hundertsten Mal: Die Wahrheit ist nicht das, was Sie als Wahrheit sagen!)

Vom ersten Tag an, als wir die politische Verantwortung übernahmen, haben wir in unserer Politik eine Linie in allen Bereichen verfolgt: Wir haben die Probleme nicht ignoriert, wir haben sie auch nicht versteckt, sondern wir haben das, was wir festgestellt haben, transparent dargestellt und haben ganz konkrete Lösungsvorschläge gemacht.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Nein, ich möchte erst einmal vortragen.

(Beifall von der CDU – Zuruf von der SPD: Geschwätz!)

Da komme ich ins Ministerium, nachdem Sie 39 Jahre lang die Sozialminister und Arbeitsminister gestellt haben, und stelle fest, dass es in diesem Land 20.000 junge Leute gibt, die weder eine Lehrstelle noch einen Arbeitsplatz haben, die teilweise nicht einmal in die Berufsschule gehen. Unsere Antwort war das Werkstattjahr. Das sind Antworten, um Menschen in Teilhabe zu bringen und aus der Isolation zu führen.

Die Wahrheit ist:

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Die Wahrheit ist nicht das, wenn Sie sagen, dass es die Wahrheit ist!)

Sie haben 39 Jahre lang die Bildungsminister gestellt, Sie waren 39 Jahre lang für die frühkindliche Erziehung in diesem Land zuständig. Dann kommen wir an die Regierung und stellen fest, dass es nur für drei von hundert Kindern, die geboren werden, einen Kinderplatz gibt, obwohl Ihr Sozialbericht das Problem der Alleinerziehenden schon vor fünf oder sechs Jahren genauso dargestellt hat. Sie haben damals die Situation der armen Kinder ignoriert. Das ist die Wahrheit.

(Beifall von CDU und FDP)

Außerdem stellen wir fest, dass Kinder aus Migrationshaushalten Teilhabe an Bildung haben sollen. Wir schaffen Schritt für Schritt mehr Ganztagschulen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Ihre Kollegen haben gegen die Ganztagschule gewettert! – Weiterer Zuruf von der SPD: Wer hat denn die Ganztagschule eingeführt?)

Auch Ihre Sozialberichte haben diese Probleme aufgezeigt. Sie haben sie aber ignoriert. Sie haben nichts entschieden. Sie haben nichts für diese Kinder getan. Das ist die Wahrheit Ihrer Politik in 39 Jahren.

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von der SPD)

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Sie haben Sozialberichte erstellt und haben nicht einmal den Landtag über den Inhalt dieser Sozialberichte informiert, weil Sie ignoriert haben, wie die Lebenschancen der Menschen in Nordrhein-Westfalen tatsächlich aussehen.

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von der SPD)

Eines sage ich Ihnen: Dadurch, dass wir mit diesem Problem offen umgehen, dass wir uns die Welt nicht schöner malen, als sie ist,

(Zurufe von der SPD: Schauspieler!)

haben wir dazu beigetragen, dass es jetzt eine breit angelegte Debatte gibt, um die Lebensverhältnisse der Menschen in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland zu verbessern. Wir werden auch die entsprechenden Vorschläge machen. Wenn wir Sie dann an unserer Seite haben, vor allen Dingen in der großen Koalition in Berlin, damit wir diese Vorschläge auch umgesetzt bekommen, dann ist es ja gut. Aber Ihre Vorschläge, in

einer Woche alles zu entscheiden, wobei Sie nichts handfest unterlegen, können Sie sich sparen, auch wenn sich diese Debatte vielleicht am Weltkindertag gehört.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Diesen Wortbeitrag hätten Sie sich auch sparen können, weil er zynisch ist, Herr Minister!)

Ich bin es leid, mir in dieser Frage von solchen Pharisäern wie Ihnen Vorhaltungen machen zu lassen. – Schönen Dank.

(Anhaltender Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Eine Unverschämtheit! – Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Altenkamp das Wort.

Britta Altenkamp (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Laumann und liebe Kollegen von CDU und FDP, ich weiß nicht, ob Sie wirklich gut beraten sind, am Weltkindertag, an dem das Thema Kinderarmut in allen Medien besprochen wird,

(Zurufe von CDU und FDP: Oh!)

so zu tun, als ob Sie alle Antworten auf alle Fragen, die zu dem Thema gestellt werden können, schon hätten. Das ist schon sehr peinlich.

Etwas anderes kann ich Ihnen auch nicht ersparen: Keine der Parteien in diesem Parlament ist unschuldig daran, dass es in diesem Land arme Kinder gibt, dass es Kinder von Arbeitslosengeld-II-Empfängern gibt, für die die Regelsätze nicht ausreichen. Keine!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Daran, wie das Arbeitslosengeld II zustande gekommen und wie es berechnet worden ist, sind alle hier beteiligt, Sie auch über den Bundesrat. Die CDU war sogar dafür, dass die Regelsätze noch gesenkt werden.

(Beifall von der SPD – Zuruf von der SPD: Laumann auch! – Rainer Schmeltzer [SPD]: Laumann sogar in Berlin!)

– Das ist der Punkt. Er war mit dabei.

Herr Minister Laumann, ich lasse mir ja vieles gefallen. Aber dass Sie mich in dieser Frage Pharisäer nennen, das ist wirklich das Allerletzte.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Denn Sie gehören zu diesen Pharisäern.

Der Kollege Garbrecht hat Ihnen heute eine Stellungnahme des Bundesarbeitsministers Franz Müntefering vorgetragen. Ich will das gern noch einmal tun. Dafür legt der Arbeitsminister ein Vier-Punkte-Programm vor: Schaffung von mehr und fair bezahlter Arbeit, Erhöhung von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II, Erwerbstätigenzuschuss mit Kinderzuschlag und Sachhilfen gegen Kinderarmut.

Wir haben vor 14 Tagen auf unserer Fraktionsklausur – auch mit Bundespolitikern – über dieses Thema geredet. Letzte Woche im Landesvorstand waren Bundespolitiker anwesend. Wenn Sie also auf Reaktionen von Franz Müntefering warten, dann, glaube ich, ist das heute so eine gewesen. Da haben Sie diese.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Altenkamp. – Jetzt hat für die Fraktion der Grünen Frau Steffens das Wort.

Barbara Steffens* (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! An die CDU-Fraktion: Ich kann ja nach all den Punkten, denen Sie gestern zustimmen mussten und die Sie wegstecken mussten, verstehen,

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Zuruf von der SPD: So ist es!)

dass Sie sich heute bei einem Redebeitrag von Laumann so begeistern können, weil Sie das Gefühl haben, dass wenigstens einer noch ein bisschen inhaltlich Symbole setzt, die Ihren Inhalten vielleicht an der einen oder anderen Stelle entsprechen.

Herr Laumann, es ist auch immer wieder nett zu erleben, wie Sie sich in Rage reden, bis man eigentlich gar nicht mehr so richtig verstehen kann, welche Botschaft Sie uns übermitteln wollen, aber Sie vergessen dabei anscheinend, dass es auch 16 Jahre Helmut Kohl gab.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Ah! – Minister Karl-Josef Laumann: Das war eine gute Zeit für Deutschland!)

Sie verdrängen anscheinend Namen wie Koch in Gänze. Sie vergessen auch, dass Rüttgers Koch in dem gesamten Prozess nicht ein einziges Mal zurückgepiffen hat.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Nichts hat er getan, gar nichts. Er hat alles passieren lassen.

Auch Herrn Pofalla kennen Sie anscheinend überhaupt nicht. Herr Pofalla ist doch immer der Erste, der schreit: Kürzen! Kürzen! Alle kriegen zu viel!

(Zuruf von der SPD: Stoiber auch!)

– Auch Stoiber! Wir könnten die Liste noch x-beliebig erweitern.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: So viel Redezeit haben wir nicht!)

Herr Laumann, bestimmt hätte das eine oder andere in unserer Regierungszeit viel besser laufen können. Viele Sachen hätten auch anders laufen können. Sie können aber nicht immer nur zurücksehen und sagen, das sei alles falsch gewesen, ohne mit einem Satz einmal zu sagen, was Sie denn besser machen. Denn in diesem Land passiert für die Kinder zur Bekämpfung der Kinderarmut – abgesehen davon, dass die Kommission eingerichtet worden ist – überhaupt nichts. Ein Beispiel ist die Lehrmittelfreiheit.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie regieren, Herr Laumann!)

Natürlich ist die Sozialhilfe bei der Übertragung in das Schulgesetz nicht mehr mit in das Gesetz hineingekommen. ALG II hat gefehlt. Das stimmt.

(Minister Karl-Josef Laumann: So!)

Dann hat man versucht, das nachzuverhandeln. Wer waren denn die Ersten, die gesagt haben, das komme da nicht mehr hinein? – Das waren doch die CDU-Kommunen! Das waren Ihre Kommunen!

(Beifall von der SPD – Rainer Schmeltzer [SPD]: Jawohl!)

Dann haben Sie die Regierung übernommen. Seitdem hat eine Ministerin nach dem nächsten Minister öffentlich angekündigt, das zu ändern. Seit zwei Jahren haben Sie aber nichts geändert. Das ist Ihre Bilanz.

(Beifall von GRÜNEN und SPD sowie Rüdiger Sagel [fraktionslos] – Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist die Wahrheit, Herr Laumann!)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Steffens. – Sehe ich das richtig, dass wir jetzt am Ende der Debatte sind? –

(Zuruf von der SPD: Herr Witzel wollte sich noch entschuldigen!)

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende SPD-Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Wir stimmen also ab über den Inhalt des **Antrags Drucksache 14/5010**.

(Minister Karl-Josef Laumann: Dieser Antrag ist peinlich! – Gegenruf von Sören Link [SPD]: Ihr Verhalten ist peinlich!)

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD. Wer ist dagegen? – Das sind Bündnis 90/Die Grünen, die CDU und die FDP. Damit ist dieser Antrag **abgelehnt**.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos] macht auf sich aufmerksam.)

– Herr Sagel? Sie haben den Antrag auch abgelehnt? Sie haben zugestimmt? Sie haben sich enthalten? – Gut.

(Beifall von der CDU)

Ich werde das demnächst abfragen. Ich bitte um Entschuldigung. Das hätte ich machen müssen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf:

6 Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes NRW

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5017

erste Lesung

In Verbindung mit:

Eine kostenlose Mahlzeit an Schulen und in Betreuungseinrichtungen darf nicht zu Kürzungen des Lebensunterhalts führen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5018

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich Frau Löhrmann, der Fraktionsvorsitzenden von Bündnis 90/Die Grünen, das Wort. Bitte schön.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Grunde könnten Sie jetzt alle im Saal bleiben, denn wir machen jetzt genau bei dem Thema weiter, bei dem wir gerade beim vorherigen Tagesordnungspunkt im Streit aufgehört haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Denn jetzt können wir darüber diskutieren, was wir gemeinsam dafür tun können, dass es den Kindern in unserem Land besser geht. Ein Ziel, das wir wohl alle unterschreiben, das uns am heutigen Weltkindertag – Frau Altenkamp hat es angesprochen – vielleicht etwas nachdenklicher machen sollte. Wäre es nicht ein wunderbares Geschenk an die Kinder aus Nordrhein-Westfalen, wenn sie alle ein gesundes Mittagessen erhielten und wenn vom Staat her gesichert würde, dass alle Kinder daran teilhaben könnten? Wenn es dafür heute in diesem Haus ein positives Signal gäbe, fände ich das sehr schön. Wir brauchen nicht zurückzuschauen, was wir früher alles falsch gemacht haben, sondern lassen Sie uns gemeinsam nach vorne danach sehen, was wir für die Kinder in Nordrhein-Westfalen richtig machen können? Das fände ich ein gutes Signal.

Ich bin eigentlich optimistisch, dass das heute gelingen könnte, wir haben nämlich sehr prominente Unterstützer. Hören Sie selbst:

„Es gibt Kinder, die kommen ohne Frühstück und ohne Pausenbrot in den Kindergarten oder in die Schule – obwohl wir alle wissen: Wenn der Magen knurrt, kann kein Kind lernen. Und häufig bekommen diese Kinder dann auch keine warme Mahlzeit. Mittags nicht und abends auch nicht. Ich halte das für einen Skandal. Vielleicht muss man das noch einmal in Erinnerung rufen, aber: Wir leben im Überfluss. Wir vernichten Lebensmittel – und trotzdem bekommen einige unserer Kinder nicht genügend zu essen.“

Ja, das war nicht Löhrmann, das war Rüttgers. Es hätte auch von mir sein können, denn es stimmt. Das hat Herr Rüttgers auf dem Reformkongress der CDU am vergangenen Samstag erklärt. – Fürsprecher Nummer eins.

Der zweite Fürsprecher:

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE] hält eine Zeitung hoch.)

Kein geringerer als Vizekanzler Franz Müntefering wirbt heute in der „Frankfurter Rundschau“ mit einem Gastbeitrag für unser Anliegen. In seiner Ziffer 4 wirbt er für – ich zitiere – „Hilfe für Kinder, Ganztagsangebote, Bildungschancen“ und fordert „ein gebührengünstiges oder gebührenfreies Essen in der Kita oder in der Schule“.

Das zeigt zweierlei: Erstens. Alle reden vom Kampf gegen Armut, wir Grüne machen dazu seit einigen Monaten konkrete Vorschläge. Also: Ran an den Speck!

(Beifall von den GRÜNEN)

Zweitens. Wir haben in Deutschland kein Erkenntnisproblem, wenn das so viele Leute sagen, sondern ein Umsetzungsproblem. Also, liebe Kolleginnen und Kollegen: Butter bei die Fische!

Es kommt darauf an, jetzt nicht zu zögern, zu zaudern oder zu überlegen: Wer ist verantwortlich? Wo machen wir es? Was ist zwischen Bund, Land und Gemeinden? Nein, wir in Nordrhein-Westfalen haben hier eine Verantwortung.

Wir Grüne haben Sie im März aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, einen Stufenplan zu entwickeln. Das haben Sie abgelehnt. Gut, dann machen wir es. Hier ist unser Gesetzentwurf. Wir können das Beratungsverfahren auch gerne, wenn Sie das jetzt mitreißt und Sie sich angesprochen fühlen, abkürzen und den Gesetzentwurf schneller als ursprünglich geplant beschließen.

Warum, meine Damen und Herren, brauchen wir dieses Gesetz? – Nur so wird das gemeinsame Essen der Kinder in der Schule selbstverständlich. Angesichts des zunehmenden Nachmittagsunterrichts muss das eine Selbstverständlichkeit in unseren Schulen werden. Es ist wichtig, dass alle Kinder ein Mittagessen in der Schule haben und nicht nur die, die eine Ganztagschule besuchen.

Zum einen sind viele weiterführende Schulen faktisch Ganztagschulen, obwohl sie nicht so heißen und nicht dafür ausgestattet sind. Bei den Gymnasien sehen wir im Moment sehr stark, dass das ein Problem ist. Auch wenn es dem Namen nach keine Ganztagschule ist, faktisch ist sie es.

Zum anderen – das ist das Problem, das viele umtreibt, das will ich gerne einräumen, da sind wir uns einig – gibt es hungrige und in ihren Familien schlecht versorgte Kinder, die keine Ganztagschule besuchen. Auch sie sollten ein Essen bekommen können.

Darüber hinaus wollen wir – in anderen Ländern ist das selbstverständlich – durch die gemeinsame Mahlzeit soziales Lernen fördern und den Zusammenhalt zwischen den Kindern in den Schulen stärken. Wir wollen, dass alle Kinder diesen Zusammenhalt, diese Erfahrung, diese Gemeinsamkeit untereinander, aber auch zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrern erleben.

Meine Damen und Herren, wir haben es schon vor einiger Zeit beantragt, damals ist es abgelehnt worden, man kann es aber noch einmal neu auf die Tagesordnung setzen: Aus unserer Sicht darf kein Kind aus finanziellen Gründen vom Schulmittagessen ausgeschlossen werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deshalb soll das Land die Kosten für die Kinder tragen, deren Familien ALG II oder Sozialgeld, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Damit die Kostenübernahme nicht auf die Transferleistungen – Herr Laumann, das ist für Sie besonders wichtig – angerechnet werden kann – deswegen haben wir den Begleitantrag gestellt –, muss sich der Ministerpräsident, muss sich NRW im Bundesrat dafür einsetzen, dass diese Anrechnungsproblematik beseitigt wird. Wenn die Debatte jetzt auf Bundesebene durch den Vorschlag von Herrn Münterfering eine Dynamik erfährt, wenn auf Bundesebene im Zusammenhang mit Hartz IV Kosten getragen werden, dann sind wir die Letzten, die sagen: Wir nehmen das nicht, wir wollen es unbedingt selbst bezahlen. Wir sollten aber nicht darauf warten, weil es dieses Zeichens bedarf.

Meine Damen und Herren, warum haben wir den Gesetzentwurf vorgelegt? – Wir halten alles, was Sie bisher zum Thema Schulesen anbieten, für nicht lösungsorientiert. Es ist ein Tropfen auf den heißen Stein.

Erstens reicht das Geld nicht. 10 Millionen €, die jetzt im Fonds sind, reichen für 50.000 Kinder, wir haben aber wesentlich mehr bedürftige. Der Fonds ist nur für zwei Jahre angelegt. Was passiert danach?

Zweitens – das wurde in verschiedenen Berichten deutlich – schaffen Sie für Kommunen und Schulen riesige bürokratische Hürden, sodass ein Drittel der Summe durch die Bürokratie aufgefressen wird und nicht den Kindern zugute kommt. Anträge müssen gestellt, Eltern müssen ausgefragt werden. Das führt zu einem gravierenden Nachteil des Fonds. Er befördert die soziale Spaltung, denn erstmals müssen sich Eltern von Schülerinnen und Schülern innerhalb der Schule als arm outen, um in den Genuss der Gelder des Fonds kommen zu können.

Also: Der Fonds ist ein erster Schritt, das räumen wir ein. Ich behaupte, dass es ihn ohne unsere Initiative nicht gegeben hätte. Aber ich prophezeie Ihnen, auch wenn Sie diesen Gesetzentwurf ablehnen, weil er von uns kommt: Es wird eine gesetzliche Regelung geben, und dann haben wir früher oder später den Rechtsanspruch. Denn: Wenn der Magen knurrt, kann kein Kind lernen. Dass unsere Kinder häufig keine warme Mahlzeit bekommen – mittags nicht und abends nicht –, ist ein Skandal, nicht wahr, Frau Ministerin, nicht wahr, Herr Minister? – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Löhrmann. – Für die CDU-Fraktion erhält der Abgeordnete Klaus Kaiser das Wort.

Klaus Kaiser (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf – Frau Löhrmann hat sehr temperamentvoll vorgetragen – tun die Grünen uns einen Gefallen, weil sie auf unseren 5. Reformkongress hinweisen, der am letzten Wochenende stattgefunden hat, wenn sie das Thema heute im Landtag auf die Tagesordnung bringen. Der Reformkongress der CDU hat ein Thema auf die Agenda gesetzt und in die öffentliche Diskussion gebracht, das von Rot-Grün – das muss man der Vollständigkeit halber sagen – jahrelang nicht zur Kenntnis genommen wurde. Wir müssen über Kinderarmut, Verwahrlosung, Vernachlässigung und Lieblosigkeit gegenüber unseren Kindern in unserer Gesellschaft reden.

Ich wiederhole zunächst einige der Fakten aus dem Armuts- und Reichtumsbericht für Nordrhein-Westfalen, die der Ministerpräsident auf dem Kongress dargestellt hat: Jedes vierte Kind in Nordrhein-Westfalen ist von Armut bedroht. 815.000 Jungen und Mädchen leben auf Sozialhilfeniveau. Fast jedes vierte Kind in unserem Land ist armutsgefährdet. Die Anzeigen wegen Vernachlässigung, Misshandlung haben sich in Nordrhein-Westfalen seit 1990 von 1.377 auf 3.377 Fälle fast verdreifacht.

Im Jahr 2005 wurden insgesamt 7.941 Mädchen und Jungen fremduntergebracht, wie das dann so schön heißt. Das bedeutet, sie konnten nicht mehr in ihren Familien leben. Erschreckend dabei ist, das sind 54 % mehr als 1995; damals gab es 5.153 Fälle.

45.000 bis 90.000 aller Kinder in Nordrhein-Westfalen – das sind immerhin rund 5 bis 10 % – werden laut Schätzungen des Bundesfamilienministeriums vernachlässigt.

Unser Ministerpräsident Jürgen Rüttgers – Frau Löhrmann hat ihn bereits zitiert; das habe ich dankbar zur Kenntnis genommen – hat das mit folgenden Worten auf den Punkt gebracht:

„Wir dürfen nicht länger zusehen, wenn Eltern überfordert sind und Kinder verwahrlosen. Väter und Mütter sind nicht nur erziehungsberechtigt. Sie sind auch dazu verpflichtet.“

Allerdings kommen einige Eltern dieser Pflicht nicht nach – weil sie nicht wollen oder weil sie nicht können.“

Er sagte weiter:

„Hier ist der Staat gefordert. Und das heißt nicht: noch mehr materielle Transfers. Die wirken häufig sogar kontraproduktiv.“

Ohne parteipolitischen Unterton kann ich feststellen, die Vorgängerregierung hatte bei dieser Problematik nichts unternommen und auch das Thema nicht erkannt. Um welche Fragestellung geht es denn eigentlich? – Die Frage nach der warmen Mittagsmahlzeit, wie sie von den Grünen aufgegriffen wird, greift zu kurz.

(Beifall von der CDU)

Denn unweigerlich verbunden sind damit Fragen wie Kinderarmut, Vernachlässigung und Lieblosigkeit in der Gesellschaft.

Vor diesem Gesamtkontext sind wir der Meinung, dass das Vorhaben, eine warme Mittagsmahlzeit zu garantieren, allein nicht ausreicht. Denn beispielsweise ist auch im Kindertagesbereich eine warme Mahlzeit erforderlich. Bei der Notwendigkeit einer warmen Mahlzeit sind wir uns einig, aber bei dem Ansinnen, das detailliert und bürokratisch gesetzlich zu regeln, sind wir anderer Meinung. Durch die Verstaatlichung der Verantwortung für die warme Mahlzeit schaffen wir eine falsche Verantwortlichkeit. Denn wir können nicht drum herumreden: Verantwortlich dafür, für das Kind zu sorgen und es zu verpflegen, sind eindeutig die Eltern.

Wenn Vernachlässigungstendenzen bei Kindern festzustellen sind, dann ist es zunächst die Aufgabe des Staates, dafür zu sorgen, dass die Eltern ihrer Pflicht nachkommen – auch ihrer finanziellen.

(Beifall von CDU und FDP)

Aufgabe des Staates ist es, Eltern und Kinder, die in Armut oder an der Armutsgrenze lebend, nicht zu überfordern, sondern sie erforderlichenfalls zu unterstützen. Dann müssen auch Kinder in Armut eine warme Mahlzeit in der Ganztagschule oder im Kindergarten erhalten. Es darf auch keine Zwei-Klassen-Gesellschaft entstehen, in der ein Teil der Kinder eine warme Mahlzeit erhält und der andere Teil zuschaut.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kaiser, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Löhrmann?

Klaus Kaiser (CDU): Ja, gerne.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Kaiser, Sie haben gerade gesagt, der Gesetzentwurf wäre bürokratisch. Das finde ich nicht. Könnten Sie mal sagen, an welchen Stellen Sie die Regelung unse-

res Gesetzentwurfs bürokratischer finden als den Landesfonds?

Klaus Kaiser (CDU): Bei den Details, die Sie regeln, z. B. bei den Investitionen, brauchen Sie Ausführungsbestimmungen. Von daher glaube ich, dass der Landesfonds besser ist, das dezentral vor Ort zu regeln. Ich gehe im Laufe meiner Rede noch darauf ein.

Um die Ausgabe einer Mahlzeit gerecht zu regeln, ist es der beste Weg, wenn dies vor Ort, in jeder einzelnen Schule, geschieht. Die dort unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer kennen den Bedarf am besten. All das muss kindgerecht und vor allem unbürokratisch erfolgen. Genau diesen unkomplizierten Ansatz verfolgt die Initiative des Ministerpräsidenten „Kein Kind ohne Mahlzeit“, die wir zunächst für zwei Jahre garantieren.

In dieser Zeit werden wir entsprechende Erfahrungen sammeln. Beteiligte loben die unbürokratische Verfahrensweise. Die Mittel sind einfach und unbürokratisch anzuwenden. Die Initiative entlässt die Eltern nicht aus der Verantwortung, ohne sie überfordern, wenn ihnen 1 € pro Mittagessen als Eigenanteil belassen wird.

Zusätzlich unterstützt der Ministerpräsident bürgerschaftliche Initiativen, die sich für Schulmahlzeiten einsetzen, wie etwa die Kindertafel Bochum. Viele örtliche Verbände des Roten Kreuzes, der Caritas oder der Arbeiterwohlfahrt tun Ähnliches. Darüber ist auf unserem Reformkongress berichtet worden.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt weiterhin einen Antrag auf eine Bundesratsinitiative; Frau Löhrmann hat darauf hingewiesen. Sie wissen, die Landesregierung arbeitet bereits an einer solchen, weil wir in Nordrhein-Westfalen wollen, dass es zu einer bundesweiten Lösung kommt.

Es ist gut, dass dieser Antrag heute an die Fachausschüsse überwiesen wird. Im Ausschuss haben wir die Möglichkeit, die Problematik genauer anzusprechen und vielleicht gemeinsam zu vernünftigen Lösungen zu kommen.

Der Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert in einem zweiten Punkt einen Landesfonds für eventuell erforderliche Investitionen. Aus unserer Sicht ist diese Regelung überflüssig. Denn die finanzielle Ausweitung der Schulpauschale um jährlich 80 Millionen € wird ausdrücklich auch für Investitionen im Ganztagsbereich vergeben. Diese Mittel sind für die Kommunen ausreichend, um den begonnenen Weg konsequent fortzusetzen.

Hinzu kommen die bekanntlich äußerst flexiblen und günstigen Bewirtschaftungsmöglichkeiten. Die Schulträger können die Schulpauschale auch für die Tilgung von Kommunalkrediten oder für PPP-Modelle nutzen. Wenn Sie den im Moment gängigen Zinssatz von rund 5 % für Kommunalkredite zugrunde legen, kann mit der erhöhten Schulpauschale, defensiv gerechnet, ein Investitionsvolumen von 1,2 bis 1,6 Milliarden € bedient werden. Das ist mindestens ein Drittel mehr, als bisher im Rahmen der IZBB-Bundesmittel insgesamt zur Verfügung stand.

Ich fasse zusammen: Der Gesetzentwurf der Grünen ist geprägt von Detailregulierung, dem Gegenteil von Selbstständiger Schule.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Gucken Sie einmal Ihre Gesetzentwürfe an! Er ist schlank und schnuckelig!)

– Frau Löhrmann, er regelt aber auch nur eine ganze Kleinigkeit. Für die Kleinigkeit, die darin geregelt wird, ist er wieder zu dick und zu aufwendig. Ich gebe Ihnen ja recht: Schlanke und schnuckelige Gesetze wollen wir alle. Für das darin zu Regelnde ist dieser Gesetzentwurf aber viel zu aufwendig.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Eben haben Sie genau das Gegenteil gesagt!)

– Wir sind ja auch froh, dass wir nicht immer einer Meinung sind, Frau Löhrmann. – Deshalb ist der Gesetzentwurf abzulehnen.

Das Anliegen „Eine warme Mahlzeit für alle Schülerinnen und Schüler unabhängig vom Portemonnaie der Eltern“ ist sehr ernst zu nehmen. Die Landesregierung nimmt es durch die Initiative „Kein Kind ohne Mahlzeit“ auf.

Die im zusätzlich vorgelegten Antrag angesprochenen Finanzierungsbedingungen im Rahmen der Sozialgesetze – Herr Minister Laumann wird gleich darauf eingehen, vermute ich – werden wir in den Fachausschüssen sicherlich noch genauer betrachten. Deshalb stimmen wir der Überweisung an die Fachausschüsse natürlich zu. – Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Kaiser. – Jetzt hat für die SPD Frau Abgeordnete Schneppe das Wort.

Petra Schneppe (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Im August wurde den Schulträgern mit einem

Schreiben mitgeteilt, dass das Land einen Landesfonds von 10 Millionen € auflegt, um bedürftigen Kindern zu ermöglichen, am Schulessen teilzunehmen. Ministerpräsident Rüttgers machte das zu einem persönlichen Anliegen. Ich zitiere:

„Es darf nicht sein, dass Kinder aus sozial schwächer gestellten Familien von dieser wichtigen gemeinsamen Mahlzeit ausgeschlossen werden oder die Kosten Eltern davon abhalten, Kinder in einer solchen Einrichtung anzumelden.“

In der Praxis sieht es allerdings so aus, dass es Kinder erster und zweiter Klasse gibt – nämlich die, die sich das Essen leisten können, und die, bei denen das nicht der Fall ist. Nicht wenige Kinder verlassen vor dem Mittagessen die Schule, kommen dann aber zur nachmittäglichen Betreuung wieder dorthin zurück. Ich brauche Ihnen sicher nicht zu schildern, welchen Druck diese Situation auf die Kinder ausübt; denn in 98 % der Fälle können wir davon ausgehen, dass für diese Kinder auch zu Hause kein Mittagessen zur Verfügung gestellt worden ist und sie mit hungrigem Magen in die Schule zurückkommen.

Dazu eine kleine Begebenheit: Eine Schule in Wuppertal. Ein Mädchen, ungefähr zwölf Jahre alt, stürzt in die Mensa einer Gesamtschule, greift sich ein Stück Fleisch vom Teller eines Fünftklässlers, stürmt nach draußen, verlässt die Schule, rennt auf die andere Straßenseite und schlingt dieses Stück Fleisch hinunter.

Das geschah am zweiten Schultag nach den Sommerferien. Hintergrund: Bis zu den Sommerferien erhielten bedürftige Kinder in Wuppertal ein kostenloses Schulessen. – Das ist die traurige Realität in NRW.

Im Rundschreiben des Ministeriums steht:

„Ziel des Landesfonds muss es sein, Kinder und Jugendliche an eine gesunde Ernährung heranzuführen und ein angemessenes Sozialverhalten beim Essen zu fördern.“

Das klingt alles sehr gut. Ich schildere Ihnen aber einmal Beispiele aus der Praxis. Der Gebrauch von Messern und Gabeln ist vielen Kindern fremd. Beispielsweise wird ein Stück Fleisch auf eine Gabel gespießt und rundherum abgenagt; ich erspare mir ein anderes Wort für „nagen“. Gemüsesorten sind vielen Kindern unbekannt. Gekochte Kartoffeln werden nicht identifiziert, weil man sie nur in Form von Pommes frites kennt.

Die gemeinsame Mahlzeit ist nicht nur von ernährungswissenschaftlicher Relevanz, sondern bietet auch eine soziale Komponente; denn in vielen

Familien wird eine gemeinsame Mahlzeit nicht mehr praktiziert – auch in den sogenannten bürgerlichen Familien nicht mehr.

Das vonseiten der Landesregierung veranschlagte Finanzierungskonzept in Höhe von 10 Millionen € ist nicht ausreichend. Außerdem ist diese Förderung – Frau Kollegin Löhmann hat eben schon darauf hingewiesen – mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden, der den Erfordernissen von Schule nicht gerecht wird. Die Schulen müssen prüfen, welche Kinder bedürftig sind. Ihre Eltern haben mitzuteilen, ob sie Hartz-IV-Empfänger sind. Natürlich gibt es eine Menge Eltern, die sich schämen, dieser Aufforderung Folge zu leisten. Deren Kinder können dann auch nicht am Mittagessen teilnehmen. Die Dunkelziffer ist hoch.

Hier gilt es, in Eigenverantwortung des Landes im Sinne der Kinder und Jugendlichen den Beitrag zu investieren, der notwendig ist. Die veranschlagten 10 Millionen € reichen bei Weitem nicht aus. Einige Kollegen haben bei dieser Debatte geschildert, dass ihre Heimatkommunen schon Gelder beim Landesfonds beantragt haben. Diese Anträge stellen mittlerweile viele Kommunen. Das wird zwangsläufig dazu führen, dass Sie feststellen müssen, dass mit diesen 10 Millionen € nicht auszukommen ist.

(Beifall von der SPD – Minister Karl-Josef Laumann: Warten wir mal ab!)

– Gerne, Herr Minister. – Wenn es der Landesregierung wirklich so ernst damit ist, dass jedes Kind ein warmes Mittagessen erhält, muss sie auch die notwendigen finanziellen Investitionen tätigen und darf sich nicht darauf verlassen, durch Patenschaften und Sponsoring, also Bereitwilligkeit von Ehrenamtlern, die finanzielle Lücke zu schließen, wie der Ministerpräsident sich das vorstellt.

Denn es ist nicht damit getan – damit komme ich zum Schluss –, plakativ sozial zu argumentieren und in der Umsetzung jegliche soziale Verantwortung vermissen zu lassen. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneppe. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt unbestritten sozial schwache Familien, bei denen die Regelsätze zu knapp bemessen sind, um auf Dauer ei-

ne vollwertige, gesunde Ernährung aller Kinder sicherzustellen. Es liegt ferner in der Logik von Regelsätzen, dass in angemessenen Abständen eine Überprüfung und Anpassung an die Preisentwicklung stattfinden muss, damit ein System sachgerecht funktioniert. Richtig ist auch: Sozial schwache Kinder sind selbst nicht für ihre Herkunft verantwortlich und haben daher die Unterstützung der Gemeinschaft verdient.

Aus all diesen Gründen helfen wir als Koalition der Erneuerung sozial schwachen Kindern unbürokratisch mit dem neuen Härtefonds des Landes, der eine Mittagsverpflegung für 50.000 Jugendliche sicherstellt. So wurde dies bereits am 13. Juni 2007 unsererseits vom Parlament beschlossen. Dafür brauchen wir die Grünen nicht, Frau Löhrmann. Gehen Sie bei allen Fantasien, die Sie ja haben dürfen, bitte nicht davon aus, dass die Grünen für diesen Beschluss kausal verantwortlich waren.

(Beifall von der FDP)

Sie haben damals dagegen gestimmt. Sie hätten – ich kenne auch Zeiten der Opposition – ohne Weiteres hier erklären können: Die Grünen haben viel weiter reichende Vorstellungen für eine viel größere Anzahl von Fällen,

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie haben Ihren Antrag doch nur gestellt, weil Sie unserem Antrag nicht zustimmen wollten!)

aber Sie freuen sich über das, was hier auf den Weg gebracht wird und könnten daher unserem Antragsvorhaben zustimmen. Zumindest nach Ihrer Logik wäre das ein erster Schritt in die richtige Richtung gewesen.

Ich selber werbe seit Juni, als wir den Beschluss gefasst haben, in meiner Stadt Essen dafür, die Gelder in Anspruch zu nehmen. Es freut mich außerordentlich, dass wir auch in meiner Stadt Essen, die als Stadt im Ruhrgebiet sicherlich Fallkonstellationen hat, bei denen sich eine Inanspruchnahme des Fonds mehr als anbietet, davon partizipieren wollen.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Witzel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Trampe-Brinkmann?

Ralf Witzel (FDP): Aber selbstverständlich.

Thomas Trampe-Brinkmann (SPD): Danke, Herr Witzel. – In der aktuellen Presse-Information der Caritas werden Sie zitiert:

„Wer immer die neueste Satellitenschüssel auf dem Dach und viel Alkohol im Haus hat, dem brauchen wir nichts zu finanzieren.“

Vor dem Hintergrund Ihrer eben gemachten Äußerungen frage ich Sie, ob Sie die zitierte Aussage aufrechterhalten.

Ralf Witzel (FDP): Herr Trampe-Brinkmann, mit dem, was Sie hier vortragen, unterstellen Sie, dass hier – vermeintlich – vollständig die Wahrheit aus einer Sitzung wiedergegeben wird. Das ist nicht der Fall.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Doch! Natürlich!)

Ich empfehle Ihnen einen Blick in das Wortprotokoll. Sie werden dort von mir ausdrücklich den Hinweis finden, dass – so ist es sehr klar im Wortprotokoll der entsprechenden Ausschusssitzung festgehalten -unterschiedliche Fallkonstellationen von Einzelfall zu Einzelfall sehr differenziert zu bewerten sind, dass es eine sehr unterschiedliche Problemlage gibt.

Ich lege großen Wert darauf, dass diese generalisierende Aussage, die mir hier unterstellt wird, von mir zu keinem Zeitpunkt getroffen wurde. Es gibt zu keinem Zeitpunkt von mir für Hartz-IV-Empfänger eine solch generalisierende Aussage. Die wäre so, wie sie von der Caritas zitiert wird, auch in der Tat falsch, weil man vielen Menschen damit Unrecht tun würde. Bitte lesen Sie das im Protokoll nach. Ich stelle Ihnen gerne die entsprechenden Passagen zur Verfügung.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Die Wahrheit, Herr Trampe-Brinkmann, ist aber, dass bei vielem, was SPD und Grüne heute fordern, Sie selber nicht gehandelt haben, als Sie in der Verantwortung standen.

(Petra Schneppe [SPD]: Herr Witzel, jetzt ist es aber gut!)

– Selbstverständlich, Frau Schneppe! Und das habe ich kritisiert. Wir haben in der letzten Legislaturperiode, als der Ausbau des Ganztagsbetriebes begann, doch diese Fragen gestellt. Da haben Sie klar gesagt: Das ist eine Sache der Kommune! Damit hat das Land nichts zu tun! Wir haben keinerlei Erkenntnisse, ob sich Schüler wegen der Kosten abmelden oder nicht. – Das ist in Landtagsdrucksachen festgehalten, in der Parlamentskorrespondenz Ihrer Ministerien. Das war die Reaktion, die wir damals in unserer alten Oppositionsrolle geerntet haben.

Deshalb bitte ich Sie: Wenn das Ihr Handeln bestimmt hat, solange Sie in Verantwortung standen, dann seien Sie so fair und erkennen das an, was sich in der Zwischenzeit in diesem Land geändert hat.

(Beifall von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Dann erkennen Sie nämlich an, dass die Regelung, die Sie bei dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt kritisiert haben – Stichwort „Lernmittelfreiheit“ –, 1:1 das von Ihnen hinterlassene Schulgesetz ist. Dann erkennen Sie an, dass es bei Ihnen keine Regelung für das Schulmittagessen gab und wir jetzt zumindest einen ersten großen Schritt machen. 50.000 Kinder erfahren nun eine wesentliche Unterstützung für eine gesunde und nahrhafte Ernährung. Das kann man nicht einfach vom Tisch wischen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Nachdem wir hier den Antrag gestellt hatten, kam das aber erst!)

– Das ist doch der dritte Aufguss Ihrer Forderung in diesem Jahr! Das ist doch keine neue Idee von Ihnen, mit der Sie hier ankommen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wir machen unsere Hausaufgaben vernünftig! Der Ministerpräsident hat doch gefragt: Wo sind die Gesetzentwürfe?)

Sie kommen mit diesem Thema permanent neu um die Ecke. Sie haben sich nur leider nicht für diese Zielgruppe eingesetzt, als Sie hier noch in der Regierungsverantwortung standen.

(Beifall von der FDP – Zurufe von den GRÜNEN)

Und jetzt fordern Sie einen allgemeinen Rechtsanspruch. Da sage ich Ihnen: So weitreichend, wie Sie das hier fordern, geht das über das Ziel hinaus.

Sie sagen: Es ist überall Ganztags Schulbetrieb.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Aber Gesetze für 15 Lehrerinnen machen!)

Sie wissen ganz genau, Frau Löhrmann: Die Mehrzahl unserer Schüler besucht noch Halbtagschulen. Ganztagschulen werden zahlreicher – das ist auch richtig so, das fördern wir ausdrücklich –, aber sie sind heute längst noch nicht der Regelfall. Da wir einen Zwangsganztags ablehnen und stattdessen lieber Nachfragedeckung anstreben, betrifft Ganztags stets auch nur einen Teil der Schülerschaft.

Auch die wirtschafts- und sozialpolitischen Gegenargumente zu Ihrem Antrag wiegen schwer. Die vollständige und anrechnungsfreie Essenskostenübernahme für jeden Jugendlichen aus einem sozial schwachen Haushalt – das zeigt die Rechnung, die Sie mit der Landtagsdrucksache vorgelegt haben – führt zu Mehrkosten von mindestens 150 Millionen €. Aber es gibt von Ihnen keinerlei seriösen Deckungsvorschlag zur Finanzierung dieser Kosten.

Es ist auch längst nicht für jeden gerecht, was Sie vorschlagen. Es gibt viele Arbeitnehmerhaushalte mit kleinen Einkommen, die durch die Aufbringung der Mittel in nicht akzeptabler Weise belastet werden, für die Sie hier aber keine finanzielle Lösung vorschlagen. Wir halten für sinnvoller, was wir auf den Weg gebracht haben, nämlich ein zielpunktgenaues Unterstützungssystem für wirklich bedürftige Kinder.

Die kommunalen Spitzenverbände weisen zu Recht darauf hin, dass sich die soziale Situation von Familien in Grundsicherung in etlichen Fällen sichtbar auch von der der Hartz-IV-Empfänger unterscheidet. Das sind die Ergebnisse unserer Befragung zu Beginn der Legislaturperiode gewesen, ob hier eine Gleichstellung erfolgen soll. Die Hälfte der ALG II-Haushalte verfügt über ergänzende Einkünfte, die das Sozialeinkommen zumindest aufstocken, und haben auch deutlich höhere Freigrenzen für die Nichtanrechnung eigener Vermögenswerte. Es widerspricht deshalb dem Subsidiaritätsprinzip einer verantwortungsvollen Sozialpolitik, die Allgemeinheit in Anspruch zu nehmen, bevor realistische Möglichkeiten der Selbsthilfe ausgeschöpft sind.

Schlichtweg schwer nachzuvollziehen ist aber der von Ihnen als Grüne geforderte Punkt der Anrechnungsfreiheit der Regelsätze bei der Einbringung von Eigenbeiträgen. Wenn eine Sachleistung öffentlich erbracht wird, für die man bereits einen Finanztransfer der öffentlichen Hand bekommen hat, muss man diesen in die Finanzierung des Realtransfers einbringen, weil ansonsten doppelt vergütet wird. Wir können trefflich darüber streiten, ob es nicht Fälle sozial schwacher Kinder gibt, denen wir helfen wollen, für die die aktuellen Zahlungen nicht ausreichen. Aber wenn die Leistung durch das Mittagessen erbracht wird, fällt die entsprechende Finanzierungskomponente weg. Insofern ist Ihr Antrag auch an dieser Stelle unausgewogen.

Sie haben einen sehr großen Kreis benannt – Hilfeeempfänger von Grundsicherung, von Sozialgeld, von Hartz IV – und beziehen weitere rund 200.000 Bezieher von Wohngeldleistungen mit ein. Das

führt dann zu der hier dargestellten Kostenexplosion. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie eine seriöse Finanzierungsrechnung vorlegen, wie die Gelder aufgebracht werden sollen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das haben Sie nie getan!)

Mit Ihrem erneuten Vorstoß für eine Revision von Hartz IV verabschieden sich die Grünen mit einem „schlanken Fuß“ von ihrem eigenen Regierungshandeln und auch jeder Realpolitik, so, wie sie das am letzten Wochenende getan haben. Rüdiger Sagel lässt da grüßen.

Wir als FDP-Landtagsfraktion sind nicht der Auffassung, dass Hartz generell Armut per Gesetz ist,

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wo steht das denn?)

wie dies gern in der öffentlichen Debatte von interessierten Seiten populistisch behauptet wird.

Insofern fordere ich Sie auf: Erkennen Sie die Leistungen an, die wir heute erbringen, die Sie zu Zeiten Ihres Regierungshandelns nicht auf den Weg gebracht haben, und legen Sie diesem Parlament für 150 Millionen € Mehrkosten einen seriösen Finanzierungsvorschlag vor, wie das aufgebracht werden soll. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Jetzt hat für die Landesregierung Frau Ministerin Sommer das Wort.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Gesetzesinitiative fordert die Landesregierung unter anderem auf, jeder Schülerin, jedem Schüler einen Rechtsanspruch auf eine warme Mittagsmahlzeit einzuräumen.

Über das Für und Wider und die Umsetzbarkeit, sehr verehrte Frau Löhrmann, haben wir im Plenum und auch in den Ausschüssen schon gesprochen. Über die grundsätzliche Bedeutung schulischer Mittagsverpflegung, zum Beispiel im Rahmen von Ganztagschulen, sind wir uns völlig einig. Nicht folgen kann ich Ihnen allerdings, wenn es um die Festschreibung von Rechtsansprüchen im Schulgesetz gehen soll.

Kerngedanke unseres Schulgesetzes ist mehr Selbstständigkeit, mehr Verantwortung, weniger Gängelung, mehr individuelle Förderung. Ich sehe in der Umsetzung Ihrer Vorschläge genau das

Gegenteil. Es ist auch nicht bedarfsgerecht, eine Mittagsverpflegung für alle vorzuschreiben.

Ich will keineswegs – das ist heute an vielen Stellen schon aufgeleuchtet – die schwierige finanzielle Situation leugnen, die bei vielen Familien und insbesondere bei alleinerziehenden Eltern, gegeben ist. Aber unterstellen Sie Eltern mit diesem Antrag nicht grundsätzlich, dass sie ihre Kinder generell schlecht und ungesund ernähren? Tatsache ist doch: Viele Eltern schaffen es auch mit geringen finanziellen Mitteln, ihre Kinder gesund und gut zu ernähren.

Natürlich müssen wir dann eingreifen, wenn Eltern überfordert sind. Durch die Einführung eines Rechtsanspruchs lösen Sie das Problem aber nicht.

Die Landesregierung begrüßt Initiativen und Modelle, die vor Ort ein Mittagessen in der Schule ermöglichen. Darum haben wir den Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ eingerichtet. Darum kommen noch einmal 400.000 € dazu. Damit sollen ehrenamtliche Initiativen zur Förderung der Mittagsverpflegung unterstützt werden.

Meine Damen und Herren, meine Damen von Bündnis 90/Die Grünen, Sie fordern mal eben das Fünffzehnfache dieser Summe.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Wir haben so viel mehr Kinder!)

Dafür legen Sie allerdings keinen Deckungsvorschlag vor. Ist das seriös? Die finanziellen Spielräume unseres Landes – Sie wissen es selbst – sind eng, und wir tragen an Altlasten. Auch das – Schuldenabbau – hat etwas, Frau Löhrmann, mit der Zukunft unserer Kinder zu tun.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Wir nehmen die Verantwortung für unsere Kinder ernst, besonders da, wo Eltern dies nicht im vollen Umfang leisten können. Wir wissen auch: Dies ist nur eine Übergangslösung zur Unterstützung bedürftiger Kinder und Jugendlicher.

Wir haben eben gehört – das ist eine sehr erfreuliche Tatsache; Herr Wilp und Herr Dr. Romberg haben darauf hingewiesen –: Die Sache läuft. Aber mittelfristig setzen wir auf eine bundeseinheitliche Regelung.

Es bedarf meiner Ansicht nach, um ein Fazit zu ziehen, nicht eines Rechtsanspruches in einem Schulgesetz. Es bedarf aber demgegenüber einer verlässlichen Landesregierung, die die erforderlichen Rahmenbedingungen gestaltet und Unter-

stützung dort gewährt, wo sie erforderlich ist, ohne Eltern pauschal aus ihrer Verantwortung zu entlassen.

Ich darf an dieser Stelle einen „FAZ“-Artikel vom 15. September zitieren. Darin heißt es:

„Es gilt als ausgemachte Sache, dass es die Obrigkeit in allen Dingen besser, zumindest nicht viel schlechter macht, als jeder Bürger. Eltern stehen unter dem Generalverdacht, ihren Kindern nichts zu bieten.“

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Beim Sams- tagsunterricht haben Sie aber ganz anders argumentiert!)

„Deswegen muss der Staat die Ausfallbürg- schaft übernehmen, und das gelingt am besten, wenn Sie die Eltern an die kurze Leine neh- men.“

Ein sehr kritischer Hinweis, und für mich hat Ihr Antrag, Frau Löhrmann, auch etwas mit Men- schenwürde zu tun. Ich glaube, das darf ich in diesem Zusammenhang – wir sind unter uns – als Mutter von fünf Kindern sagen: Es ist mir wichtig, von Anfang an meinen Kindern die Möglichkeit der Nahrung zu geben. Es ist eine elementare Verpflichtung, die ich als Mutter habe. Es hat für mich etwas mit Entmündigung zu tun, wenn man es pauschal für alle festlegt.

(Beifall von CDU und FDP – Ralf Witzel [FDP]: So ist es!)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin Sommer. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Abgeordneter Link.

Sören Link (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind uns sicher- lich alle einig: Es kann nicht sein, dass Kinder morgens kein ordentliches Frühstück bekommen und mittags kein warmes und gesundes Essen. Wir wissen aber auch alle, dass viele Kinder ge- nau das täglich erleben. Diverse Vorredner haben es bereits erwähnt.

Dieser Zustand ist nicht nur unmoralisch und in diesem reichen Land ein ebenso echter wie trau- riger Skandal, dieser Zustand ist auch und gerade aus Sicht des Bildungspolitikers unhaltbar. Jeder Schulpraktiker – Frau Schneppe hat gerade dar- auf hingewiesen – kann von Kindern berichten, die im Laufe des Tages unruhig werden und nicht mehr aufpassen und nicht mehr optimal lernen, weil sie hungrig sind, oder die beschämt Ausre- den suchen müssen, weil sie mittags nicht am Es-

sen teilnehmen können, zu Hause aber oftmals auch keines bekommen.

Das Programm der schwarz-gelben Landesregie- rung „Kein Kind ohne Mahlzeit“ ist deshalb vom Grundsatz her zunächst ein Schritt in die richtige Richtung, allerdings auch nicht mehr.

Ich möchte vor diesem Hintergrund vier Anmer- kungen zu dem Programm machen und dann zu dem Gesetzentwurf der Grünen kommen.

Erstens zur Befristung! Wir reden hier nicht von einem Problem, das in ein paar Jahren vom Tisch sein wird, sondern wir reden von einer andauern- den Aufgabe des Staates. Ich halte es deshalb für falsch, das Programm auf zwei Jahre zu befristen und den Betroffenen, den Kommunen und den eh- renamtlich Tätigen keine ausreichende Planungs- sicherheit zu geben. Verlässlichkeit sieht aus meiner Sicht anders aus.

Zweitens zur Beschränkung! Wir dürfen das Pro- gramm nicht nur auf die Kinder beschränken, die bereits jetzt an Ganztagschulen angemeldet sind. Auch darauf wurde bereits hingewiesen. Es gibt viele Kinder, die außerhalb eines formellen Ganztagsangebots viele Stunden in der Schule verbringen und die mittags ein gesundes Essen brauchen. Ich möchte nur eine Gruppe beispiel- haft erwähnen: die Kinder, die künftig neun oder zehn Stunden täglich am Gymnasium verbringen müssen. Für sie gilt dieses Programm nicht, ob- wohl sie praktisch den ganzen Tag lang Unterricht haben.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich möchte aus der „Kölnischen Rundschau“ vom 30. August zitieren, die sich mit dem Dietrich- Bonhoeffer-Gymnasium aus Bergisch Gladbach befasst hat:

„So hat das DBG den Mittwoch zu einem soge- nannten Langtag mit zehn Stunden Unterricht, also bis in den späten Nachmittag hinein, ge- macht. Da muss natürlich eine Mittagspause her. Daran hat aber offensichtlich weder das Land als Entscheidungsträger noch die Stadt als Betreiber der Schulen gedacht. ‚Jeder Ar- beitgeber würde sagen: So geht das nicht‘, meint der Schulleiter.“

– Übrigens ein CDU-Mitglied –

„Denn das Arbeitnehmergesetz regelt eine ver- pflichtende Mittagspause. Wo aber sollen die Kinder zu Mittag essen? Und was?“

Das eigentlich Erschreckende folgt jetzt im Zitat:

„Vom Land kam die Antwort, in Holland würden Schulkinder auch nur Brötchen mit Milch kriegen“, erzählt der Schulleiter verbittert.“

Ich finde sowohl den Bericht wie auch das angeführte Zitat und die Antwort des Landes erschreckend. An dieser Stelle sage ich ganz deutlich: Hunger kennt keine Schulform! Wir müssen dafür sorgen, dass alle Kinder, die an Schulen länger als die bisher üblichen fünf beziehungsweise sechs Stunden sind, die also auch am Nachmittag dort sind, an ihrer Schule ein Mittagessen bekommen, egal, um welche Schulform es sich dabei handelt.

Deswegen tritt die SPD auch für ein Ganztagsangebot an allen Schulen ein, an den Grundschulen wie auch an allen Schulen der Sekundarstufe I.

Sie wollen das Problem beispielsweise am Gymnasium mit einer Ausweitung des Samstagsunterrichts umgehen. Wir machen dabei nicht mit und sagen: Ganztags statt Samstag!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Dritte Anmerkung zur Finanzierung des Programms! Auch dazu wurde gerade schon einiges ausgeführt. Vor dem Hintergrund, dass es wesentlich mehr als die von Ihnen angepeilten 50.000 Kinder gibt, sollte Ihnen klar sein, dass die 10 Millionen €, die Sie pro Schuljahr einplanen, bei Weitem nicht ausreichen, um allen Kindern ein gutes Essen zur Verfügung zu stellen. Wie gesagt: Sie sprechen von 50.000 als Zielmarke, die Sie erreichen möchten, für die das Programm ausreichend finanziert sein soll. Zumindest Herr Laumann hat eben vorgetragen, dass es in diesem Land nach Sozialbericht 800.000 arme Kinder gibt. Die Differenz zu den 50.000 Kindern ist erheblich.

Wie wollen Sie es rechtfertigen, nur einem Teil der Kinder Essen zu geben? Haben die anderen 750.000 Kinder etwa keinen Hunger oder keinen Anspruch auf ein vernünftiges Mittagessen? Wenn Sie zu einer anderen Lösung kommen, also doch mehr Kindern ein Mittagessen zur Verfügung stellen möchten, werden Sie den Betrag von 10 Millionen € aufstocken müssen. Ich bin gespannt auf das, was Sie dazu in den Fachausschüssen sagen werden.

Meine Position und die der SPD insgesamt ist ganz eindeutig. Ihre Position kann man im Titel des Programms „Kein Kind ohne Mahlzeit!“ wiederfinden. Das ist auch der Maßstab, an dem Sie gemessen werden.

Sorgen Sie also dafür, dass wirklich jedes Kind in NRW nachmittags ein warmes und gesundes Es-

sen in der Schule erhält. Schaffen Sie durch Ihr Programm nicht schon wieder Schüler erster und zweiter Klasse.

Vierte Anmerkung zum grundsätzlichen politischen Ansatz! Sie setzen mit dem Programm ganz klar erkennbar auf den karitativen Ansatz der Freiwilligkeit, auf Spenden und auf Ehrenamt, um die nötige Unterstützung für Ihr Programm vor Ort zu finden und die Finanzierung sicherzustellen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich hoffe wirklich – viele Beispiele in diese Richtung haben wir heute schon gehört –, dass das in vielen Kommunen funktioniert. Ich weiß auch aus Duisburg, dass es entsprechende Initiativen wie zum Beispiel Immersatt gibt, die teilweise schon seit Jahren erfolgreich arbeiten.

Ich bin aber auch davon überzeugt, dass es nicht nur von der Finanzkraft der Kommune, der Kreativität einer Kommune oder Schule abhängig gemacht werden darf, ob ein Kind ein warmes und gesundes Mittagessen bekommt oder nicht. Wir als SPD und ich ganz persönlich sind davon überzeugt, dass es eine Aufgabe für den Staat ist, dieses sicherzustellen. Deshalb geht uns Ihr Ansatz nicht weit genug, meine Damen und Herren von der Regierung.

Kurz zusammengefasst: Gut gemeint ist das Programm sicherlich. Aber gut gemeint ist nicht gut gemacht! Bessern Sie nach und sorgen Sie dafür, dass alle Kinder in NRW an jedem Schultag ein gutes und gesundes Mittagessen erhalten, egal in welcher Stadt sie wohnen oder welches Einkommen ihre Eltern haben.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Grünen geht aus unserer Sicht in die richtige Richtung. Ich freue mich auf die fachliche Beratung in den Ausschüssen und hoffe, dass wir zu einer gemeinschaftlich getragenen Lösung dieses wirklich bedrückenden Problems kommen. – Danke schön.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Link. – Für die Grünen spricht noch einmal Frau Beer. Bitte schön.

Sigrid Beer³⁾ (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Frau Ministerin! Die Verletzung der Menschenrechte und der Menschenwürde durch ein verlässliches, warmes Mittagessen in Finnland sind mir bisher nicht bekannt geworden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich frage mich, für was alles Sie gesetzliche Regelungen in diesem Land haben: für Schülerfahrtkosten, für die Lernmittel, für 15 Lehrerinnen mit Kopftuch, die ihre Arbeit bisher ordentlich gemacht haben. Aber Sie sind nicht bereit, für ein warmes Mittagessen eine gesetzliche Regelung auf den Weg zu bringen!

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Noch einmal zum Vorstoß dieser Koalition: Dreimal mussten Sie insgesamt nachbessern. Zunächst waren es 400.000 €, dann einmal 10 Millionen €. Jetzt sind es zweimal 10 Millionen €. Und es reicht noch immer nicht! Zu kurz gesprungen! Wir haben Sie mit dieser Diskussion getrieben. Das wollen Sie nur nicht wahrhaben.

(Widerspruch von Ralf Witzel [FDP])

– Herr Witzel, ja, das tut weh. Ich weiß. Aber Sie werden Ihr Image als Hartz IV-Zyniker auch nicht los. Da nutzt auch das Schwirbeln nichts, das Sie hier und heute veranstaltet haben. Das wird sehr deutlich. Auch die Caritas macht es deutlich. Sie kommen aus dieser Nummer leider nicht mehr heraus.

Auch der Experte für gesunde und preiswerte Ernährung, Herr Romberg, hat die Zeichen noch nicht erkannt, sonst würde er wahrnehmen, dass im Augenblick die Verbraucherinnenpreise für Lebensmittel um bis zu 30 % steigen. Das erklären Sie bitte einmal den Hartz IV-Familien mit ihren entsprechenden Problemen.

Jetzt noch zu der Wundertüte „Schulpauschale“, die Herr Kaiser hier aufmacht. Das ist ja ganz toll, was daraus alles noch finanziert werden soll: zusätzlich natürlich auch noch die Sanierung der Kitas, Investitionen und „Samstag statt Ganztage“. Das ist Ihre Antwort: Gebt den Kommunen einen Brosamen und lasst die das vor Ort machen! – So funktioniert das nicht. Sie machen sich einen schlanken Fuß, stehlen sich aus der Verantwortung.

Frau Ministerin, wir können gerne eine gesamtgesellschaftliche Debatte über Elternverantwortung führen. Aber Kinder haben heute und morgen Hunger. Das muss geregelt werden.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Beer. – Jetzt hat noch Herr Minister Laumann um das Wort gebeten.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsi-

dent! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu diesem Antrag eigentlich nur unter zwei Gesichtspunkten Stellung nehmen.

Erstens. Wenn wir die Situation der Kinder wirklich verbessern wollen – wir haben darüber auch im Zusammenhang mit dem vorigen Tagesordnungspunkt gesprochen –, glaube ich, dass wir das nur schaffen werden, wenn wir das knappe öffentliche Geld auf die konzentrieren, die es brauchen. Das müssen wir machen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Ich sehe nämlich nicht ein, dass, wenn wir zurzeit nicht einmal für die im Lande Geld haben, die es unbedingt brauchen, Kinder aus Familien, denen es gut geht, staatlich finanzierte Mahlzeiten bekommen. Das kann es nicht sein. Dann werden wir uns völlig überheben. Wir müssen uns auf die konzentrieren, bei denen ein großes Problem besteht.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Ich will einen weiteren Punkt nennen. Darüber sollten wir vielleicht auch einmal im Ausschuss für Arbeit und Soziales nachdenken, wo wir über die ESF-Mittel verfügen. Ich wage jetzt einmal, das auszusprechen. Ich komme immer mehr – von meinem Gewissen und meinem Kopf her – zu der Meinung, dass wir überlegen sollten, ob wir Menschen, die es nicht mehr gelernt haben, einen Haushalt zu führen, nicht dabei helfen müssten, zu lernen, einen Haushalt zu führen.

Schließlich muss man die Frage bei der Wurzel anpacken. Die Menschen sind zum Teil arbeitslos, haben keine Perspektive, aber sie haben den Faktor Zeit. Aber es geht um die, die das aus irgendeinem Grund nicht mehr gelernt haben. Das sind manche von ihnen; wir dürfen da um Gottes willen nicht pauschalisieren. Ich habe mich am Samstag schon einmal über einen anderen Menschen aufgeregt, der alles pauschalisierte.

Ich kenne auch Armutsforscher, die sagen, dass sehr viele Hartz-IV-Eltern Geld aus ihrer eigenen Erwachsenenpauschale für ihre Kinder verbrauchen. Es gibt auch Leute, die das behaupten und es sehr gut belegen können. Es liegt auch etwas in der Natur der Sache, dass wir Menschen so sind. Viele Menschen geben für ihre Kinder sehr viel. Es ist in der Natur begründet, dass wir Menschen so sind.

Aber wir sollten wirklich einmal überlegen, was wir über unser Volkshochschulnetz, über unsere Familienbildungsstätten und auch über die Möglichkeiten, die ich vielleicht habe – da muss man noch einmal umstrukturieren –, machen könnten. Mir

geht sehr der Gedanke durch den Kopf, dass wir irgendetwas machen müssen, damit die Menschen, die es nicht mehr gelernt haben, lernen, einen Haushalt zu führen.

Das Problem, dass die Kinder morgens kein Butterbrot dabei haben, kann nun wirklich nicht an Hartz IV und dem Geld liegen. Was das Obst betrifft – auch ich habe eine große Familie –: Man sollte dies ein bisschen nach der Saison kaufen, also wenn es bei uns in Deutschland reif ist. Das sind Zeiten, in denen man das auch bezahlen kann.

Aber viele Menschen haben all das vielleicht gar nicht mehr so kennengelernt. Da muss man schauen, wie wir das Problem an den Wurzeln fassen. Ich glaube einfach, dass es noch nie verkehrt war, wenn ein Mensch, unabhängig davon, ob er ein Mann oder eine Frau, ein Junge oder ein Mädchen ist, zum Beispiel kochen lernt. Das kann nicht verkehrt sein.

(Allgemeiner Beifall)

Wir müssen schauen, was wir da tun können. Das ist der zweite Punkt.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinter)

Jetzt zum fachlichen Punkt. Nach dem, was mir meine Fachabteilung sagt, bin ich sicher, dass Leistungen aus dem Fonds NRW von den Argen und den Optionskommunen nicht auf die Regelleistungen der Eltern angerechnet werden, denn es ist ein eigener Beitrag.

Wir müssen aber zusammen mit der Regionalagentur in NRW und auch mit dem Bundesarbeitsministerium klären: Wie ist es, wenn es irgendwo kostenlos zur Verfügung gestelltes Essen geben sollte? Ich sage immer ganz offen: Wenn das anschließend von irgendwelchen Behörden auf Hartz-IV-Unterhaltsleistungen angerechnet würde, wäre das nicht in Ordnung.

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Minister, es gibt eine Zwischenfrage von Frau Beer.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Das wollen wir jetzt klären. Mein Haus wird zusammen mit dem Bundesarbeitsministerium versuchen, dies über eine Anweisung an die Träger der Grundsicherung für Nordrhein-Westfalen sicherzustellen.

Mit dem Fonds gibt es also kein Problem, weil wir einen Eigenbeitrag haben. Aber sollte es irgendwo kostenloses Mittagessen geben, müssen wir gemeinsam sicherstellen, dass es auf die Unter-

haltsleistungen nach Hartz IV nicht angerechnet werden kann. Das wollte ich noch einmal dazu sagen.

Wenn das auf dem untergesetzlichen Weg zu regeln ist, ist es gut. Wenn es nur auf dem gesetzlichen Weg zu regeln ist, müssen wir mit dem Bundesgesetzgeber darüber reden, dass das eingeleitet wird. Aber das sollte man im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Kommission machen. Das Ergebnis der Kommission wird nämlich so ausfallen, dass wir unter Umständen eine Bundesratsinitiative zu bestimmten Punkten werden einleiten müssen. Dann werden wir sehen, wie weit wir kommen. – Schönen Dank.

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Minister, möchten Sie gerne noch die Zwischenfrage von Frau Beer hören?

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ja.

Präsidentin Regina van Dinter: Bitte, Frau Beer.

Sigrid Beer¹⁾ (GRÜNE): Danke schön, Herr Minister. – Ich will kurz darauf hinweisen, dass in unserem Gesetzentwurf der Kreis der bedürftigen Kinder sehr genau beschrieben wird und dass es keine Ausweitung gibt.

Aber ich habe mich über etwas anderes, was Sie ausgeführt haben, sehr gefreut, nämlich über Ihre Erkenntnisse in Bezug auf die Bedeutsamkeit der Ernährung und der Verbraucherbildung – auch als Kulturtechnik –, die in den Schulen, in den Kitas, auch in der Weiterbildung und in der außerschulischen Bildung entsprechend gefördert werden müssen.

Ich nehme an, dass Sie als Fachminister unseren Antrag, der genau in diese Richtung zielt, dann auch vehement unterstützen wollen. Leider ist er von den Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss für Generationen, Familie und Integration einmal abgelehnt worden. Aber wir haben ihn zurückgeholt und werden eine Anhörung dazu machen. Ich würde mich über eine Zusammenarbeit an dieser Stelle sehr freuen.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Wir sehen einmal. Ich lese auch Zeitung. Es werden heute tolle Kochkurse angeboten, in denen Leute, die sehr gut kochen können, ihre Kenntnisse noch verfeinern. Das Fernsehkochen hat in Deutschland eine bestimm-

te Beliebtheit erreicht. Das wird auf niedrigerer Ebene nachgemacht.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Ich kann Ihnen nur eines sagen: Ich halte das nicht unbedingt für einen Auftrag, so etwas mit öffentlichem Geld zu fördern. Aber ich bin sehr dafür, dass wir jemandem beibringen, wie er aus Kartoffeln und einem Ei einen Kartoffelpfannkuchen macht.

(Allgemeiner Beifall)

Ich bin auch dafür, dass man jemandem beibringt, wie man aus Fallobst Apfelmus machen kann. Das Problem bei all dem wird sein: Wie kommt man an die Bevölkerungsgruppe, über die wir sprechen, mit unseren Institutionen überhaupt noch heran?

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: In der Schule sind sie alle!)

– Ja, aber wir müssen auch an die Eltern herankommen. Die Eltern müssen dafür sorgen, dass ihr Kind ein Butterbrot mitbekommt. Ein siebenjähriges Kind nimmt morgens nicht unbedingt ein Butterbrot mit, wenn es nicht dazu angehalten wird. Das wissen wir doch alle.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Deshalb kommen wir zum Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 14/5017** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** – federführend –, an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**, an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturereform** sowie an den **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Wer dieser Überweisungsempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Dann stimmen wir ab über den **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/5018**. Der Ältestenrat empfiehlt auch hier die **Überweisung** des Antrages an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** – federführend –, an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**, an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturereform** sowie an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Land-**

wirtschaft und Verbraucherschutz. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu Tagesordnungspunkt

7 Modellvorhaben Schulmilch: Fit für die Schule

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/5016

Ich eröffne die Beratung und gebe dem Kollegen Kemper von der CDU-Fraktion das Wort.

Heinrich Kemper¹⁾ (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich darf sagen: Ich begrüße ein Modellvorhaben „Schulmilch“.

(Dem Abgeordneten wird ein Glas Milch gebracht.)

– Danke.

Wie Sie alle wissen: An den Taten soll man sie erkennen, nicht am Reden. Schulmilch ist sicherlich etwas Positives für unsere Kinder. Aber es gibt den alten Spruch in der Werbung – ich weiß nicht, ob Sie ihn kennen –: Der Wurm sollte nicht dem Angler schmecken, sondern dem Fisch.

Wenn man das auf die Schulmilch überträgt, dann soll die Schulmilch dem Kind schmecken und nicht denjenigen, die die Schulmilch für sie herstellen. Heute ist es uncool, einfach nur eine Milch zu trinken, sondern es muss schon Erdbeermilch, Vanillemilch, Bananenmilch, Kakao oder etwas Ähnliches sein.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Teufelszeug mit Zucker!)

– Frau Beer, Sie wissen doch fast alles besser. Sie brauchen dafür nicht immer Zucker, denn es reicht auch, Frucht in die Milch zu geben. Milch spielt als Bestandteil einer ausgewogenen Ernährung heute eine der wichtigsten Rollen. Wenn wir bei den Kindern nicht anfangen, können wir nicht erwarten, dass sie später als Erwachsene Gleiches tun.

(Beifall von der FDP)

Milcheiweiß hat biologische hohe Wertigkeit. Es gibt – Gott sei Dank! – keine grüne und auch keine schwarze Milch, aber es gibt farbige Milch.

Milch ist insbesondere für eine ausreichende Kalziumversorgung notwendig. Was hier in der Jugend versäumt wird, kann später nicht mehr eingeholt werden. Ein halber Liter Milch enthält 70 % der täglich notwendigen Kalziumversorgung, wie Sie sicherlich alle wissen. Das Problem ist aber, dass die Hälfte aller Kinder nicht genug Kalzium zu sich nimmt und in den späteren Jahren wahrscheinlich an Osteoporose erkranken kann. Wenn wir das ändern wollen, müssen wir ganz einfach handeln und Schulmilch zur Verfügung stellen.

Dieses Pilotprojekt ist wunderschön. Auf diese Art und Weise bekommen wir endlich wieder mehr Milch in die Schulen. Wie wir das hinbekommen soll in dem Projekt erprobt werden. Wir müssen uns überlegen, ob wir nicht Möglichkeiten finden, auch das Umfeld – Hausmeister, Lehrer usw. – dafür zu begeistern, mehr Milch oder Milchprodukte in diesem Bereich abzusetzen. Dieses Pilotprojekt dient in hervorragender Weise der Sache.

Meine Damen und Herren, es gibt eigentlich nichts Besseres, als Milch zu trinken.

(Der Redner trinkt Milch.)

Ich will meine Redezeit nicht ausnutzen. Milch finde ich cool. Ich fände es ganz klasse, wenn demnächst etwa 60 % der Schüler Milch trinken würden.

(Beifall von der FDP)

Ich kann mir nicht vorstellen, dass jemand anderer Ansicht sein kann. – Herzlichen Dank. Ich hoffe, Sie bestellen sie demnächst auch ein Glas Milch.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Kemper. – Ich möchte darauf hinweisen, dass es üblicherweise hier am Rednerpult nur Wasser gibt. Unten im Restaurant kann man Milch bekommen. – Herr Ellerbrock spricht jetzt für die FPD-Fraktion.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte selbstverständlich nicht meine Präsidentin kritisieren. Ich möchte aber bemerken: Milch schmeckt. Man schmeckt auch die Inhaltsstoffe, wobei wir bei Selter die Mineralstoffe schmecken können, was natürlich auch gut ist, insbesondere bei manchem

Gesundheitswasser. Aber Milch schmeckt richtig gut.

Meine Damen und Herren! Wir erinnern uns sicher viel und oftmals gern an unsere Schulzeit. Die Klassenlehrerin sammelt das Milchgeld ein. Der Hausmeister schiebt die Milchkästen rein,

(Karl Schultheis [SPD]: Die Schüler!)

– Ja, oder die Schüler. Das war noch Eigeninitiative; das war hervorragend. Und wir haben unsere Schulmilch getrunken. Heute ist das anders. Man trinkt Cola oder, wie Heinrich Kemper sagt, andere Softdrinks. Kann uns das egal sein? Ich meine, nicht.

Schulmilch ist nach meiner Überzeugung kein Relikt der vergangenen Tage. An vielen Stellen haben wir heute diskutiert, wie wichtig es ist, dass Kinder sich gesund ernähren. Dass Kinder ohne Frühstück in die Schule kommen, ist für uns alle fast unvorstellbar. Aber die Realität ist eine andere. Darüber haben wir eben diskutiert.

Wir möchten auch, dass wir die Kinder zu einer bewussten, möglichst gesunden Ernährung erziehen. Deswegen ist Schulmilch der erste und aus meiner Sicht der wichtigste Schritt in die richtige Richtung. Gerade die Gruppe der Schulkinder ist nicht ausreichend mit Kalzium versorgt. Darauf hat Heinrich Kemper gerade hingewiesen. Wir müssen natürlich bei der Schulmilch ehrlicherweise auch all die Kinder im Auge haben – das sind rund 20 % aller Kinder –, die eine Laktoseunverträglichkeit haben. Da muss man gucken, was man für die Kinder Besonderes anbieten kann.

Meine Damen und Herren, warum wollen wir eigentlich dieses Modellvorhaben in Kooperation mit dem Bund? Vor langer Zeit, als die EU noch versuchte, mit staatlicher Produktsteuerung den Milchsee abzubauen, ist die Schulmilchförderung konstruiert worden. Auf europäischer Ebene wird der Absatz von Milch und Milcherzeugnissen an Schulen und Kindergärten seit 1977 gefördert. Die Menge ist um 60 % zurückgegangen. Warum? Weil – was sagte Heinrich Kemper? – es nicht mehr cool ist, Milch zu trinken. Ob gekühlt oder warm, beides schmeckt. Das muss man auch ehrlicherweise sagen.

Die Einschätzungen, worauf das zurückzuführen ist, sind völlig unterschiedlich. Man kann auch sagen, dass Schulmilch dem Hausmeister und der Schule zu wenig und stattdessen zusätzliche Arbeit bringt; verkleckerte Milch fängt an zu stinken, das verursacht zusätzliche Reinigungskosten. Alles das steht im Raum. Das soll uns aber nicht davon abhalten, Ja zur Schulmilch und zu diesem

Modellversuch zu sagen, denn Milch ist ohne Zweifel gesund.

Wir müssen aus gesundheitspolitischen, aus ernährungsphysiologischen und aus Erziehungsgründen dafür kämpfen, die Kinder wieder an die Schulmilch heranzuführen. Deswegen wollen wir mit diesem Modellvorhaben klären, warum der Absatz der Schulmilch zurückgegangen ist. Ich hoffe, dass wir wertvolle Erkenntnisse bekommen, sodass wir die in den Raum gestellte Zahl, dass 60 % der Schulkinder wieder gerne Milch trinken sollen, erreichen.

Meine Damen und Herren, die FDP sagt genauso wie Heinrich Kemper Ja zu diesem Modellversuch, weil wir Ja zur Schulmilch sagen. Das ist der richtige wichtige Schritt zu einer vernünftigen gesunden Ernährung. Ich freue mich, dass dieser Antrag auf so große Zustimmung stößt, dass wir ihn sicherlich mit breiter Mehrheit beschließen können. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Watermann-Krass spricht jetzt für die SPD.

Annette Watermann-Krass^{*)} (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das MUNLV nimmt am Modellvorhaben Schulmilch der Bundesregierung teil. Die Regierungsfractionen stellen jetzt mit ihrem Antrag dieses Vorhaben des MUNLV lobend heraus –

(Holger Ellerbrock [FDP]: Ja!)

nicht mehr und nicht weniger. Sie bitten hier um die Unterstützung dieses schon bewilligten Vorhabens.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Ja!)

Auf den ersten Blick ist das auch richtig und gut.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Auch auf den zweiten Blick!)

Milch ist gesund, das haben wir gerade gehört, und trägt zur gesunden Ernährung bei.

Aber diese Erkenntnis ist nicht neu. Auch zu meiner Schulzeit gab es bunte dreieckige Milchportionen zum Schulfrühstück. Das Klassenamt, die Milchkiste holen zu dürfen, war immer ganz beliebt. Für das jetzt bewilligte zweijährige Modellvorhaben Schulmilch werden 9,3 Millionen € vom Bund und 200.000 € vom Land zur Verfügung gestellt,

(Minister Eckhard Uhlenberg: 400.000 €)

um in der Praxis den Verzehr von Schulmilch wissenschaftlich zu untersuchen, um den Verzehr von Milch zu steigern. Wir meinen, hier wird viel Geld mit wenig Wirkung ausgegeben.

Erstens. Gesundes Leben und gesundes Essen müssen insgesamt als gesellschaftliche Werte ins Bewusstsein der Menschen gebracht werden. Wir brauchen deshalb einen Weg, der schon in den Kindergärten und den Schulen ansetzt und den Kindern aufzeigt, wie eine gesunde Lebensführung aussehen könnte. Es gibt bereits eine ganze Menge Projekte im Land. Dazu gehören – wie schon aufgeführt – sowohl die Landfrauen, die aber überwiegend ehrenamtlich in die Schulen gehen, als auch die Verbraucherzentralen. Diese Institutionen liefern vielfältige Impulse zu diesem Thema.

Aber wir meinen, dass wir uns nicht nur auf Einzelaktionen konzentrieren sollten, sondern wir sehen, dass feste Bildungsvereinbarungen für Kindergärten und für die Schulen der bessere Weg sind, um das notwendige Wissen über gesunde Lebensführung und Ernährung zu erlangen.

Die Vermittlung von Alltags- und Daseinskompetenzen in unseren Bildungseinrichtungen unterstützt die Menschen, und zwar ihr Leben lang. Sie werden zur Grundlage für eine gesunde Lebensführung, wie Herr Laumann gerade schon ausgeführt hat.

Die Realität sieht aber leider vielfach anders aus. Die Wohlfahrtsverbände weisen darauf hin, dass es immer mehr Familien gibt, denen die sogenannten Basiskompetenzen wie Kochen, Erziehung und Finanzplanung schon in der zweiten Generation fehlen. Leider werden diese Kompetenzen auch nicht mehr in der Schule gelehrt.

Ist Frau Sommer noch anwesend?

(Ministerin Barbara Sommer winkt vom Rande des Plenarsaals. – Rainer Schmeltzer [SPD]: Der Zappelphilipp aus der letzten Reihe!)

Das Fach Hauswirtschaftslehre ist nach und nach abgeschafft worden. Als verbindliches Fach wird es nur noch an den Gesamt- und Hauptschulen angeboten. Im Lehramt kann man es in Nordrhein-Westfalen nur noch in Paderborn studieren. Das heißt, dieses Fach verliert an unseren Schulen immer mehr an Ansehen und wird schon heute mehr und mehr fachfremd unterrichtet.

Zweitens. Unsere Kinder brauchen während des langen Schultags ein gesundes Mittagessen. Durch die Komprimierung der Unterrichtsinhalte werden unsere Kinder und Jugendlichen in der

Schule bis zum Mittag gefordert. Das war schon bei den letzten Punkten Thema. Die nötige Energie sollten sie durch eine gesunde Ernährung bekommen. Dabei muss unser Ziel ein gesundes Mittagessen möglichst für alle Kinder und möglichst kostengünstig oder bei Bedarf auch kostenlos sein – auch darüber haben wir uns eben ausführlich unterhalten.

Denn damit wird der Grundstock für eine gesunde Ernährung für alle Kinder gelegt. Der Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ für bedürftige Kinder ist auf zwei Jahre befristet und kann auf dem Weg zu einer verlässlichen kostenlosen Essensversorgung für unsere Kinder in den Ganztageseinrichtungen nur ein Anfang sein.

Im November wird es zum Antrag der Grünen eine Anhörung zum Thema „Gesund essen, bewusst leben lernen“ geben. Darin wird es genau um diese Frage gehen, wie wir eine Verankerung der Ernährungs- und Verbraucherbildung in unseren Bildungseinrichtungen hinbekommen. Dort sollten wir das Thema mit den geladenen Fachleuten vertiefen.

Der Antrag basiert übrigens auf dem Bundesmodellprojekt REVIS, das in NRW durch die Fachhochschule Paderborn begleitet wird.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Universität, nicht Fachhochschule!)

Die wissenschaftliche Auswertung des Projekts liegt schon länger vor, die ich als Lektüre zu diesem Thema übrigens nur empfehlen kann. Wir sollten nicht immer neue Modelle auf den Weg bringen, sondern im Interesse unserer Kinder das voranbringen, was bereits erkennbar gut vorhanden ist. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Watermann-Krass. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Herr Remmel.

Johannes Remmel^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute Nachmittag scheint alles in einer gewissen Harmonie abzugehen. Auch wir haben natürlich nichts gegen Schulmilch, im Gegenteil: Wir unterstützen selbstverständlich alles, was dazu beiträgt, den Konsum und das Genießen von Milch in der Schule zu fördern.

Aber ich möchte Sie so heute nicht aus der Verantwortung entlassen. Wir haben auch nichts gegen ein Modellprojekt, das Sie geplant haben. Aber es geht nicht nur um Milch, sondern um eine

gesunde Ernährung für alle Kinder. Das erstreckt sich auf weit mehr als auf Milch.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Deshalb ist es notwendig, die einzelnen Ansätze miteinander zu verschränken. Aus unserer Sicht gehört Milch als integraler Bestandteil zum Gesamtansatz, die gesunde Ernährung unserer Kinder auch in Schulen zu fördern. Dazu gehört – Frau Watermann-Krass hat schon darauf hingewiesen – auch die Überlegung, ein eigenes Schulfach Ernährung und Verbraucherbildung als Rahmen zu gestalten. Diese Dinge gehören zusammen; es reicht nicht, nur ein Modellprojekt zu durchzuführen.

Ich würde mich natürlich auch freuen, wenn Sie einem Antrag, den wir schon bei den letzten Haushaltsberatungen gestellt haben, Ihre Zustimmung diesmal nicht verweigern würden, wie Sie es beim letzten Mal getan haben. Bei den letzten Haushaltsberatungen haben wir den Antrag gestellt, die Haushaltsstelle Schulmilch von 50.000 € auf gut 600.000 € zu erhöhen.

Ihre Vorschläge, Ihre Regierung, Ihr Finanzminister und Ihr Umweltminister haben diesen Haushaltsansatz von ehemals gut 800.000 € bis 900.000 € auf 50.000 € gesenkt. Insofern muss ich zu diesem Projekt sagen: Ein Modellprojekt wird durchgeführt, aber die Substanz ist in den letzten zwei bis drei Jahren an der entsprechenden Haushaltsstelle fast auf null reduziert worden. Das ist den Sonntag nach außen zu kehren, während Sie aber Tag für Tag, Woche für Woche nicht der Frage nachgehen, wie man den Schulmilchabsatz finanziell tatsächlich gerade bei denen unterstützen kann, die sich schwertun, Geld dafür auszugeben.

Das gehört aber zusammen. Deshalb regen wir an, wenn es zu einem gemeinsamen Antrag kommt, auch die folgenden Bestandteile zukünftig vorzusehen: das Unterrichtsfach, die gesunde Ernährung insgesamt als integraler Bestandteil, die Milch und eine entsprechende finanzielle Unterstützung des Landes, wie es sie bis 2005/2006 gab. Das wäre eine runde Sache. Ich würde mich freuen, wenn wir gemeinsam in diese Richtung gingen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zu guter Letzt gehört auch noch dazu, dass wir bei der gesunden Ernährung darauf achten, sie umfassend und ganzheitlich zu betrachten. Es gibt ernst zu nehmende Aussagen und Feststellungen darüber, dass die sogenannte bunte Milch, also Erdbeer- und Schokoladenmilch, nicht ge-

sundheitsfördernd ist. Vielmehr ist das Gegenteil der Fall: Durch Zusätze kann es zu erheblichen Schäden kommen. Deshalb muss man vorsichtig sein. Der Aspekt der Gesundheit gilt nicht nur grundsätzlich für die Milch, sondern auch konkret: Wenn wir gesunde Ernährung wollen, müssen wir das von A bis Z durchbuchstabieren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herzlichen Dank. – Ich freue mich wie gesagt auf Ihre Angebote, zu einem umfassenden Antrag zu kommen. Wir jedenfalls sind dafür sehr offen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Rimmel. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Uhlenberg.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dass gesunde Ernährung und Bewegung ein Schwerpunktthema in der Arbeit des Umwelt- und Verbraucherschutzministers sind, ist klar. Insgesamt haben wir ein großes Programm auf den Weg gebracht. Ich bin regelmäßig in den Schulen, um mich auch vor Ort zu informieren, wie es umgesetzt wird. Ich glaube, das ist ein sehr erfolgreicher Weg.

Aber, meine Damen und Herren, mir waren die Reden etwas zu quälend. Heute sollten wir uns freuen!

(Beifall von der CDU)

Der Bund gibt 9,3 Millionen € für ein Pilotprojekt zur Schulmilchförderung aus. Wir in Nordrhein-Westfalen bekommen diese 9,3 Millionen € nach intensiven Verhandlungen, die wir in den vergangenen Monaten mit dem Bund geführt haben. Die Summe von 9,3 Millionen € wird durch 400.000 € Landesmittel – nicht durch 200.000 €, Frau Watermann-Krass, von denen Sie gesprochen haben – ergänzt. Das ist doch eine tolle Sache. Wenn so etwas unter Rot-Grün passiert wäre, würden alle Glocken läuten. Aber wir diskutieren selbstquälerisch und versuchen, ein Haar in der Suppe zu finden,

(Zuruf von der CDU: Ein Haar in der Milch!)

um möglicherweise doch etwas Negatives an diesem Programm zu finden, meine Damen und Herren. Nein, das ist eine tolle Angelegenheit!

(Beifall von der CDU)

Richtig ist, Herr Rimmel, dass in früheren Jahren schon einmal mehr vonseiten des Landes für Schulmilch ausgegeben wurde. Der Höhepunkt betrug im Jahre 2004 810.000 €, weil mit diesem Betrag auch ein großes Ökoprogramm finanziert worden ist. Aber gleichzeitig ist der Schulmilchabsatz in den Schulen in Nordrhein-Westfalen permanent zurückgegangen: um ein Drittel in den vergangenen Jahren.

Wir müssen uns jetzt gemeinsam mit dem Bundesminister die Frage stellen – ich möchte mich auch bei der Schulministerin Barbara Sommer sehr herzlich für die Unterstützung und für die gemeinsamen Auftritte bedanken –: Warum ist der Schulmilchverbrauch immer weiter zurückgegangen? Ich brauche gar nicht zu betonen, wie wichtig Schulmilch für die Kinder ist; ich verweise nur auf den Kalziumgehalt und auf die vielen wichtigen Nährstoffe. Diese Frage muss jetzt einmal erforscht werden. Deswegen gibt es dieses Pilotprojekt des Bundes in Nordrhein-Westfalen, in einem Land mit 18 Millionen Einwohnern, mit einigen Tausend Schulen und Kindergärten. Hierhin passt das Projekt.

Deswegen wollen wir dieses Pilotprojekt in vier Varianten untersuchen: Brauchen wir eine kostenlose Abgabe von Schulmilch? Brauchen wir eine Abgabe der Schulmilch zu einem reduzierten Preis? Brauchen wir eine Abgabe der Schulmilch zum Normalpreis oder eine Abgabe der Schulmilch zum Normalpreis in Verbindung mit intensiver Aufklärungsarbeit und Ernährungsbildung?

Der letzte Punkt ist besonders wichtig. Natürlich muss die Frage gestellt werden, warum es nicht mehr cool ist, in den Schulen Milch zu trinken. Müssen Milch und Milchprodukte entsprechend aufbereitet werden, damit sie von den Schülerinnen und Schülern wieder als cool angesehen werden? Ich bin der Auffassung, das sollte nicht überzogen werden. Das heißt, diese Milchprodukte sollen nicht so künstlich gestaltet werden, dass dort alles Mögliche, nur keine Milch drin ist, was dazu führt, dass die Kinder möglicherweise zu dick werden. Das alles werden wir auf den Weg bringen.

In den vergangenen Jahren haben wir bereits einiges auf den Weg gebracht. Hier erinnere ich nur an das Programm der Landfrauen. Jedes Jahr unterrichten die Landfrauen in Nordrhein-Westfalen in über 2.100 Stunden mehr als 50.000 Kinder. Ich habe das neulich zusammen mit der Schulministerin in einer Grundschule in Düsseldorf erlebt, wie auf eine pädagogisch geschickte Art und Weise den Kindern dargestellt wird – das haben dann auch wir gelernt –, wie man Butter herstellt. Das

wird also auf eine gute Art und Weise den Kindern nähergebracht. Dadurch werden sie an das Thema herangeführt. Ich glaube, dass das sehr erfolgreich sein wird.

Ich kann Ihnen bei allen Problemen, die es in der Welt gibt und die von Frau Watermann-Krass immer wieder beschwört werden, nur sagen: Ich freue mich über diesen Modellversuch und möchte mich bei allen herzlich bedanken, auch bei der Bundestagsabgeordneten Ursula Heinen, die sich in Berlin sehr nachhaltig dafür eingesetzt hat, dass wir diese 9,3 Millionen € nach Nordrhein-Westfalen bekommen. Geld, das vom Bund nach Nordrhein-Westfalen kommt, ist gut angelegtes Geld. Dieses Pilotprojekt wird nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern auch in vielen anderen Bundesländern Wirkung zeigen. Ich freue mich, wenn ich Ihnen in zwei Jahren einen Bericht geben kann, wie dieses Projekt ausgegangen ist. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Beratungspunkt. Wir sind damit am Schluss der Beratung und kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 14/5016** an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

8 Alle Möglichkeiten der Verbundausbildung wiederherstellen und nutzen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5014

Ich eröffne die Beratung und gebe dem Kollegen Schmelzter von der SPD-Fraktion das Wort.

Rainer Schmelzter (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wieder einmal spielt die Ausbildung in Nordrhein-Westfalen eine Rolle

hier im Parlament. Gestern ging es um die Ausbildungskapazitäten an den Bergbaustandorten, und heute konzentrieren wir uns auf die Verbundausbildung, eine wahrlich gute Lösung für neue und zusätzliche Ausbildung. Herr Minister Laumann hat gut daran getan, dieses gute Programm von uns, von der Vorgängerregierung, von Harald Schartau zu übernehmen; denn es ist tatsächlich ein erfolgreiches Programm.

(Beifall von der SPD)

Umso bedauerlicher ist es, dass Minister Laumann die Möglichkeiten der Verbundausbildung nicht mehr ausschöpft. Ich finde es gut, dass er an allen erdenklichen Orten auf die Verbundausbildung hinweist. Gute Modelle müssen immer und immer wieder aufs Neue eingeworben werden. Aber weiß man denn im Ministerium überhaupt, dass das, was der Minister vor Ort immer anpreist, so gar nicht mehr möglich ist?

Wir erinnern uns – Merkblatt zur Verbundausbildung in Verantwortung von Harald Schartau mit Stand vom 28. Juli 2004 –: Gefördert wurden erstens Sach- und Personalausgaben und zweitens nicht nur die Verbundausbildung Betrieb mit Betrieb, sondern auch Betrieb mit Bildungsträgern. Das ist ein wesentlicher Unterschied zu dem, was nach bereits zweimaliger Änderung durch Minister Laumann möglich ist.

Oftmals stellen Kleinst- und Kleinbetriebe neue Ausbildungsplätze nicht zur Verfügung, weil sie nicht ausbilden können bzw. nicht ausbilden zu können glauben. Gerade hier ist der Verbund „Betrieb mit Bildungsträger“ ein gutes Instrument, Ausbildung zu fördern. Mit guter Akquise, die hervorragend durch die Bundesagentur gewährleistet werden kann, können diese Betriebe direkt in die Berufsausbildung einsteigen, gemeinsam mit einem Bildungsträger an ihrer Seite.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Schmelzter, es gibt eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Romberg. Wollen Sie die zulassen?

Rainer Schmelzter (SPD): Ja, gerne.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte schön, Herr Dr. Romberg.

Dr. Stefan Romberg* (FDP): Lieber Herr Kollege Schmelzter, wie hoch ist denn die Wertschätzung Ihres Antrags in den eigenen Reihen? Ich sehe, dass Ihnen gerade einmal zwei Kollegen zuhören. Selbst in der FDP-Fraktion gibt es im Moment mehr Abgeordnete, die Ihnen lauschen.

(Beifall von der FDP)

Rainer Schmeltzer (SPD): Die Wertschätzung innerhalb meiner Fraktion ist sehr hoch, denn die wissen, was ich sage, weil der Antrag durch die Fraktion gegangen ist. Ich würde mir wünschen, dass die Wertschätzung bei den Fraktionen, die meinen Wortbeitrag noch nicht kennen, größer wäre. Dann kämen wir auch auf einen Nenner.

(Beifall von der SPD)

Herr Kollege Romberg, allein dass Sie „lieber Herr Kollege Schmeltzer“ gesagt haben, hat mich skeptisch gemacht. Ich würde nun gerne weiter ausführen, damit auch Sie in den Genuss meiner Ausführungen kommen.

Hervorragende Ergebnisse mit dieser Verbundausbildung mit Bildungsträgern konnten im östlichen Revier nach guter Kooperation aller regional Beteiligter im Bereich des Einzelhandels erzielt werden. Diese Form des Einwerbens von echten, neuen, zusätzlichen Ausbildungsplätzen, auch in anderen Branchen, unter Hinzuziehung externer Weiterbildungsträger ist leider verbaut worden. Herr Minister, sprechen Sie einmal mit den Fachleuten, mit Kammernvertretern, mit externen Bildungsträgern. Die werden Ihnen bestätigen, dass dieses Modell, diese zusätzliche Modellfinanzierung der Verbundausbildung, gut war und weitergeführt werden sollte.

Umso kurioser ist Ihr Flugblatt von der gestrigen Demonstration der IGBCE-Jugend vor dem Landtag. Denn dort führen Sie explizit aus, dass Verbundausbildung mit Bildungsträgern möglich ist. Entweder Sie haben nach Einbringung unseres Antrags bereits den Fehler erkannt und ein neues Merkblatt herausgegeben, das uns bis heute nicht bekannt ist, oder Sie kennen Ihre eigenen Vorgaben nicht und erinnerten sich der guten Vorgaben von Harald Schartau, ohne die rechtlichen Grundlagen in Ihrem Haus zu kennen. Oder aber Herr Lauscher vom WDR hat mit seinem Bericht vom gestrigen Tage recht, in dem er ausführt – Zitat –: „Aber auf Kosten anderer Bildungsträger.“

Es hilft nicht, allein die Ausbildungsvergütungen zu fördern. Die Rahmenbedingungen zur Ausbildung müssen gefördert werden. Das sind die entstehenden Sach- und Personalkosten auch für externe Weiterbildungsträger. Ihr Modell ist somit nach zweimaliger Änderung, Herr Minister, nicht sinnvoll durchdacht. Es fördert nur die Ausbildungsvergütung. Das alles hilft jedoch so nicht.

Noch zwei Punkte: Die letzte Änderung, explizit die Altenpflegerausbildung mit einzubeziehen, verblüfft doch sehr. Ist das nicht viel mehr ein Ab-

lenken von den Kürzungen bei den Betriebskosten in den Altenpflegeschulen? Dieses besonderen Ausweises hätte es bei allgemeiner Förderung der Verbundausbildung nicht bedurft. Sie verschieben hier nur die Kosten.

Der zweite Punkt: Im Ausschuss haben Sie bei der Einbringung des Haushaltes ausgeführt – mit Erlaubnis der Präsidentin zitiere ich –:

„Für die Verbundausbildung, mit der Jahr für Jahr ca. 500 zusätzliche Ausbildungsplätze im Land geschaffen werden, werden 2,5 Millionen € eingeplant.“

Auf den ersten Blick hört sich das gut an. Doch rechnet man weiter, so relativiert sich dies sehr schnell. Wie gestern in der Debatte dargestellt, werden Sie für die Ausbildungsplätze der DSK eigene Mittel zur Verfügung stellen, auch und besonders aus dem Topf der Verbundausbildung. Bei dem Umfang, den Sie allein für die Verbundausbildung bei der DSK benötigen würden, schmilzt Ihr Ansatz für die Mittel der Verbundausbildung wie Schnee in der Sonne; es verblieben weniger als 1 Million € außerhalb der Verbundausbildung der DSK.

Verbundausbildung ist gut, aber mit allen erdenklichen Möglichkeiten. Lassen Sie alle Möglichkeiten der Verbundausbildung wieder zu! Das ist gut für die jungen Menschen in unserem Land. – Ich freue mich auf eine intensive Beratung im Ausschuss.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Schmeltzer. – Für die CDU-Fraktion spricht nun der Kollege Kleff.

Hubert Kleff (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Verbesserung der Ausbildungssituation haben inzwischen der Bund und die Bundesländer Förderinstrumente entwickelt und Förderprogramme realisiert. Diese Aktivitäten und der konjunkturelle Aufschwung haben letztlich dazu geführt, dass die Anzahl der betrieblichen Ausbildungsplätze bereits im letzten Jahr gestiegen ist und auch in diesem Jahr steigen wird. Ich denke, wir freuen uns alle über diese Entwicklung. Ich sage allen, die an dieser verbesserten Ausbildungssituation mitgewirkt und Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt haben, von dieser Stelle aus ein aufrichtiges Dankeschön.

Natürlich ist den Unternehmern angesichts der demografischen Entwicklung und des spürbar

werdenden Fachkräftemangels bewusst, dass sie stärker für qualifizierte Nachwuchskräfte sorgen müssen. Hier wirken, meine ich, auch die Selbstheilungskräfte des Marktes.

Nach wie vor bereiten bundesweit insbesondere die sich in der sogenannten Warteschleife befindlichen Jugendlichen Sorgen auf dem Arbeitsmarkt. Wir befinden uns hier zwischen Zuversicht und – ich sage einmal so – alter Sorge. Wenn Sie, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, in Ihrem Antrag die Einführung der Studienbeiträge für die verstärkte Nachfrage von Abiturienten nach den Ausbildungsplätzen verantwortlich machen, so ist dies auf keinen Fall empirisch nachweisbar und reine Stimmungsmache.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Stimmt nicht!)

Mit Ihnen sind wir aber der Meinung, dass das Instrument der Verbundausbildung stärker in den Fokus genommen werden muss. Wichtigstes berufspolitisches Motiv ist das Bestreben, zusätzlich neue Ausbildungsplätze zu erschließen. Bei der Verbundausbildung geht es aber nicht nur um zusätzliche Ausbildungsplätze, sondern auch um eine qualitative Verbesserung der Ausbildung. Viele kleine und mittlere Unternehmen, aber auch Handwerksbetriebe, die sich spezialisiert haben, stehen vor dem Problem, den vollen Umfang der Lerninhalte nicht abdecken zu können.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Meine Worte!)

Es ist daher sinnvoll, die betreffenden Betriebe für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen im Verbund zu gewinnen. Aus meiner Sicht, Herr Schmeltzer, wäre es aber kontraproduktiv, wenn diese Betriebe, wie in Ihrem Antrag gefordert, Personal- und Sachkosten mit hohem bürokratischen Aufwand nachweisen müssten, um Förderung zu erhalten. Wir halten die Ausrichtung der Förderung an der Ausbildungsvergütung für praxisgerecht und im Interesse der Unternehmen.

Was die Einbeziehung der Bildungsträger in die Verbundausbildung angeht, sehen wir durch die Änderung der Förderrichtlinien keine Einschränkung. Wir sollten uns allerdings – da gebe ich Ihnen Recht, Herr Schmeltzer – bei der weiteren Beratung im Ausschuss damit befassen, wie das Instrument der Verbundausbildung auch in Bezug auf die Abrechnung der Kosten bei den Bildungsträgern letztlich verbessert werden kann.

Die seit September 2006 vorgenommene Einbeziehung der Altenpflegeausbildung in die Verbundausbildung als „Kosmetik“ zu bezeichnen, wird, meine ich, der Sache nicht gerecht. Die För-

derung pro zusätzlichen Ausbildungsplatz in Höhe von 4.500 € ist ein Anreiz für die kleinen und mittleren ambulanten Pflegedienste, in die Fachkräfteausbildung der Altenpflege einzusteigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thema Verbundausbildung ist zwar allen am Ausbildungskonsens Beteiligten bekannt, ich begrüße es aber ausdrücklich, dass es durch die erneute parlamentarische Beratung im Interesse der Arbeitsplatzsuchenden wieder öffentliche Aufmerksamkeit erfährt. – Ich bedanke mich.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Kleff. – Herr Dr. Romberg spricht jetzt für die FDP-Fraktion.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Ziemlich allein gelassen von Ihrer Fraktion, Herr Romberg!)

Dr. Stefan Romberg^{*)} (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Prozentual gesehen sind wir bei diesem Thema immer noch viel stärker vertreten als die SPD-Fraktion.

Wenn ich mir diesen Antrag anschau, Herr Schmeltzer, so fällt mir als Erstes auf, dass in Zeile 3 steht:

„Es fehlen nahezu 60.000 Ausbildungsplätze allein in Nordrhein-Westfalen.“

Die Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen, meldete am 30. August 2007: Aktuell suchen noch 33.500 Jugendliche eine Ausbildungsstelle für dieses Jahr. – Wie ist die Diskrepanz dieser Zahlen zu erklären? Wollen Sie dieses Problem größer machen, als es ist? Sicherlich ist es ein Problem, dass noch so viele junge Menschen keine Ausbildungsstelle haben. Aber man sollte schon mit ehrlichen Zahlen hantieren.

Wenn ich mir die andere Seite anschau, so steht in Zeile 8:

„Ausbildungsvergütungen dienen nicht der Fördergrund der Verbundausbildung ...“

Herr Schmeltzer, das sollten Sie mir auch erklären. Wenn Sie „Förderung“ meinen, kann ich diesen Satz nachvollziehen. – Sie schütteln den Kopf. Der Minister hat heute schon einmal die handwerklichen Tätigkeiten in der SPD-Fraktion in Bezug auf die Anträge angesprochen. Das war diesmal sicherlich mehr Masse als Klasse. Fünf Anträge zu schreiben ist viel Arbeit. Dabei sollte man sich aber ein bisschen mehr Mühe geben.

Bekanntlich hat die Landesregierung eine Vielzahl notwendiger Schritte unternommen, um das Problem auf dem Ausbildungsmarkt wirksam anzugehen. Für den Bereich der Ausbildung werden im Jahr 2007 ca. 104 Millionen € eingesetzt. Dazu gehört der Anteil für 2007 für das Sonderprogramm Ausbildung, für das 29,6 Millionen € bereitgestellt werden.

Ich will auch daran erinnern, dass in einigen Berufszweigen im zweiten und dritten Ausbildungsjahr nur noch ein Berufsschultag pro Woche erforderlich ist. Die Landesregierung kommt mit dieser Entscheidung dem Bedarf der Betriebe entgegen.

Außerdem hat Minister Laumann auch in diesem Jahr im Rahmen seiner Ausbildungstour aktiv bei den Unternehmen dafür geworben, Lehrstellen bereitzustellen. Dabei hat er gerade vor dem Szenario eines Fachkräftemangels eben nicht nur an die Verantwortung der Betriebe, sondern auch an deren Eigeninteressen appelliert.

Das Instrument der Verbundausbildung ermöglicht es gerade kleinen Betrieben, die sich spezialisiert haben und daher nicht alle Inhalte eines bestimmten Ausbildungsberufes vermitteln können, sich dennoch an der Ausbildung zu beteiligen. Dabei ist in der Regel ein Betrieb der Hauptpartner und schließt auch den Ausbildungsvertrag ab. Der oder die anderen Partner sind entweder weitere Betriebe oder in manchen Fällen auch Träger der beruflichen Bildung.

Die Förderrichtlinien wurden in der Tat im August 2006 geändert. Statt der bisher vorgesehenen Förderung der Personal- und Sachausgaben bezieht sich eine Förderung seitdem auf die Ausbildungsvergütung. Wir müssen prüfen, ob sich das tatsächlich als Problem erweisen sollte. Es ist ja auch umgestellt worden, um Bürokratie abzubauen. Dann sollte man das wirklich vernünftig auswerten. Bürokratieabbau ist in diesem Land wichtig. Das ist von der Vorgängerregierung nicht ernsthaft genug angepackt worden. Die SPD hätte sich allerdings etwas mehr Mühe mit der Beschreibung der auftretenden Konsequenzen geben können. Auch das ist hier nicht plausibel dargestellt.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Geben Sie sich doch einmal Mühe und sprechen inhaltlich zum Antrag!)

2006 wurde zusätzlich die Altenpflegeausbildung einbezogen. Die Förderung bezieht sich ausschließlich auf den Bereich der ambulanten Pflegedienste mit höchstens 15 Beschäftigten. Die Förderung dient ganz sicher nicht einer Kompen-

sation von Kürzungen in anderen Bereichen der Altenpflegeausbildung, wie es die SPD behauptet. Es geht vielmehr darum, dass bekanntlich gerade die kleinen Pflegedienste aufgrund ihrer begrenzten Kapazitäten erhebliche Probleme haben auszubilden. Auch an anderer Stelle wird immer wieder beklagt, dass zu selten in der ambulanten Pflege ausgebildet wird, obwohl der Grundsatz der Pflegeversicherung ja lautet: ambulant vor stationär. Aus diesem Grund ist eine Förderung auch dort eine zukunftsorientierte Maßnahme.

Alles Weitere sollten wir im Ausschuss debattieren. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Dr. Romberg. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Steffens.

Barbara Steffens¹⁾ (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde den Antrag der SPD in seiner Zielausrichtung völlig richtig. Die bisherige Debatte hat gezeigt: Es gibt in dem Bereich eine Menge Fragen und eine Menge Unklarheiten.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Insbesondere bei Herrn Romberg!)

Das, was Herr Romberg und der CDU-Vertreter zum Teil gesagt haben, war auch nicht unbedingt erhellend. Ich nenne einmal die wesentlichen Fragen, die im Raum stehen.

Die Träger benötigen nach wie vor sowohl Sachkosten als auch Personalkosten. Wir haben aber jetzt nur eine Personalkostenfinanzierung. Das führt zu einem Problem. Sie sagen zu Recht, das darf nicht so bürokratisch sein. Trotzdem ist es so, dass die Träger mit einer reinen Personalkostenfinanzierung nicht klarkommen.

Ein zweiter Punkt ist in diesem Bereich natürlich auch wichtig. Sie haben eben so lapidar am Rande gesagt, das ist doch alles kein Problem, Verbundausbildung kann auch mit Trägern stattfinden. Laut Merkblatt ist aber nur noch Betrieb-Betrieb als Verbundausbildung möglich. Alles andere ist nach diesem Merkblatt nicht möglich. Das wird auch derzeit vom Ministerium nicht genehmigt.

Deswegen möchte ich gerne wissen, woher Sie diese Fiktion haben. Vielleicht hat Ihnen das jemand in Ihren Redebeitrag geschrieben, der es nicht besser wusste. Er hat das vielleicht vom Merkblatt von 2004 abgeschrieben. Denn nach dem Merkblatt von 2006 ist das nicht möglich.

Nach diesem Merkblatt ist lediglich die Verbundausbildung Betrieb-Betrieb möglich. Vielleicht ist es ja so, dass es im Ministerium schon Überlegungen gibt, wie dieses weiterentwickelt werden soll. So haben Sie das ja auch bei der Baupauschale gemacht, dass das, was perspektivisch geändert werden sollte, schon verkündet wurde. Dann müssten Sie hier gleich aber klarstellen, was die Realität ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es gibt natürlich weitere Fragen. Die wesentlichste und wichtigste Frage, die mit einer solchen Problematik zusammenhängt, lautet immer: Wie viel Geld wird da investiert? Wie wird das Geld verteilt?

Herr Schmeltzer hat das eben deutlich angesprochen. Mit der bereits bestehenden klaren Ansage an die DSK für 346 Plätze à 4.500 € ist das Geld zum großen Teil weg. Wenn ich mir dann ansehe, was dieser Titel sonst noch enthält, wie viel ESF-Mittel zur Verfügung stehen und wofür in dem gesamten Bereich schon Mittel gebunden sind, dann stelle ich fest: Wir haben das extra Ausbildungsprogramm. Wir haben außerdem eine ganze Menge anderer Maßnahmen. Dann bleibt überhaupt nichts mehr übrig. Da muss man sich doch die Frage stellen: Was wird auf der Strecke bleiben? Wie sieht das im Gesamtkontext aus? Vielleicht wird der Minister in diesem Punkt ja gleich hier oder in der Ausschusssitzung in der Debatte zur Erhellung beitragen.

Ich glaube, es war Herr Romberg, der sagte, es wäre fatal oder falsch, an der Stelle bezüglich der Altenpflegeausbildung von Kosmetik zu reden. Da wäre ich schon gespannt, von Ihnen zu hören, welche Zahlen sich dahinter verbergen. Natürlich ist es Kosmetik im Verhältnis zu dem, was man eigentlich bewirken könnte. In dem Moment, in dem man wieder zu einer Umlage käme, was ja gefordert worden ist, und sagen würde, bei der Umlage werden die ambulanten genauso wie die stationären beteiligt, käme man zu einer anderen Ausbildungslage und zu einer anderen Situation. Von daher: Im Verhältnis zu dem, was in anderen Bundesländern zum Teil Praxis ist, ist das hier Kosmetik. Deswegen ist das an der Stelle auch nichts, was man positiv bewerten kann.

Ich bin gespannt auf die Debatte. Denn ich sehe mehr Fragen als Antworten. Ich hoffe, dass wir vom Minister heute und vor allen Dingen in der Ausschussberatung konkrete Antworten bekommen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Steffens. – Nun spricht Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Steffens, ich will es hier gern noch einmal in aller Ruhe sagen. Auch wenn Sie jede Woche hier fordern, ich soll in der Altenpflegefachausbildung die Umlage wieder einführen: Es geht gar nicht darum, ob ich das will oder nicht. Ich habe hier auch oft gesagt, dass ich mit der Umlage überhaupt kein Problem hätte. Das Problem ist: Ich habe dafür kein Rechtsinstrument.

Der Bundesgesetzgeber hat eindeutig festgelegt, dass das ein duales System ist und wir die Umlage nur zur Abwehr eines Pflegenotstandes einführen können. Wenn Sie gestern auf dem Parlamentarischen Abend der Ersatzkassen gewesen wären, hätten Sie aus sehr berufenem Mund, nämlich vom Institut für Pflege in Dortmund, hören können, dass wir in Nordrhein-Westfalen eine hohe Arbeitslosigkeit von Pflegefachkräften haben. Bei über 3.000 arbeitslosen Pflegefachkräften kann ich diesen Notstand nicht begründen. Sie wissen genau, warum das so ist. Wir haben das auch dem Ausschuss gegenüber in einer Expertise rechtlich nachgewiesen. Es nützt doch nichts, wenn man immer wieder versucht, mit Instrumenten, die mir nicht zur Verfügung stehen, Probleme zu lösen.

Wir brauchen zurzeit auch nicht mehr Altenpflegefachkräfte in der Ausbildung, weil sie zum Teil nach der Ausbildung nicht übernommen werden. Ich kann nicht heute ausbilden und sagen: Weil es vielleicht in zehn Jahren eine besondere Situation gibt, müssen wir heute mehr ausbilden. Das geht einfach nicht und ist auch ein bisschen unrealistisch.

Zur Verbundausbildung: Ich freue mich, dass die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion mit dem vorliegenden Antrag einen konkreten Punkt aufgegriffen haben, nämlich die Förderung von zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplätzen über eine Verbundausbildung. Dieses Förderprogramm ist im Grundsatz gut, es hat sich bewährt. Landesweit schwankt die Zahl der so geförderten zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplätze zwischen 500 und 600 pro Jahr. Ich würde mir mehr wünschen, aber es ist sehr zäh, das durchzusetzen. Trotzdem finde ich die Idee richtig und möchte deswegen bei dem Programm bleiben.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sagte ich auch eben!)

In über 80 % der Fälle schließt dabei ein Betrieb mit einem anderen Betrieb und in ca. 15 % mit einem Bildungsträger einen Kooperationsvertrag über die Ausbildung im Verbund. Das heißt, wir haben heute in 15 % der Fälle – das, was Sie wollen – einen Träger zusammen mit einem Betrieb.

Um die Abrechnung der Landesförderung für die Betriebe so einfach und unbürokratisch wie möglich zu gestalten, haben wir auf Drängen der Betriebe seit 2005 festgelegt, dass die Bescheinigung der gezahlten Ausbildungsvergütung als Abrechnungsbeleg ausreicht. Die Umstellung der Förderrichtlinie hat Wirkung erzielt: Die Zahl der Verbundausbildungsplätze unter Beteiligung von zwei Betrieben stieg kontinuierlich. Im Juli 2007 wurde bereits so viel Verbundausbildung bewilligt wie im gesamten Jahr 2006.

Seit diesem Jahr wissen wir, dass sich für einzelne Bildungsträger, die sich als Partner der Betriebe an der Verbundausbildung beteiligen, ein Abrechnungsproblem dadurch ergibt, dass sie keine Personal- und Sachkosten abrechnen können. Da wir selbstverständlich keine Möglichkeit zur Unterstützung weiterer Verbundausbildungsplätze ausschließen wollen, werden wir für diese Fallgestaltung die Richtlinien wieder öffnen, ohne dabei die unbürokratische Abrechnungsweise für die Betriebe zu verschließen.

Lassen Sie mich zum Schluss darauf hinweisen, dass es für dieses Förderinstrument in meinem Haus keine Deckelung gibt. Das heißt, wir bezahlen so viele Verbundausbildungen, wie wir bekommen können, ähnlich wie wir es zurzeit noch bei den Bildungsschecks machen. Grundsätzlich stehen ausreichende Finanzmittel für weitere Verbundausbildungsplätze zur Verfügung.

Sie können auch gerne noch einmal auf meine Fachabteilung zukommen. Das Problem, das Sie angesprochen haben, dürfte dadurch gelöst sein, sodass es zwischen Trägern und Betrieben jetzt wieder vernünftig laufen kann. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP sowie Rainer Schmeltzer [SPD])

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit kommen wir zum Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/5014** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das

Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

9 Gesetz zur Aufhebung des Enteignungsgesetzes für die „BAYER-Kohlenmonoxid-Pipeline“

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5025

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs gebe ich Herrn Remmel für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wo ist denn Herr Pinkwart? Macht sich Herr Pinkwart wieder einen schlanken Fuß?)

Johannes Remmel¹⁾ (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte in den letzten Wochen hat klar gezeigt: Die Landesregierung und auch die Firma Bayer nehmen die berechtigten Ängste der vielen betroffenen Menschen vor dem hoch toxischen Gift offenbar nicht ernst und blockieren eine konstruktive Lösung. Dazu vier Beispiele aus jüngster Zeit:

Erstens. Bayer hat leider – das sage ich an dieser Stelle ausdrücklich – keinem Baustopp zugestimmt. Ein solcher Baustopp hätte einen Dialogprozess ermöglicht. Es ist doch klar, dass man, wenn draußen vor dem Wohnzimmer ein Bagger vorbeifährt, nicht gleichzeitig friedvoll miteinander diskutieren kann. Ein Baustopp findet also nicht statt, aber gleichzeitig werden auf einmal massenhaft Hauswurfsendungen verteilt. Die Menschen müssen sich ein wenig verhöhnt vorkommen. Das wirkt doch wie eine Beruhigungspille.

Zweitens. Der Umweltminister kündigt im Umweltausschuss erst großspurig einen Dialogprozess an, um ihn am Tag darauf schon wieder abzusagen. Er hat damit nicht nur den Landtag, der das über die Fraktionen hinweg gefordert hat, düpiert, sondern auch das Vertrauen der Menschen in die Landesregierung an der Stelle verspielt.

Eher am Rande und drittens – das wirkt dann bizarr –: Es gibt einen Briefwechsel zwischen Ministerin Thoben und Minister Pinkwart. Das wirkt etwas wie Kindergarten, aber nicht wie eine verantwortungsvolle Landesregierung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zur Krönung und viertens: Der zuständige Minister für Katastrophenschutz –

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Gibt es den?)

ein zentrales Thema in der Auseinandersetzung um die Pipeline – bestätigt in der letzten Sitzung des Innenausschusses, dass er sich bisher noch nicht mit dieser Frage beschäftigt hat.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sieht ihm ähnlich!)

Wie wirkt das auf die Menschen, die sich Sorgen machen und konkrete Ängste haben?

Dieses Aussitzen lassen wir der Landesregierung nicht durchgehen. Der Widerstand vor Ort wächst. Es gibt insgesamt bereits 40.000 Unterschriften, und täglich werden es mehr. Die Region erwartet ein positives Signal aus diesem Haus.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deshalb haben wir in Ergänzung zu unserem Antrag hinsichtlich des Baustopps, den wir schon vor der Sommerpause eingebracht haben, nunmehr ein Aufhebungsgesetz für das Enteignungsgesetz zugunsten der Bayer-Kohlenmonoxid-Pipeline eingebracht.

Ich freue mich, dass es auch aus den anderen Fraktionen bereits erste Zustimmung gibt. Ganz besonders möchte ich Herrn Clauser erwähnen, der schon öffentlich erklärt hat, dass er diesem Gesetzentwurf zustimmen wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Eine umfassende rechtliche Prüfung hat für uns ergeben, dass das vom Landtag 2006 beschlossene Gesetz für den Bau der Rohrleitung nicht verfassungsgemäß ist. Die Bayer-CO-Pipeline dient ausschließlich wirtschaftlichen Interessen des Konzerns und nicht dem Allgemeinwohl – mehr noch, die Sicherheit der Bevölkerung wird gefährdet. Auch vor dem Hintergrund der Aufgabe der Investition in eine Propylen-Pipeline, ist die jetzige Trassenführung nicht begründbar.

Lassen Sie mich noch eine kleine Anmerkung zu dem gestern ergangenen Verwaltungsgerichtsbeschluss machen: Wir sind nach erster Prüfung der Auffassung, dass dieses Gerichtsurteil wahrscheinlich in einem weiteren Verfahren keinen Bestand haben wird. Wir teilen das Ergebnis der Prüfung des Gerichts nicht. Die Verfahrensbeteiligten haben erklärt, das Oberverwaltungsgericht Münster anzurufen.

Wir müssen uns nur darauf einstellen, das ist ein langer gerichtlicher Weg, der bis zum Bundesver-

fassungsgericht gegangen werden soll. Wollen wir das? Wollen wir das den Bürgerinnen und Bürgern zumuten, oder öffnen wir Fenster und Türen für einen Dialog, für einen politischen Prozess? Ich meine, die Zeit wäre noch nicht darüber hinweggegangen.

Das seinerzeit verabschiedete Gesetz entspricht aus unserer Sicht im Wesentlichen in drei Punkten nicht den Anforderungen, die das Bundesverfassungsgericht für Enteignungsgesetze aufgestellt hat:

Erstens. Das Rohrleitungsgesetz ist im Hinblick auf die Enteignungszwecke und den Verlauf der Leitung nicht hinreichend bestimmt.

Zweitens. Dem Gesetz liegt keine abwägende Bewertung der widerstreitenden Interessen und Belange zugrunde. Die gebotene enteignungsrechtliche Gesamtabwägung hat der Gesetzgeber offensichtlich nicht vorgenommen. Wir waren selbst daran beteiligt. Insofern richtet sich der Vorwurf auch gegen uns.

Drittens. Das Rohrleitungsgesetz weist nicht die von Verfassung wegen erforderlichen Vorkehrungen zur Sicherung des auf die Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen zielenden Enteignungszwecks auf.

Das sind drei wesentliche Gründe, die nach Prüfung und entsprechenden Gutachten, die es dazu gegeben hat, zu unserer Meinung führen, dass wir deshalb, um langfristig Schaden vom Land abzuwenden, jetzt eine Veränderung vornehmen sollten. In der Gesamtabwägung scheint uns der Schaden jetzt geringer zu sein als zu einem späteren Zeitpunkt, zu dem uns möglicherweise Gerichte zwingen, das Gesetz zurückzunehmen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Droste?

Johannes Remmel¹⁾ (GRÜNE): Sehr gerne.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte, Herr Droste.

Dr. Wilhelm Droste (CDU): Ich habe sehr aufmerksam zugehört. Dieses Gesetz ist im Jahre 2006 einstimmig verabschiedet worden. Ich hoffe, dass Sie gegen Ende Ihrer Rede ein Zugeständnis machen – Sie haben bei diesem Gesetz mitgestimmt – und einen Fehler einräumen, den Sie

jetzt wieder gutmachen wollen. An einer solchen Feststellung von Ihnen ist mir gelegen.

Johannes Remmel¹⁾ (GRÜNE): Ich hatte eben erwähnt, dass wir seinerzeit an der Gesetzgebung beteiligt waren. Das Gesetz ist einstimmig vom Landtag verabschiedet worden. Damals war die Geschäftsgrundlage eine andere, insbesondere bei der Frage der gemeinsamen Planung der Propylenpipeline. Diese Geschäftsgrundlage ist entfallen.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Trotzdem will ich gerne eingestehen, dass die Gesamtabwägung durch meine Fraktion weder in der Ausschussberatung noch im Plenum tatsächlich stattgefunden hat. Insofern ist der Prozess fehlerhaft verlaufen, so der Gutachter, und wir stellen uns unserer Verantwortung. Wir haben immer betont, da wir damals dieses Gesetz gemeinsam auf den Weg gebracht haben, haben wir heute auch eine gemeinsame Verantwortung zu überprüfen, ob das richtig war. Wir kommen zu dem Ergebnis: Das Gesetz hatte offensichtlich Fehler, und daher wollen wir diese Fehler korrigieren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Noch einmal: Wir sind der Meinung, dass dem Land größerer Schaden entsteht, wenn wir die Dinge laufen lassen, anstatt den Fehler heute und in den folgenden Wochen zu korrigieren. In diesem Sinne hoffe ich – das ist auch an Ihre Adresse gerichtet –, dass die Zustimmung zu einem solchen Gesetz über unsere Fraktion hinausgeht und wir vielleicht mit einem ernsthaften Gesetzgebungsverfahren den Diskussionsprozess noch befördern können. – Vielen Dank.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Remmel. – Für die CDU-Fraktion spricht der Herr Abgeordnete Lienenkämper.

Lutz Lienenkämper (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Herr Remmel, Ihre Rede gibt mir Veranlassung, noch einmal die Genese des Verfahrens in Erinnerung zu rufen, wie wir es hier im Landtag miteinander besprochen haben und wie es bisher seinen Verlauf genommen hat. Wir haben im Februar im Wirtschaftsausschuss den Gesetzentwurf der Landesregierung, den Sie jetzt gerne wieder aufheben würden, behandelt. Wir haben ohne Änderungen an das Plenum die Beschlussempfehlung gegeben, dem Gesetz zuzustimmen, und zwar mit den Stimmen aller vier Fraktionen. So ist

es am 15. März ohne eine Gegenstimme in zweiter Lesung passiert.

Diese gesetzliche Initiative ist nicht vom Himmel gefallen, sondern hat eine Vorgeschichte. 2003/2004 hat es ein Raumordnungsverfahren, ein Planfeststellungsverfahren mit frühzeitiger Beteiligung aller Betroffenen gegeben. Wir haben im vorgeschalteten Verwaltungsverfahren sage und schreibe 104 beteiligte Träger öffentlicher Belange gehört; darunter allein 13 mit Sitz im Kreis Mettmann. Im gesamten Gesetzgebungsverfahren sind von dort keinerlei kritische Hinweise an uns herangetragen worden.

Nachdem das Gesetz verabschiedet worden ist – das ist zuzugestehen –, hat es die Entwicklung genommen, die wir jetzt alle sehen. Im Verfahren selber sind uns diese Hinweise von allen Beteiligten vielfältiger Herkunft so nicht unterbreitet worden.

Gestern hat das Düsseldorfer Verwaltungsgericht alle Eilanträge gegen die Pipeline abgelehnt, und zwar mit ausführlicher Begründung. Wenn Sie in Ihrem Gesetzentwurf davon sprechen, das einstimmig verabschiedete Gesetz sei offensichtlich verfassungswidrig, ist das also offenkundig unrichtig.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das stellt nicht das Verwaltungsgericht fest!)

Das heißt nicht, dass wir nicht noch das Hauptsacheverfahren abwarten müssten. Das ist doch völlig normal. Deshalb beobachten wir das Ganze interessiert. Zu meinen, der Landtag könne nun entweder einen Baustopp erreichen oder sollte schon jetzt das Gesetz aufheben, ist aber absolut verfehlt. An dieser Stelle ist die Juristerei gefragt. Die Gerichte werden darüber entscheiden. Das werden wir alle zur Kenntnis nehmen müssen. Wir werden die Verfahren weiter intensiv beobachten.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Löhrmann?

Lutz Lienenkämper (CDU): Aber selbstverständlich.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Löhrmann.

Sylvia Löhrmann^{*)} (GRÜNE): Damit hatte ich gerechnet, Herr Kollege. – Es gibt einen schönen Spruch. Wer A sagt, muss aber nicht unbedingt B sagen. Er kann auch erkennen, dass A falsch war.

Wie bewerten Sie diese Aussage im Zusammenhang mit der jetzigen Diskussion?

Lutz Liengkämper (CDU): Frau Kollegin Löhrmann, diese Frage beantworte ich ganz eindeutig mit einem B. Wir sagen B, nachdem wir A gesagt haben, weil A zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennbar falsch ist.

(Beifall von CDU und FDP)

Im Übrigen haben wir es mit berechtigten Anliegen der Bürger zu tun. Diese nehmen wir sehr ernst. Natürlich ist es ein ernster Vorgang, wenn Unterschriftensammlungen in einem solchen Umfang wie hier vorgelegt werden. Natürlich ist es ein ernster Vorgang, wenn sich die Menschen in der betroffenen Region Sorgen um die Sicherheit machen. Natürlich ist es ein ernster Vorgang, wenn sich die Menschen in ihrer Region Sorgen um ihre Grundstücke und um mögliche Enteignungsverfahren machen. Natürlich ist es auch absolut legitim, diese berechtigten Anliegen – zu welchem Zeitpunkt auch immer – vorzutragen.

Sicherlich wäre es sinnvoller gewesen, wenn man viel frühzeitiger und umfangreicher informiert hätte. Ich bin sicher: Viele von den Bedenken, die jetzt artikuliert werden, hätten frühzeitig zerstreut werden können, wenn früher, besser, intensiver und umfassender informiert worden wäre.

(Beifall von CDU und FDP)

Das ist sicherlich unterblieben. Dies wird jetzt nachzuholen sein. Mein Gefühl sagt mir, dass das auch in einem relativ großen Umfang gelingen wird.

Wir sind ausdrücklich für die Fortsetzung dieser Informationsoffensive. Deswegen haben wir der Anhörung im Umweltausschuss zugestimmt. Sie ist nun für den 18. Oktober 2007 terminiert. Im Rahmen dieser Anhörung werden wir noch eine ganze Menge Argumente auf den Tisch dieses Hauses bekommen, die wir anschließend gemeinsam bewerten müssen.

Im Übrigen gibt es nicht nur die juristischen Argumente, die ich eben genannt habe, nämlich die der Frage nach der Verfassungsgemäßheit oder Verfassungswidrigkeit, auch die Frage nach der Allgemeinnützigkeit oder der Firmennützigkeit für Bayer sowie die Fragen der Sicherheit, die Fragen des Katastrophenschutzes und all die berechtigten Anliegen.

Daneben gibt es auch Anliegen wirtschaftlicher Natur, die wir zu berücksichtigen haben. Natürlich werden wir auch die Argumente hören, die im Zu-

sammenhang mit dem Chemiestandort Nordrhein-Westfalen stehen. Außerdem werden wir die Argumente anzuhören haben, die im Zusammenhang mit Bayer als wichtigem Arbeitgeber in Nordrhein-Westfalen und den Arbeitsplätzen stehen, die dabei eine Rolle spielen.

Wir werden auch nochmals die Argumente zum Verkehr hören und uns fragen müssen: Ist beispielsweise ein alternativer Transport mit Gastankkraftwagen über Landstraßen und quer durch Dörfer und Städte wirklich günstiger als die Nutzung einer Spezialleitung?

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Diese alte Diskussion!)

Vielleicht werden uns auch noch ganz andere Lösungen vorgeschlagen. Das alles wird im Nachgang zur Anhörung von uns zu behandeln und abzuwägen sein.

Drohungen und markige Worte, wie wir sie jetzt von vielen Seiten hören, helfen bei diesen Fragen am allerwenigsten weiter. Eine sachliche Bewertung aller Argumente hilft an dieser Stelle viel, viel mehr. Es ist wie im sonstigen Leben: Nicht derjenige, der am lautesten schreit, hat recht.

Meine Damen und Herren, wir sind als Politik aber auch aufgerufen, den Auftrag ernst zu nehmen, den das Grundgesetz uns gibt. Wir sollen an der politischen Willensbildung der Bevölkerung mitwirken. Das heißt nicht, dass wir dem gebildeten Willen des Volkes in jedem Fall hinterherlaufen. Herr Kollege Remmel, bei Ihrem Antrag habe ich das Gefühl gehabt, dass Sie das heute ein Stück weit versuchen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Liengkämper. – Für die Fraktion der SPD hat jetzt Herr Kuschke das Wort.

Wolfram Kuschke¹⁾ (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat: Es geht nicht um Drohungen und nicht um eine zugespitzte emotionale Auseinandersetzung, sondern schlichtweg um die Frage, ob wir in einer Industriegesellschaft in der Lage sind, schwierige Verfahren mit rechtsstaatlichen Mitteln zu handeln.

Ich will aber natürlich auch darauf verweisen, dass zwischen dem formalen Argument – das meine ich überhaupt nicht despektierlich – „rechtsstaatliche Verfahren“ und dem, was die Bürgerinnen und Bürger fühlen, also dem subjektiven Gefühl von Rechtsstaatlichkeit und dem Rechtsempfinden, auch Unterschiede bestehen.

Diese Lücke muss gefüllt werden. Bisher ist sie nicht gefüllt worden. Ich komme gleich noch einmal darauf zurück.

Dem, was Herr Kollege Remmel zur Zustandsbeschreibung ausgeführt hat, will ich nichts hinzufügen; das unterstreiche ich voll und ganz.

Lieber Kollege Remmel, wir kommen aber zu einer anderen Beurteilung Ihrer Initiative, die Sie heute vorlegen. Wir glauben in der Tat, dass die einzige Instanz, die das widerrufen kann, was wir hier auf den Weg gebracht haben, das Verfassungsgericht ist. Das Verfassungsgericht ist die einzige Instanz, der eine Verwerfungskompetenz zusteht.

Es hilft überhaupt nichts – ich halte das sogar für kontraproduktiv –, wenn Sie in Ihrem Gesetzentwurf von rechtlicher Überprüfung sprechen. Möglicherweise haben Sie mit den Ressourcen, die Ihrer Fraktion zur Verfügung stehen, eine rechtliche Prüfung durchgeführt, aber das ist keine gerichtliche Überprüfung. Ich würde den Hinweis auf eine rechtliche Überprüfung auch deswegen nicht in einen solchen Gesetzentwurf schreiben, weil wir seit gestern immerhin eine erste gerichtliche Prüfung und deren Ergebnis haben.

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

Im Interesse des Anliegens, das uns ja gemeinsam ist, Herr Kollege Remmel – oder wer aus der grünen Fraktion im Augenblick gerade zuhören kann –, ist es sinnvoll, diese Argumentation auf keinen Fall weiter zu verfolgen.

Der zweite Punkt – das will ich in aller Deutlichkeit sagen, weil ich glaube, dass wir uns in Wochen, Monaten oder Jahren erneut mit ähnlich schwierigen Entscheidungen auseinandersetzen werden –: Wir dürfen nicht zulassen, auch wenn die Versuchung groß ist, dass wir in eine Situation hineinkommen, in der wir aktiv einer Vermischung der Gewalten Vorschub leisten.

(Beifall von SPD und FDP)

Das ist der Weg, auf dem wir sind.

Dritte Anmerkung: Herr Kollege Remmel, meine Damen und Herren, ich halte es nun wirklich für einen politisch-strategischen Fehler, dass Sie den Ball in das falsche Spielfeld spielen. Nicht hier ist das Spielfeld, das Spielfeld ist dort: Die Regierungsbank ist das Spielfeld und das Unternehmen.

(Beifall von der SPD)

Ich schlage also auch aus politisch-strategischen Gründen vor, dass wir gemeinsam einen anderen Weg suchen.

Was sind die Erwartungen, die wir in der Tat haben? Vieles an Informationen, an Klarstellungen – auch darauf ist mein Vorredner eingegangen – ist weitaus zu spät erfolgt. Frau Ministerin Thoben, ich kann es Ihnen nicht ersparen, ganz deutlich zu sagen, dass die Landesregierung bis zum heutigen Tage in fünf wesentlichen Punkten nicht gehandelt hat:

Punkt 1. Ich kenne keine einzige Positionierung, die die Landesregierung und Sie als Wirtschaftsministerin in dieser Auseinandersetzung eingenommen haben.

(Beifall von der SPD)

Jetzt bitte ich wirklich herzlich und inständig, nicht mit dem Hinweis zu kommen, dass man das bei einem laufenden Verfahren nicht tun dürfe. Diese herzliche Bitte geht auch an Herrn Kollegen Ellerbrock. Sie waren, wenn ich mich richtig erinnere, doch dabei, entweder hier im Saal oder an anderer Stelle, als wir tagelang, wochenlang über den Tagebau in Garzweiler diskutiert und gesprochen haben – bei laufenden Verfahren. Wir haben die politischen Auseinandersetzungen doch geführt, die Positionierungen doch vorgenommen. Das ist möglich, das ist machbar, ohne dass Verfahren in der Substanz gefährdet werden. Ich habe das bisher vermisst. Wenn das in einer Art und Weise passiert sein sollte, die uns verborgen geblieben ist, dann bitte ich um Aufklärung.

Punkt 2 – das ist auch schon angesprochen worden –: Genau bei den Bereichen, über die hier, wie ich glaube, Herr Kollege Lienenkämper, übereinstimmend in der letzten Sitzung vor der Sommerpause diskutiert worden ist – Katastrophenschutz, Rettungspläne und vieles andere mehr –, sind wir kein Stück weitergekommen. Wenn ich in einer Information des Unternehmens lese, dass man im Augenblick dabei sei, solche Pläne zu erarbeiten, kann ich nur sagen: Nach dreieinhalb Monaten ist das verdammt wenig, was dort verlautbart wird. Auch da erwarte ich, dass die Landesregierung ganz anders agiert und auftritt, als das bisher der Fall gewesen ist.

(Beifall von der SPD)

Punkt 3 – ich greife das auf, was der Kollege Remmel gesagt hat –: Ja, ich erwarte in der Tat eine aktive Beteiligung an der Anhörung. Wir vergessen alles, was es im Vorfeld gegeben hat, um zu einer solchen Anhörung zu kommen. Es macht ja auch keinen Sinn, sozusagen über den Schnee von gestern zu diskutieren. Aber wir erwarten,

dass die Ressorts, die dort von der Sache her zu beteiligen sind, sich auch beteiligen. Jetzt lasse ich einmal die Polemik außen vor, die ich noch in dieser Frage anfügen könnte: dass sich die Ressorts verständigen und einigen müssten, wer denn nun federführend ist. Das betrifft Frau Thoben und Herrn Pinkwart, die in der Vergangenheit ein kleines Scharmützel hatten. Aber auch das ist jetzt Schnee von gestern. Lassen Sie an dieser Stelle schlichtweg nach vorne sehen.

Punkt 4. Ich glaube, dass die Landesregierung so etwas wie ein informelles unabhängiges Moderationsverfahren durchführen könnte, Herr Kollege Ellerbrock. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn wir hier in einen mitreißenden intellektuellen Meinungsaustausch über die Frage treten würden, ob so etwas nicht machbar ist. Sie wissen, dass es solche Fälle in der Vergangenheit gegeben hat, wo man sich auf gleicher Augenhöhe begegnen konnte, die die Substanz des Verfahrens nicht gefährdet haben, wo wir unserer Verantwortung gerecht geworden sind und auch gerecht werden mussten. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn wir ein Stück des Weges gemeinsam gehen könnten, damit das, was an Ängsten, an Sorgen, an Argumenten seitens der Bürgerinnen und Bürger vorgetragen wird, wirklich ein Sprachrohr bekommt und dem Geltung verschafft wird, damit man sich mit den Dingen auseinandersetzen kann.

Letzte Anmerkung: Ich hänge nicht an Worten, ob man „aussetzende Arbeiten“, „Baustopp“ oder was auch immer sagt. Es ist natürlich eine schwierige Situation, wenn noch Gerichtsverfahren anhängig sind und wenn wir eine solche Diskussion um dieses Vorhaben haben und die Betroffenen tagtäglich erleben, dass zugebaut wird.

(Beifall von der SPD)

Das ist angesichts der Subjektivität, die ich vorhin angesprochen habe, angesichts dieses Korridors, den man füllen muss, eine ausgesprochen schwierige Situation. Ich erwarte und bitte eindringlich darum, dass wir uns gemeinsam Gedanken darüber machen, wie wir an der Stelle weiterkommen.

Wir machen uns nichts vor. Wir haben in der Vergangenheit solche Auseinandersetzungen gehabt, als es um den Industriestandort, um industrielle Großprojekte ging, als es darum ging, wie die Verfahren zu füllen sind, als es darum ging, sich mit den Argumenten der Bürgerinnen und Bürger auseinanderzusetzen. Das ist ein schwieriger Weg. Man muss sich auf diesen Weg einlassen, man muss ihn auch vernünftig zu Ende bringen. Uns bleibt auch bei diesem Vorhaben keine ande-

re Möglichkeit, als das zu tun. Ich bin gespannt auf die Ausführungen der Landesregierung, die gleich kommen werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kuschke. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Ellerbrock das Wort.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ihr Beitrag, Herr Kuschke, macht nachdenklich. Ihr Beitrag zeigt aber auch, welches Spannungsfeld in Ihrer Partei herrscht: zwischen Aussagen, die Sie tätigen, und Pressemitteilungen, die der IG BCE-Funktionär Römer verfasst. Ich komme gleich noch darauf zurück.

(Widerspruch von der SPD)

Die Fraktion der Grünen sagt heute – der Kollege Lienenkämper hat schon darauf hingewiesen –: Wir müssen ein Gesetz aufheben. Das ist nicht verfassungsgemäß. – Das ist aus Ihrer Sicht nicht verfassungsgemäß. Es gibt juristische Meinungen, dass das nicht verfassungsgemäß ist. Tatsache ist aber, dass bei der einem Eilverfahren zugrunde liegenden kursorischen Prüfung das Verwaltungsgericht bestätigt hat, dass dieses Gesetz formal und auch materiell verfassungsgemäß ist.

Mich bewegt in diesem Hause eines – lassen Sie mich das mit genau der gleichen Nachdenklichkeit sagen wie Herr Kuschke; ich glaube, da sind wir ziemlich nah beieinander –: Ich finde es schlimm, mit welcher unverantwortlichen Leichtfertigkeit wir in diesem Hause in den verschiedensten Positionen die Landesregierung der Rechtsbeugung oder der Vorlage eines nicht verfassungsgemäßen Gesetzes bezichtigen. Das wird als feststehend hingeschrieben. Man muss sich das einmal vor Augen halten. Für eine Regierung, für die Beamten, die dahinterstehen, ist die Aussage, das sei nicht verfassungsgemäß oder es sei Rechtsbeugung, ist das eine ganz schlimme Sache.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Ich glaube, das führt dazu, dass wir nach draußen eine ganz schlechte Botschaft senden. Das darf nicht sein.

Ich möchte nicht wissen, wie die heutige Opposition reagiert hätte, wenn bei einer solch dünnen Grundlage mit einem Gutachten, dem andere Gutachten entgegenstehen, CDU und FDP Gesetze von Frau Höhn oder von Herrn Clement locker als Rechtsbeugung bzw. als nicht verfassungsgemäß bezeichnet hätten.

(Beifall von CDU und Ralf Witzel [FDP])

Ich bitte zu überlegen, ob das der richtige Weg ist.

Tatsache ist, es gibt unterschiedliche Meinungen dazu. Es gibt ein Gutachten von Prof. Dr. Dietlein, das bestätigt: Jawohl, das ist verfassungsgemäß. Prof. Dr. Muckel sagt: Eigentumsgarantie, Boxberg-Urteil – das scheint nicht so zu sein. Tatsache ist aber, das Verwaltungsgericht hat das bestätigt.

Diese Frage wird wohl endgültig zu klären sein. Haben wir aber die Zeit, das abzuwarten? Auch das müssen wir fragen.

Kollege Lienenkämper hat auf den Werdegang hingewiesen. Das ganze Verfahren ist nicht Rot-Grün, aber auch nicht allein Schwarz-Gelb anzuhängen. Das ist ja über einen längeren Zeitraum abgelaufen.

Meine Damen und Herren, was ich schlimm finde – das wendet sich an den Kollegen Remmel als Frontmann der Grünen –, dass hier wieder versucht wird, Ängste der Bevölkerung zu instrumentalisieren.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Dem setze ich eindeutig entgegen: Wir müssen zu einer Sachaufklärung kommen. In dem Zusammenhang, Herr Kuschke, bin ich gern bereit mit zu überlegen, wie man diese Sachaufklärung – auf welchem Weg auch immer – befördern kann.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Kollege Kress, ein Mann von Bayer, der täglich mit solchen Stoffen umgeht, der weiß, wovon er redet, der auch die Gefahren einzuschätzen weiß, wie wahrscheinlich nur wenige in diesem Raum, hat in seinen Beiträgen zu dem Problemkreis diese sachliche Argumentation ausgeführt.

Ich fand es auch gut, Herr Kuschke, dass Sie in Ihrem Beitrag letztes Mal an der Rechtmäßigkeit des Verfahrens überhaupt keinen Zweifel gelassen haben, dass Sie gesagt haben, das ist alles nach Recht und Gesetz von der Bezirksregierung durchgeführt worden, und dass Sie auch die Überlegung zum Allgemeinwohl durchaus positiv gesehen haben.

Das Verwaltungsgericht hat diese Rechtsentwicklung – Einbeziehung von Arbeitsplätzen, Arbeitsplatzsicherheit, Arbeitsplatzentwicklung, Standort-sicherung usw. – auch sehr positiv gewürdigt. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber ich habe selten einen Beschluss eines Verwaltungsgerichts gesehen, das ein Urteil einer Bezirksregierung so gründlich und so positiv bewertet hat.

Damals waren wir uns inklusive der SPD einig: Jawohl, wir wollen das machen. Dass die Grünen, wie gesagt, abgesprungen sind, hat mich nicht groß gewundert. Auch Äußerungen vom Kollegen Remmel sowie Überlegungen wie Hungerstreiks und Trassenbesetzungen, über die gesprochen wird, sind nicht dienlich.

Es wird mit dem Begriff Baustopp ... Da gucke ich den IG BCE-Funktionär Römer an.

(Svenja Schulze [SPD]: Was soll das?)

In seiner Pressemitteilung vom 28. August 2007: „Bis die Antworten gegeben sind, sollte der weitere Ausbau vorerst gestoppt werden.“ Da ist er wieder – der Baustopp. Herr Kollege, vielleicht hätten Sie mal mit Ihrem Nachbarn reden sollen. Einen Baustopp kann man verfügen, wenn der sofortige Vollzug gekippt wird oder das Gericht von der Sache selbst weggeht oder aber der Antragsteller sagt, er wolle das nicht.

(Wolfram Kuschke [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Das sind die drei Möglichkeiten. Mehr gibt es nicht.

Sie als IG BCE-Funktionär, deren Gewerkschaft ...

(Zuruf von Sören Link [SPD])

– Herr Link, wenn Sie es nicht verstehen, halten Sie doch einfach mal den Mund. Versuchen Sie es doch mal mit etwas ganz Neuem, statt mit Lautstärke zu arbeiten, mit Argumenten. Das ist einfach dumm! Dafür ist die Sache hier wirklich zu wichtig.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Herr Kollege, die IG BCE vor Ort – nicht nur vor Ort, auch auf Landesebene, wie ich höre – ist erstaunt über diese Pressemitteilung, weil sie sagt: Wir tragen dieses Vorhaben insgesamt mit.

Wenn ich an den Kollegen Werner Bischoff in der letzten Legislaturperiode denke, meine ich, dass der mit Sicherheit da sehr abgewogen vorgehen würde.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kuschke?

Holger Ellerbrock (FDP): Aber selbstverständlich.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Kuschke.

Wolfram Kuschke¹⁾ (SPD): Herr Kollege, sind Sie ernsthaft bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass das unser Kollege, der Abgeordnete Norbert Römer ist? Wenn wir dazu übergehen, bei jeder Debatte je nach Gusto einzuteilen, wer aus welchem Bereich, wer von welchem Berufsstand kommt, dann fallen mir auch eine ganze Menge Dinge ein.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Dann müsste ich Ihnen jetzt vorhalten, dass Sie aufgrund Ihrer langjährigen Tätigkeit in einer Bezirksregierung befangen sind und zur Sache gar nicht vorurteilsfrei sprechen können. Das tue ich nicht. Also, Zwischenrufe müssen schon gut gemacht sein, sonst erreichen sie genau das Gegenteil.

Vizepräsident Oliver Keymis: Wo bleibt die Frage, Herr Kollege?

Wolfram Kuschke¹⁾ (SPD): Ich wollte gerade zur Frage kommen. Herzlichen Dank für die Erinnerung, Herr Präsident.

Herr Kollege Ellerbrock, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass sowohl die Argumentation des Kollegen Römer als auch meine darauf abgestellte, auch zu erwarten, dass das Unternehmen gegebenenfalls bereit ist, sich auf ein solches Aussetzen zu verständigen, übrigens auch in Kenntnis von Risiken, die es möglicherweise für das Unternehmen geben könnte?

(Beifall von Sören Link [SPD])

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Kollege Kuschke, ich nehme gern zur Kenntnis, dass Sie das so meinen, nur muss man dann mit dem Begriff „Baustopp“ vorsichtig sein. Sie haben das wesentlich differenzierter dargestellt. Das sind Symbole, und Symbole sind auch Botschaften. Das muss man deutlich sagen.

Meine Damen und Herren, Sie haben fünf Punkte angeführt, Herr Kuschke.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Ja!)

Erstens. Öffentlichkeitsarbeit: Die Öffentlichkeitsarbeit von Bayer war im Vorfeld aus meiner Sicht grottenschlecht. Die Ängste, die es gibt, zu beseitigen, das ist ungleich schwieriger, als von vornherein eine vernünftige Arbeit zu machen. Das teile ich völlig.

Zweitens. Gefahrenabwehrplan: Natürlich muss es einen Gefahrenabwehrplan geben. Aber was für ein Verwaltungshandeln ist es, wenn eine untere staatliche Verwaltungsbehörde die Feuer-

wehren des Kreises anweist, sich nicht an der Erarbeitung des Gefahrenabwehrplans zu beteiligen? Das halte ich für unmöglich.

Drittens. Aktive Beteiligung an der Anhörung: Da habe ich grundsätzlich meine Bedenken, weil man hier nur Spielregeln darstellen kann. Darüber wird man aber reden können. Über eine Informationsveranstaltung denke ich gerne mit Ihnen gemeinsam nach.

(Svenja Schulze [SPD]: Das haben wir doch versucht!)

Zum sogenannten Baustopp: Herr Kuschke, ich spreche Sie jetzt als ehemaligen Regierungspräsidenten an. Die Zeit, dass ich bei einer Bezirksregierung war, ist relativ lange her. Aber das bedeutet nach meinem Verwaltungsverständnis – ich glaube, daran hat sich nicht viel geändert –: Wenn das Unternehmen jetzt selbst zu einem Baustopp kommen würde, wäre der sofortige Vollzug gekippt. Denn der sofortige Vollzug bezieht sich auf die dringende Notwendigkeit. Das konnte das Unternehmen nachweisen. Das Verwaltungsgericht hat diese dringende Notwendigkeit eindeutig bestätigt. – So einfach geht das also gar nicht.

Ich teile sogar Ihre Ansicht, dass es um einen grundsätzlichen Problembereich geht, bin allerdings der Überzeugung: Inwieweit eine Bevölkerung industriefreundlich ist – so umschreibe ich das einmal –, bedeutet einen wesentlichen Standortfaktor für zusätzliche Investitionen in einer globalisierten Welt.

Ich teile auch Ihre Ansicht, stark sein heißt, Schwäche zu zeigen. Wenn ich heute bezogen auf den Beschluss des Landtags betreffend das Enteignungsgesetz zu einer anderen Überzeugung käme – wir kennen uns lange genug –, hätte ich keine Probleme, das deutlich auszusprechen und in meiner Fraktion dafür zu werben.

Aber: Was hat sich geändert? Es fehlt die Propylenleitung; richtig! Nicht geändert hat sich unser gemeinsamer Wille, den Chemiestandort Nordrhein-Westfalen zu stärken, und zwar durch eine Vernetzung verschiedenster Chemiestandorte. Nach dem Windhundprinzip ist dabei immer der Erste begünstigt, also der, der damit beginnt. Das Ziel ist nach wie vor richtig. CO, Kohlenmonoxid, war uns hier in seinen Auswirkungen vorher wie nachher bekannt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Holger Ellerbrock (FDP): Ich nehme für mich und meine Fraktion in Anspruch zu wissen, worüber wir entschieden haben. Wir wägen ab und fühlen uns durch die Entscheidung des Verwaltungsgerichts bestätigt. Die von Ihnen angesprochenen Informationsprobleme greife ich gerne auf. Sie zu lösen wird nicht einfach werden.

Ansonsten, muss ich sagen: Stark sein heißt, Schwäche zeigen zu können, heißt aber auch, Kurs halten zu können und nicht populistisch mit der Angst der Menschen Politik zu machen. Dem setzen wir eine sachliche Aufklärung entgegen.

Ich bedaure das Verfahren und schaue dabei besonders Sie an, Herr Römer, weil ich vor der IG BCE ein hohes Maß an Respekt habe. Dass Sie als IG BCE-Funktionär mit der Forderung nach einem Baustopp populistisch nach draußen gehen, finde ich eigentlich beschämend. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Thoben das Wort.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor etwa eineinhalb Jahren, am 21. März 2006, hat der Landtag einstimmig, das heißt mit den Stimmen aller im Landtag vertretenen Fraktionen, und ohne Änderungen gegenüber dem Gesetzentwurf der Landesregierung das Gesetz über die Errichtung und den Betrieb einer Rohrleitungsanlage zwischen Dormagen und Krefeld-Uerdingen beschlossen.

An den Zielen und Gründen für das Rohrleitungsgesetz hat sich aus Sicht der Landesregierung nichts geändert.

Die Gemeinwohlintention im Sinne des Art. 14 Abs. 3 Satz 1 GG wird im Gesetz ausführlich begründet. Das Gesetz weist darauf hin, dass die Rohrleitungsanlage – erstens – dazu dient, die Sicherheit und Zuverlässigkeit der Kohlenmonoxidversorgung zu erhöhen, um dadurch die wirtschaftliche Struktur der Chemieindustrie und der mittelständischen kunststoffverarbeitenden Unternehmen in Nordrhein-Westfalen zu stärken und damit Arbeitsplätze zu sichern.

Fast ein Drittel aller kunststoffverarbeitenden Unternehmen in Deutschland haben ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen. Die Wettbewerbsfähigkeit der Kunststoffindustrie hat daher für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen eine Schlüs-

selstellung. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass viele Produktionsbereiche auf die Grundstoffe Polykarbonat und Polyurethan angewiesen sind, die aus dem Rohstoff Kohlenmonoxid gewonnen werden.

Wenn wir hier über Arbeitsplätze reden, ist die Größenordnung beachtlich. Im Chemiepark Krefeld-Uerdingen sind rund 300 Arbeitsplätze direkt betroffen. Mittelbar sind im Rahmen der Produktion petrochemischer Rohstoffe im Chemiepark Krefeld-Uerdingen rund 800 Mitarbeiter beschäftigt, und es sind weitere rund 2.500 Arbeitsplätze in der CO-weiterverarbeitenden Industrie zu berücksichtigen.

Es geht also schon um eine Maßnahme, die nicht ganz unwichtig für den Industriestandort Nordrhein-Westfalen ist.

Den Grünen muss ich sagen: Ich höre von Ihnen bei jedem Großvorhaben – ob Steinkohlekraftwerk, Braunkohle oder hier – allenfalls noch die Bereitschaft, sich auf ein Moratorium einzulassen, aber nicht dabei zu helfen, dass dieser Industriestandort zukunftsfähig wird.

(Beifall von CDU und FDP sowie Sören Link [SPD])

Wahrscheinlich hätten Sie mir gestern auch empfohlen, gar nicht zu Hydro nach Neuss zu fahren, weil dort für die Aluminiumerzeugung Strom verbraucht wird. Ich bin aber bewusst dort hingefahren und freue mich, dass ein internationaler Konzern an unserem Standort in eine solche Industrie investiert.

Meine Damen und Herren, wir wollen – zweitens – den Verbund von Standorten und Unternehmen durch diese Maßnahme stärken und ausbauen.

Drittens geht es um einen diskriminierungsfreien Zugang bei hoher Verfügbarkeit und – viertens – um die Umweltbilanz der Kohlenmonoxidproduktion insgesamt.

Im Rahmen des Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahrens sind ab Oktober 2004 der Trassenkorridor bestimmt und die technischen beziehungsweise sicherheitstechnischen Details der Rohrleitung festgelegt worden. Zu jedem Zeitpunkt waren die Kommunen und die Kreise beteiligt. Ab dem 15. Oktober 2004 konnten die Kommunen innerhalb des Raumordnungsverfahrens Stellung nehmen. Dieses wurde am 5. April 2005 abgeschlossen und in den Amtsblättern veröffentlicht.

Das Planfeststellungsverfahren ist unmittelbar nach dem Antrag der Firma Bayer am 29. August

2005 aufgenommen und mit Planfeststellungsbeschluss vom 14. Februar 2007 beendet worden.

Über 104 Interessengruppen aus Verwaltung, Wirtschaft und Naturschutz – darunter alle betroffenen Kommunen – waren an diesem Verfahren beteiligt. Das Verfahren wurde durch Presseinformationen heftig begleitet.

Alle Beteiligten – ich betone: alle – konnten seit 2004 klar erkennen, worum es bei diesem Projekt geht. Die überwiegende Mehrzahl der über 100 am Planfeststellungsverfahren Beteiligten hat keine Bedenken geäußert oder ihre Bedenken konnten im Rahmen der Planfeststellung ausgeräumt werden.

Am Ende stand ein Planfeststellungsbeschluss, der zu dem Ergebnis kommt: Die Pipeline, die, wie andere Pipelines am Industriestandort Nordrhein-Westfalen auch, ein gefährliches Gut transportiert, ist sicher. Sie übererfüllt die Standards. Von ihr geht keine absehbare Gefahr für die Menschen aus.

Diesen Beschluss kann man gerichtlich überprüfen lassen. Das passiert zurzeit. Gegen den Planfeststellungsbeschluss liegen elf Klagen vor. Zwei sind im Eilverfahren gegen die sofortige Vollziehung der Planfeststellung eingereicht worden. Diese wurden vor zwei Tagen vom Verwaltungsgericht Düsseldorf entschieden. Die Anträge wurden abgelehnt.

Binnen der nächsten 14 Tage kann dagegen Beschwerde vor dem Oberverwaltungsgericht NRW eingelegt werden. Die anderen neun Klagen in der Hauptsache werden Stück für Stück abgearbeitet.

Weitere acht Eilverfahren gegen die vorzeitige Besitzeinweisung liegen ebenfalls vor. Hier ist noch kein Beschluss ergangen.

Am 18. September 2007 hat die Dritte Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf die zwei Eilverfahren im Planfeststellungsverfahren entschieden und die Eilanträge abgelehnt. Der Beschluss des Verwaltungsgerichts Düsseldorf war mit Spannung erwartet worden, da von ihm eine Signalwirkung für die oben genannten weiteren Verfahren ausgehen wird.

Das Gericht hat sich sehr intensiv mit der Materie auseinandergesetzt und eine sehr umfassende Begründung zu seinem Beschluss verfasst. Das Planfeststellungsverfahren ist nach Ansicht des Gerichts ordnungsgemäß durchgeführt worden und ausreichend begründet. Die wichtigsten Fragen sind nach Auffassung des Gerichts in die abwägenden Entscheidungen einbezogen worden. Das Gericht stellt fest, dass das Enteignungsge-

setz materiell verfassungsgemäß ist. Formell ist es verfassungsgemäß zustande gekommen.

Die vom Gesetzgeber genannten Enteignungszwecke werden vom Gericht nicht beanstandet. Das gilt insbesondere für Ziffer 4, wonach die Verbesserung der Umweltbilanz der Kohlenmonoxidproduktion angesichts der aktuellen Diskussionen und des nationalen Staatsschutzziels Umweltschutz besondere Bedeutung erlangt.

Das Gericht stellt fest: Durch die planfestgestellte Rohrfernleitungsanlage sind schädliche Einwirkungen auf den Menschen und auf die Umwelt im Sinne des Rohrfernleitungsgesetzes nicht zu erwarten. Die Gutachten des TÜV waren nach Ansicht des Gerichts allesamt verwertbar.

Im Endergebnis kommt die Kammer zu der Feststellung, dass die planfestgestellte Rohrleitung dem maßgeblichen Stand der Technik entspricht und vor diesem Hintergrund als sicher zu bezeichnen ist.

Viele Bürgerinnen und Bürger, die in der Umgebung der Trasse wohnen oder sich dort gelegentlich aufhalten, fürchten sich dennoch vor gesundheitlichen Gefahren und angeblich großen Risiken. Egal, ob man diese Einschätzung teilt, Tatsache ist, dass diese Sorge vorhanden ist. Wir wollen nicht, dass Menschen unbegründet in Angst und Schrecken versetzt werden, und wir wollen Schaden vom Industriestandort Nordrhein-Westfalen abwenden.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Meine Damen und Herren, die vom Umweltausschuss für den 17. Oktober vorgesehene Anhörung kann ein sinnvoller Beitrag sein, den Ängsten der Menschen durch unaufgeregte Informationen zu begegnen.

Herr Kuschke, vor diesem Hintergrund nehme ich noch einmal zu einem oder zwei Ihrer fünf Punkte Stellung.

Katastrophenschutz und Feuerwehr seien unzulänglich; in den letzten Monaten sei nichts passiert. – Sie wissen, dass Kommunen der Feuerwehr verboten haben, sich an solchen Lösungen zu beteiligen.

(Zuruf von Wolfram Kuschke [SPD])

– Ich sage Ihnen nur: Dass dies nicht da ist, hat auch etwas damit zu tun, dass man sich vor Ort quergelegt hat und sich nicht an dem weiteren Verfahren beteiligen wollte. Die Gespräche nehmen jetzt ihren Fortgang. Wir sind sicher: Wir werden sie ordentlich zu Ende führen können.

Meine Damen und Herren, natürlich kann man Informationsdefizite beklagen. Das tue ich auch. Ich bin häufiger in einer solchen Situation. Bei vergleichbaren Informationsdefiziten – bei der Steinkohle oder beim Mastzusammenbruch – hätte ich mir eine einhellige Meinung immer vorstellen können.

Wir werden das, auch mit der Firma zusammen, aufarbeiten. Der Abgeordnete Clauser – das darf ich Ihnen heute hier sagen – konnte bereits einen kleinen Fortschritt bei Bayer erreichen.

Bayer ist zu einer Selbstbeschränkung beim Leitungsdruck bereit. Die Leitung ist auf 100 Bar ausgelegt. Das ist eine ganze Menge. 40 Bar sind genehmigt. Bayer würde sich auf einen Leitungsdruck von 19 Bar beschränken. Das würde auch all die Risiken, die bei einem eventuellen Bruch auftreten können, nochmals deutlich verringern.

(Sören Link [SPD]: Das stand schon vor Wochen in der Zeitung!)

– Ja, dann hätten auch Sie hier vortragen können, dass auf der Seite des Unternehmens durchaus Bewegung ist.

(Beifall von der CDU – Sören Link [SPD]: Das ist ein Schaulaufen!)

– Nein, das ist kein Schaulaufen! Das ist ein ordentliches Verfahren, und das werden wir auch weiterführen.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Thoben. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Kollegin Schulze das Wort.

Svenja Schulze^{*)} (SPD): Meine Damen und Herren! Das war wirklich eine enttäuschende Rede einer Ministerin der Landesregierung. Das will ich hier so deutlich festhalten.

(Beifall von der SPD)

Was machen Sie als Regierung ganz konkret, um die Bürgerinnen und Bürger zu informieren? Sie lesen uns hier den Verfahrensablauf vor. Sie sagen, dass nicht genug informiert wurde.

Aber wo ist denn die Landesregierung in dem ganzen Verfahren? Wo tauchen Sie da jetzt auf? Sie nehmen Ihre Verantwortung dort nicht wahr. Das muss hier einmal so gesagt werden.

(Beifall von der SPD)

Es ist Ihre Aufgabe als Regierung, die Sorgen und Ängste der Bürgerinnen und Bürger vor Ort ernst

zu nehmen und sie zu informieren. Stattdessen lesen wir in den Zeitungen von Ihrem Streit mit Herrn Pinkwart darüber, wer eigentlich dafür zuständig ist. Mir ist es egal, wer in der Landesregierung zuständig ist. Handeln Sie endlich! Tun Sie etwas!

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU)

Ich möchte noch kurz eine zweite Anmerkung machen. Sie beschreiben uns hier den Verfahrensablauf. Sie sagen, wie die Verwaltung gelaufen ist. Dass Sie ein ordentliches Verfahren bekommen und dass die Verwaltung gut läuft, muss man von einer Landesregierung einfach erwarten.

(Zuruf von der SPD: Das ist nichts Besonderes!)

Sie sind hier aber nicht gewählt worden, um zu verwalten, sondern um politisch zu gestalten. Zur Politik gehört, dass Sie wirklich informieren, dass Sie sich vor Ort aufhalten und Sachaufklärung betreiben.

Da ist bei Ihnen auf der kompletten Linie Fehlangezeige. So kann man mit den Sorgen und Ängsten der Bürgerinnen und Bürger vor Ort nicht umgehen. Das ist auch keine Art und Weise, wie man in Nordrhein-Westfalen Politik machen kann.

(Beifall von der SPD)

Wir haben in den Verfahren die Sorgen und Ängste der Bürgerinnen und Bürger ernst genommen. Wir haben informiert. Das kann man von der FDP nicht immer sagen.

Deswegen erwarte ich, dass die Landesregierung – und Sie – noch einmal erläutert, was sie jetzt tun will. Wo sind Sie vor Ort? Wo informieren Sie die Bürgerinnen und Bürger? Wo tun Sie etwas, um konkret aufzuklären? Das Parlament hat nur geringe Möglichkeiten. Jetzt wäre die Regierung gefordert, aber nicht das Parlament. Da versagen Sie auf der kompletten Linie.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Svenja Schulze^{*)} (SPD): Nein.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Sie gestatten sie nicht mehr. Herr Kollege Ellerbrock kommt an dieser Stelle mit seiner Zwischenfrage nicht zum Zuge.

(Unruhe)

– Ruhig! Ich weiß gar nicht, warum hier so eine Aufregung herrscht. Wir können das ganz in Ruhe regeln. Ich schaue noch einmal auf den Zettel. Wir haben keinen dritten Block vorgesehen. Aber im Sinne von Rede und Gegenrede schlage ich vor, dass wir das so machen. Dann wären jetzt Kollege Rimmel und anschließend Kollege Kuschke dran. Bitte schön, Herr Rimmel.

Johannes Rimmel^{*)} (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident! Insofern ist es möglich, dass wir uns auch aufeinander beziehen.

Ich möchte zu ein paar Beiträgen in der Debatte gerne Stellung nehmen. Herr Ellerbrock, am meisten ärgert mich immer wieder diese Standardformulierung, hier werde mit den Ängsten der Menschen gespielt und würden die Ängste der Menschen instrumentalisiert.

(Vereinzelt Beifall von CDU und SPD)

Sie können mir den Vorwurf in jeder Debatte machen. Es macht mir überhaupt nichts aus. Aber es ist zynisch und oberlehrerhaft gegenüber den Menschen, die Entsprechendes formulieren. Setzen Sie sich mit denen auseinander! Sie haben offensichtlich die Diskussion nicht geführt. Ihr Ausspruch führt dazu, dass diese Menschen degradiert werden. Sie haben eine Meinung. Es sind nicht irgendwelche dummen Menschen, die Ängste haben und die, wenn man es ihnen richtig erklärt, dann keine Ängste mehr haben. Es sind mündige Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, denen ich zutraue, ihre Meinung zu formulieren. Da kann man nicht mit einer solchen Formulierung drüber hinweggehen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Rimmel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ellerbrock?

Johannes Rimmel^{*)} (GRÜNE): Nein, das gestatte ich an dieser Stelle nicht, auch weil meine Zeit begrenzt ist.

Vizepräsident Oliver Keymis: Nein, das gestatten Sie nicht. Gut.

Johannes Rimmel^{*)} (GRÜNE): Zweitens möchte ich in Richtung CDU-Argumentation sagen: Es ist keine parteipolitische Frage, sondern es sind „Ihre“ Bürgermeisterin und Bürgermeister, Ihr Landrat, Ihr Oberbürgermeister von Düsseldorf, die das entsprechend vortragen. Deshalb sollten Sie die formulierte Meinung, die durch Repräsentanten weitergetragen wird, ernst nehmen und nicht so oberflächlich über diese Argumente hinweggehen.

Drittens, an die Adresse der SPD: Herr Kuschke, Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass wir versucht haben, das Unternehmen zu einem Baustopp zu bewegen, dass wir versucht haben, die Landesregierung dazu zu bewegen, eine Dialogveranstaltung, eine Mediation auf den Weg zu bringen. Diese Appelle sind zum jetzigen Zeitpunkt gescheitert. Ich sehe auch nicht, dass sie in irgendeiner Weise erfolgreich sein könnten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das muss man zur Kenntnis nehmen. Dann muss man die Konsequenzen ziehen. Und die Konsequenzen sind, den nächsten Schritt zu gehen.

Viertens, in der Sache, Herr Ellerbrock, aber auch Herr Kuschke: Man muss sich mit den Argumenten auseinandersetzen. Natürlich können Gutachten erstellt werden, und es gibt Gegengutachten. Das Gutachten von Prof. Muckel ist ein ernstzunehmendes Gutachten. Das Verwaltungsgericht allerdings hat sich mit dem Gutachten überhaupt nicht auseinandergesetzt. Dieses Gutachten enthält Argumente, bei denen man in der Sache entscheiden muss, ob etwas tatsächlich stattgefunden hat. Hat es hier ein abwägendes Gesetzgebungsverfahren gegeben? – Ich sage Nein. Da müssten Sie das Gegenteil beweisen. Hat es denn in dem Gesetz eine hinreichend konkrete Festlegung einer Trasse mit einer entsprechenden Richtung gegeben? – Ich sage Nein. Das ist in dem Gesetz nicht vorhanden.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Johannes Rimmel^{*)} (GRÜNE): Ja, ich komme gerne zum Schluss.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke.

Johannes Rimmel^{*)} (GRÜNE): Hat es in dem Gesetz entsprechende ausreichende Begründungen für den Enteignungszweck gegeben? Das wird dezidiert in dem Gutachten aufgegriffen. Ich sage auch an dieser Stelle: Nein! Mit diesen Argumenten muss man sich auseinandersetzen. Man kann nicht pauschal darüber hinweggehen nach dem Motto: Wir haben schon alles gut gemacht.

Wir meinen, es ist besser, heute die Konsequenzen zu ziehen, statt in drei oder vier Jahren, wenn das Verfassungsgericht entscheidet. Das würde mehr Schaden vom Land abwenden, als wenn wir den Weg mit dem Kopf durch die Wand weiter gehen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Remmel. – Für die SPD-Fraktion hat sich noch einmal Kollege Kuschke zu Wort gemeldet.

Wolfram Kuschke^{*)} (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Remmel, erste Anmerkung: Ich glaube schlichtweg, dass uns der von Ihnen vorgeschlagene Weg nicht weiterhilft.

(Beifall von SPD und CDU)

Prof. Muckel ist vor einigen Wochen mehrfach in Zeitungen mit den Worten zitiert worden: Ich gehe davon aus, dass dieses Gesetz möglicherweise nicht verfassungsgemäß ist. Aber es ist ein Leichtes für den nordrhein-westfälischen Landtag, dem abzuhelpfen. – So. Das bedeutet eine Wertung in der Sache und in der Substanz, die uns nicht weiterbringt.

Zweiter Punkt: Frau Ministerin Thoben, ich sage es auch ganz deutlich, meine Kollegin hat es vorhin auch schon gesagt: Das war schon enttäuschend, was wir gehört haben. Das war eine Beschreibung von Aktivitäten, die an anderer Stelle stattgefunden haben, aber nicht bei der Landesregierung. Der Gipfel war dann das Beispiel des Abgeordneten, der dort etwas erreicht hat.

Ich habe hier eine Veröffentlichung von der Bayer Material Science AG. Darin steht: Die Leitung wird mit einem Druck von durchschnittlich 13,5 Bar betrieben, also nicht 19. Zugelassen ist sie für maximal 40 Bar, konstruiert sogar für 100 Bar.

(Beifall von der SPD)

Das ist also etwas, was Bayer von Anfang an konzidiert hat.

Dritter Punkt, Herr Kollege Ellerbrock: Das sage ich jetzt in Richtung aller FDP-Abgeordneten, die vorhin an einer Stelle geklatscht haben, als es auch um die Position unseres Kollegen Norbert Römer und, Herr Kollege Ellerbrock, um die des früheren Regierungspräsidenten von Arnberg ging. Sie wissen ganz genau: Ich habe damals ein Rahmenbetriebsplanverfahren Walsum mit über 13.000 schriftlichen Einwendungen, mit mehreren Verhandlungstagen, mit Sitzungstagen, an denen über 1.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer da waren, betrieben. Dieses Verfahren hat mittlerweile von 25 Gerichten Bestand gehabt.

Was haben Sie getan? – Nicht Sie persönlich, aber Ihre Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion? Sie haben, obwohl es ein rechtskräftiges Verfahren gewesen ist, permanent gefordert,

den Bergbau in Walsum zu beenden. Das war die Position, die Sie vertreten haben. Was ist das denn? Kein Populismus?

(Beifall von der SPD – Ralf Witzel [FDP]: Auf dem Verhandlungswege!)

– Es war so. Auf dem Verhandlungswege? Mit wem wollen Sie denn da verhandeln?

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ellerbrock?

Wolfram Kuschke^{*)} (SPD): Gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Kollege Kuschke, nicht dass sich hier irgendwelche falschen Äußerungen oder Inhalte festsetzen. Wir haben immer, unter anderem wegen der Rheindeichproblematik, gesagt, dass wir den Bergbau so schnell wie möglich beenden wollen, aber das auf dem Verhandlungswege. Wir haben immer gesagt: auf dem Verhandlungswege. Ich habe mich auch hier, Herr Kollege Kuschke – das muss der Redlichkeit halber auch gesagt werden –

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist ein Koreferat. Was ist Ihre Frage, Herr Kollege?

Holger Ellerbrock (FDP): Ob er das zur Kenntnis nimmt. Wir haben gesagt: Aus Sicht des Unternehmens ist es selbstverständlich, dass ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden muss. Das haben wir auch deutlich gesagt. Das gebietet die Rechtsstaatlichkeit. Beendigung des Bergbaus auf dem Verhandlungswege: Das haben wir auch erreicht. Das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Ihre Frage war, ob er das zur Kenntnis nimmt?

Holger Ellerbrock (FDP): Ja.

Vizepräsident Oliver Keymis: Dann haben wir die Frage richtig verstanden. – Herr Kuschke bitte

Wolfram Kuschke^{*)} (SPD): Ich nehme Ihre Position gerne zur Kenntnis. Ich behaupte aber nach wie vor, dass nicht verhandelt worden ist. Rechtstechnisch würde man das, was dort stattgefunden hat, als Nötigung bezeichnen. Das ist doch der Punkt.

(Beifall von der SPD)

Ich komme zu meiner vierten und letzten Anmerkung. Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich hoffe, dass wir zumindest an dem Punkt einer Meinung sind. Hier spielt sich etwas ab, das nicht leichtfertig betrieben werden kann. Es steht in der Tat exemplarisch für die Auseinandersetzung um Industriepolitik in Nordrhein-Westfalen. Herr Kollege Ellerbrock, gerade deshalb muss sich die Landesregierung mehr bemühen, als das bisher der Fall gewesen ist. Sonst haben wir in der Zukunft keine guten Chancen für Industriepolitik in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Kuschke. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Thoben.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Da wir alle am ordentlichen Informationsaustausch interessiert sind, will ich mitteilen, dass das Muckel-Gutachten in das Verfahren beim Verwaltungsgericht einbezogen worden ist.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Thoben. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit sind wir am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/5025 an den Ausschuss für Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**. Wer stimmt für diese Überweisungsempfehlung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

10 Der Finanzminister hat recht: Weitere Sonder-Opfer von Beamten nicht verantwortlich!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5006

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Stüttgen das Wort.

Gerd Stüttgen¹⁾ (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es kommt recht selten vor, dass meine Fraktion Äußerungen von Ministern der schwarz-gelben Landesregierung ausdrücklich lobt, aber manchmal muss es eben sein. Zumindest sieht es auf den ersten Blick so aus. So verhält es sich mit der Ankündigung von Finanzminister Linssen während der Haushaltsdebatte am 22. August 2007 zur Besoldungserhöhung für Beamtinnen und Beamte in Nordrhein-Westfalen. Ich zitiere:

„Eine weitere Abkopplung von der Lohn- und Gehaltsentwicklung in unserem Land ist nicht verantwortbar und kommt deshalb für die Landesregierung auch nicht infrage.“

Gut gebrüllt, Herr Minister Linssen. Aber hält diese Äußerung letztlich auch der Wirklichkeit stand? Auf den ersten Blick scheint es so zu sein. Das Finanzministerium hat den Berufsverbänden für den öffentlichen Dienst kürzlich den Entwurf eines Anpassungsgesetzes für die Besoldungs- und Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten in Nordrhein-Westfalen zur Stellungnahme zugeleitet. Darin wird tatsächlich eine Erhöhung der Bezüge um 2,9 % angekündigt. Das entspricht im Übrigen der im Tarifvertrag der Länder vereinbarten Einkommenserhöhung.

Zu Recht hat Herr Minister Linssen darauf verwiesen, dass die Beamtinnen und Beamten in den letzten Jahren genug zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte beigetragen haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, tatsächlich wurden den Beamtinnen und Beamten in den vergangenen Jahren erhebliche Belastungen zugemutet. Damit muss jetzt Schluss sein.

Es ist aber immer gut, auch das Kleingedruckte zu beachten. Liest man den Gesetzentwurf des Finanzministeriums aufmerksam, wird man feststellen, dass die Einkommenserhöhung für Tarifbeschäftigte bereits zum 1. Januar 2008 greifen wird. Die Beamtinnen und Beamten sollen von der Einkommensverbesserung dagegen erst ab dem 1. Juli 2008 profitieren. Damit kommt es erneut zu einer für uns inakzeptablen Ungleichbehandlung der unterschiedlichen Beschäftigtengruppen im öffentlichen Dienst. Damit wird auch klar, dass mein anfängliches Lob für Herrn Finanzminister Linssen verfrüht war.

(Ralf Jäger [SPD]: Vorschnell!)

Die nach hinten verschobene Erhöhung der Besoldung und Versorgung läuft letztlich wieder auf ein Sonderopfer für die Beamtinnen und Beamten hinaus.

Noch schlimmer ist für mich, dass es für diese Handlungsweise keine nachvollziehbaren Gründe gibt und sie auch nicht angegeben werden. Wir von der SPD-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen unterstützen daher ausdrücklich den Protest des Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Deutschen Beamtenbundes in dieser Sache.

Im Namen meiner Fraktion fordere ich die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen von CDU und FDP auf, die Einkommenserhöhungen für Beamtinnen und Beamte des Landes, der Kommunen und der unter Aufsicht des Landes stehenden Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts gleichermaßen zum 1. Januar 2008 zu ermöglichen. Der Minister und auch Sie, meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, würden damit beweisen, dass das vollmundige Versprechen des Finanzministers eines Endes des Sonderopfers für Beamtinnen und Beamte wirklich ernst gemeint ist. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Stüttgen. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Möbius zu Wort gemeldet.

Christian Möbius (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird Sie nicht sonderlich verwundern, dass die Koalitionsfraktionen dem vorliegenden SPD-Antrag nicht zustimmen werden.

(Martin Börschel [SPD]: Doch, das verwundert uns!)

– Das überrascht mich jetzt aber.

Das liegt schon daran, dass Sie die Ausführungen des Finanzministers anlässlich der Haushaltseinbringung nur verkürzt und damit aus dem Zusammenhang gerissen vortragen.

(Martin Börschel [SPD]: Das stimmt doch gar nicht! Das war der Höhepunkt seiner Rede! – Heiterkeit von Minister Dr. Helmut Linssen)

– Warten Sie ab, Herr Kollege.

Der Finanzminister hat nämlich in seiner Rede ausdrücklich betont, dass er die Beamtenbesoldung ab dem 1. Juli 2008 um 2,9 % erhöhen will und dann eine weitere Abkopplung von der Lohn- und Gehaltsentwicklung nicht geplant ist.

(Martin Börschel [SPD]: Das hat er nicht gesagt!)

Sie müssen schon genau zitieren, meine Damen und Herren.

Nur in einem Punkt stimmen wir Ihrem Antrag ausdrücklich zu:

(Ralf Jäger [SPD]: Das ist der Unterschied zwischen Dichtung und Wahrheit!)

Sie führen aus, Herr Kollege Jäger, dass der Finanzminister recht hat.

(Beifall von CDU und FDP)

Sie hätten im Übrigen auch dazuschreiben können, dass er immer recht hat.

(Lachen und Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Der Finanzminister hat recht, wenn er darauf hinweist, dass es trotz steigender Steuereinnahmen nach wie vor hoher Anstrengungen bedarf, die Haushaltskonsolidierung konsequent fortzuführen. Angesichts von geschätzten Zusatzkosten in Höhe von 200 Millionen €, die durch Ihren Antrag entstehen würden, wäre das Ziel der Konsolidierung, zu dem sich die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen ausdrücklich bekennen, gefährdet.

Der Finanzminister hat recht, wenn er nicht müde wird, darauf hinzuweisen, dass uns die alte Landesregierung einen Schuldenberg von 113 Milliarden € hinterlassen hat. Dieser Schuldenberg hat zur Folge, dass wir jedes Jahr fast 4,7 Milliarden € allein an Zinsen zahlen müssen, was den Haushaltsspielraum deutlich einschränkt.

Der Finanzminister hat recht, wenn er darauf hinweist, dass wir erst seit diesem Jahr endlich wieder einen verfassungskonformen Haushalt in Nordrhein-Westfalen haben.

Der Finanzminister hat recht, wenn er feststellt, dass er einen Haushalt für 2008 ins Parlament eingebracht hat, der die niedrigste Nettoneuverschuldung seit 30 Jahren ausweist.

(Martin Börschel [SPD]: Warum sagen Sie das, wenn der Finanzminister doch angeblich immer recht hat?)

Und dennoch: Auch die geplante Bezügeerhöhung zum 1. Juli 2008 wird durch Kredite bezahlt, die das Land aufnehmen muss. Die Haushaltsmehraufwendungen für die Beamtenbesoldung betragen nach den Planungen des Finanzministers immerhin 223 Millionen € allein für 2008 und jeweils über 420 Millionen € in den Folgejahren.

Die Koalition der Erneuerung ist sich der besonderen Verantwortung für alle Landesbediensteten bewusst. Wir wissen, dass wir den Beamten in

den letzten Jahren einen hohen Konsolidierungsbeitrag abverlangt haben. Dennoch war er notwendig, um die Finanzpolitik in die richtige Richtung zu steuern.

Die zeitliche Verschiebung der linearen Besoldungserhöhung im Jahre 2008 wird übrigens auch von anderen Bundesländern mit dem Unterschied durchgeführt, dass der Erhöhungssatz dort niedriger ist. Nordrhein-Westfalen steht also im Vergleich zu anderen Bundesländern nicht schlechter da.

Natürlich wurde die Verschiebung von Besoldungserhöhungen auch schon zu Zeiten von Rot-Grün wiederholt praktiziert. Tun Sie also nicht so, als sei das für Sie ein ungewöhnlicher Vorgang, meine Damen und Herren von der Opposition.

So wünschenswert eine zeitigere Erhöhung wäre, so sehr kann sich die Beamtenschaft darauf verlassen, dass die Erhöhung der Bezüge um fast 3 % kommt. Dies und die Anstrengungen der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen bei der Versorgungsrücklage und bei dem Versorgungsfonds zeigen, dass wir auf eine nachhaltige Politik für alle Landesbediensteten setzen.

Sie von der Opposition, meine Damen und Herren, stellen aber immer wieder Anträge, die nur Geld kosten, und Sie leisten überhaupt keine eigenen Anstrengungen, um Einsparvorschläge zu unterbreiten.

(Zuruf von der CDU: Im Gegenteil!)

Andererseits werfen Sie aber dem Finanzminister und uns je nach Belieben vor, wir würden nicht genug sparen.

Sie müssen sich endlich entscheiden, was Sie wollen: sparen und Schuldenreduzierung oder Mehrausgaben und sich überall lieb Kind machen! Diese doppelzüngige Finanzpolitik der Opposition lassen wir Ihnen nicht länger durchgehen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Möbius. – Für die FDP-Fraktion hat das Wort Frau Kollegin Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vieles hat Herr Kollege Möbius bereits ausgeführt. Er hat auf viele Aspekte hingewiesen. Deswegen will ich nicht alles wiederholen.

(Zuruf von Martin Börschel [SPD])

Zwei Bemerkungen möchte ich aber zu diesem Antrag machen. Sie haben in der Tat die Worte des Finanzministers unvollständig wiedergegeben bzw. aus dem Zusammenhang gerissen. Damit haben Sie die Haushaltskonsolidierung des Landes, die wir aufgrund der jahrelangen, vielleicht sogar aufgrund der jahrzehntelangen, über unsere Verhältnisse gelebten und dann realisierten Haushaltssituation gemeinsam stemmen müssen, völlig ausgeblendet. Diese Haushaltssituation haben wir beim Regierungswechsel im Jahre 2005 vorgefunden. Seitdem müssen wir mit ihr verantwortungsvoll umgehen. Sie haben uns eine Situation hinterlassen, in der wir 10 % des Haushaltes allein für Zinsen aufwenden.

(Zustimmung von der CDU)

Wir geben 40 % des gesamten Haushaltes für Personal aus. In Relation zum Steueraufkommen sind das knapp 50 %. Wir müssen uns – das haben wir in der Vergangenheit sehr deutlich gemacht – mit der Frage auseinandersetzen: Wie können wir die Personalausgaben senken, wenn wir eine strukturelle Haushaltskonsolidierung haben wollen?

Es gibt eine große Anzahl von kw-Vermerken, die seinerzeit von der rot-grünen Landesregierung bzw. von den sie tragenden Fraktionen als Haushaltsgesetzgeber ausgebracht worden sind und die bis heute nicht realisiert sind.

Wir haben den Beamtinnen und Beamten Sonderopfer bei der Konsolidierung des Landeshaushaltes abverlangen müssen. Wir tun das noch einmal, indem wir die lineare Bezügeerhöhung erst zum 1. Juli 2008 vornehmen. Ich habe bereits in den vergangenen Beratungen gesagt: Ich freue mich, dass wir wenigstens zum 1. Juli 2008 den Beamtinnen und Beamten eine Bezügeanpassung in Aussicht stellen können, was wir mit dem Haushaltsentwurf beraten und aller Voraussicht nach auch verabschieden, weil die Beamtinnen und Beamten wieder an der Einkommensentwicklung Anteil haben müssen. Sie leisten eine gute Arbeit. Das müssen wir anerkennen. Trotzdem: Die Haushaltskonsolidierungsnotwendigkeiten, die ich eingangs kurz skizziert habe, können und dürfen wir nicht ausblenden, selbst wenn es wünschenswert wäre, anders damit zu verfahren.

Ich möchte ferner darauf hinweisen, wie andere Bundesländer damit verfahren. Das Land Brandenburg wird für 2008 nur eine Erhöhung von 1,5 % leisten. Aber auch ein gutgestelltes Land wie zum Beispiel Hessen ermöglicht den Beamtinnen und Beamten lediglich eine Erhöhung um 2,4 % zum 1. April. Baden-Württemberg startet

zwar zum 1. Januar mit einer Erhöhung um 1,5 % und zieht für die meisten Beamten ab A 9 erst zum 1. November um weitere 1,4 % auf 2,9 % nach. Insofern bewegt sich das Land Nordrhein-Westfalen mit dieser avisierten Bezügeerhöhung durchaus im Mittelfeld der Bundesländer.

Ich möchte mir auch den Hinweis auf die seinerzeitige rot-grüne Bundesregierung erlauben, als sie noch die alleinige Kompetenz bei der Versorgung und Besoldung der Beamtinnen und Beamten hatte. Auch dort hat es eine verzögerte Besoldungs- bzw. Bezügeanpassung gegeben. Es ist also ein Mittel, das auch von Ihnen unter dem Gesichtspunkt der Haushaltskonsolidierung auf anderen Ebenen benutzt wurde.

Wir arbeiten nun daran, den Landeshaushalt zu konsolidieren, um Spielräume insbesondere für Gestaltungsmöglichkeiten im Interesse nachfolgender Generationen zu bekommen. Wir machen Schluss mit der Politik, laufend mehr Geld auszugeben, als wir einnehmen. Hierbei wollen wir die Beamtinnen und Beamten mitnehmen, sodass ihre Besoldung in einem gesunden Haushalt an der Einkommensentwicklung teilhaben kann. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Düker das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ja, es stimmt, man muss den Beamtinnen und Beamten im Land ganz offen sagen, auch wir, Rot-Grün, haben ihnen viel zugemutet. Wir haben ihnen in den letzten Jahren vieles abverlangt, indem wir die 41-Stunden-Woche eingeführt und Sonderzahlungen, nämlich Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld, gekürzt haben. Es gehört ehrlicherweise zur Debatte, dass man dies auch sagt. Ehrlich war es nicht, was Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CDU den Beamtinnen und Beamten im Wahlkampf versprochen haben. Denn als hier die 30.000 Angestellte Beamte auf der Wiese standen, hat Ihr damaliger Fraktionsvorsitzender Rüttgers ihnen das Blaue vom Himmel herunterversprochen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Die Ansage war: Die 41-Stunden-Woche wird abgeschafft. Die Kürzung des Weihnachtsgeldes ist eine richtige Sauerei. Wenn Ihr uns wählt, dann werden wir das rückgängig machen. – Sie haben sich – das sage ich Ihnen ganz ehrlich – damit Ih-

ren Wahlsieg bei diesen Gruppen, bei diesen Menschen zum Teil erkaufte. Kaum an der Regierung haben Sie dann das Gegenteil von dem gemacht, was Sie den Menschen versprochen haben. Sie haben nicht die Reform rückgängig gemacht, sondern Sie haben noch einmal das Weihnachtsgeld gekürzt und ihnen noch mehr Sonderopfer abverlangt. Das finde ich eine nicht faire Debatte. Von daher muss man ehrlicherweise sagen: versprochen – gebrochen. Sie haben den Beamten etwas anderes versprochen als das, was Sie hier in Realpolitik umsetzen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Nun zum Antrag der SPD: Ich sage vorweg, dass wir uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten werden. Es ist mir nicht ganz wohl dabei, wenn Sie ebenso wie damals Herr Rüttgers hier den Menschen Versprechungen machen, ohne ihnen zu sagen, wie Sie es bezahlen wollen.

(Martin Börschel [SPD]: Der Minister hat die Versprechungen doch gemacht!)

Alle Beamtinnen und Beamten haben das gute Recht, in diesem Land zu sagen: Das Ende der Bescheidenheit ist erreicht. Die Sonderopfer reichen. Wir haben das gute Recht, eine faire Behandlung zu fordern. – Machen Sie bitte nicht den gleichen Fehler wie Herr Rüttgers. Dieses Unwohlsein habe ich bei Ihrem Antrag. Die Umsetzung des Antrags kostet ungefähr 200 Millionen €. Wenn man solch ein Geschenk verteilt, dann muss man unten drunter wenigstens mit einem Satz schreiben, wie man das bezahlen will.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Hier frage ich Sie: Stimmen Sie denn dem Vorschlag des Beamtenbundes zu? Auch da habe ich meine Zweifel, ob das so piffig ist, das mit der Aufstockung der Versorgungsrücklage zu decken.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Wie Sie wissen, tue ich das ungern. Die Kollegin Schäfer möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Monika Düker (GRÜNE): Bitte.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Frau Kollegin Schäfer.

Ute Schäfer¹⁾ (SPD): Frau Kollegin Düker, Sie haben eben gesagt, dass unsere Forderung im Antrag nicht solide sei, weil man das nicht entsprechend finanzieren könne. Nun haben wir einige Tagesordnungspunkte zuvor über einen Ge-

setzentwurf zur Unterstützung des Mittagessens für Kinder gesprochen, den Sie eingebracht haben. Wie gehen Sie denn damit um?

(Zuruf von der SPD)

Monika Düker (GRÜNE): Für diese Finanzierung werden wir in unseren Haushaltsanträgen Deckungsvorschläge unterbreiten. Das kündige ich hiermit an. Wir machen eine seriöse Politik. Ich warte auf Ihre Haushaltsvorschläge für diese 200 Millionen €. Herr Stüttgen, wir sehen uns bei den Haushaltsberatungen wieder. Ich sage Ihnen: Wenn Sie dann einen vernünftigen Deckungsvorschlag vorlegen, dann werden wir dieser Erhöhung zustimmen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Lassen Sie uns das bei den Haushaltsberatungen auf den Tisch legen. Legen Sie einen Deckungsvorschlag für die 200 Millionen € vor. Das gehört in die Haushaltsberatungen. Wenn Sie diese Ausgaben entsprechend decken, dann machen wir mit. Wir stimmen dann Ihrem Antrag zu, wenn das seriös ist. Genauso gehen wir mit unseren Vorschlägen zu Themen wie Schulesen und andere um.

Das, was man hier fordert, muss sich hinterher in den Haushaltsberatungen wiederfinden. Nur dann wird ein Schuh daraus, und nur dann ist es seriös. Ich muss ganz ehrlich sagen: Der Vorschlag des Beamtenbundes, die Versorgungsrücklage als Deckung zu nehmen, ist so, als wenn man den Beamten aus der anderen Tasche das herausnimmt, was man ihnen in die eine Tasche hineinsteckt. Ob das der Weisheit letzter Schluss ist, weiß ich nicht.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Fazit für uns: Wir machen mit, wir werden dem Antrag zustimmen, wenn Sie in den Haushaltsberatungen dafür einen Deckungsvorschlag auf den Tisch legen, sodass dies aus dem Haushalt seriös finanziert werden kann, ohne damit in eine Neuverschuldung zu gehen. Dann halten wir es auch für richtig, den berechtigten Forderungen des Beamtenbundes zu folgen. Bei der direkten Abstimmung hier und heute – Sie haben dazu nichts gesagt, Herr Stüttgen – können wir uns daher leider nur der Stimme enthalten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin, es gab noch eine Zwischenfrage des Kollegen Witzel.

Monika Düker (GRÜNE): Das können wir unter uns klären.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Okay. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun hat für die Landesregierung Herr Minister Dr. Linssen das Wort. Bitte schön.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag ist überschrieben mit dem Satz „Der Finanzminister hat recht“.

(Beifall von der CDU)

Ich möchte anders beginnen und sagen: Peer Steinbrück hatte recht. In seiner Zeit als Finanzminister von Nordrhein-Westfalen hat er an diesem Rednerpult mehrfach darauf verwiesen, dass vieles wünschenswert, aber nicht alles finanzierbar ist. Die damalige Opposition hat sich diese Mahnung zu Herzen genommen. Sie können das am Koalitionsvertrag nachvollziehen, aber auch an den Haushalten seit dem Jahre 2005. In früheren Zeiten hat es Regierungsparteien gegeben, die ihrem Finanzminister weniger Gehör geschenkt haben – mit den entsprechenden verheerenden Folgen.

Die Landesregierung wird dem Landtag in Kürze den Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge vorlegen. Derzeit befindet sich der Referentenentwurf noch im Stadium der Verbändeanhörung. In dem Gesetzentwurf ist eine Erhöhung der Bezüge um 2,9 % zum 1. Juli 2008 vorgesehen. Damit wird bezüglich der Höhe der Anpassung 2008 der Gleichklang mit dem Tarifbereich erzielt. Nichts anderes habe ich auch in der Einbringungsrede zum Haushalt vorgetragen.

Zweifellos haben die Beamtinnen und Beamten in den letzten Jahren, aber vor allem in der Zeit von Rot-grün, vor dem Regierungswechsel im Jahr 2005, sicherlich auch danach, erhebliche Einschnitte hinnehmen müssen. Es ist Ziel dieser Landesregierung, dieser Tendenz ein Ende zu setzen. Hierzu habe ich bereits Ausführungen in meiner Einbringungsrede vom 22. August gemacht.

Ich habe aber auch darauf hingewiesen, dass die finanziellen Spielräume infolge der allein von der damaligen Regierung verursachten Gesamtverschuldung des Landes auf absehbare Zeit äußerst eingengt sind. Die in den Jahren 1966 bis 2005 aufgetürmten Schulden in Höhe von mehr als 110 Milliarden € führen für das Land zu jährlichen

Zinsverpflichtungen in Höhe von mehr als 4,5 Milliarden € Deshalb hat die Landesregierung entschieden, für das Haushaltsjahr 2008 an ihrem erfolgreichen Konsolidierungskurs festzuhalten und die Neuverschuldung weiterhin zurückzuführen.

Die zeitliche Verschiebung linearer Anpassung im Vergleich zum Tarifbereich ist im Übrigen, meine Damen und Herren, kein Novum. Sie ist ein auch in der Vergangenheit von früheren rot-grünen Regierungen in Bund und Land mehrfach eingesetztes Mittel im Interesse des Haushaltes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die angestregte Lage des Haushaltes ist Ihnen bekannt. Ich vermisse deshalb in Ihrem Antrag einen soliden Deckungsvorschlag für die von Ihnen geforderten Mehrausgaben in Höhe von gut 200 Millionen € im Jahr 2008; so waren auch die Einlassungen der Kollegin Düker.

Über diese Mehrausgaben sollte gegebenenfalls beraten werden im Rahmen der Beratungen zum Gesetzentwurf, der Ihnen in Kürze zugeleitet wird. Ich bin sehr gespannt, ob die Antragsteller eine tragfähige Gegenfinanzierung auf die Beine stellen werden, wobei ich betone: tragfähig muss sie schon sein. Also nicht wieder 300 Betriebsprüfer einstellen und dann das dort eingenommene Geld hier als Deckungsvorschlag vortragen! Andernfalls, sollten Sie die Gegenfinanzierung nicht auf die Beine stellen, bitte ich im Interesse einer nachhaltigen Haushaltspolitik um die Zustimmung der Opposition zum Gesetzentwurf der Landesregierung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung sind.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den **Antrag Drucksache 14/5006**. Die SPD-Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt, sodass ich auch direkt über den Inhalt des Antrages abstimmen lassen kann. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, der möge bitte mit der Hand aufzeigen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des fraktionslosen Kollegen Sagel **abgelehnt**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kommen zu Tagesordnungspunkt

11 Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4973

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Wolf das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf soll die Trennlinie zwischen staatlicher und kommunaler Verantwortung in der Umweltverwaltung zum 1. Januar 2008 neu gezogen werden. Den Grundstein hierfür haben wir im ersten Behördenstraffungsgesetz gelegt, das unter anderem die bisherigen selbstständigen Umweltämter in die Bezirksregionen eingegliedert hat.

Dieser zweite Schritt ist nun die Fortsetzung unserer Verwaltungsstrukturreform. Die Reform sieht eine umfassende Kommunalisierung im Umweltrecht vor. Die Zuständigkeiten sollen überwiegend auf die Kreise und kreisfreien Städte übergehen und dort eine bürgernähere Aufgabenerledigung sicherstellen. Der Aufwand wird, ebenso wie bei der Reform der Versorgungsverwaltung, nach den Vorschriften des Konnexitätsausführungsgesetzes erstattet.

Meine Damen und Herren, wir erreichen dabei – erstens – eine Verschlinkung der staatlichen Verwaltung. Im Bereich der Industrieanlagen sind die Kreise und kreisfreien Städte künftig für die Zulassung und Überwachung von 9.600 der insgesamt ca. 13.000 genehmigungsbedürftigen Anlagen – das sind 70 % der Gesamtanlagen – zuständig. Die staatliche Zuständigkeit beschränkt sich folglich auf nur noch 3.400 Anlagen mit besonders gefährlicher oder komplexer Technologie, wofür natürlich die Expertise nicht in allen Kreisen und kreisfreien Städten vorgehalten werden kann, sowie auch auf Anlagen von regionaler Bedeutung.

Zweitens. Wir schaffen transparente und überschaubare Kompetenzbereiche. Zukünftig wird das Zaunprinzip gelten. Das heißt, eine Behörde ist zuständig sowohl für die entsprechende Genehmigung als auch für die Überwachung. Es wird also auch bei mehreren Anlagen in einem räumlichen oder betriebstechnischen Zusammenhang nur einen Ansprechpartner zur Klärung aller umweltrechtlichen Anforderungen geben. Das bedeu-

tet: kundenorientierte und fachkundige Aufgaben-erledigung und Ergebnisverantwortung aus einer Hand, kurze Wege und transparentes Verfahren.

Drittens. Wir berücksichtigen kommunale Belan-ge. Den neuen Aufgabenträgern werden das Fachpersonal und die sachliche Ausstattung zur Verfügung gestellt, was notwendig ist, um die Aufgaben zu erfüllen.

Das werden rund 300 Stellen sein, die zu verla-gern sind. Die Verteilung des Personalpools auf die 54 Kreise und kreisfreien Städte erfolgt nach aufgabenbezogenen und sachgerechten Parame-tern.

Wir berücksichtigen die berechtigten Interessen der Beschäftigten. Kraft Gesetzes soll das Perso-nal übergehen. Das gilt für die Beamtinnen und Beamten. Tarifbeschäftigte werden den Kommu-nen vom Land gestellt. Eines ist ganz klar: Kündi-gungen sind ausgeschlossen. Wir werden die Personalverlagerungen verantwortungsvoll und sozialverträglich umsetzen.

Meine Damen und Herren, neben der umfassen- den Neuordnung der Umweltverwaltung schafft der Gesetzentwurf auch ein Novum im Bereich des Verbraucherschutzes. Ab 1. Januar 2008 be- steht für die kommunalen Träger der Untersu- chungsämter die Möglichkeit, sich mit den staatli- chen Veterinäruntersuchungsämtern als rechtsfä- hige Anstalten des öffentlichen Rechts zu integ- rierten Untersuchungsanstalten zusammenzu- schließen. Eine solche Bündelung führt zu einer besseren Auslastung der Einrichtungen und stärkt den Verbraucherschutz.

(Beifall von der CDU)

Des Weiteren, meine Damen und Herren, enthält der Gesetzentwurf eine Erweiterung des Feuer- schutzhilfegesetzes. Die geregelte Kostenersatz- regelung soll den Kommunen die Möglichkeit ge- ben, Feuerwehreinätze auch gegenüber anderen Behörden abzurechnen, wenn diese etwa auf- grund eigener Verkehrssicherungspflicht zur Ab- hilfe verpflichtet sind. Damit ziehen wir Konse- quenzen aus einem OVG-Urteil vom Februar 2007 zur Ölspurbeseitigung durch kommunale Feuerwehren auf öffentlichen Verkehrsflächen.

Meine Damen und Herren, ein derartig komplexes und unterschiedliche Interessen berührendes Ge- setzeswerk bedarf intensiver Abstimmungen. In einem langen Prozess mit allen Beteiligten, auch den kommunalen Spitzenverbänden, ist dieses Werk erarbeitet worden. Es ist klar, dass das nicht auf einhellige Zustimmung trifft. Der Industrie, den Umweltverbänden und den Gewerkschaften geht

es zu weit, den kommunalen Spitzenverbänden nicht weit genug. Wir haben einen guten Kom- promiss gefunden, der in der Mitte liegt. Ich den- ke, wir haben auch den entsprechenden finanziel- len Bedenken Rechnung getragen, die gerade auch von der kommunalen Seite in das Verfahren eingebracht worden sind.

Ich wünsche mir, dass wir uns im Ausschuss en- gagierte mit diesem Thema beschäftigen. Ich bin sicher, dass wir am Ende einen weiteren Schritt zu einer noch leistungsfähigeren Verwaltung ge- macht haben werden. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Kollege Becker das Wort.

Andreas Becker^{*)} (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kolle- gen! Das Gesetz zur Kommunalisierung des Um- weltrechts steht in der Tat nicht im luftleeren Raum. Es ist schon vor dem Hintergrund des Ge- setzes zur Straffung der Behördenstruktur zu se- hen, das Ende letzten Jahres diskutiert und be- schlossen wurde. Schon damals hat sich die schwarz-gelbe Koalition gegen den einvernehmli- chen und guten Rat von Sachverständigen und Experten gestellt und das Gesetz durchge- peitscht. Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass die wohl 26 Experten alle in der Anhörung am 8. November 2006 vor dieser Straffung der Behördenstruktur gewarnt haben. Das hat Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, so gestört wie der berühmte Sack Reis, der irgendwo in China umfällt. Mit Ihrer Mehrheit haben Sie das Gesetz am 6. Dezember 2006 so beschlossen.

Vor diesem Hintergrund verstehen Sie sicher meine erheblichen Zweifel an Ihrer Fähigkeit, aus Anhörungen Konsequenzen zu ziehen.

(Beifall von der SPD)

Diese erheblichen Zweifel treiben mich jetzt schon um, wenn ich an die Anhörung zum vorliegenden Gesetz denke, die der Ausschuss für Kommunal- politik und Verwaltungsstrukturreform heute Mor- gen – natürlich unter Vorbehalt des gleich zu fas- senden Überweisungsbeschlusses – für den 7. November 2007 beschlossen hat. Ich fürchte, dass diese Anhörung wie viele vor ihr für die Katz ist. Denn das Ganze, auch die Sondersitzung des AKV heute Morgen, riecht doch wieder einmal da- nach, dass hier ein Gesetz durchgepeitscht wer- den soll, ohne Rücksicht auf die Meinung der Sachverständigen und Experten, ohne die Betrof-

fenen mitnehmen zu wollen, kurz und mit anderen Worten: ohne Rücksicht auf Verluste.

Deshalb sage ich schon heute, dass die Gesetze der Mathematik in der Politik nicht immer gelten. Ein schlechtes Gesetz wird durch ein weiteres schlechtes Gesetz nicht zum guten Gesetz.

(Beifall von der SPD)

Minus mal minus ergibt in dem Fall nicht plus.

Eigentlich, meine Damen und Herren von der Landesregierung und von den sie tragenden Fraktionen, wissen Sie schon heute, dass Sie das Gesetz zur Kommunalisierung des Umweltrechts in der vorliegenden Fassung in die Tonne kloppen können. Das Einzige, was Sie mit diesem Gesetz erreichen werden und schon heute erreicht haben, ist eine breite, ja eine breiteste Front der Ablehnung sowie die Schaffung eines Bündnisses aus Beschäftigten aus Städten und Gemeinden, aus Naturschutzverbänden und aus der Wirtschaft in Form der Industrie- und Handelskammern gegen die Landesregierung. Eigentlich – das ist anzuerkennen – ist die Schaffung eines solchen Bündnisses eine „historische“ Leistung.

Dabei muss Sie doch nicht nur das Bündnis als solches beeindrucken, es muss Sie doch eigentlich noch mehr beeindrucken, dass die Argumente der Bündnispartner auffallend gleich sind. In der Stellungnahme der nordrhein-westfälischen Industrie- und Handelskammern heißt es:

Die vorgesehene weitgehende Kommunalisierung der Zuständigkeiten trägt jedoch nach Einschätzung der IHKs nicht zu einer Erhöhung von Effektivität und Effizienz in der Verwaltung bei.

In der Stellungnahme der Naturschutzverbände hört sich das so an:

Ziel des Gesetzes ist eine Straffung der staatlichen Verwaltung und eine effektivere Aufgabenerfüllung. Beide Ziele werden jedoch verfehlt. Durch die geplante Kommunalisierung wird nämlich mittelbar der effektive Vollzug des Umweltrechts verhindert.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, ich könnte das Wechselspiel der Zitate aus den Stellungnahmen von Industrie- und Handelskammern einerseits und Umweltverbänden andererseits fortsetzen. Ich will es uns allen ersparen.

Nicht ersparen kann ich uns allerdings die zusammenfassende Feststellung, dass Wirtschaft

und Umwelt die Kommunalisierung des Umweltrechts in der vorliegenden Form ablehnen.

(Beifall von der SPD)

Sie lehnen es ab, weil beide den Verlust von Fachkompetenz befürchten. Sie lehnen es ab, weil beide die Gefahr des kommunalpolitischen Einflusses sehen, die ja in der Tat gegeben ist, wenn sich kommunalisierte Umweltverwaltungen besonders in strukturschwachen Gebieten den Interessen der Wirtschaftsförderung kaum entziehen können. So sehen es die Umweltverbände. Die IHKs sehen es genau anders herum. Und sie lehnen es ab, weil beide bestenfalls eine bloße Kostenverschiebung vom Land auf die Städte und Gemeinden sehen, eher aber mit steigenden Kosten rechnen.

Letzteres ist ein sehr interessanter Punkt, den es sich aus Sicht der kommunalen Familie näher anzugucken lohnt. In der Tat: Ein Milchmädchen müsste erkennen, dass die Rechnung der Landesregierung gar nicht aufgehen kann. Ein Milchmädchen mag noch schönrechnen können, dass es zu Einsparungen kommen kann, wenn die Arbeit von elf Umweltämtern auf fünf Regierungspräsidien verteilt wird. Aber selbst ein Milchmädchen scheitert daran schönzurechnen, dass die Arbeit von fünf Regierungspräsidien bei gleichen Standards kostenneutral auf 54 Kreise und kreisfreie Städte übertragen werden soll.

Das Kalkül der Landesregierung kann nur aufgehen, wenn man zulasten der Kommunen einige Fallen aufbaut, wenn man zum Beispiel beim Personalaufwand Kosten kalkuliert, die viel zu niedrig angesetzt sind. Ein solches Kalkül kann nur aufgehen, wenn man den Kommunen von vornherein eine Einsparungsverpflichtung in Abzug bringt. Es kann nur aufgehen, wenn man die Gebühreneinnahmen nach dem Gebührengesetz sofort in Abzug bringt, statt sie sich nach einer Abrechnung am Ende eines Kalenderjahres von den Kommunen erstatten zu lassen.

Mit diesen Fallen und anderen Kautelen, dass man zum Beispiel weniger Planstellen berücksichtigt, als de facto benötigt werden, kann eine solche Rechnung aufgehen, sie berücksichtigt aber keinesfalls ausreichend den Grundsatz der Konnexität.

(Beifall von der SPD)

Eine solche Rechnung verfolgt eher das Ziel, sich auf Kosten der Kommunen finanziell zu entlasten, und das darf nicht sein.

Ich sage daher für meine Fraktion noch einmal wie schon in den vorherigen Debatten: Kommuna-

lisierung von Aufgaben ist kein Selbstzweck. Sie sollte dann vorgenommen werden, wenn die Aufgabenerledigung fachlich kompetent, rechtskonform und effizient vor Ort erfolgen kann. Eine Kommunalisierung muss vorrangig eine Verbesserung der Leistungserbringung für die Bürgerinnen und Bürger zum Ziel haben. Wir sind uns mit der Wirtschaft und den Umweltverbänden darin einig, dass dies mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht erreicht wird.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich habe eingangs bereits auf die Beratungsresistenz dieser Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen hingewiesen. Von daher ahne ich, wie es mit der Kommunalisierung des Umweltrechts jetzt weitergeht.

Deshalb lassen Sie mich zum Schluss einen letzten, wenn Sie so wollen, verzweifelten Versuch starten, Sie zum Umdenken zu bewegen. Wenn Sie uns nicht glauben, wenn Sie der gemeinsamen Front aus Wirtschaft und Umweltverbänden nicht glauben, dann glauben Sie doch bitte wenigstens Ihren eigenen Parteifreunden. In der Poststelle der Landesregierung gehen sicher jeden Tag Hunderte von Briefen ein. In unserer Frage empfehle ich Ihnen die Lektüre des Briefes des Duisburger Oberbürgermeisters Sauerland. Wenn ich mich nicht irre, vertritt er die Meinung, dass die Reform zu einem Zuwachs an Bürokratie mit unklaren Regelungen für Verantwortlichkeiten und Doppelarbeiten, zu erheblichen Mehrkosten für die Kommunen und zu erheblichen Vollzugsdefiziten führen wird.

Wenn Sie dem Rheinland mehr trauen als dem Ruhrgebiet, was insbesondere dem Chef der Landesregierung bisweilen unterstellt wird, dann schauen Sie sich den Brief des Kölner Oberbürgermeisters an, der Ihnen – wenn ich mich nicht irre – geschrieben haben soll, dass er bei der Realisierung der Reform einen Zuwachs an Bürokratie sowie ernste Probleme für die wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen befürchtet.

Meine Damen und Herren, ich bin bei diesem Tagesordnungspunkt in der Situation, sagen zu können: Glauben Sie, wem Sie wollen, aber glauben Sie irgendjemandem, und hauen die vorliegende Fassung des Gesetzes in die Tonne. Finden Sie eine Lösung mit den Kommunen, mit den Umweltverbänden, mit der Wirtschaft, mit den Mitarbeitern und nicht gegen sie im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Als nächste Redner hat für die Fraktion der CDU der Kollege Löttgen das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Bodo Löttgen (CDU): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Becker, ich will zu Beginn aus dem Plenarprotokoll 14/39 zitieren. Damals haben Sie zum Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur Folgendes gesagt: „Die Maßstäbe für Entscheidungen dürfen nach unserer Überzeugung“ – also Überzeugung der SPD – „allein Bürgernähe, Qualität und Effektivität sowie Wirtschaftlichkeit sein.“

Das vorliegende Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts bringt genau das, nämlich maßgebliche Verbesserungen für Bürger, mit sich. Wir beenden mit diesem Gesetz unklare Zuständigkeiten, wir greifen im Sinne des Bürgers da ein, wo die Menschen nicht mehr wissen, mit welcher Behörde sie denn nun sprechen müssen, und durch die Zuständigkeiten nach dem sogenannten Zaunprinzip wird es nur noch einen Ansprechpartner geben. Das heißt, die lokal zuständige Behörde bleibt auch für die Anlage des Betriebs außerhalb des Verwaltungsbezirks zuständig.

Wir wollen, dass Genehmigung und Kontrolle bei nur einer Behörde angesiedelt sind; denn nur so erreichen wir eine bürgerfreundliche und serviceorientierte Verwaltung. Wir wollen den Bürger, den Mittelständler, den Handwerksmeister, den Unternehmensgründer nicht länger von Amt zu Amt laufen lassen. Gerade die mittelständische Wirtschaft wird uns diese Entlastung danken. Es ist nicht nur möglich, sondern wahrscheinlich, dass quasi nebenbei auch noch Arbeitsplätze entstehen werden. Wir glauben, weniger Bürokratie ist gleichzusetzen mit mehr Arbeitsplätzen und besseren Wettbewerbschancen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, durch die Kommunalisierung der Zuständigkeiten im Umweltrecht wird das Vorhandensein von Fachwissen entgegen Ihrer Auffassung, Herr Becker, in den Kommunen gestärkt. Warum? – Das Personal der Bezirksregierungen, das von der Verlagerung seiner Aufgabe betroffen ist, wird zusammen mit den Aufgaben in die entsprechenden Kreise und kreisfreien Städte wechseln. Dadurch wird nicht nur die hohe Qualität der Kontrollen aufrechterhalten und transportiert, hier werden auch Fachwissen und Wissen vor Ort um lokale Zusammenhänge zum Wohle des Antragstellers oder aber des Überprüften miteinander verbunden.

(Zuruf von Frank Sichau [SPD])

Insofern ist es unsinnig zu behaupten, dass wir durch die Kommunalisierung die Kontrollen schwächen würden.

(Beifall von der CDU)

Darüber hinaus gibt es auch Ausnahmen, die beispielsweise wegen ihrer Gefahren oder Komplexität staatlich kontrolliert werden müssen oder aber bei denen eine angemessene Kontrolle auf kommunaler Ebene nicht möglich ist. Innenminister Dr. Wolf hat es vorhin angesprochen – und ich möchte mich dieser Meinung explizit anschließen –: Es soll im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens einen breiten Konsultationsprozess geben.

(Frank Sichau [SPD]: Nützt doch sowieso nichts!)

Im Zuge dieses Prozesses müssen voraussichtlich auch Einzelfälle einer Klärung zugeführt werden, und zwar im Sinne der Betroffenen. Ich bin sicher: Gemeinsam mit dem Innenministerium wird das gelingen.

Das Gesetz macht schlussendlich einen gravierenden Unterschied zwischen Regierungsparteien und Opposition deutlich. Wir sind prinzipiell der Meinung, dass eine Landesbehörde nur die Dinge regeln sollte, die nachweislich dort besser aufgehoben sind als in den Kommunen oder in den Kreiskörperschaften.

(Beifall von der CDU – Wolfram Kuschke [SPD]: Genau!)

Im Sinne der Einhaltung dieses sogenannten Subsidiaritätsprinzips müssen wieder mehr und nicht weniger Entscheidungen in den Kommunen – dort, wo die Menschen noch Einfluss haben, dort, wo Entscheidungen noch zugeordnet werden können – getroffen werden. Ich bin davon überzeugt, dass diese Reform einen großen Schritt in Richtung unseres Ziels ist, in Nordrhein-Westfalen die Wettbewerbschancen zu stärken und das Leben für die Menschen in unserem Land einfacher zu machen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Löttgen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Link?

Bodo Löttgen (CDU): Bitte, Herr Kollege Link.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Kollege.

Sören Link (SPD): Wie bewerten Sie vor dem Hintergrund Ihrer gerade gemachten Äußerung die Stellungnahme des Verbandes der großen Industrieanlagenbauer und -betreiber, die klar sagt: „Wir brauchen weiterhin den Sachverstand auf Bezirksregierungsebene und wollen gerade nicht, dass die Aufgaben künftig in den Städten entschieden werden“?

Bodo Löttgen (CDU): Ich weiß nicht, wo Sie die letzten fünfeinhalb Minuten gewesen sind.

(Sören Link [SPD]: Hier!)

Ich habe vorgetragen, dass die Klärung komplexer Sachverhalte über die Bezirksregierung erfolgen kann.

(Frank Sichau [SPD]: So haben Sie das nicht gesagt!)

– Selbstverständlich habe ich das so vorgetragen. Lesen Sie das in aller Ruhe und Gelassenheit im Protokoll nach. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von der SPD: Da würde mich mal interessieren, was der Innenminister dazu sagt!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Löttgen. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Kollege Ellerbrock das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Sichau, Sie sollten mit Dienstbezeichnungen vorsichtig sein.

Meine Damen und Herren! In unserer Koalitionsvereinbarung heißt es, dass wir die Verwaltungsstrukturreform mit dem Ziel einleiten werden, die Verwaltung des Landes zu verschlanken. Unser Innenminister Dr. Wolf hat eben Ausführungen dazu gemacht. Ich freue mich, dass wir nach dem bereits am 1. Januar in Kraft getretenen Gesetz zur Behördenstruktur nunmehr einen weiteren wichtigen Baustein verabschieden können. Dabei war die Modellregion Ostwestfalen ein Vorbild. Bewährtes soll man übernehmen, Abweichungen, bei denen es sich nicht bewährt hat, soll man in Kauf nehmen. Das ist eine gute Sache.

Rot-Grün hat uns eine problematische Finanzsituation und eine unübersichtliche Aufgabenverteilung hinterlassen. Das wollten wir ändern: Entbürokratisierung, Optimierung, mehr Effizienz und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns. Wir sagen Ja zur größeren Ortsnähe.

Über das Zaunprinzip ist vom Kollegen Löttgen und vom Innenminister schon gesprochen worden; das kann ich mir sparen.

Grundsätzlich ist es unstrittig, dass eine möglichst weitgehende Kommunalisierung sinnvoll ist – darüber sind wir uns wohl alle einig –: Je näher die behördliche Entscheidung beim Bürger und beim Betrieb angesiedelt ist, umso besser. In der Diskussion, wie weit die Kommunalisierung gehen soll, gibt es allerdings unterschiedliche Blickrichtungen, die schon erstaunlich sind.

Die Kommunen, vertreten durch die kommunalen Spitzenverbände, haben der kommunalen Bank mit ihrem solide ausgeprägten Selbstbewusstsein „Wir können alles besser, schneller, kostengünstiger“, das mir in den Anhörungen manchmal schon etwas übersteigert vorkam, keinen großen Gefallen getan. Denn diejenigen, die das in den Anhörungen so vertreten hatten, haben am nächsten Tag bei mir angerufen, um zu sagen, die ganz komplizierten Verfahren sollten bei den Bezirksregierungen belassen werden. Da hätte ich mir von den kommunalen Spitzenverbänden schon vorher eine gewisse sachgerechte Bescheidenheit – bescheiden in dem Zuschnitt der Aufgaben der Kommunen – gewünscht.

Andererseits gibt es auch kritische Stimmen – bei 13.000 zu genehmigenden Anlagen waren bei rund 9.000 die Kommunen und bei 4.000 die Bezirksregierungen zuständig –, die sich letztendlich mit der Aussage durchgesetzt haben: Nur derjenige, der täglich mit ausgesprochen komplizierten, technisch anspruchsvollen Verfahren zu tun hat, ist in der Lage, kompetent, sachgerecht und zügig zu entscheiden. Und das sind die Bezirksregierungen.

Aufhorchen lässt, dass diese Aussage von den Naturschutzverbänden bis hin zum BDI vertreten worden ist. Allerdings muss man bei der Wirtschaft eines festhalten – das merke ich kritisch an –: Das sind die gleichen Damen und Herren, die noch vor Jahren große Klagelieder angestimmt haben, heute aber anerkennen – und man muss anerkennen, dass sie das tun –, dass die Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen ausgesprochen zügig, kompetent und rechtssicher entscheiden.

(Wolfram Kuschke [SPD] nickt.)

– Herr Kuschke, Sie nicken. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat rechtssicher das Planfeststellungsverfahren zur CO-Pipeline begonnen. Ich freue mich, dass Sie das so darstellen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Offensichtlich lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kuschke zu.

Holger Ellerbrock (FDP): Aber natürlich.

Wolfram Kuschke^{*)} (SPD): Frau Präsidentin! Herr Kollege Ellerbrock, ich verweise auf meine vorigen Ausführungen zu ungeschickten Zwischenrufen. Wir könnten nun in Überlegungen einsteigen, wie ein solches Verfahren aussehen würde, wenn es von Kommunen betrieben würde. Aber das ist nicht meine Frage.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das wäre sonst mein Hinweis gewesen, Herr Kollege Kuschke.

Wolfram Kuschke^{*)} (SPD): Frau Präsidentin, ich komme zur Frage. – Herr Kollege, gibt es noch eine Kehrtwendung, oder können wir bei der Abstimmung mit Ihrer Stimme rechnen?

Holger Ellerbrock (FDP): Sie können bei der Abstimmung mit meiner Stimme für das Gesetz rechnen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Ich werde immer sachgerecht abstimmen. Das wissen wir aus der jahrelangen gemeinsamen Erfahrung, dass ich Ihnen sachorientiert immer gerne meine Stimme gebe, wenn Sie recht haben. Richtig ist, was richtig ist, unabhängig von der Farbe, und nicht ideologisch fixiert. Dafür kennen Sie mich. Ich danke, dass Sie mir das bestätigen.

Ein wichtiger zweiter Punkt ist die Zusammenführung von Lebensmitteluntersuchungsämtern – ein Problemkreis, an dem Rot-Grün über mehr als ein Jahrzehnt gescheitert ist. Ich bedaure außerordentlich, dass Frau Ministerin Höhn nicht mehr hier im Landtag ist, um ihrem Nachfolger, Herrn Uhlenberg, zu gratulieren, dass er in wenigen Jahren das erreicht hat, woran sie in zehn Jahren gescheitert ist. Denn ich glaube, Frau Ministerin Höhn hätte die Fairness besessen, diese Leistung dieses Umweltministers anzuerkennen und den Glückwunsch vor diesem Hohen Hause auszusprechen.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, diese Zusammenführung der Lebensmitteluntersuchungsämter gilt es weiterzuentwickeln. Eine weitere Möglichkeit, zu einer Effizienzsteigerung zu kommen, ist nach unserer Vorstellung, dass man private Untersuchungskapazitäten für die öffentliche Lebensmit-

teluntersuchung verfügbar macht. Das zeigt alles in die richtige Richtung.

Gutes Personal ist vorhanden. Nach dem Konnektivitätsprinzip wird es übergeleitet. Darauf einzugehen, wäre jetzt zu viel. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Rimmel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Johannes Rimmel¹⁾ (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es hatte schon eine gewisse Symbolik, wer für die Landesregierung gerade dieses Gesetz begründet und wer zu diesem Zeitpunkt eben nicht auf der Regierungsbank gesessen hat.

(Beifall von der SPD)

Der Innenminister hat das Gesetz eingebracht, und der Umweltminister war nicht mehr da.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Wer war nicht mehr da? Ich war die ganze Zeit da!)

– Aber nicht auf der Regierungsbank.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Ich habe die ganze Zeit hier gesessen!)

– Sie waren nicht auf der Regierungsbank. Im Übrigen habe ich von der Symbolik gesprochen. Nehmen Sie das doch nicht immer direkt so ernst!

(Lachen von der CDU – Josef Wilp [CDU]: Herr Rimmel meint: Nehmen Sie mich doch nicht so ernst!)

Er regt sich immer furchtbar auf. Symbolik! Die Symbolik war an dieser Stelle treffend.

Ich habe schon seinerzeit bei der Debatte zur Verlagerung und Bündelung in den Bezirksregierungen angemerkt, dass der Umweltminister an dieser Stelle zu einem Minister ohne Unterleib wird. Dieser Prozess wird mit diesem Gesetz weitergeführt. Wir haben in diesem Land faktisch keinen Umweltminister und kein Umweltministerium mit Kompetenzen mehr. Das ist Ihre politische, ideologische Absicht. Die setzen Sie heute mit dem Beschluss Ihres Gesetzentwurfes um.

(Beifall von den GRÜNEN)

Insoweit ist es folgerichtig, dass in Sachen Umweltbelange der Innenminister auftritt und die Gesetzentwürfe verkündet.

Welche Strategie verfolgen Sie? – Ich fasse das mit den Worten zusammen: zerlegt – zerhackt – pulverisiert.

Stufe 1, zerlegt: Mit dem ersten Gesetz wurde im Jahr 2006 die Umweltverwaltung zerlegt und dem Umweltminister weggenommen.

Stufe 2, zerhackt: Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf wird die Umweltverwaltung zerhackt und ohne Sinn und Verstand auf die Kommunen verteilt.

Stufe 3, pulverisiert, wird noch folgen. Das kommt noch auf uns zu; denn Sie haben angekündigt, das Motto „Privat vor Staat“ tatsächlich weiter umzusetzen. Von daher erwarten wir, dass der Bereich Umwelt und Verbraucherschutz privatisiert werden soll. Das ist die Strategie, wie Sie mit wertvollen Belangen der Landesverwaltung umgehen wollen. Dies sollten wir alle im Kopf haben, wenn wir über diesen Gesetzentwurf zu beraten und abzustimmen haben.

(Beifall von Andrea Asch [GRÜNE] und Wolfram Kuschke [SPD])

An dieser Stelle ist ausgesprochen auffällig, dass dieses Vorhaben schon im Vorfeld der tatsächlichen Beratung in breiter Übereinstimmung kritisiert wird. Es gibt ja überhaupt noch keine Anhörung, noch nicht einmal eine konkrete Einladung zu einer Anhörung. Im Übrigen rege ich an, dass wir die anderen Ausschüsse, die fachlich betroffen sind, bei der Terminfindung mit einbeziehen.

Obwohl noch gar keine Vorlagen für eine solche Anhörung erstellt worden sind, gibt es bereits ein breites Votum – von den Umweltverbänden bis hin zu Vertreterinnen und Vertretern von mehreren IHKs, des VCI und der Bauwirtschaft. Sie sagen in großer Übereinstimmung – eine so breite Kritik der Fachwelt hat es in diesem Land im Übrigen noch nie gegeben –: Dieses Gesetz erfüllt die Anforderungen nicht; es ist nicht sinnvoll und sollte vom Landtag zumindest in dieser Form nicht beschlossen werden.

Weil man Gesetzentwürfen eine Begründung zugrunde legt, muss es ja einen Grund geben. Ich frage Sie: Was ist der eigentliche Grund für dieses Gesetz? Gibt es tatsächlich ein fachliches Problem mit der Umweltverwaltung? – Weder bei der Dauer der Genehmigung noch bei der Tiefe der Genehmigung gibt es Beschwerden in der Praxis. Ich konstatiere also: Es gibt keinen fachlichen Grund, zu einer Änderung des Status quo zu kommen.

Zweite Fragestellung: Ist jetzt der richtige Zeitpunkt, ein solches Gesetzgebungsverfahren anzustrengen?

(Holger Ellerbrock [FDP]: Ja!)

– Ich sage eindeutig Nein, Herr Ellerbrock. Bedenken Sie bitte: Auf Bundesebene wird zurzeit intensiv an der Erstellung eines einheitlichen Umweltgesetzbuches gearbeitet. Wir können damit rechnen, dass dieses Gesetzbuch in spätestens anderthalb bis zwei Jahren auch neue und andere Anforderungen an Landesverwaltung und Umweltverwaltung formulieren wird. Im Rahmen der Debatte um dieses Umweltgesetzbuch wird intensiv über integrierte Genehmigungen – das heißt, dass verschiedene Medien integriert genehmigt werden – nachgedacht.

Ich bin sicher, dass sich das an der einen oder anderen Stelle auch in der Gesetzesrealität wiederfinden wird. Das wird es notwendig machen, dass wir erneut über die Struktur unserer Umweltverwaltung in Nordrhein-Westfalen und auch über die Ansiedlung auf den verschiedenen Ebenen nachdenken.

Deshalb sage ich: Es ist der falsche Zeitpunkt. Diese anderthalb bis zwei Jahre hätten Sie auch noch ins Land gehen lassen können, um dann möglichen Veränderungsbedarf aus einem Guss zu formulieren.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Es ist schon bezeichnend, dass die Kommunen, die Umweltverbände und die Wirtschaftsvertreter diese Kritik so einhellig formulieren. Sie werden damit Spaß bekommen – insbesondere was die Kritik der Kommunen angeht. Das ist heute noch nicht ausreichend dargestellt worden.

Das Konnexitätsprinzip, das Sie immer hochgehalten haben und das seinen jetzigen Status nicht zuletzt Ihren Initiativen verdankt, wird nach Ansicht der Kommunen massiv verletzt. Wenn man sich die Zahlen anschaut, wird auch klar, warum das so ist. Es geht um die Verteilung der Stellen und um Quoten. Dabei wird schnell deutlich, dass die Verteilung, die Sie vorsehen, in keiner Weise dem Konnexitätsprinzip gerecht wird. Von etwa 1.600 Stellen im Land werden aus Sicht der Kommunen zu wenige Stellen, nämlich nur 296, auf die Kommunen verlagert. Würde man den Aufgaben das Personal tatsächlich folgen lassen, müssten es mindestens zwei bis drei Mal mehr Stellen sein. Das entspricht nicht dem Konnexitätsprinzip und wird den Unmut der Kommunen und auch – Sie haben das schon angekündigt – das Ausschöpfen der rechtlichen Möglichkeiten,

die die Kommunen an dieser Stelle haben, nach sich ziehen. Da, glaube ich, müssen Sie sich warm anziehen.

Unter dem Strich: Dieses Gesetz erfüllt die Anforderungen nicht, ist fachlich nicht nötig, kommt zum falschen Zeitpunkt und findet die eindeutige Ablehnung aller Sachverständigen. Man muss sich fragen, warum ein solches Gesetz überhaupt debattiert wird. Ich komme zu der Erkenntnis, dass das an dieser Stelle aus rein ideologischen Gründen passiert. Ich habe die Hoffnung, dass die Parlamentarier und Parlamentarierinnen den ideologischen Tätern aus dem Ministerium hier nicht folgen werden und wir im Gesetzgebungsverfahren vielleicht noch zur Vernunft kommen. – In diesem Sinne herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Rimmel. – Als nächster Redner hat nun für die Landesregierung Herr Minister Dr. Wolf das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit das auch für Herrn Rimmel klar ist: Die Zuständigkeit liegt deswegen beim Innenministerium, weil es sich um einen Vorgang des Bürokratieabbaus handelt. Dennoch ist das Gesetz im engen Zusammenwirken mit dem Umweltminister zustande gekommen. Das ist das Schöne in unserer Landesregierung: dass wir das partnerschaftlich machen und insofern auch der eine für den anderen spricht.

(Svenja Schulze [SPD]: Das liest man in der Presse!)

Meine Damen und Herren, wir haben schon im Koalitionsvertrag deutlich gemacht, dass wir bei der Aufgabenerledigung in diesem Lande eine Priorisierung haben. Wir fragen zunächst einmal, ob eine Aufgabe überhaupt noch notwendig ist. Wenn ja, dann schauen wir, ob sie privatisiert werden kann. Danach kommt die Frage der Kommunalisierung. Erst am Ende steht die staatliche Erledigung. Diese Reihenfolge bedeutet, dass wir der Kommunalisierung Vorrang vor der staatlichen Erledigung geben. Es ist sehr bedauerlich, dass die SPD, die ja immer behauptet, sie sei eine Kommunalpartei, die Kommunalisierung nun überhaupt nicht mehr hochhalten will. Wir wollen eine saubere Abgrenzung zwischen kommunaler und staatlicher Zuständigkeit.

Ich finde es ziemlich unverständlich – um es vorsichtig zu formulieren –, dass den Kommunen

ständig die Kompetenz für eine entsprechende Aufgabenerledigung abgesprochen wird.

(Beifall von Rainer Lux [CDU])

Die Kommunen sind in ganz vielen Fällen schon heute gerade auch für die Erledigung von Umweltaufgaben zuständig. Sie tun das in großer Verantwortung, mit hoher Kompetenz.

Deswegen ist aus meiner Sicht die Anmerkung von Herrn Abgeordneten Remmel nur dahin gehend zu verstehen, dass jede Aufgabe nur staatlich verantwortet werden kann. Die Kommunalen könnten gar nicht mehr mitspielen. Nach seiner Definition müsste jede Fachverantwortung automatisch immer in eine Landesbehörde hinein. Wir gehen den umgekehrten Weg und sagen: Nur das, was unbedingt in der staatlichen Behörde bearbeitet werden muss, kommt auch dorthin. Die Kommunalisierung steht für uns ganz vorne.

Warum tun wir das, meine Damen und Herren? Wir tun das – neben Herrn Uhlenberg und mir ist noch ein Dritter im Bunde, nämlich der Finanzminister –, um es insgesamt für das nordrhein-westfälische Verwaltungsgebilde günstiger zu machen. Natürlich wollen wir eine Effizienzrendite, die daraus resultiert, dass manches zugleich erledigt werden kann. Das haben wir im Zusammenhang mit der Versorgungsverwaltung mit Ihnen diskutiert, und das tun wir hier. Das hat nichts mit Ideologie zu tun, sondern das hat damit zu tun, dass wir im Unterschied zur Vorgängerregierung nicht nur rechnen können, sondern auch rechnen müssen, weil wir Ihren Schuldenberg übernommen haben. Wir müssen einfach schlanker werden, meine Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich will aber auch sehr deutlich sagen, dass wir zugleich natürlich den Wunsch haben – und das auch erwarten –, dass der Umweltschutz in gleicher, wenn nicht sogar in besserer Art und Weise gewährleistet wird, gerade weil er näher am Bürger ist, weil die Interessen unten verortet sind und weil natürlich die Ergebnisverantwortung aus einer Hand in Rede steht. Der Landrat, der Oberbürgermeister muss geradestehen für einen effizienten, effektiven Umweltschutz. Ich glaube, da ist das gut aufgehoben, denn er ist urgewählt, er muss sich verantworten.

Letzter Punkt, meine Damen und Herren: zum Konnexitätsausführungsgesetz. Das haben wir nun jedes Mal gehört: Wir verhandeln über Monate hinweg mit den kommunalen Spitzenverbänden, und Sie wissen hinterher besser, wie was zu verteilen ist. Das Konnexitätsausführungsgesetz

ist kein Wunschkonzert. Das Konnexitätsausführungsgesetz funktioniert nach gewissen Regeln. Da gibt es gewisse Annahmen, Personalstärken, Finanzausgleiche. Das alles ist natürlich im Einzelnen zu verhandeln. Aber es kann nicht so sein, dass auf diese Art und Weise die kommunale Übertragung für das Land am Ende teurer wird. Das kann nicht das Ergebnis einer Verwaltungsstrukturreform sein.

Deswegen: Ihre apokalyptischen Vorstellungen, die Sie bei all unseren Verwaltungsstrukturreform-Überlegungen ins Feld führen, gehen in die Irre. Wir werden diesen Gesetzentwurf natürlich sorgfältig beraten. Nur: Wir haben ihn über viele Monate vorbereitet und viele Interessen abgewogen. Entscheidend für die Frage, welche speziellen Dinge nur beim RP vorgehalten werden sollen, ist, wer was am besten kann. Wir sind überzeugt davon, dass wir an dieser Stelle Gutes tun – im Sinne der Kommunalisierung und im Sinne des Umweltschutzes. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als Nächster hat für die Fraktion der SPD der Kollege Kuschke das Wort.

Wolfram Kuschke^{*)} (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erste Anmerkung. Herr Kollege Ellerbrock, wir kennen uns ja nun auch schon ein paar Tage. Es war schon erstaunlich und amüsant, zu hören, wie schwer es Ihnen fiel, für dieses Gesetz Ihrerseits eine positive Begründung zu finden.

Zweite Anmerkung. Es ist das „Zaunprinzip“ angesprochen worden, das keine Erfindung der Koalition der vermeintlichen Erneuerung ist. Aber Oberbürgermeister Schramma hat in dem schon angesprochenen Brief darauf verwiesen, dass der beste Zaun nichts hilft, wenn der Zaun große Löcher hat. Damit meinte er den vorliegenden Gesetzentwurf.

Dritte Anmerkung. Herr Innenminister, es ist ja nicht so, dass wir den Kommunen Kompetenzen absprechen, sondern die Kommunen selbst wollen diese Aufgabe nicht. Herr Umweltminister, ich lese Ihnen jetzt – mit Genehmigung der Präsidentin – aus einem Schreiben im Nachgang zum Konsensgespräch vor:

Der Gesetzentwurf sollte deshalb sowohl im Hinblick auf die Neuordnung der Umweltverwaltung als auch angesichts der völlig ungenügenden Kostenfolgerungen von den Städten abgelehnt werden.

Zu Beginn des Schreibens heißt es:

In den wichtigsten Fragen der finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung des Umweltrechts konnte kein Konsens erzielt werden.

Das ist die Auffassung der Kommunen zu diesem Vorhaben.

Dritte Anmerkung: Nur ganz kurz, aber es lohnt sich, das bei anderer Gelegenheit zu vertiefen. Sie haben ein völlig falsches Verständnis von Kommunalisierung. Das hat sich schon bei der Umstrukturierung der Versorgungsverwaltung gezeigt, und das setzt sich jetzt im Umweltrecht fort. Wer weiß, wo das Ganze noch enden wird.

Vierte Anmerkung: Es ist eigentlich kein Gesetzesentwurf, sondern das, was dort auf den Weg gebracht worden ist, kann man nur noch als Streubombe bezeichnen.

(Beifall von Norbert Römer [SPD])

Denn die verheerende Wirkung besteht doch darin, dass Sie bei denen, wo Kompetenzen vorhanden sind, bei den Bezirksregierungen, Herr Kollege Ellerbrock, diese Kompetenzen abbauen, und es bei denen, wo Sie diese vermeintlich stärken wollen, keine Stärkung der Kompetenzen auf der kommunalen Ebene geben wird, weil diese Kompetenzen dort erst gar nicht entstehen können.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kuschke.

Wolfram Kuschke^{*)} (SPD): Frau Präsidentin, ich will den einen Punkt eben noch ausführen.

Fünfte Anmerkung: Ich finde es schon bemerkenswert -ich bezeichne es auch als historisch -, dass dieses Hohe Haus innerhalb von 24 Stunden bei zwei herausragenden Gesetzesentwürfen feststellen muss, dass wir einheitlich eine ablehnende Haltung haben durch die kommunalen Spitzenverbände, die Umweltverbände und die Kammern.

(Zuruf von Parl. Staatssekretär Manfred Palmen)

- Kollege Palmen, Sie sind auch noch da. Gut, dass Sie aufgewacht sind. Ich habe das Gefühl, dass dieses schlechte Gesetz auch wieder von Ihnen und Ihrer Eingreiftruppe fabriziert worden ist.

(Beifall von Norbert Römer [SPD])

Es kann nicht von den Experten der Bezirksregierungen stammen. - Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Kuschke, Herr Kollege Ellerbrock würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Wolfram Kuschke^{*)} (SPD): Sehr gerne.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Kollege Kuschke, ich möchte fragen, ob wir bei der gleichen Veranstaltung, bei der Anhörung zu diesem Gesetz, waren. Dort haben die kommunalen Spitzenverbände, wie ich es gehört und auch auf Nachfrage bestätigt bekommen habe, ausdrücklich eine andere Position vertreten. Sie haben gesagt: Wir können das.

Ich hatte eben schon gesagt - aus einem übersteigerten Selbstbewusstsein heraus kritisch angemerkt -: Wir können alles schneller, besser, kompetenter. Die kommunalen Spitzenverbände haben eindeutig gesagt: Ja, wir können das.

Es geht um die Verteilung. Würden Sie das zur Kenntnis nehmen? Die jetzige Verteilung ist verantwortlich. Sie ist, glaube ich, eine vernünftige Sache.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Ellerbrock, ich darf Sie bitten, das in Form einer kurzen Zwischenfrage zu formulieren.

Holger Ellerbrock (FDP): Meine Präsidentin, ich werde selbstverständlich meinen Wortschwall abbrechen. Gut, danke schön.

Wolfram Kuschke^{*)} (SPD): Ich will auf die Nichtfrage durchaus antworten, Herr Kollege. Goethe „Faust“: „Schwarz auf weiß“. Ich gebe Ihnen gleich die Stellungnahme des Städtetages.

In meiner letzten Anmerkung kann ich das, was Kollege Remmel ausgeführt hat, nur unterstreichen: Worum geht es im Hintergrund, in der Motivation des Gesetzes? - Ja, ich glaube auch, das ist die Vorstufe zur Privatisierung. Erst auf die kommunale Ebene holen; dann bekommt man es besser hin.

Es geht, meine Damen und Herren, um eine ausgesprochene Schwächung der staatlichen Mittelinstanz. Herr Kollege Ellerbrock, ich finde es bedauerlich, dass Sie das nicht feststellen und sich zumindest in dem Punkt wehren.

Es ist so gewesen: Als Sie vor über einem Jahr die Verlagerung der Umweltverwaltung auf die Ebene der Bezirksregierung betrieben haben, sind Ihnen ja leider viele auf den Leim gegangen, auch aus unserer eigenen Fraktion, auch bei Bündnis 90/Die Grünen, die gedacht haben: Jetzt pas-

siert das, was wir in der Vergangenheit gefordert haben, es kommt zu einer Stärkung und Konzentration der Mittelinstanzen. Sie haben damals hier im Hohen Hause behauptet, dass das die Zielsetzung wäre. Jetzt erleben wir, dass der Umweltbereich innerhalb der Bezirksregierung Zug um Zug zerlegt wird,

(Zuruf von Holger Ellerbrock [FDP])

Was bleibt neben dem, was dieser Innenminister im Bereich der Abteilung 2 der Bezirksregierung, im Bereich der Polizei, gemacht hat. noch übrig von der Bezirksregierung, die Sie immer so gemocht haben? Was bleibt übrig vom Bündelungsprinzip? Da ist nicht mehr viel vorhanden. Es handelt sich um einen Angriff von zwei Seiten. Wir werden erleben, dass das Ganze sturmreif geschossen werden soll, damit es zu einer Privatisierung kommen kann.

Vorhin ist die verzweifelte Hoffnung angesprochen worden, dass es durch eine Anhörung, durch die Diskussion und das Gespräch mit den Expertinnen und Experten, vielleicht doch noch zu einer Meinungsänderung kommen könnte. Kollege Becker hat dieser verzweifelten Hoffnung Ausdruck verliehen. Ich will es unterstreichen: Wir geben die Hoffnung nicht auf.

Das heißt, es wird eine Anhörung geben, und wir werden dort auch, Kollege Rimmel, den Umweltausschuss beteiligen. Gegebenenfalls muss man darüber nachdenken, ob es nicht zur Beteiligung weiterer Ausschüsse kommen kann, um noch einmal in eine Diskussion einzutreten und dafür zu kämpfen und zu streiten, dass es vielleicht noch zu einer Einsicht kommen wird.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinther)

Das ist kein Glanzstück für die Landesregierung, kein Glanzstück für die Verwaltungsstrukturreform, die angeblich angestrebt wird, und es ist kein guter Tag für die Umweltverwaltung im Land Nordrhein-Westfalen. Wir befürchten, dass das auch bei der zweiten Lesung so weitergehen wird.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Kuschke. – Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Ortgies.

Friedhelm Ortgies^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Doch, es ist heute ein guter Tag für Nordrhein-Westfalen, dass heute dieser Gesetzentwurf eingebracht wird.

Wir haben heute von der Opposition wie immer die altbekannten Vorwürfe gehört und das Schüren von Ängsten wahrgenommen. Herr Becker, Sie sind schlichtweg gegen alles. Die Vorwürfe von Herrn Rimmel, vor allen Dingen die persönlichen Angriffe auf den Umweltminister, sind nur noch peinlich.

(Zuruf von Johannes Rimmel [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, es ist erklärter Wille der CDU/FDP-Koalition, die Verwaltung in Nordrhein-Westfalen zu reformieren, zu verbessern und zu entschlacken. Dieser Gesetzentwurf ist die Konsequenz unserer Beschlüsse aus dem Jahre 2006. Das wussten Sie alle. Alle Aufgaben des Staates müssen kritisch überprüft werden und natürlich vor allen Dingen die Aufgaben im Bereich der Umweltverwaltung.

Betroffen sind viele Behörden. Viele Sonderbehörden sind aufgelöst worden. Selbst die SPD hat schon im Jahr 2006 eine Aufgabenkritik zur Verwaltungsstrukturreform angefordert. Wir haben das gemacht. Wir haben die Schritte dazu eingeleitet, und wir werden jetzt mit der Landesregierung die entsprechende Zuordnung vornehmen. Die Aufgaben werden zukünftig dort wahrgenommen, wo sie am besten zu erledigen sind – auf kommunaler Ebene. Herr Innenminister hat das eben sehr deutlich gemacht.

Ziel der Strukturreform muss die Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung sein. Wir sind der Auffassung, dass viele Aufgaben auf kommunaler Ebene oder von Privaten besser erledigt werden können, weil wir damit näher am Bürger sind.

Der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf stärkt auch den Verbraucherschutz. Schon jetzt viel getan, wie es auch die Zahlen beweisen: Im Jahr 2006 wurden allein 93.000 Lebensmittelverarbeitende Betriebe kontrolliert. Sicherlich müssen wir noch besser werden. Die aktuellen Gammelfleischfunde belegen, dass etwas passiert und die Überprüfung beziehungsweise Kontrolle funktioniert. Jeden neuen Fall der Landesregierung in die Schuhe zu schieben, ist schlichtweg eine Frechheit.

Meine Damen und Herren, im Rahmen der Novellierung werden zahlreiche Vorschriften überarbeitet, die die rechtlichen Änderungen im Verbraucherschutz der letzten Jahre nachvollziehen. Kernstück des Gesetzes ist sicher die Kommunalisierung der Umweltverwaltung in Art. 15. Durch die grundsätzliche Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte für fast alle Fragen des Umweltschutzes wird eine wesentliche Vereinfachung und ein transparenter Zuordnung erreicht. Der Innen-

minister und meine Vorredner aus der Regierungskoalition haben es eben schon ausgeführt, und deshalb möchte ich es mir ersparen, das zu wiederholen. Jedenfalls glauben wir, mit dieser Verwaltungszuständigkeit wesentlich näher am Bürger zu sein.

Noch ein Wort zur Kritik der Industrie, dass hochkomplexe Anlagen weiter von staatlichen Stellen überwacht werden. An der Stelle kommen wir den Forderungen der Wirtschaft entgegen.

Ich möchte jetzt noch darauf eingehen, dass die Fachkompetenz – das wurde hier vorhin ausgeführt – verlorengelange. Meine Damen und Herren, Fachkompetenz geht nur dann verloren, wenn das entsprechende Personal abgebaut wird. Es wird aber kein Personal abgebaut, sondern lediglich die Organisation wird geändert. Oder verliert jemand seine Kompetenz, Herr Becker, wenn er seinen Schreibtisch wechselt? Das ist ein völliger Fehlschluss, den Sie getroffen haben.

Ziel ist eine transparente und überschaubare Umweltverwaltung. Die Grundzuständigkeit geht auf Kreise und kreisfreie Städte über. Das notwendige Fachpersonal wird den neuen Aufgabenträgern zur Verfügung gestellt. Das gilt übrigens auch für die Mittel für die Kosten.

Meine Damen und Herren, ich weiß, dass wir den Mitarbeitern, die betroffen sind, einiges zumuten. Landesweit sind es übrigens weniger als 300. Für manchen Beschäftigten ist der Umstellungsprozess sicherlich schwierig. Ich bin mir aber sicher, dass die hochqualifizierten Beamten und Angestellten ihn schaffen werden.

Noch einmal ganz deutlich: Niemand verliert seinen Job! Die Modernisierung Nordrhein-Westfalens ist ein hartes Stück Arbeit. An einigen Stellen wird sie sicherlich auch schmerzhaft sein. Aber diese Landesregierung vertritt mit Unterstützung der Koalition diesen Kurs offen, ehrlich und fair. Das ist gut und richtig. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Ortgies. – Für die FDP-Fraktion spricht nun der Kollege Engel.

Horst Engel¹⁾ (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Verwaltungsstrukturreform läuft. In noch nicht einmal zweieinhalb Jahren sind von den nahezu 1.000 Landesbehörden und -einrichtungen bereits 125 aufgelöst, gebündelt oder verkleinert worden. Das ist kein Selbstzweck. Wir wollen, dass Nord-

rhein-Westfalen zum Bundesland mit den kürzesten Genehmigungszeiten wird. Wir wollen, dass internationales großes Kapital NRW entdeckt. Ich habe das an dieser Stelle in diesem Hohen Hause schon einmal vorgetragen.

Wir wollen, dass wir über große internationale Investitionen zu mehr Wachstum und Beschäftigung kommen. Das ist für unseren Bürokratieabbau Motivation und Ziel zugleich, Herr Remmel und Herr Kuschke. Das ist die Antwort auf Ihre Fragen.

Wir beschreiten den Weg zu einer schlanken und effizient arbeitenden öffentlichen Verwaltung mit großen Schritten. Neben der Auflösung der Versorgungsämter mit einer weitgehenden Kommunalisierung der Aufgaben ist die Kommunalisierung des Umweltrechts ein weiterer Meilenstein, den die Koalition der Erneuerung in Angriff nimmt. Dabei handelt es sich bei diesem Gesetzentwurf um die Fortsetzung der zum Jahreswechsel eingeleiteten Behördenstraffung mit der Auflösung der staatlichen Umweltämter und deren Eingliederung in die Bezirksregierung.

Wir haben immer gesagt: Bei der Eingliederung der ehemaligen Sonderbehörden in die allgemeine Verwaltung handelt es sich nur um eine Zwischenstation. Sobald die Aufgabenüberprüfung abgeschlossen ist, wird es zu weiteren Schritten, also zur Privatisierung, Abschaffung beziehungsweise zur vollständigen Auflösung oder Kommunalisierung kommen.

Das Ergebnis – wir haben es vom Innenminister gehört – liegt jetzt vor. Für die zügige Bearbeitung möchte ich mich bei ihm und der Landesregierung bedanken.

Wir reden nicht nur, sondern wir handeln auch. Das Tempo ist für die Menschen in unserem Land spürbar. Mit dieser Organisationsveränderung schaffen wir ein schlankes und ortsnahe Verwaltungsangebot mit einer Dienstleistung aus einer Hand. Das ist ein wichtiger Standortfaktor.

Der Gesetzentwurf sieht eine Kommunalisierung der Aufgaben des Umweltrechts vor. So werden in Zukunft die 54 Kreise und kreisfreien Städte zu ca. 70 % der Sachverhalte für das Umweltrecht zuständig sein, sofern nichts anderes geregelt ist. Das sind die restlichen 30 %. Das ist das Zaunprinzip. Herr Remmel, das Konnexitätsprinzip wird beachtet. Ich freue mich auf die Beratungen im Fachausschuss und übergebe an meinen Kollegen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön. – Herr Ellerbrock, Sie haben noch das Wort.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Äußerungen von Herrn Kollegen Kuschke haben mich dazu veranlasst, noch einmal ans Rednerpult zu kommen.

Herr Kollege Kuschke, damit keine Mär entsteht: Ich stehe zu den Bezirksregierungen und achte ihre Kompetenz. Deswegen ist es richtig, dass Bezirksregierungen in komplizierten Verfahren entscheiden. Standardverfahren sind Sache der Kommunen. Das können die leisten. Es wäre nicht nur für den Antragsteller, sondern auch für Kommunen selber schlecht, wenn die großen Verfahren bei den Kommunen erledigt würden. Sachlich können sie das nicht. Sie müssten Gutachter einstellen. Auf einen Gutachter folgt ein Gegengutachter. Das Land müsste Obergutachter spielen. Das Ganze könnte gebührentechnisch nicht aufwandsgerecht abgerechnet werden, sodass die Kommunen ein Minus machten. Daran kann uns doch gar nicht gelegen sein.

Die Bremse ist ja auch gewesen, dass die Kommunen ausschließlich die Standardverfahren bekommen. Alles, was kompliziert ist, bekommt derjenige, der das seit Jahren sachgerecht, schnell und rechtssicher bewältigt. Das ist ein Punkt, an dem wir uns sicherlich einig sind. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Ellerbrock. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Uhlenberg das Wort.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mein Kollege, Herr Innenminister Dr. Wolf, hat bereits zu dem Gesetzentwurf und dem vorgesehenen Verfahren berichtet. Da insbesondere der Umwelt- und der Verbraucherschutz betroffen sind, möchte ich noch etwas näher auf die diese Bereiche betreffenden fachlichen Aspekte eingehen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird der Wille der Landesregierung umgesetzt, den Vollzug des Umweltrechts zu kommunalisieren. Erreicht wird dies durch die Festlegung einer Grundzuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte, die überall dort zuständig sind, wo nicht ausdrücklich eine andere Zuständigkeit festgelegt ist. Das betrifft die medienübergreifende Zulassung und Über-

wachung im Wasser-, Abfall- und Immissionschutz.

Das weitere Ziel, bei besonders umweltrelevanten Vorhaben eine Zuständigkeit staatlicher Behörden vorzusehen, wird durch eine abschließende Auflistung von Vorhaben erfüllt. Für die Genehmigung und Überwachung dieser Vorhaben sind die Bezirksregierungen zuständig.

Bei der Frage, welche Vorhaben im Sinne des zugrunde liegenden Kabinettschlusses besonders relevant sind, haben wir uns an der europäischen Richtlinie für die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung orientiert. Diese erhebt den Anspruch, für Industrievorhaben von großem Gewicht umweltrechtliche Anforderungen zu stellen, und bildet insoweit für das Umweltrecht eine bindende Vorgabe. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer in diesem Zusammenhang von einer Privatisierung spricht, liegt völlig falsch, denn staatliche Genehmigungsverfahren können nicht privatisiert werden.

Neu eingeführt wird das Zaunprinzip. Das stellt den entscheidenden Punkt und auch die Verbesserung in diesem Gesetzentwurf gegenüber der bisherigen Praxis dar. Vereinfacht ausgedrückt besagt es, dass kommunale Anlagen, die sich in einem Verbund mit einer staatlichen Anlage befinden, auch der staatlichen Zuständigkeit zugewiesen werden. Es wird ein virtueller Zaun um derart verbundene Anlagen gezogen, innerhalb dessen die Bezirksregierungen zuständig sind.

Herr Kollege Kuschke, es ist immer so, dass es zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung, die einen solchen Gesetzentwurf auf den Weg bringt, Debatten darüber gibt: Wer ist für was zuständig? Ich kann hier nur sagen, dass man sich bei 34 Zuständigkeiten einvernehmlich – einschließlich der Stadt Köln – geeinigt hat. Vier Punkte sind umstritten. Aber ich glaube, wenn man das in Relation setzt, stellt man fest, dass das ein sehr befriedigendes Ergebnis ist.

Dieses Zaunprinzip ist auch, aber nicht für die chemische Industrie in Nordrhein-Westfalen von herausragender Bedeutung, denn zwischen einzelnen Anlagen sind häufig komplexe Stoffströme anzutreffen, die bei einer Zuständigkeit unterschiedlicher Behörden kaum zufriedenstellend beurteilt werden können. Von daher bedeutet das mehr Umweltschutz in Nordrhein-Westfalen, nicht weniger.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Das glauben Sie doch nicht!)

Für alle Beteiligten auf kommunaler und staatlicher Ebene, nicht zuletzt auch für die Betreiber von Anlagen, führen die neuen Zuständigkeiten zu einem Umstellungsaufwand. Das ist klar. Ist die Umstellung aber einmal vollzogen, werden die Bestimmung der Zuständigkeit und der Vollzug des Umweltrechts wesentlich vereinfacht, weil nur noch eine Umweltbehörde zuständig ist.

Ich glaube, hier steht Nordrhein-Westfalen an der Spitze der Entwicklung in der Bundesrepublik. Es wird auch hervorragend aufgestellt sein, wenn die Bundesregierung ihre Absicht verwirklicht, ein medienübergreifendes Umweltgesetzbuch zu schaffen.

Aber auch im Verbraucherschutz kommen wir zu deutlichen Verbesserungen, weil wir den von den kommunalen und den staatlichen Untersuchungsämtern gemeinsam mit den Kommunen eingeschlagenen Weg konsequent fortsetzen. Die Kollegen Ortgies und Ellerbrock sind auf diesen Punkt eben eingegangen.

Damit setzen wir unsere erfolgreiche Arbeit konsequent und zielgerichtet fort. Mithilfe des vorgelegten Gesetzentwurfs werden wir eine Verbesserung und damit eine optimale Aufgabenwahrnehmung in der Untersuchung erreichen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, durch Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs kommen auf die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter natürlich – das ist uns voll bewusst – erhebliche Veränderungen zu. Deshalb ist es mir wichtig, zum Schluss noch einmal zu betonen, dass bei dem Prozess der Kommunalisierung für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglichst sozialverträgliche Regelungen getroffen werden.

Dabei werden einvernehmliche Lösungen angestrebt. Betriebsbedingte Kündigungen sind in dem gesamten Prozess ohnehin ausdrücklich ausgeschlossen. Sie sehen, wir befinden uns mit diesem Gesetzentwurf auf dem erfolgreichen Weg einer aktiven Umweltpolitik in Nordrhein-Westfalen unter veränderten Bedingungen in der Verwaltung. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Uhlenberg. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Dann kommen wir zum Schluss der Debatte.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/4973** an den

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform – federführend – sowie an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu:

12 Gammelfleisch verhindern: Schlachtabfälle einfärben und Informantenschutz stärken

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5011

Es ist vereinbart worden, dass zu Tagesordnungspunkt 12 keine Debatte stattfindet.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/5011** an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll anschließend im Plenum erfolgen. Wer diesen Überweisungsbeschluss mittragen kann, den bitte ich um das Handzeichen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zu:

13 Moratorium zur Schließung der Studienkollegs

Antrag
des Abg. Rüdiger Sagel – fraktionslos
Drucksache 14/4983

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5067

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5077

Ich eröffne die Debatte und erteile dem Abgeordneten Sagel das Wort.

Rüdiger Sagel¹⁾ (fraktionslos): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle noch einmal einen Versuch unternehmen, um die Schließung der Studienkollegs in Nordrhein-Westfalen zu verhindern, und den Regierungsfractionen Zeit einräumen, um ihre Entscheidung, die Studienkollegs zu schlie-

ßen, zu überdenken. Deswegen schlage ich vor, ein einjähriges Moratorium einzurichten.

Zurzeit gibt es in Nordrhein-Westfalen sieben Studienkollegs an verschiedenen Universitäten. Die breiten Proteste der Betroffenen sowie die Stellungnahmen der Leiterinnen und Leiter der Studienkollegs, aber auch das, was renommierte Universitäten und verschiedenen Bundesländer in diesem Bereich machen, verdeutlichen, dass Nordrhein-Westfalen einen solitären Weg gehen will. Auch die jüngste Umfrage der Kultusministerkonferenz hat ergeben, dass alle anderen Bundesländer am Angebot der Studienkollegs festhalten. Es gibt gute Gründe dafür. Die Studienkollegs nehmen nämlich eine wichtige Aufgabe wahr. Sie richten sich vor allem an Studienanfängerinnen und Studienanfänger aus Schwellenländern und Entwicklungsländern. Gerade in diesen Ländern ist es kaum möglich, eine direkte Hochschulzugangsberechtigung für deutsche Universitäten zu erhalten.

Die Beitragserhebung an Studienkollegs trifft diese Gruppe besonders hart. Die Schließung der Studienkollegs wird diesen Studentinnen und Studenten gänzlich die Chance auf ein Studium in NRW nehmen.

Deswegen gibt es gute Gründe, diese Entscheidung, die die Landesregierung getroffen hat, vielleicht noch einmal zu überdenken und eine einjährige Bedenkzeit einzuräumen. In dieser Zeit sollte geprüft werden, wie gemeinsame Auswahlverfahren für Studienkollegs und Hochschulen für Deutsche und Nichtdeutsche ohne Zugangsberechtigung usw. aussehen und wie man die Studienkollegs in die Orientierungsphase der Hochschulen einbeziehen kann.

Wie gesagt, es gibt zahlreiche Expertinnen und Experten. Auch die anderen Bundesländer sind diesen Weg gegangen. Von daher finde ich es sehr sinnvoll, sich das hier noch einmal zu überlegen. Ich schließe mich der weitergehenden Forderung der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen an, die Studienkollegs zu erhalten. Das ist überhaupt keine Frage.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Nur dieser Antrag ist schon vor einigen Monaten im Landtag abgelehnt worden. Deswegen möchte ich auf dem Wege, den ich vorgeschlagen habe, noch einmal versuchen, Sie doch noch zum Einlenken zu bewegen, um zu überprüfen, ob das tatsächlich der sinnvolle Weg ist. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Sagel. – Nächster Redner ist Herr Prof. Dr. Sternberg von der CDU-Fraktion.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben im Dezember letzten Jahres über die Vorbereitungen von Studierwilligen aus dem Ausland gesprochen, die sich hier auf die Feststellungsprüfung zum Studium vorbereiten. Es ist schön, dass wir heute noch einmal Gelegenheit bekommen, die Schritte zu einem erfolgreichen Zwischenergebnis in dieser Frage vorstellen zu können.

Die Studienkollegs leisteten und leisten gute Arbeit, aber es gibt Probleme. Nicht allein der Landesrechnungshof, auch der DAAD und die Universitäten hatten erheblichen Reformbedarf angemeldet. Wir haben hier darüber gesprochen.

Meine Damen und Herren, worum geht es eigentlich? – Es geht darum, dass an den neun Studienkollegs – Herr Sagel, es sind neun – in Nordrhein-Westfalen jährlich etwa 800 der über 12.000 ausländischen Studierenden im ersten Studienjahr auf die Feststellungsprüfung vorbereitet werden. Sie machen also eine Art Abitur nach. Mit dem späteren Studienplatz hat das übrigens noch nichts zu tun. Denn es gibt bislang keine direkte Verzahnung zwischen Hochschulzugangsberechtigung, Studienplatz und dem Studienkolleg.

Die Auswahl der Bewerber für die Studienkollegs wird zurzeit von der Bezirksregierung Düsseldorf zweimal im Jahr übernommen. Stellen Sie sich einmal eine Familie in einem Schwellen- oder einem Entwicklungsland vor, die eine begabte Tochter oder einen begabten Sohn hat und es schaffen können – vielleicht durch irgendwelche Hilfen –, diesem Kind ein Studium in Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen.

Da wird dieser Sohn, diese Tochter nach Nordrhein-Westfalen geschickt. Er oder sie kommt hier in ein Studienkolleg. Nach dem Studienkolleg ist eine erste Hürde genommen, aber diese Hürde sagt noch nichts darüber aus, ob er oder sie anschließend einen Studienplatz erhält. Stellen Sie sich einmal vor: So jemand kommt zurück und muss sagen: Ich habe da zwar einen zweiseimstigen Kurs gemacht, aber ich habe gar nicht angefangen zu studieren. Denn diese Verzahnung gibt es nicht. Jetzt wollen wir eine deutlichere Verknüpfung zwischen dem Studienfach, das gewählt wird, und dem Vorbereitungskurs erreichen.

Meine Damen und Herren, wenn eine solche Verzahnung nicht gegeben ist, dann wird eine Fami-

lie, wie ich sie beschrieben habe, ihre Tochter oder ihren Sohn lieber in die USA schicken. In den USA sieht das anders aus. Wir haben damals Reformen angekündigt, und wir haben diese Reformen auch weiter betrieben. Wir können heute den ersten Schritt der Umsetzung vermelden.

Wir hatten uns auf folgende Eckpunkte festgelegt: Wir wollen im Rahmen der Internationalisierung des Studienstandorts Nordrhein-Westfalen auch weiterhin ein grundständiges Studium für begabte Studierwillige aus Ländern, deren Schulabschluss bei uns nicht anerkannt ist, ermöglichen. Dann sollen die Hochschulen in Konsequenz unseres Hochschulfreiheitsgesetzes ihre Studenten selber aussuchen können. Jede Hochschule soll dabei ihre Strategie nach eigenem Profil entwickeln.

Wir wollen weiterhin die Erfüllung der Aufgabe, die Vorbereitung von jungen Leuten auf ihr Studium mit Vorbereitungskursen, und regen dafür die Schaffung geeigneter Instrumentarien an. Wir haben jetzt einen Weg gefunden. Der sieht so aus, dass die zwei kirchlichen Studienkollegs – in Bochum in evangelischer Trägerschaft, in Mettingen in katholischer Trägerschaft – erhalten bleiben. Außerdem werden Ressourcen frei, die genau für die Aufgabe gebraucht werden, die die Studienkollegs bisher erfüllen.

Die Hochschulen werden in die Lage versetzt, Kurse anzubieten, die punktgenau auf das Studienfach hin die Studienbewerber, die sie ausgewählt haben, so schulen, dass sie ein erfolgreiches Studium absolvieren können. Das kann etwa in der Zusammenarbeit mit den bisherigen Auslandsämtern oder mit den Fächern Deutsch als Fremdsprache und anderen passieren. Dazu wird es Stipendien geben, die die Förderungen der kirchlichen, privaten, politischen und öffentlichen Stiftungen wie den DAAD ergänzen. Ein Schwerpunkt wird dabei auf Entwicklungsländer gelegt, vor allem auf Afrika, weil dort wegen unzureichender Bildungsinfrastruktur und großer Armut ein besonderer Förderungsbedarf besteht. Es wird jetzt darauf ankommen, diese Möglichkeiten richtig zu nutzen, meine Damen und Herren.

Auf der Basis von Fallpauschalen können die Hochschulen ein Kontingent vorbereiten und aus schreiben. Man kann sich dabei Einführungskurse vorstellen, in der Art von zielgenauen Qualifikationen, wie sie etwa an amerikanischen Universitäten üblich sind. Die Mittel sind dafür bereitgestellt. 3,1 Millionen € stehen dafür zur Verfügung. Die Verteilung wird im Wettbewerb erfolgen.

Meine Damen und Herren, künftig sollen in Nordrhein-Westfalen begabte studierwillige Ausländer optimal auf ihr Studienfach hin vorbereitet werden.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Dann werden unsere Universitäten im internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe besser aufgestellt sein. Wenn künftig eine Familie in einem Entwicklungs- oder Schwellenland weiß, dass ihr begabtes Kind in Nordrhein-Westfalen gut vorbereitet wird, ein Stipendium in Aussicht steht und der Studienplatz nicht erst nach über einem Jahr vergeben wird, sondern nach der Aufnahme an der Hochschule garantiert ist, dann werden diese Eltern ihr Kind umso lieber in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen studieren lassen und nicht in die USA schicken. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Dr. Sternberg. – Für die SPD spricht nun Herr Kollege Schultheis.

Karl Schultheis³⁾ (SPD): Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sonstige Damen und Herren sind nicht mehr anwesend oder nur noch ganz wenige; auch denjenigen einen Gruß! Wir waren schon fast dabei, die Plenarsitzung schleichend zu beenden, aber der Beitrag von Prof. Sternberg zeigt deutlich, dass gerade auf einem ganz wichtigen Feld für die Entwicklung unseres Hochschulsystems in Nordrhein-Westfalen mit Scheinlösungen operiert wird, die selbst bei denjenigen, die der größten Regierungsfraktion nahestehen, nur Kopfschütteln hervorrufen, Herr Prof. Sternberg.

Aber zunächst zu Herrn Sagel: Wenn Sie hier antreten, das Projekt Studienkolleg zu retten, wissen Sie aus Ihrer politischen Erfahrung heraus, dass so etwas als Einzelner immer schwierig ist.

(Nicken von Rüdiger Sagel [fraktionslos])

Wenn man ein Projekt dieser Größenordnung angehen will, wäre es ganz hilfreich gewesen, sich Bündnispartnerinnen und Bündnispartner zu suchen.

(Zuruf von Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart)

Ansonsten muss man überlegen, was die tatsächlichen Motive für diese Antragstellung sind. Aber das können Sie sich selbst beantworten. Wir haben gemeinsam mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in den Ausschusssitzungen und in der

Anhörung, die wir beschlossen haben, deutlich gemacht, dass wir die Studienkollegs erhalten, aber gleichzeitig auch reformieren wollen, meine Damen und Herren. Wir bleiben bei dieser Position, weil uns wichtige Fachleute und Fachorganisationen darin unterstützen und unseren Weg als den richtigen bezeichnen.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Die letzte Äußerung in diesem Sinne kommt vom Philologenverband, der der SPD nun wahrlich nicht nahesteht.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Die sind total links! – Heiterkeit von GRÜNEN und SPD)

Die dezidierte Kritik zu all den Punkten, die Sie angesprochen haben, Herr Sternberg, ist ein vernichtendes Urteil für das, was Sie als ein gutes Zwischenergebnis dargestellt haben, das ich beim besten Willen nicht erkennen kann.

Meine Damen und Herren, als SPD-Landtagsfraktion bekräftigen wir unsere Argumente der Anhörung vom 15. März 2007 und bestätigen nochmals den Reformbedarf. Herr Prof. Sternberg, wenn ich auf Ihre Aussage eingehen darf, dass es keine Studienplatzzusage für diejenigen gibt, die ein Studienkolleg besuchen, muss ich sagen: Dieses Problem wäre zu lösen. Insofern verstehe ich nicht, dass man deswegen die Studienkollegs abschaffen muss.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich verstehe auch nicht, dass man sie abschaffen muss, wenn man gleichzeitig eine Privatisierung der Studienkollegs fordert, die erhebliche Kosten für denjenigen bedeutet, den Sie hier so herzergreifend beschreiben und der dieses Angebot wahrnehmen soll. Ein Stipendium bekommt er auch erst dann, wenn er hier ist und bewiesen hat, dass er die Leistung erbringt, die andere beurteilen. Das ist also ein absolut widersinniges Konzept. Sie sind weit hinter das zurückgefallen, was Sie den Betroffenen aus den Studienkollegs, die angehört worden sind, versprochen haben. Das finde ich sehr bedauerlich. Ich hatte mehr Durchsetzungskraft in Ihrer Fraktion erwartet.

Im Ergebnis führt die Auflösung der Studienkollegs dazu, dass wir in Nordrhein-Westfalen eine Insellösung bekommen. Alle anderen Bundesländer, die mit uns – wenn ich das so formulieren darf – im Wettbewerb stehen, bieten genau das Gegenteil an. Es ist ein Schlag gegen die Internationalität unserer Hochschulen. Sie wollen nicht anerkennen, dass die Studienkollegiatinnen und Studienkollegiaten überdurchschnittliche Studien-

leistungen erbracht haben, wenn sie ihre Vorbereitungen an den Studienkollegs getroffen haben.

Wir bleiben dabei, dass die Studienkollegs erhalten bleiben sollen. Das zeigt auch unser Entschließungsantrag. In die gleiche Richtung geht Ihr Entschließungsantrag, Frau Beer, den wir unterstützen werden, um damit gemeinsam deutlich zu machen, wohin wir gehen wollen.

Weil die Rede davon war, welche Mittel in Zukunft für die Unterstützung des Ausländerstudiums zur Verfügung stehen, will ich die Gelegenheit nutzen, Herrn Minister Pinkwart zu fragen. Die Beschlussfassung der Landesregierung geht dahin, die Bereitstellung dieser Mittel zu halbieren. Es steht also nur noch die Hälfte der Mittel zur Förderung des Ausländerstudiums zur Verfügung. Was geschieht mit der zweiten Hälfte dieser Mittel?

Wie kommt man an den Studienkollegs zu einer geordneten Informationspolitik über deren Zukunftsperspektiven? Denn wir treffen allenthalben auf Leute, die nicht über ihre Zukunft und die Zukunft ihres Studienkollegs informiert sind.

Darüber hinaus wollen wir sichergestellt haben, dass die Studienkollegiaten, die jetzt ein Studienkolleg besuchen, mit Sicherheit und ohne Qualitätsverlust des Angebots ihres Studienkollegs ihren Abschluss erreichen können.

Auf diese drei Punkte erwarten wir eine Antwort von Ihnen, Herr Minister Pinkwart. Noch einmal: Wir fordern Sie auf, alles zu tun, das Ausländerstudium in Nordrhein-Westfalen nicht nur für diejenigen offenzuhalten, die ohnehin einen Zugang finden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Schultheis. – Für die Fraktion der FDP spricht nun Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir brauchen selbstverständlich mehr Internationalität in der Wissenschaft. Wir wollen einen produktiven Austausch mit dem Ausland. Dass dazu selbstverständlich auch ein globaler Austausch von Wissenschaftlern gehört, ist gar keine Frage.

Aber wir brauchen mehr exzellente Leute. Wir brauchen mehr Leute mit Qualität, die an unseren Hochschulen hohe Leistung erbringen und so einen produktiven Austauschprozess in Gang setzen. Weniger brauchen wir personell und finanziell sehr aufwendige Maßnahmen, um Leute, die

nach Deutschland kommen, überhaupt studierfähig zu machen und ihre Studienreife zu testen.

Deshalb ist es völlig richtig, was Ihnen unser Innovationsminister Prof. Pinkwart in den letzten Tagen im Auswahlverfahren zum Rückkehrerprogramm vorgestellt hat. Genau das zeigt: Wir sind bemüht, exzellente Kräfte, die uns in den letzten Jahren verlassen haben, für nordrhein-westfälische Hochschulen und Forschungseinrichtungen zurückzugewinnen. Auf der anderen Seite müssen wir selbstverständlich alles tun, um attraktiver Bildungs- und Wissenschaftsstandort für die zu werden, die aus dem Ausland gerne zu uns kommen.

Gerade weil wir ergebnisorientiert und effizient mit Mitteln umgehen müssen, muss Ihnen in hohem Maße zu denken geben, was der Landesrechnungshof festgestellt und was ein eindeutiges Anhörungsverfahren zur Qualität der Arbeit der Studienkollegs für Nordrhein-Westfalen ergeben hat. Ich darf exemplarisch einige Sachverständige zitieren. Gerade die Oppositionsfraktionen, die wie eine Monstranz vor sich hertragen, alles aus den Anhörungsverfahren müsse aufgegriffen und umgesetzt werden, werden sicherlich viel Verständnis für die Textstellen haben, auf die ich gleich verweise.

Ich erinnere an Frau Dr. Heide Naderer von der RWTH Aachen, die ausgeführt hat, die Hilfe komme gar nicht bei den eigentlichen Entwicklungsländern an. Das belege die Teilnehmerzusammensetzung des Studienkollegs der RWTH Aachen im Sommersemester 2006 zum Zeitpunkt der letzten verfügbaren Daten. Ein Viertel seien Marrokaner. Die eigentlichen Entwicklungsländer seien wie folgt vertreten gewesen:

„Sudan – ein Teilnehmer, Guinea – ein Teilnehmer, Ghana – ein Teilnehmer, Kongo – ein Teilnehmer, Peru -“

– immerhin –

„vier Teilnehmer.“

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Ich erinnere weiterhin an Frau Prof. Dauner-Lieb von der Universität Köln, die sagte, wenn man Entwicklungshilfe leisten wolle, solle man Programme vor Ort in den Heimatländern auf den Weg bringen. Das Studienkolleg Köln betreue 230 bis 250 Kollegiaten. An der Universität gebe es aber 4.000 Bildungsausländer, die nicht betreut werden und für die keine gesonderten Ressourcen zur Verfügung stünden. Sie führte weiter aus:

„Eine eigene Vorbereitung zur Hochschulzugangsberechtigung bei uns halten wir in der Form für nicht mehr finanzierbar, jedenfalls nicht, wenn man vergleicht, was dann zuungunsten all derjenigen, die bereits die Berechtigung haben, nicht passieren kann.“

Besser als Frau Prof. Dauner-Lieb von der Universität Köln kann man nicht auf den Punkt bringen, wie effizienter Mitteleinsatz aussehen muss: kein hoher Ressourceneinsatz in der Vorphase eines möglichen Studiums, um überhaupt erst einmal zur Studienaufnahme und zur Prüfung zu befähigen. Wer kann überhaupt mit welchem Erfolg welchen Studiengang aufnehmen?

Vielmehr geht es um die gezielte Förderung von Exzellenz, um eine gute Betreuung ausländischer Studenten in nordrhein-westfälischen Hochschulen und um das Freiziehen von finanziellen Mitteln für Stipendienprogramme.

(Zuruf von Rüdiger Sagel [fraktionslos])

Hierbei ist nicht einfach gekürzt worden, sondern wir leiten Mittel, die bislang wenig effizient in den jetzigen Strukturen versackt sind, in zukünftige Stipendienprogramme um, damit sich exzellente Leute mit viel Qualität und Profil in Nordrhein-Westfalen ihre Heimathochschule suchen. Leute sollen hier neu tätig werden und hier ihre Potenziale für unser Land mit der Perspektive entwickeln, im Fall einer möglichen Rückkehr als Botschafter unseres Landes für internationalen Wissenstransfer tätig zu werden. Das ist ein zukunftsfähiges Modell.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Insofern ist es richtig, was die Koalition der Erneuerung auf den Weg bringt. Ich bitte Sie um breite Unterstützung für diese qualitätssichernden Pläne. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Witzel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Beer.

Sigrid Beer^{*)} (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Menschen im Land, die sich sachkundig und engagiert für die Studienkollegs einsetzen, werden sich zu Recht fragen: Was ist das für ein knallharter neuer Politikansatz in diesem Landtag, wenn im vorliegenden Antrag gefordert wird, die Entscheidung, die Studienkollegs zu schließen, nicht einfach konsequent zurückzunehmen, sondern nur für ein Jahr auszusetzen? Die Entscheidung der Landes-

regierung, die Studienkollegs zu schließen, ist schließlich bildungspolitisch, integrationspolitisch und entwicklungspolitisch falsch!

(Beifall von den GRÜNEN)

Über so viel Unfug, Kollege Sagel, stülpt man kein Moratorium als Käseglocke, sondern der Käse muss vom Tisch!

(Beifall von den GRÜNEN – Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Ja, ja! – Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Deshalb liegen auch konsequente Entschließungsanträge von den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD auf dem Tisch, die wir gegenseitig befürworten.

Die Zustandsbeschreibung in dem Antrag ist inhaltlich weitgehend richtig. Das ist nur nicht neu, sondern beschreibt, was wir in mehr als einem halben Jahr in diesem Hause diskutieren und was auch im Rahmen der Anhörung, die der Wissenschaftsausschuss zu diesem Thema veranstaltet hat, von vielen Expertinnen und Experten bestätigt wurde. Nicht auf der Höhe der Zeit ist lediglich das, was als Beschlussvorschlag vorliegt. Denn die Regierung und die sie tragenden Fraktionen hatten lange genug Zeit, alle Fakten und Vorschläge zu prüfen. Dazu braucht es jetzt kein Moratorium.

Man muss vielmehr feststellen, dass die CDU nicht willens war, aus den Fakten und Vorschlägen die richtigen Konsequenzen zu ziehen, und ganz offensichtlich wider besseren Wissens der platten Privat-vor-Staat-Ansage von Herrn Minister Pinkwart folgen musste. Im Übrigen geschah das auch im Gegensatz zu der von Herrn Sternberg und anderen im Ausschuss bekundeten Einsicht in die Notwendigkeit der in den Studienkollegs geleisteten Arbeit.

Wir brauchen deshalb den Mut – ich wende mich besonders an die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion –, endlich als Landtag direkt die Konsequenzen aus Anhörungen und aus Expertinnengesprächen zu ziehen. In diesem Fall brauchen wir auch den Mut, Herr Sternberg, der Regierung zu sagen: Nein, was Ihr macht, schadet dem Land und den Kollegiaten. Das ist widersinnig.

(Beifall von den GRÜNEN)

Problematisch ist nur, dass leider nicht 17.000 aufgebrachte Eltern vor dem Landtag protestiert haben. Sie müssen sich aus eigenem Antrieb bewegen, Herr Sternberg, Ihre Position auch einmal

halten und nicht immer wieder in der Koalition umfallen.

Den Unsinn der Pläne der Landesregierung sehen nicht nur die Betroffenen und wir, sondern auch das Bischöfliche Generalvikariat in Münster, das vor wenigen Tagen in einem Brief an den Ministerpräsidenten eindeutig festgestellt hat – Herr Sternberg, Sie sind nah daran, vielleicht liegt er Ihnen daher auch vor –:

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, aus unserer Perspektive wäre es ein Fehler, die Studienkollegs über die Klinge springen zu lassen. Alles spricht für eine gegebenenfalls reformierte Absicherung dieser Einrichtung.

Die FDP droht den Kirchen gerne schon einmal mit Strafmaßnahmen, wenn sie sich nicht regierungskonform verhalten. Wir kennen das von Herrn Lindner. Das hat er kürzlich erst dargeboten. Sie, Herr Sternberg, sollten sich gerade mit Ihrer Historie und mit Ihrer Biographie davon nicht beeindrucken lassen.

Unser Fazit heißt: Die Regierung muss diese Entscheidung eben nicht nur aussitzen, sondern zurücknehmen. Und die Regierung muss endlich ein Konzept vorlegen, das diese Arbeit effizienter macht, wie diese Arbeit weitergeführt und weiterentwickelt werden kann.

Aber dass Sie schon wieder einknicken, entgegen Ihren Äußerungen, Herr Sternberg, finde ich persönlich enttäuschend und liegt leider in der Linie, wie wir das tagtäglich in der Regierungskoalition erleben. Bereits vorhin wurde gesagt: Versprechen gebrochen. Sie haben wieder Menschen in diesem Land enttäuscht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Beer. – Herr Minister Pinkwart, bitte.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gab drei Redner von der Opposition. Mindestens zwei, wenn nicht alle drei haben sich stärker mit sich selbst, mit ihrer Rolle in der Opposition und mit manchen parteipolitischen sonstigen Überlegungen beschäftigt, aber für mich nicht vernehmbar mit einem klaren Alternativkonzept zu dem, was der Landesrechnungshof, die KMK und die Hochschulen angemahnt haben. Es gibt keinen klaren Vorschlag. Der eine will ein Moratorium. Der andere will alles so lassen, wie es ist. Aber eine klare Antwort zu dem, was der

Landesrechnungshof vorgegeben hat, weil die Studienkollegs in der jetzigen Form nicht mehr zielgerichtet arbeiten, haben wir von der Opposition nicht gehört.

(Karl Schultheis [SPD]: Das steht in dem Bericht nicht drin! – Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Lesen Sie den Antrag! Da sind Alternativen!)

Das Gegenteil ist der Fall. Herr Schultheis, Sie fordern sogar die Landesregierung auf, was ich sehr bemerkenswert finde, sie solle Auskunft geben, wie viele Mittel sie für die Aufgabenstellung, die wir klar identifiziert haben, bereitstellt, ob es sich um eine Halbierung oder gar eine Drittelung handelt. Gestern hatten wir eine Fragestunde. Hierzu lag eine Frage von Ihnen vor. Ich wollte Ihnen Auskunft geben. Sie haben gesagt, das sei nicht so wichtig, man könne die Antwort schriftlich nachreichen, man habe andere Themen. Ist Ihnen das Thema jetzt wichtig oder nicht?

(Beifall von CDU und FDP)

Das, was Sie machen, ist offensichtlich reine parteipolitische Taktiererei. Offensichtlich geht es Ihnen nicht darum, dass ausländische Studierende, insbesondere aus Ländern der Entwicklungszusammenarbeit, endlich bessere Studienbedingungen in Nordrhein-Westfalen bekommen.

(Karl Schultheis [SPD]: Lächerlich!)

Deswegen gebe ich Ihnen jetzt die Antwort, die ich Ihnen bereits gestern gerne gegeben hätte; sie ist auch schriftlich zu Ihnen unterwegs. Sie haben in der Anfrage von gestern ausgeführt, dass wir angeblich einen zweistelligen Millionenbetrag einsparen würden, den wir jetzt nicht für diese Zwecke zur Verfügung stellen.

Antwort der Landesregierung: Etatisiert sind 4,9 Millionen €. Ein Teil der bisherigen Mittel wird auch in Zukunft für die Feststellungsprüfung zur Verfügung stehen. Denn der Zugangsweg bleibt ja gesichert. Die kirchlichen Studienkollegs bleiben erhalten. Private Anbieter können weiterhin diesen Weg nutzbar machen. Die staatliche Feststellungsprüfung bleibt gesichert.

Im Übrigen werden im Personalbereich Anpassungskosten entstehen, nicht zuletzt deshalb, weil wir die Kollegiatinnen und Kollegiaten eben nicht, wie Sie unterstellen, vor die Tür setzen, sondern – im Gegenteil – die Voraussetzungen schaffen,

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

damit jeder Kollegiat, jede Kollegiatin seine bzw. ihre Ausbildung zu einem vernünftigen Abschluss führen kann.

Das hat zur Konsequenz, dass wir nach Abzug dieser Ausgaben – weil wir den Zugang offen halten, weil wir den Übergang sicherstellen und weil wir die Anpassungskosten übernehmen – 3,1 Millionen € zur Verfügung stellen können. Wer einigermaßen in Mathematik zu Hause ist, der stellt fest, dass 3,1 Millionen € von 4,9 Millionen € nicht ein Drittel und auch nicht die Hälfte sind, sondern es ist ein deutlich höherer Prozentsatz, nämlich mehr als 60%.

Diesen Betrag können wir in Zukunft zur Verfügung stellen, damit junge Menschen, insbesondere aus Ländern der Entwicklungszusammenarbeit, von Hochschulen ausgesucht werden können, damit sie nach einer entsprechenden Vorbereitungsprüfung, die sie nach wie vor ablegen können, wofür wir ihnen auch einen Zuschuss gewähren, eine tatsächliche Aussicht auf ein Studienplatz haben und die Chance bekommen, wie es die Kirchen bereits mit großem Erfolg machen, zur Sicherung des Lebensunterhalts ein Stipendium zu erhalten, damit sie mit Erfolg ihr Studium abschließen können. Dafür stellt das Land Nordrhein-Westfalen erstmalig die Mittel zur Verfügung.

(Beifall von CDU und FDP)

Dafür haben sich die Kollegen Sternberg und Lindner persönlich sehr eingesetzt. Die Koalitionsfraktionen haben etwas auf die Beine gestellt, was sicherstellt, dass wir in Zukunft den besten Talenten aus den Ländern der Entwicklungszusammenarbeit beste Chancen geben können, hier zu einem qualifizierten Abschluss zu kommen, damit sie in ihren Heimatländern später den Beitrag dazu leisten können, dass aus Entwicklungsländern Schwellenländer und hochentwickelte Länder werden können. Das ist eine in die Zukunft gerichtete Politik und nicht eine rein parteitaktisch motivierte Politik, die Sie heute noch einmal vorgeführt haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Pinkwart. – Meine Damen und Herren, nun hat noch einmal Herr Sagel das Wort.

Rüdiger Sagel¹⁾ (fraktionslos): Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Schultheis, ich habe natürlich Ihre Worte gehört, dass ich als Einzelner gewisse Probleme habe, Dinge durchzusetzen, angesichts dieser Koalition sowieso. Ich verstehe

Ihre Worte so, dass man an der einen oder anderen Stelle reden kann. Das finde ich sehr positiv, denn in den letzten Wochen und Monaten hatte ich eher das Gefühl, dass das hier nicht so richtig möglich ist, vor allem, wenn ich an die gestrige Debatte und an den Umgang mit mir zurückdenke.

Zur Rede von Frau Beer möchte ich ehrlich gesagt nicht allzu viel sagen. Offensichtlich gibt es da noch einen gewissen Phantomschmerz, den es zu überwinden gilt oder auch nicht. Das müssen die einzelnen Betroffenen entscheiden. Diesen Phantomschmerz wird sie offensichtlich noch etwas länger in sich tragen.

Ich finde nur, dass es unklug ist, einen Antrag, den man schon vor einigen Monaten gestellt hat und der abgelehnt worden ist, an derselben Stelle noch einmal zu stellen. Meine Hoffnung war, dass man aufgrund dessen, was man in der öffentlichen Diskussion in den letzten Wochen erlebt hat, die Koalitionsfraktionen noch einmal dazu bringen kann, ihre Entscheidung zu überdenken, um zu dem zu kommen, was die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen richtigerweise als Ergebnis im Kopf hat. Das habe ich natürlich auch im Kopf. Aber man kann es natürlich nicht so platt machen, indem man denselben Antrag, der schon vor drei Monaten gestellt worden ist, noch einmal einbringt – das bringt natürlich nichts –, sondern man muss versuchen, andere Wege zu gehen.

Ich habe versucht, eben diesen Weg zu gehen, und habe den Koalitionsfraktionen angeboten, über bestimmte Aspekte nachzudenken.

(Zurufe von der CDU: Redezeit!)

Herr Pinkwart, offensichtlich haben Sie noch nicht einmal meinen Antrag gelesen. Sie tun jetzt so, als würden sie nicht zuhören. Wenn das Ihre Art und Weise des Umgangs in diesem Hohen Hause ist – okay.

Ich stelle nur fest: Ich habe mehrere, sehr konkrete Punkte vorgeschlagen, die man auch alternativ diskutieren kann, über die man sich Gedanken machen kann.

(Zustimmung von der CDU)

Dazu sind Sie offensichtlich nicht bereit. Ihre Beratungsresistenz kommt beim Bürger und bei der Bürgerin an. Man erkennt auch sehr deutlich, dass Sie und diese Landesregierung Politik gegen den Studierenden, im Übrigen, auch konkret gegen ausländische Studierende, machen.

(Unruhe von CDU und FDP)

Es wird nämlich nicht dazu führen, wie Sie das behaupten, dass die besten Talente, sondern dass nur Leute aus reichen Elternhäusern nach Deutschland kommen; denn es gibt in diesen Ländern, diesen Entwicklungsländern, wie Sie sie gerade genannt haben, sehr viele Leute, die aufgrund der politischen Situation überhaupt nicht in der Lage sind, einen Studienplatz in Deutschland zu bekommen, geschweige denn sich in der Form dafür zu bewerben, wie Sie das vorgeschlagen haben, und auch finanziell gar nicht in der Lage dazu sind. Das ist genau die Politik, die ich Ihnen die ganze Zeit vorwerfe.

(Unruhe von CDU und FDP)

Sie machen eine Politik gegen Leute, die wenig Geld haben – gegen Jugendliche, gegen junge Erwachsene, die eben nicht mit einem gut gefüllten Geldbeutel gesegnet sind. Das ist die neoliberale Politik, die ich Ihnen seit Tagen vorwerfe, eine Linie, für die diese Leute in der ersten Reihe der FDP-Fraktion stehen. Das ist aus meiner Sicht eine völlig falsche Politik.

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Sagel. – Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die uns vorliegenden Anträge. Wir kommen erstens zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrages Drucksache 14/4983**, den der Kollege Sagel eingebracht hat. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag Drucksache 14/5067**, den die Fraktion der SPD eingebracht hat. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen drittens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag Drucksache 14/5077** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist auch dieser **abgelehnt**.

(Zustimmung von der CDU)

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

**14 Jeder schlecht versorgte Pflegebedürftige ist einer zu viel!
Landesregierung muss Konsequenzen aus dem MDK-Bericht ziehen und Bedingungen für eine gute Pflege schaffen**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5009 – Neudruck

Dieser Tagesordnungspunkt soll heute ohne Debatte stattfinden.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 14/5009 – Neudruck** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im Plenum erfolgen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

15 Gesetz zur Auflösung des Landesversicherungsamtes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4987

erste Lesung

Die Fraktionen haben sich entgegen dem Ausdruck in der Tagesordnung darauf verständigt, heute keine Debatte darüber zu führen.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 14/4987** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das ist dann einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

16 Forschungsland NRW muss wieder gestärkt und international sichtbar werden

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5007

Eine Beratung ist hier ebenfalls heute nicht vorgesehen. Die Beratung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 14/5007** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie** – federführend –, an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** sowie an den **Hauptausschuss**. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

17 Wissenschaft statt Thekenkraft – Mehr studentische Hilfskräfte für NRW

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5008

Eine Beratung ist heute ebenfalls nicht vorgesehen. Die Beratung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 14/5008** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie**. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

In der Kantine findet ein Parlamentarischer Abend statt.

Ich wünsche allen schöne Herbstferien. Wir sehen uns mit alter Kraft im Oktober wieder.

Ich schließe die Sitzung.

Schluss: 18:59 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.